

Protokoll

15. Sitzung des Gemeinderates vom 11. Juli 2023

N I E D E R S C H R I F T

über die am **Dienstag, dem 11. Juli 2023**, Beginn um 14.05 Uhr, im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **15. Sitzung** des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Vorsitzender: Bürgermeister Christian **Scheider**

Stadsenatsmitglieder: Vizebürgermeister Mag. Philipp **Liesnig**
 Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois **Dolinar**
 Stadtrat Mag. Franz **Petritz**
 Stadträtin Sandra **Wassermann**, BA
 Stadtrat Maximilian **Habenicht**
 Stadträtin Mag. Corinna **Smrecnik**

Gemeinderatsmitglieder:

SPÖ

GR Daniela **Blank**
 GR Ines **Domenig**, BEd
 GR Christian **Glück** (bis 17.15 Uhr)
 GR MMag. Angelika **Hödl**
 GR Gabriela **Holzer**
 GR Mag. Martin **Lemmerhofer**
 GR Dipl.-Ing. Constance **Mohar**
 GR Robert **Münzer** (entsch.)
 GR Susanne **Neidhart**
 GR Mag. Bernhard **Rapold**
 GR Edeltraud **Ratz**
 GR Ralph **Sternjak**

ÖVP

GR Julian **Geier**
 GR Markus **Geiger** (bis 16.45 Uhr)
 GR Mag. Manfred **Jantscher**
 GR Verena **Kulterer**
 GR Dr. Julia **Löschnig**
 GR Siegfried **Wiggisser** (bis 16.05 Uhr)

GRÜNE

GR Mag. Sonja **Koschier** (bis 17.05 Uhr)
 GR Dipl.-Ing. Elias **Molitschnig**, BSc (entsch.)
 GR Mag. Margit **Motschiunig**
 GR Philipp **Smole**

TKS

GR Mag. René **Cerne**, MBA
 GR Mag. Johann **Feodorow**, BEd
 GR Michael **Gussnig**
 GR Ulrike **Herzig**
 GR Patrick **Jonke** (bis 17.40 Uhr)
 GR Lucia **Kernle** (bis 17.00 Uhr)
 GR Siegfried **Reichl**
 GR Dipl.soz.Päd. Manuela **Sattlegger**
 GR Dieter **Schmied**

FPÖ

GR Wolfgang **Germ** (entsch.)
 GR Mag. Iris **Pirker-Frühauf**
 GR Johann **Rebernig** (entsch.)
 GR Dr. Andreas **Skorianz**

NEOS

GR Mag. Janos **Juvan** (entsch.)
 GR Mag. Verena **Polzer**
 GR Robert **Zechner**

<u>Entschuldigt:</u>	SPÖ	GR Robert Münzer GR Christian Glück (ab 17.15 Uhr)
	TKS	GR Lucia Kernle (ab 17.00 Uhr) GR Patrick Jonke (verlässt ab 17.40 Uhr die Sitzung)
	ÖVP	GR Siegfried Wiggisser (ab 16.05 Uhr) GR Markus Geiger (ab 16.45 Uhr)
	FPÖ	GR Wolfgang Germ GR Johann Rebernig
	GRÜNE	GR Mag. Sonja Koschier (ab 17.05 Uhr) GR Dipl.-Ing. Elias Molitschnig, BSc
	NEOS	GR Mag. Janos Juvan

<u>Ersatzmitglieder:</u>	SPÖ	Katja Scherer, BA MA Maximilian Rakuscha, MEd (ab 17.15 Uhr)
	TKS	Silvester Diöthe (ab 17.00 Uhr) Eva Bluch (ab 17.40 Uhr für GR Jonke)
	ÖVP	Petra Hairitsch (ab 16.05 Uhr) Mag. Erich Wappis (ab 16.45 Uhr)
	FPÖ	Daniel Radacher Peter Moser
	GRÜNE	Sophia Polzer (ab 17.05 Uhr) Ingrid Göller (bis 17.25 Uhr) Dr. Reinhard Lebersorger (ab 17.25 Uhr)
	NEOS	Christian Weinhold

Anwesende Magistratsbedienstete

Dr. Peter Jost, Magistratsdirektor

MMag. Stephane Binder, Vertreter des Magistratsdirektors

Mag. Michael Pignitter, Stadtrechnungshofdirektor

Mag. Arnulf Rainer

Karoline Kuchar

Angelika Rumpold

Jutta Schöttl

Dr. Valentin Unterkircher

Thomas Reiter

Almira Repnig

Dr. Gabriele Herpe

Mag. Christoph Schwarzfurtner, BSc

Mag. Sabina Gagic

Karl-Heinz Petritz

MMag. Johannes Kaschitz

Mag. Birgit Vouk

Mag. Thomas Valent

Martin Egger

MMag. Dr. Sandra Oswald-Sitter

Protokollprüfung: Gemeinderat Philipp Smole, Die Grünen
Gemeinderat Siegfried Reichl

Schriftführung: Angelika Rumpold
Jutta Schöttl

Die sprachliche Gleichbehandlung von Mann und Frau wird gemäß § 9 Klagenfurter Stadtrecht angewendet.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Ich darf somit alle herzlich begrüßen zur heutigen 15. Gemeinderatssitzung. Ich begrüße alle Mitglieder des Gemeinderates, Vertreter der Medien, alle Anwesenden im Saal sowie natürlich auch all jene, die uns über Live-Stream im Internet verfolgen. Wir haben heute, ich bedanke mich bei der Frau Stadträtin Wassermann, eine neue Idee, ein Gebetsfrühstück schon in der Früh abgehalten im Stadtssenatssaal. Soll jetzt auch vor den nächsten Gemeinderatssitzungen stattfinden. Ich darf mich für diese Initiative auch bedanken.

Der Gemeinderat ist somit auch beschlussfähig. 40 Mitglieder des Gemeinderates und fünf Ersatzmitglieder sind anwesend. Der Bürgermeister verliest die Namen der entschuldigten Gemeinderatsmitglieder sowie die der Ersatzmitglieder.

Als Ersatzmitglied ist daher heute Frau Sophia Polzer nach ihrem Eintreffen um circa 17.15 Uhr gemäß § 21 Abs. 4 des Klagenfurter Stadtrechtes anzugeloben. Das werden wir dann zu diesem Zeitpunkt nachholen. Zu den Protokollprüfern für die heutige Sitzung werden bestellt Herr Gemeinderat Philipp Smole und Herr Gemeinderat Siegfried Reichl.

Ich würde bitten jetzt die Uhr zu stellen. Wir kommen nun zur Fragestunde.

Fragestunde

A 21/23 von Gemeinderätin Dr. Julia Löschnig, ÖVP, an Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ betreffend **Schließung der Mittagsgruppen von Volksschulen – welche Maßnahmen werden getätigt, um die Fortführung zu gewährleisten**

Allfällige nähere Hinweise:

MITTAGSGRUPPEN VOR DEM AUS

Viele berufstätige Eltern sind in Klagenfurt derzeit vor zusätzliche Probleme gestellt. Unterschuljährlig wurden nun Mittagsgruppen von Volksschulen, die bis 14.00 Uhr auch die Kinderbetreuung übernommen haben, geschlossen. Die Vereinbarung von Familie und Beruf wird dadurch nicht unbedingt gefördert.

Wortlaut der Anfrage:

Was tut die Landeshauptstadt Klagenfurt im Generellen und Sie als Referent im Speziellen, um die Fortführung der Betreuung dieser 120 Schulkinder zu gewährleisten?

Antwort von Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Sehr geehrte Damen und Herren, hoher Gemeinderat.

Zunächst ist anzumerken, dass keine Mittagsgruppe geschlossen wird. Es gibt allerdings in den Mittagsgruppen keine Neuaufnahmen mehr. Warum? Weil auf Grund der Anmeldungen zunächst einmal dafür zu sorgen ist, dass die Ganztagesgruppen, wo ein sehr hoher Bedarf und eine sehr hohe Nachfrage ist, entsprechend aufrechterhalten werden können. Und der

Engpass, der sich da ergibt, das ist schlicht und ergreifend die Personalfrage. Also wir haben nicht genug qualifiziertes Personal, um all diesen Angeboten entsprechend nachzukommen. Es sind nicht 120 Kinder, die derzeit da in der Mittagsbetreuung sind, sondern 69 Kinder tatsächlich. Was tue ich bzw. was tun wir, um da entsprechend beste Voraussetzungen zu schaffen. Also das Wichtigste ist unsere gemeinsame Aufgabe im Bereich der Betreuung, sowohl der Lernbetreuung als auch im Bereich der Freizeitbetreuung, für eine kindgerechte und förderliche Lern- und Freizeitumgebung zu sorgen. Das ist etwas, wo wir sicher in gewissen Bereichen noch einiges zu tun haben. Da ist uns insbesondere durch die Kürzungen auf Bundesebene ein schwerer Schlag versetzt worden. Es ist nämlich die Förderung für die Betreuung in getrennten Bereichen, also sprich wo die Freizeit- und die schulische Betreuung getrennt sind, von EUR 9.000,-- auf EUR 3.500,-- jährlich gekürzt worden, und in den Bereichen, wo es eine verschränkte Betreuung gibt, also verschränkte Betreuung zwischen Lern- und Freizeitbetreuung, von EUR 9.000,-- auf EUR 6.300,-- und die Förderung für die Infrastruktur bei neuen Gruppeneinrichtungen ist ebenfalls gekürzt worden, nämlich von EUR 55.000,-- auf EUR 38.500,--. Wir haben gegen diesen Kahlschlag im Stadtsenat eine Resolution eingebracht. Die ist auch an den Herrn Bildungsminister mehrheitlich ergangen. Die ÖVP hat damals leider nicht mitgestimmt bei dieser Resolution. Und es ist auch bedauerlich, dass wir vom Herrn Bundesminister nicht einmal eine Antwort darauf erhalten haben.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig, Die Grünen:

Herr Vizebürgermeister, was tun wir dafür, um qualifiziertes Personal zu bekommen?

Antwort von Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Einerseits müssen wir für ein entsprechendes Arbeitsumfeld, ein attraktives, sorgen. Andererseits wissen wir, dass vor allem die monetären Aspekte ausschlaggebend sind. Und da ist es erforderlich, einerseits jetzt für die Bereiche, wo wir schon einen akuten Notstand haben, aber auch generell, für eine umfassende Besoldungsreform zu sorgen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Dr. Julia Löschnig, ÖVP:

Danke. Meine Anfrage war ja schon von März, wo das ja noch akut war. Danke, dass das mittlerweile auch gelöst wurde. Was ganz anderes. Uns haben ein paar Eltern angerufen, wo die Kinder in verschiedene Schulen gehen. Die haben sich bezüglich der Essenslieferanten beschwert, weil angeblich nicht die vertraglich vereinbarten Essen geliefert werden, für die sie auch zahlen, sprich, die Nachmittagsjause soll angeblich nicht geliefert werden, obwohl es die Eltern bezahlen und da sollen in der Abteilung auch schon Beschwerden aufliegen. Ist das bei dir schon angelangt und wie gedenkst du, das zu lösen?

Antwort von Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Danke für den Hinweis. Also ist bei mir noch nicht angelangt. Ich werde aber in der Abteilung entsprechend nachfragen. Ich würde dich auch bitten, wenn da Elternbeschwerden bei dir oder euch eingelangt sind, dass dies an mich bzw. auch sonst noch einmal an die Fachabteilung parallel weitergeleitet wird. Ich werde mir das von Fall zu Fall anschauen. Und wenn es irgendwo zu Vertragsverletzungen kommt oder wenn irgendwo gesetzliche Voraussetzungen nicht eingehalten werden, werden wir dementsprechend Einhaltung gebieten.

A 22/23 von Gemeinderat Dieter Schmied, TKS, an Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ betreffend **Veranlagung EUR 50 Mio. Kredit – persönliche Lehre bzw. Konsequenz**

Allfällige nähere Hinweise:

Der Bericht des Kärntner Landesrechnungshofes weist ein rechtswidriges Verhalten Ihrerseits bei der Veranlagung des zweckgebundenen 50 Mio. Kredites für die Errichtung des Vitalbades/Hallenbades im Spezialfonds aus. Es wird weiters darauf hingewiesen, dass diese dem Kärntner Spekulationsverbotsgesetz zuwiderhandelnde Maßnahme Ihrerseits sofort zu berichtigen ist.

Wortlaut der Anfrage:

Welche Lehre bzw. Konsequenz ziehen Sie als verantwortlicher Referent aus diesem eigenmächtigen Verhalten bei der Veranlagung dieser zweckgebundenen und lt. Rechnungshofbericht, der durch den Leiter des Kärntner Rechnungshofes Dr. Mag. Bauer bestätigten rechtswidrigen Veranlagung der EUR 50 Mio. im Spezialfonds und den damit verbundenen Verlusten für die Stadt Klagenfurt und deren Bürgerinnen und Bürger?

Antwort von Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Danke für die Anfrage. Also mir scheint, dass dem Gemeinderat Schmied ein bisschen die Hintergrundinformation und das Hintergrundwissen fehlt. Das werde ich gerne jetzt nachholen, damit er die Sache auch umfassend beurteilen kann.

Also Grundlage für die Einrichtung des KF Spezialfonds, des kurzfristigen Segmentes, war ein Stadtsenatsbeschluss aus dem Jahr 2020, wo festgehalten wurde, dass liquide Mittel der Stadt Klagenfurt verpflichtend in diesem KF Spezialfonds zu veranlagern sind. Bezüglich dieses EUR 50 Millionen Hallenbad Darlehens hat es einen Beschluss gegeben im Juli 2021 im Gemeinderat, wo eben festgehalten wurde, dass auf Grund der historisch günstigen Zinssituation dieses Darlehen entsprechend mit einer Fixverzinsung auf 30 Jahre aufzunehmen ist. Wie dir bekannt sein dürfte, war ich weder bei dem Stadtsenatsbeschluss 2020 noch bei dem Gemeinderatsbeschluss im Juli 2021 Mitglied des Gemeinderates oder Stadtsenates. Von da her ist einmal fraglich, welche rechtswidrige Handlung ich gesetzt haben sollte. Ich darf dich weiter darüber informieren, wenn dieser Gemeinderatsbeschluss bezüglich des Hallenbad Darlehens im Juli 2021 rechtswidrig gewesen sein sollte, dann wäre es die Aufgabe und Pflicht des Herrn Bürgermeisters gemäß Stadtrecht gewesen, einen rechtswidrigen oder einen zum Nachteil der Stadt gefassten Beschluss entsprechend zu hemmen und zu überprüfen. Das ist nicht der Fall gewesen. Was war meine Aufgabe? Ich bin informiert worden im November 2021 von der Fachabteilung im Rahmen eines Jour Fix Termines, dass es geplant ist, die Durchführung dieser Darlehensaufnahme nunmehr vorzunehmen. Ich habe dagegen auch keine Einwände erhoben, weil auch mir das als sehr vernünftige Vorgehensweise erschienen ist. Wir haben einen Fixzinssatz auf 30 Jahre von 0,62 %. Die Alternative dazu wäre gewesen, dass wir ein Darlehen aufnehmen je nach Baufortschritt. Wenn man die jetzige Zinssituation heranzieht, dann hätte das auf 30 Jahre gerechnet zu Mehrkosten von EUR 35 Millionen für die Stadt Klagenfurt geführt. Von dem her sehe ich hier keine Probleme sondern eine vernünftige Vorgehensweise. Es hat auch keinerlei Verluste gegeben durch die Veranlagung im KF Spezialfonds. Ich darf dich darüber informieren, dass wir knapp EUR 100.000,-- Gewinn gemacht haben für den Zeitraum der Veranlagung. Mittlerweile sind diese Mittel nicht mehr im KF Spezialfonds veranlagt. Es war das Thema jetzt auch letzte Woche auf der Agenda des Kontrollausschusses des Kärntner Landtages. Da haben

wir eigentlich auch sehr sachlich und vernünftig diese Angelegenheit diskutieren können. Was am Kritikpunkt von der Gemeindeaufsicht zum Ausdruck gebracht wurde, war schlicht und ergreifend der Umstand, dass Schreiben der Stadt Klagenfurt zögerlich, also verspätet oder nicht beantwortet wurden. Da haben sie aber explizit auf das Büro vom Herrn Bürgermeister verwiesen. Ich hoffe, dass du nunmehr einen bisschen besseren Überblick über die Agenda hast. Ich möchte festhalten, dass ich weder rechtswidrig noch eigenmächtig agiert habe und dass es auch zu keinerlei Verlusten durch diese Veranlagung gekommen ist. Die Behauptungen, die du da in den Raum stellst, sind aus meiner Sicht ehrenrührig. Ich gebe dir aber gerne die Gelegenheit, im Rahmen der Zusatzfrage das entweder zu konkretisieren oder diese Behauptungen zurückzunehmen.

Zusatzfrage von Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP:

Wie wir jetzt gehört haben, ist im KF Spezialfonds von dem Hallenbadkredit auf Null gestellt. Ist das korrekt? Meine Frage wäre dann hinsichtlich Gesamtvolumen des KF Spezialfonds. Wie viel ist da noch drinnen?

Antwort von Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Meines Wissens nach, also man muss entscheiden zwischen kurzfristigem und langfristigem Segment, wenn ich die Zahlen richtig im Kopf habe haben wir, aber bitte mich da jetzt nicht genau festzunageln, haben wir derzeit cirka EUR 20 Millionen im langfristigen Segment veranlagt und es dürften von den ursprünglichen EUR 120 Millionen noch cirka EUR 50 Millionen im kurzfristigen Segment veranlagt sein. Wobei die Veranlagungen da nach und nach abreifen. Also der Beschluss des Stadtsenates ist ja dahingehend gefällt worden am 7. Dezember, dass das verlustfrei abzuwickeln ist. Das heißt, eine Anleihe wird erst aufgelöst, wenn entsprechend der Einstandswert erreicht ist. Was laufend passiert. Das Hallenbad, da hat es einen moderaten Gewinn gegeben bei der Veranlagung.

Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Das finde ich jetzt schon ein bisschen eigenartig, dass du jetzt den Bürgermeister da als Zeugen holst und sagst, wenn das rechtswidrig gewesen wäre, dann hätte er eingreifen müssen. Also ist er offensichtlich doch sehr rechtlich kundig. Weil du wirfst ihm ja an anderer Seite ständig vor, und heute wird ja das noch wiederholt zum Ausdruck kommen, dass er rechtswidrig handelt. Also wenn du ihn jetzt als Zeugen hier nimmst, ist ein bisschen ein Widerspruch würde ich sagen.

Jetzt frage ich. Du warst letzte Woche im Kontrollausschuss des Kärntner Landtages geladen zu diesem Thema. Was hast du da im Ausschuss dort gesagt, was mit der Veranlagung der EUR 50 Millionen jetzt aktuell der Stand ist?

Antwort von Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Also ich sehe keinen Widerspruch in meiner Wortmeldung, sondern ich wollte eigentlich darauf aufmerksam machen, dass das Organ, das bei rechtswidrigen Beschlüssen einzugreifen hätte, der Herr Bürgermeister ist und dass das aber auch nicht der Fall war. Naja, man muss ja auch sich vor Augen führen, dass ein Mitglied seines Gemeinderatsclubs diese Anfrage stellt und mir ein rechtswidriges Verhalten vorwirft. Also dahingehend war es mir ein Anliegen, das

Prozedere aufzuklären. Was habe ich gegenüber dem Landesrechnungshof gesagt? Zusammenfassend, also es war eine längere Befragung, habe ich zum Ausdruck gebracht, dass es uns ein Anliegen ist, dass wir proaktiv mit dem Landesrechnungshof zusammenarbeiten, auch das Gespräch suchen und mit der Kritik bzw. den Anregungen, die von Seite des Landesrechnungshofes kommen auch konstruktiv kritisch umgegangen wird. Das hat der Herr Mag. Bauer im Rahmen der Sitzung auch so bestätigt. Wir haben deshalb ja auch die Veranlagungsstrategie auch proaktiv schon im Dezember 2022 entsprechend auf Grund der Anregungen des Landesrechnungshofes angepasst. Das weitere Thema war einfach, wie es sozusagen zu dieser Veranlagung bzw. zur Darlehensaufnahme gekommen ist und welche rechtlichen bzw. inhaltlichen Anfragen bzw. wo es Schriftverkehr zwischen Stadt und Gemeindeaufsicht gegeben hat und wie das weitere Prozedere geplant ist, um eine gesetzeskonforme Veranlagung dauerhaft sicherzustellen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dieter Schmied, TKS:

Herr Vizebürgermeister, danke noch einmal für die ausführliche Antwort. Erstens einmal, das ist nicht meine Meinung. Im Endeffekt ist es so, dieses rechtswidrige Verhalten, das ist vom Landesrechnungshof Dr. Bauer gekommen. Und der hat das klipp und klar betont und hat auch damals gesagt, dass es im Endeffekt mit einem Casino vergleichbar war, diese EUR 50 Millionen so zu anlegen. Und dann, wenn du jetzt bzw. anderer Rechtsauffassung bist, okay, dann weiß ich nicht. Der Landesrechnungshof hat das behauptet, hat das gesagt, du sagst jetzt etwas anderes. Ich weiß nicht, wie du dazu stehst.

Antwort von Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Du behauptest, dass ich rechtswidrig agiert hätte. Bitte, zeig mir die Passage, wo der Landesrechnungshof oder der Mag. Bauer darauf hinweist, dass ich ein rechtswidriges Verhalten gesetzt hätte als Finanzreferent der Stadt Klagenfurt.

A 23/23 von Gemeinderätin Ulrike Herzig, TKS, an Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ betreffend **Klagenfurt Holding GmbH – Höhe der bisherigen Rechts- und Beratungskosten**

Allfällige nähere Hinweise:

Mit 23.8.2023 wurde im Stadtsenat auf Antrag des VbGm. Philipp Liesnig der Grundsatzbeschluss zur Gründung einer Klagenfurt Holding GmbH gefasst. Gleichzeitig wurde die BDO Consulting mit der Durchführung der im Antrag erwähnten Vorbereitungsarbeiten beauftragt.

Wortlaut der Anfrage:

Wie hoch belaufen sich die bisherigen Rechts- und Beratungskosten im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zur Gründung einer Klagenfurt Holding?

Antwort von Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Im Grunde genommen ist einmal festzuhalten, dass wir bei unseren Beteiligungen derzeit cirka im Jahr EUR 30 Millionen Zuschuss zu gewähren haben, um einen ausgeglichenen Haushalt in den einzelnen städtischen Beteiligungen sicherzustellen. Deshalb ist zu Beginn der

Gemeinderatsperiode bereits der Entschluss gefasst worden, dass wir das Beteiligungsmanagement professionalisieren und optimieren wollen und als Mittel der Wahl wurde die Gründung einer Holding explizit auch genannt. Es ist dann eine Steuerungsgruppe eingesetzt worden Ende 2021, die diesen Prozess voranzutreiben hatte. Da waren Mitarbeiter des Hauses beteiligt. Es hat auch politische Vertreter gegeben. Also es war für die SPÖ nominiert der Mag. Dr. Dumpelnik, für die ÖVP die Christiane Holzinger und für das Team Kärnten der René Cerne. Es ist dann im Rahmen dieser Steuerungsgruppenarbeit zu einer eindeutigen Empfehlung gekommen, eine Holding zu gründen. Es hat da Kosten gegeben eben für externe Beratungen im rechtlichen, steuerrechtlichen Bereich von insgesamt EUR 45.283,73. Das ist dann im Stadtsenat berichtet worden. Und trotz der einstimmigen Empfehlung ist dann vom Team Kärnten bzw. auch von Herrn Bürgermeister Scheider der Wunsch geäußert worden, eine vertiefte Due-Diligence-Prüfung vorzunehmen, die dann auch mehrheitlich so in Auftrag gegeben bzw. beschlossen wurde. Man hat da wiederum eine Steuerungsgruppe mit der Thematik befasst. Da war dann unter anderem wieder die Frau Mag. Holzinger für die ÖVP vertreten und das Team Kärnten hat da den DDr. Neuner entsandt. Zusätzlich zu den bisherigen Prüfungen wurde auf ausdrücklichen Wunsch des Team Kärnten Vertreter dann auch noch geprüft, wie man mit den Bereichen Abfall und Abwasser umzugehen hat, also ob die ebenfalls in eine Holding zu integrieren wären. Es ist dann nach Abschluss der Due-Diligence-Prüfung ebenfalls zu einer einstimmigen Empfehlung gekommen, dass eine Holding zu gründen wäre. Bis dato sind dann für diesen zweiten Teil der Due-Diligence-Prüfung Kosten angefallen von EUR 55.025,05. Die Kommission bzw. die Steuerungsgruppe hat eindeutig auf die positiven Aspekte bzw. Vorteile hingewiesen. Also beispielsweise die Synergien, die im Bereich der Buchhaltung, des gemeinsamen Einkaufes zu heben sind, aber auch auf die steuerrechtlichen Vorteile, die zu heben sind. Was ist passiert? Anstatt sich seriös mit diesen Empfehlungen auseinanderzusetzen, ist darauf hingewiesen worden bzw. versucht worden in die Welt zu setzen, dass es Verschlechterungen für Mitarbeiter geben wird. Also das waren explizit Mitarbeiter des Team Kärnten, die diese Falschinformation verbreitet haben. Dabei ist ausdrücklich festgelegt, dass es zu keinen Verschlechterungen für das Personal kommen soll. Das ist eine Grundbedingung, wenn eine Holding gegründet werden sollte.

Liebe Ulrike, ich glaube, man kann da in dem Bereich mit Fug und Recht festhalten, dass politische Spielchen gespielt wurden auf Kosten und zu Lasten der Klagenfurter Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Entschuldigung, aber die Frage hast du jetzt nicht beantwortet, wie hoch sind die bisherigen Rechts- und Beratungskosten. Ach so, habe ich das überhört?

Antwort von Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Also für die erste Phase EUR 45.283,73, für die zweite EUR 55.025,05, was abgerechnet ist. Ich kann aber nicht sagen, ob noch irgendwo eine Rechnung unterwegs ist oder nicht.

Zusatzfrage von Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP:

Ich hätte nur eine kurze Frage. Wie kann eine Verschlechterung für die Mitarbeiter des Hauses bei dieser Holding ausgeschlossen werden? Was hat da die BDO dazu gesagt?

Antwort von Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Da brauchen wir gar nicht groß die BDO dazu, sondern das können wir selbst klar zum Ausdruck bringen, indem wir festlegen, dass es selbstverständlich zu keinen Kündigungen kommen soll und dass auch die arbeitsrechtlichen Bedingungen, sprich die individuellen Rechte, die sich aus den Arbeitsverträgen ergeben, also auch die kollektiven Arbeitnehmerrechte, also die Vertretung durch Personalvertretung oder Gewerkschaft, nicht negativ berührt sein dürfen, sondern dass man auch danach streben sollte, die Arbeitsbedingungen generell zu verbessern.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Ulrike Herzig, TKS:

Nachdem alle eigentlich diese Holding gar nicht wollen und ablehnen, möchte ich einmal grundsätzlich fragen, warum die Idee nicht aufgenommen worden ist mit den Stadtwerken und ob alle Rechnungen mit Beschlüssen abgedeckt sind?

Antwort von Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Die Idee mit den Stadtwerken ist selbstverständlich aufgenommen worden und auch geprüft worden bereits in der Phase eins und dann im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung nochmals. Es ist sogar zweimal die Empfehlung der Steuerungsgruppe ausgesprochen worden, dass eine eigenständige Holding die bessere Variante ist. Es gibt für die entsprechenden Beauftragungen jeweils Beschlüsse des Stadtsenates. Ja.

A 24/23 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar, TKS betreffend **Unbewohnte Wohnungen in Klagenfurt**

Wortlaut der Anfrage:

Wie viele Wohnungen in Klagenfurt werden nicht bewohnt?

Antwort von Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar, TKS:

Geschätzte Damen und Herren, hoher Gemeinderat, lieber Andi.

Die Anfrage beinhaltet also keinen Hinweis, dass der Eigenbetrieb Klagenfurt Wohnen hier gemeint sei. Ich gehe aber davon aus, dass es nicht die Intention war, die ganze Landeshauptstadt Klagenfurt abzubilden und werde daher die aktuellen Ziffern vom Eigenbetrieb Klagenfurt Wohnen berichten.

Wir haben zur Zeit also 100 bewusste Leerstellungen, das heißt, Bestandsfreimachungen. Weil wir, zum Beispiel schon alleine in der Siebenhügelstraße, da läuft jetzt ein Projekt schon seit dem Jahr 2016 und deshalb müssen wir auch einige Wohnungen leer bekommen bzw. Wohnobjekte leer bekommen und dort ist natürlich der Leerbestand etwas höher. Ich glaube jetzt knapp über 60 Wohnungen. 13 Wohnungen sind leer, weil eine Sanierung zurückgestellt worden ist. 25 Wohnungen sind leer, weil eine geplante Sanierung ansteht. Bei 32 Wohnungen ist der Nachmieter noch nicht vorhanden, also die stehen zu einer Vergabe. 55 Sanierungen werden durch den Hausverwalter gerade erledigt. 29 Sanierungen durch das Büro Architekt Egger. 13 Sanierungen Büro Architekt Ogris. 5 werden gerade vergeben. Ich möchte aber auch

darauf hinweisen, dass ich pro Monat cirka 50 Wohnungen zuweise. Vor meiner Amtszeit hat es am Monatsende cirka 100 leerstehende Wohnungen gegeben. Während meiner Amtszeit ist diese Zahl auf cirka 20 gesunken. Ich glaube, das lässt sich zeigen. Dies resultiert daraus, dass ich einige Maßnahmen eingeleitet habe, die die Wohnungsvergabe effizienter und schneller gemacht haben. Diese Zahl variiert monatlich auf Grund von Wohnungstausch, Auszug, Zuweisung und Sanierung. Wir haben jeden Tag natürlich einen Wohnungstausch bzw. Menschen ziehen aus, sterben auch und so weiter und so fort. Diese Wohnungen werden dann natürlich frei und wir sind sehr bemüht, sie möglichst schnell wieder zu vergeben. Ich darf auch darauf hinweisen, dass für Sanierungen im Jahr 2020, da war ich noch nicht im Amt, EUR 3,4 Millionen investiert worden sind. Wobei während meiner Amtszeit alleine im Jahr 2021 EUR 5,2 Millionen investiert worden sind. Das ist eine Steigerung von 51 %. Danke.

Zusatzfrage von Gemeinderat Mag. Bernhard Rapold, SPÖ:

Herr Vizebürgermeister, es gibt da eine interessante Studie der Universität Linz, wonach Menschen mit Migrationshintergrund, wo das am Namen erkennbar ist, schwerer an Termine zur Wohnungsvergabe kommen. Meine Frage. Schließen die derzeit geltenden Richtlinien zur Wohnungsvergabe in Klagenfurt einen derartigen Fall aus, dass Menschen auf Grund ihres Namens oder ihrer Herkunft hier in der Wohnungsvergabe benachteiligt werden?

Antwort von Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar, TKS:

Überhaupt nicht. Also im Gegenteil. Bei mir ist jeder willkommen. Ich habe auch meine Sprechstunden jeden Mittwoch. Da könnt ihr sehen, dass auf der Liste cirka 80 % Menschen mit einem Namen sind, wo ein Migrationshintergrund schon fast zu bestätigen wäre.

Zusatzfrage von Gemeinderat Philipp Smole, Die Grünen:

Herr Vizebürgermeister, Sie haben ein bisschen geschildert von den Investitionen, die laufend getätigt werden im Bereich städtisches Wohnen. Jetzt ist uns ja allen bekannt, dass in den letzten ein, zwei Jahren natürlich vor allem im Zuge der Teuerung das Thema leistbares Wohnen ja noch mehr an Bedeutung gewonnen hat. Natürlich auch leistbare Energie. Sehen Sie die derzeitigen Mittel, die vorhanden sind, als ausreichend, um diesen Sanierungs- und Qualitätssicherungsbedarf zu decken oder wir da mehr benötigen? Und vielleicht abschließend, welche Schlüsse kann man ziehen aus den Wohnungsansuchen? Inwiefern kann man diesen Bedarf decken? Welchen Bedarf sehen Sie darüber hinaus, wo Maßnahmen notwendig wären?

Antwort von Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar, TKS:

Ja, der Bedarf ist natürlich groß. Ich könnte heute 1.000 Wohnungen vergeben. Also so groß ist der Andrang. Nur, wenn ich keine Wohnungen habe, dann kann ich auch keine vergeben. Aber zur Information. Ich habe mich gerade heute mit Herrn Bürgermeister bei der Frau Landesrätin Schaunig unterhalten. Wir haben ein Gespräch geführt, was das Projekt Siebenhügelstraße anbelangt. Natürlich sind genau Ihre Fragen auch ein Thema gewesen. Es liegt uns allen am Herzen, dass wir leistbares Wohnen zusichern können. Dass wir aber nicht nur leistbares Wohnen zusichern können, sondern auch Wohnungen, die naja auch einem entsprechendem Standard entsprechen. Weil wer will schon in einer, Entschuldigung, wenn

ich es übertreibe, Holzhütte leben. Wir wollen alle, dass die Klagenfurter Bevölkerung von uns Wohnungen bekommt, die auch dem Standard entsprechen.

Zusatzfrage von Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP:

Alois, du hast von 100 Leerständen berichtet und 60 alleine in der Siebenhügelstraße. Und dann hast aufgezählt, wie viele Sanierung sind. Ich habe mir das aufgeschrieben, 13, 25, 32, 55, 29, 13. Ich bin da auf eine ganz andere Zahl gekommen. Hat es da irgendeinen Zahlensturz gegeben oder wie schaut das aus mit den Zahlen. Weil da bin ich auf 150 ungefähr gekommen beim zusammenschreiben.

Antwort von Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar, TKS:

Moment. Wenn du richtig zugehört hast, dann haben wir 100 Wohnungen, wo ein bewusster Leerstand eben da ist. Ein bewusster Leerstand. Das variiert jeden Tag.

Zwischenruf Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP:

Also 150 mit unbewussten und bewussten Leerständen.

Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar, TKS:

Das variiert jeden Tag. Die 160 cirka waren es letzte Woche. Wie viele es heute sind kann ich gar nicht sagen, weil da ist wieder eine neue Zahl. Ist natürlich schwer zu sagen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Ich habe die Anfrage schon etwas allgemeiner gefasst gehabt und zwar, ich meine schon alle Wohnungen. Und zwar gibt es ja schon seit mehr als 20 Jahren in Österreich das Gebäude- und Wohnungsregister. Da ist eigentlich die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen worden, dass mit diesen Daten eben auch in den Kommunen, in den Städten, Wohnungspolitik gemacht wird. Die Statistik Austria hat in diesem Register immer wieder fortführend festgehalten die Leerstände auch. Zum Beispiel die Stadt Innsbruck ist da sehr führend. Die arbeitet sehr mit diesem Register und mit der Statistik Austria zusammen, um auch Wohnungsvermittlungen hier tätigen zu können. Jetzt meine Frage. Ist dir das Modell Innsbruck in diesem Zusammenhang bekannt?

Antwort von Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar, TKS:

Das ist mir bekannt. Allerdings dieses Modell beinhaltet nicht also ganz konkrete Wohnungen mit Adresse, mit Größe der Wohnung und so weiter und so fort, sondern das ist eine Statistik, auf die ich eigentlich nicht zugreifen kann. Es stimmt. Wir haben auch Zuweisungsrecht bei den Wohnbaugenossenschaften. Das heißt, bei Wohnungen der Wohnbaugenossenschaften. Welchen Leerstand die haben, diesen Einblick habe ich nicht.

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

A 25/23 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Bürgermeister Christian Scheider, TKS betreffend **Dienstvertrag Dr. Jost, gab es ein Gespräch**

Allfällige nähere Hinweise:

Sie haben im Gemeinderat und auch medial mehrfach angekündigt, mit dem Magistratsdirektor ein Gespräch über seine Dienstvertragsverlängerung führen zu wollen.

Wortlaut der Anfrage:

Haben Sie mittlerweile mit dem Magistratsdirektor über seinen Dienstvertrag sprechen können?

Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ, zur Geschäftsordnung:

Bei allem gebotenen Respekt dem Dr. Jost gegenüber. Ich darf darauf hinweisen, dass der Dr. Jost bei Beratungen, die seinen Dienstvertrag betreffen, nicht anwesend sein darf und wie in der VBO auch geregelt im § 22 ist hier ganz klar Befangenheit als solches gegeben. Ich habe jetzt schon mehrmals auch in diesem Gremium darauf hingewiesen, auch zum Schutz des Mitarbeiters Dr. Jost, dass bei Beratungen, die seine Person betreffen, er nicht teilnahmeberechtigt ist. Um das auch klar noch einmal herauszuarbeiten, habe ich mir erlaubt, auch eine Anfrage an die Gemeindeaufsicht zu stellen. Ich habe diesbezüglich eine Rechtsauskunft erhalten, dass unabhängig von den Teilnahmerechten, die der Magistratsdirektor als solches hat, immer eine etwaige Befangenheit des Magistratsdirektors im Rahmen der Ausübung seines Amtes zu beachten ist. Und aus diesem Grund heraus ersuche ich einen rechtskonformen Zustand herzustellen und eine rechtskonforme Sitzungsfortführung. Ich darf auch eine Kopie der Ausfertigung der Aufsichtsbehörde aushändigen und ersuchen, hier die notwendigen Schritte zu setzen.

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, als Vorsitzender:

Ich darf für diese Frage vielleicht den Magistratsdirektorstellvertreter um seine rechtliche Einschätzung bitten, ob auch die Anfragebeantwortung unter diesem Aspekt entsprechend zu würdigen wäre.

Herr MMag. Stephane Binder, Vertreter des Magistratsdirektors:

Da es sich nur um eine Anfragebeantwortung handelt, gibt es keine Befangenheit von Dr. Jost in keiner Weise. Ich kenn das Schreiben nicht. Darf ich es haben. Ich werde es durchlesen, aber nach meinem Dafürhalten kann der Magistratsdirektor ganz normal hier bleiben.

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, als Vorsitzender:

Danke für die rechtliche Einschätzung und bitte um Fortführung.

Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ, zur Geschäftsordnung:

Also ich würde schon ersuchen. Ich meine, so aufwändig ist das jetzt nicht, sich das Schreiben durchzuschauen. Es ist klar definiert, vorgegeben von der Gemeindeaufsicht, dass Dr. Peter Jost bei Beratungen, die seinen Dienstvertrag betreffen, auch der Dr. Skorianz hat schon

mehrmals darauf hingewiesen und hat mit seiner Rechtseinschätzung auch recht bekommen, dass Dr. Jost an den Beratungen zu seinem Dienstvertrag nicht teilnahmeberechtigt ist.

MMag. Stephane Binder, Vertreter des Magistratsdirektors:

Sehr geehrter Herr Mag. Lemmerhofer, es wird ja nichts beraten. Es wird ja nur eine Auskunft erteilt. Es gibt eine Frage und es gibt eine Antwort und keine Beratung.

Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ:

Auch hier kann eine unbeeinflusste Fragestellung nicht sichergestellt werden und auch das ist Inhalt der Rechtsauskunft der Gemeindeaufsicht. Deshalb ersuche ich noch einmal eine rechtskonforme Sitzungsführung sicherzustellen.

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, als Vorsitzender:

Darf ich vielleicht einen Vorschlag zur Güte unterbreiten. Nachdem ich gerade sehe, dass der Magistratsdirektor dieses Schreiben aufmerksam studiert, vielleicht mag er ja kurz in Ruhe dieses Schreiben studieren, damit wir die Fragestunde nicht weiter stören.

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost:

Es ist ganz einfach. Ihr braucht das nicht zu diskutieren. Ich gehe hinaus.

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, als Vorsitzender:

Danke für das Entgegenkommen, damit wir da bei der Fragestunde eben entsprechend rasch weiterkommen.

Wortmeldung von Gemeinderat Mag. René Cerne, TKS, zur Geschäftsordnung:

Herr Vorsitzender. Wenn wir jetzt sozusagen bei der Fragestunde schon Personaldebatten führen, dann würde ich aber schon zur Geschäftsordnung plädieren, Herr Dr. Skoriansz, dass man auch die Mitarbeiter und die Medienvertreter bittet wie üblich, dass sie den Saal verlassen.

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, als Vorsitzender:

Ich berufe mich auf die Einschätzung des Magistratsdirektorstellvertreters. Und wie ich sehe, der Magistratsdirektor zieht sich gerade kurz zur Prüfung dieses Schreibens zurück und damit glaube ich kann die Sitzung und die Fragestunde entsprechend fortgeführt werden.

Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Andreas Skoriansz, FPÖ, zur Geschäftsordnung:

Erstens. Die Befangenheit hat der Betroffene selbst wahrzunehmen. Wenn er jetzt freiwillig hinausgeht, ist das so in Ordnung. Und die Öffentlichkeit ist in dem Fall nicht auszuschließen, weil das eine Frage betrifft, die jetzt schon, weiß ich nicht, x-fach, hundertfach würde ich sagen

öffentlich abgehandelt worden ist und damit von sich aus schon ein Ausschluss der Öffentlichkeit nicht mehr gegeben ist, weil das einfach schon ein öffentlicher Fall ist.

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, als Vorsitzender:

Ich teile die rechtliche Einschätzung von Gemeinderat Dr. Skorianz und bitte um Fortführung der Fragestunde.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Sehr geehrte Damen und Herren, hoher Gemeinderat.

Die Frage kann ich nur mit ja beantworten. Selbstverständlich werden Gespräche geführt, auch substanzielle Gespräche, nachdem ja ein Gemeinderatsbeschluss vorliegt mit der dementsprechenden Mehrheit, der ja jetzt sozusagen zwei Aufträge zur Erledigung gleich einmal mitgegeben hat. Das eine ist ein Gespräch in Richtung einer Lösung was die Verlängerung von Dr. Peter Jost betrifft. Und das zweite die Ausschreibung für die künftige Position des Magistratsdirektors, Magistratsdirektorstellvertreterin.

Zusatzfrage von Stadträtin Mag. Corinna Smrecnik, SPÖ:

Herr Bürgermeister, Sie haben gerade erwähnt, dass Sie ja per Stadtsenats- und Gemeinderatsbeschlüssen beauftragt wurden, die Beschlüsse auch durchzuführen und umzusetzen. Naja, § 70 vom Stadtrecht sagt halt auch, dass der Bürgermeister für die unverzügliche Durchführung der Beschlüsse zu sorgen hat und es in seinem Verantwortungsbereich liegt. Jetzt haben wir den ersten Antrag am 1. Februar gebracht, der am 9. Februar im Gemeinderat beschlossen wurde, der dann von Ihnen gehemmt wurde, dann enthemmt wurde. Am 30. Mai wurde ein Zusatzantrag gestellt, also ein weiterer Antrag gestellt, wieder einstimmig beschlossen. Jetzt haben wir mittlerweile den 11. Juli. Da muss man leider auf die Säumigkeit von Ihnen auch hinweisen. Hier stellt sich für mich die Frage, was verstehen Sie unter einer unverzüglichen Durchführung von Beschlüssen?

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Frau Stadträtin, Sie werden ja mit Säumigkeiten immer wieder auch zu tun haben in den eigenen Bereichen, wie Sie es ja schon bewiesen haben. Da ist es ja ein bisschen diffiziler. Weil, es ist richtig, dass der Gemeinderat zwar immer wieder Beschlüsse fassen kann, allerdings die Umsetzung durchaus schwieriger sein kann rechtlich, weil rechtlich geprüft werden muss, oder auch was die Ausschreibung betrifft intensive Gespräche mit der Personalabteilung wegen Planstellen etc. vorzubereiten und zu treffen waren und ich ja, wenn ich einen Gemeinderatsbeschluss umsetze, die Stadt ja auch hier in einen sicheren Bereich bringen muss. Das heißt, dass es nicht zu etwaigen möglichen Kosten, Gerichtsverhandlungen oder etwas kommt, sondern dass man einen Weg findet, einen gemeinsamen Weg, der es also auch dem neuen Magistratsdirektor oder der neuen Magistratsdirektorin möglich macht, einen guten Start zu bekommen. Das ist sozusagen in der Umsetzung das Problem. Ein Antrag ist ja schnell geschrieben, wie Sie wissen, ein Dreizeiler, Vierzeiler oder heute wieder die Dringlichkeitsanträge, etwas zu fordern, die Umsetzung ist halt ein bisschen schwieriger.

Zusatzfrage von Gemeinderat Robert Zechner, NEOS:

Wie man jetzt sogar ohne Pressekonferenz erfahren hat können, hat die Gemeindeaufsicht bereits einen neuen Bescheid über den § 73 zugestellt. Die Frage, die sich daraus ergibt, ist, warum der dieses Mal nicht auf der Tagesordnung steht? Weil eigentlich sollte ja eine Berichterstattung darüber wieder erfolgen.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Also ich habe noch nichts bekommen. Aber ich weiß nicht, ist irgendwas eingegangen? Ich habe noch nichts bekommen. Ich habe nur einen Anruf bekommen, dass etwas kommen wird. Ist in der Kürze auch nicht möglich gewesen, das auf die Tagesordnung zu nehmen. Ungeachtet dessen muss ich sagen, Sie wissen ja, dass wir formal das dementsprechend beeinsprucht haben. Da wird man jetzt sehen, wie die jetzige Ausfertigung aussieht. Das wird einmal geprüft, ob hier die formalen Voraussetzungen überhaupt stattfinden, weil jetzt sind ja wir wieder am Zug. Und das zweite ist natürlich vor allem das Inhaltliche, wo ja, aber das wird ja die nächste Anzeige ergeben, ich massivst sogar aufgefordert worden bin von Juristen des Hauses, aber auch externen, diesen mangelhaften Bescheid, auch inhaltlich anfechtbaren Bescheid, auf jeden Fall anzufechten. Und das ist ja bitte noch anhängig beim Landesverwaltungsgericht. Selbst wenn jetzt formal das irgendwie wieder geändert worden ist, die Änderung der Änderung, dann geht es um den Inhalt. Also im Prinzip ist da jetzt nichts Besonderes passiert.

Zusatzfrage von Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP:

Ich hätte nur eine Frage. Es ist jetzt angedeutet worden, inhaltlich soll sich nichts ändern. Es halt also praktisch nur einen Formalfehler bei dem Bescheid gegeben. Oder kommt jetzt. Das wäre schon interessant. Weil wenn ich einen Bescheid kriege und inhaltlich alles in Ordnung ist, es sind halt die formalen Gründe dass das irgendwie zum zurückziehen ist oder nicht gültig ist, kommt jetzt dann ein neuer Bescheid mit inhaltlich wieder anderen Geschichten. Also ich erwarte mir normalerweise, dass die Formalfehler heraus sind und dass der Inhalt der gleiche ist.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Ich werde das lesen. Das Problem war ja, oder was heißt Problem, Faktum war, dass das Landesverwaltungsgericht den Inhalt gar nicht prüfen hat können, weil schon die formalen Voraussetzungen gefehlt haben. Das war jetzt der Grund, dass sie es zurückgewiesen haben.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Meine Frage bezieht sich ja konkret auf diesen Dienstvertrag, den wir allerdings alle nie gesehen haben. Das ist einmal meines Erachtens und dabei bleibe ich, das wird sich auch noch herausstellen, dass ich da recht gehabt habe, rechtswidrig, dass die Gemeinderäte das nicht sehen konnten bis jetzt. Jetzt meine Frage. Da ist der Vorsitzende, der kann mich jetzt berichtigen, du bist jetzt Antwortsteller und nicht der Vorsitzende. Darfst nicht durchmischen. Jetzt bist du am Pranger und nicht im Vorsitz. Meine Frage dazu. Ich will dir jetzt helfen. Lieber Christian, ich will dir jetzt helfen, wie du vielleicht aus dem Schlamassel herauskommen

könntest. Pass jetzt genau auf, was ich jetzt frage. Es könnte für dich vielleicht jetzt sehr lehrreich sein diese Frage. Und zwar. Wir wissen, das kann uns sehr viel Geld kosten, dieser Vertrag, den du da unterschrieben hast. Jetzt gibt es aber das Bürgerliche Gesetzbuch, mit dem Studente gequält werden, wo am Gericht viel zu tun ist und wo es ein paar Bestimmungen gibt, die vielleicht gar nicht so bekannt sind, weil sie sehr selten zur Anwendung kommen. In dem Fall gibt es aber eine Bestimmung, die vielleicht hier zumindest geprüft werden sollte. Und da stell ich dir dann eine Frage. Ich sage dir aber zuerst, um was es geht. Es geht nämlich um den Tatbestand der Arglist, § 870 ABGB. Da steht wörtlich drinnen, ein bisschen ein altes deutsch, wir wissen, das Bürgerliche Gesetzbuch ist sehr alt. 'Wer von dem anderen Teile durch List oder durch ungerechte und begründete Furcht zu einem Verträge veranlasst worden ist, ist ihn zu erhalten nicht verbunden.' Das heißt, dieser Vertrag wäre dann, wenn du durch List oder indem du unter Furcht gesetzt worden bist, diesen Vertrag unterschrieben hast, dann wäre er nichtig.

Meine Frage. Bei den Gesprächen jetzt wird auch dieser Tatbestand des § 870 geprüft, der diesen Vertrag dann praktisch als nichtig darstellen würde und dann wären wir alle aus dieser unglücklichen Situation raus.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Ich kann nur sagen, dass wir natürlich mit unseren Juristen alles durchdiskutieren natürlich bis ins kleinste Detail. Ich kann ja die Gespräche auch nicht unvorbereitet führen. Jedes Detail, kann man sich natürlich auch diesen Hinweis anschauen. Faktum ist, es hat mehrere Gespräche mit Dr. Jost persönlich gegeben, wo man sozusagen schon in diese Richtung gegangen ist, dass man eine Lösung braucht. Ich bin auch überzeugt, dass man eine schnellere Lösung braucht, als es jetzt derzeit der Fall ist durch die Dienstvertragsverlängerung. Und es gibt ja auch den Gemeinderatsbeschluss. Daher muss man sich bewegen. Es hat jetzt ein Gespräch gegeben mit dem Rechtsanwalt, der ja vorher leider im Ausland war. Dieses Gespräch hat jetzt stattgefunden mit zwei Rechtsanwälten, die hier gekommen sind von der Seite Dr. Jost. Und dieses Gespräch hat eigentlich, man muss es vorsichtig formulieren, aber hat eigentlich, geht in die Richtung, dass man auch von der anderen Seite an eine Lösung denkt. Eine Lösung andenkt. Also da ist nicht von vorn herein blockiert worden, sondern habe ich den Eindruck, wird doch auch eine Lösung gesucht. Und es wird demnächst das nächste Gespräch folgen.

A 26/23 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Bürgermeister Christian Scheider, TKS betreffend **Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 30.3.2023 – wurde eine Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht eingebracht**

Wortlaut der Anfrage:

Haben Sie gegen den Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 30.3.2023 betreffend die Anwendung des § 73 Klagenfurter Stadtrecht über die Dienstzeitverlängerung des Magistratsdirektors eine Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht eingebracht?

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Ja. Das ist der Fall. Ich sage auch warum. Grundsätzlich war es natürlich nicht so, dass ich von Haus aus das in Planung gehabt habe, dass ich auf jeden Fall, egal was hier kommt, sofort die nächste Instanz bemühen werde, sondern wenn das alles dementsprechend klar gewesen wäre und mit jenen Leuten, ich habe schon vorher gesagt, das ist natürlich eine hochjuristische Diskussion, und selbst die Juristen im Hause, aber auch externe, vor allem natürlich auch der Verfassungsrechtler Prof. Dr. Wieser, die haben das alle natürlich durchgelesen, und die haben eben massive Mängel gefunden und mich eindringlichst aufgefordert und hingewiesen, dass hier auf jeden Fall das in die nächste Instanz zur Prüfung gehen muss und man davon ausgeht, ich kann nur sagen, was mir hier gesagt wird, juristisch davon ausgeht, dass das so nicht halten kann. Es ist ja auch, unabhängig jetzt von der jetzigen Vorgangsweise von den Verhandlungsgesprächen, glaube ich auch Österreich weit von Relevanz, dass man das auch wirklich ausjudiziert. Unabhängig von dem, dass wir eine Lösung suchen und dass wir bald auch einen für die Zukunft neuen Magistratsdirektor haben werden und dass wir diese Schritte auch setzen. Es geht glaube ich generell auch um den § 73. Viele Bürgermeister, wir haben viele Diskussionen gehabt da, ich komme ja mit vielen zusammen, haben das natürlich verfolgt. Haben auch natürlich schon angewendet diesen Paragraphen und sind sie ein bisschen verunsichert jetzt, weil es eben die Diskussion ist, wenn man dann tatsächlich einen Schritt setzt, dass dann ein halbes Jahr Zeit ist für alle anderen, das zu beurteilen und im Endeffekt sagt man dann, es ist falsch gewesen und man muss eigentlich in einer Stunde, in einer Minute eine Entscheidung treffen und dann haben die ein halbes Jahr Zeit und sagen im Endeffekt ist es falsch gewesen, ob man denn den Paragraphen überhaupt noch anwenden soll oder nur mehr eingeschränkt anwenden soll. Ich sage ganz ehrlich, ich brauch ihn nicht. Es ist allerdings so, dass, wenn man schaut, wir haben hunderte § 73 Anwendungen in der Stadt, immer wieder in verschiedensten Referaten, Bereichen. Es ist halt eine Zeitfrage. Es würden sonst halt gewisse Maßnahmen länger auf sich warten lassen. Aber generell unbedingt, aber da muss man darüber diskutieren. Und in Wien hat es ja auch damals die Diskussion gegeben, wo der Bürgermeister Ludwig, da ist es ja um Unsummen gegangen, über EUR 100 Millionen oder was, EUR 1,4 Milliarden sogar, der Notfallparagraf, da heißt er glaube ich § 82, diesen Schritt gesetzt hat. Da war alles in Ordnung. Also ich will es einfach nur einmal juristisch festmachen. Unabhängig davon, dass man eine politische Lösung sucht.

Zusatzfrage von Stadträtin Mag. Corinna Smrechnik, SPÖ:

Herr Bürgermeister, Sie haben gerade gesagt, dass andere Bürgermeister Angst hätten und nicht wissen, wie sie dringende Verfügung anwenden könnten oder sollten. Im konkreten Fall, wer sind denn diese Bürgermeister? Und vor allem, was mich ganz spannend interessieren würde, ist, auf welcher rechtlichen Grundlage nach dem Stadtrecht ist denn das Rechtsmittel, also die Beschwerde, erhoben worden?

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Ich habe das juristisch geprüft. Nachdem an mich die Bescheide ergangen sind, da mir sozusagen hier der Fehler vorgeworfen wird, habe ich das juristisch geprüft und daraus den dementsprechenden Schritt gesetzt.

Stadträtin Mag. Corinna Smrechnik, SPÖ:

Welche gesetzliche Grundlage bitte war die Basis dafür. Das war die Frage.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Also ich bin da nicht im Kreuzverhör, Frau Kollegin. Ich habe diesen Schritt gesetzt. Der ist rechtlich geprüft worden. Er ist als in Ordnung befunden worden. Die Beschwerde ist angenommen worden. Sonst wäre sie zurückgewiesen worden, wenn ich nicht bevollmächtigt gewesen wäre oder sonst etwas. Wird geprüft. Also hat ja bereits eine Rückweisung gegeben wegen formaler Mängel. Jetzt wird das vielleicht behoben. Dann geht es um den Inhalt. Und welche Bürgermeister, die werde ich jetzt nicht namentlich nennen, das werde ich jetzt nicht tun. Aber ich komme immer wieder mit den Bürgermeistern von Kärnten zusammen und da wird sehr, sehr im Detail über diese Geschichte diskutiert.

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, als Vorsitzender:

Okay. Unterliegt scheinbar dem Amtsgeheimnis.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Herr Vorsitzender, wenn du den Vorsitz führst, dann darfst du keine politischen Seitenhiebe austeilen. Das gehört zu einer anständigen Vorsitzführung.

Zusatzfrage von Gemeinderat Markus Geiger, ÖVP:

Eine Frage, die jetzt bei jedem seit Andi Skorianz seiner Frage brennt, die Beantwortung. Darf ich dich einmal fragen, hast du jetzt aus Angst den Beschluss gefasst?

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Ich habe das schon damals ganz genau erklärt, das ist auch festgeschrieben, wie die Situation entstanden ist. Es wäre die Situation eingetreten, so ist es mir auch gesagt worden, dass wir von heute auf morgen keinen Magistratsdirektor mehr gehabt hätten. Wir haben das bereits einmal gehabt in der Periode von 2009 bis 2015 mitten drinnen. Da war es damals schon ein massives Problem, weil die Herausforderungen der Stadt natürlich auch die rechtliche Bewertung eines Magistratsdirektors, Magistratsdirektorin brauchen. Bis man jemanden wieder in der vollen Funktion hat mit dem vollen Wissen dauert es ein Jahr, sage ich jetzt einmal, mit Sicherheit. Aus diesem Grund ist dieser Schritt gesetzt worden und die Situation entstanden. Ich muss aber dazu sagen, ich habe auch nicht damit gerechnet, dass eine Vertragsverlängerung von jemandem, der, ich habe das alles auch mit, wird ja vielleicht heute auch noch Diskussion sein, der Jahrzehnte lang mit verschiedensten Bürgermeistern hervorragend zusammengearbeitet hat, plötzlich so ein Feindbild hingestellt wird. Also mit dem, ehrlich gesagt, habe ich wegen einer Vertragsverlängerung nicht gerechnet. Weil alle Fraktionen haben bis dato mit ihm zusammengearbeitet. In der Vorperiode die ehemalige Frau Bürgermeisterin Mathiaschitz hat ja ganz intensiv mit ihm zusammengearbeitet, da war ja fast jede Sitzung ohne Magistratsdirektor gar nicht möglich und hat alle Stücke auf ihn gehalten. Auch was den Harald Scheucher betrifft kann ich mich noch erinnern, Jost hin, Jost her. Überall bei allen Fragen ist geantwortet worden. Und da hat es keine Probleme gegeben. Obwohl er immer das gleiche verdient hat wie jetzt. Weil ich habe die Basisverträge mir einmal ausheben lassen, wann und wo sich dieses Gehalt, was jetzt so kritisiert wird, entstanden ist. Da gibt es ja ganz klare Beschlüsse. Einstimmige Beschlüsse des Stadtsenates, Gemeinderates.

Da gibt es einen Basisvertrag vom Jahr 2000. Zulagen vom Jahr 2001. Auch die Überstundenregelung ist von der Frau Kollegin Mathiaschitz, weil die ja von 2014 war, übernommen worden. Ihr ist auch gesagt worden, dass es diese Regelung gibt. Und es hat auch in der Zeit von Altbürgermeister Scheucher schon eine Überstundenregelung für den Magistratsdirektor gegeben. Man tut jetzt so, es ist alles neu durch mich entstanden. Und diesen Blödsinn, mit dem werden wir jetzt einmal aufräumen. Jetzt werden wir einmal diese Informationen sich anschauen. Da gibt es einen Dienstvertrag. Da gibt es ein Entlohnungsschema. Da gibt es die Stufen, wo jemand hinkommt. Und da gibt es die VBO. Und jetzt kann man sagen, wir haben das gerade heute diskutiert, jetzt kann man sagen, haben wir ein zu hohes Niveau insgesamt. Aber das werden wir jetzt vergleichen Österreich weit, insgesamt bei der Entlohnung. Weil da gibt es die Anträge und die Beschlüsse dazu. Wie schaut das Entlohnungsschema aus im Vergleich mit anderen Städten und Gemeinden und mit der Privatwirtschaft. Das werden wir jetzt einmal genau prüfen. Aber das sind ja bitte Beschlüsse, die sind im Jahr 2000 und 2001 getroffen worden. Und das steigert sich halt bei jemandem, der 30 Jahre, 25 Jahre, 30 Jahre hier arbeitet von Jahr zu Jahr. So wie bei jedem anderen Mitarbeiter auch. Und das muss man jetzt einmal auf den Punkt bringen. Und jetzt so zu tun, mir jetzt umzuhängen, obwohl es vorher nie ein Problem war, nie eine Diskussion war. Ich bin eh froh, dass der Rechnungshof das jetzt prüft. Der Rechnungshof soll auch prüfen, wie die ganzen Summen zustande gekommen sind und durch welche Beschlüsse und dann werden wir das eh ganz transparent diskutieren.

Zusatzfrage von Gemeinderat Robert Zechner, NEOS:

Wie wir jetzt erfahren haben, ist ja die Beschwerde anscheinend eine persönliche Geschichte von dir gewesen und nicht der Stadt. Jetzt würde mich interessieren, wer die Rechtsmeinungen bezahlt, die Stadt, oder hast du die persönlich bezahlt? Oder war es gratis?

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Persönlich. Dir, dir, weißt eh. Erstens sind wir nicht per du wir zwei und zweitens. Nein, ich muss sagen, das ist auch so etwas. Ich such mir meine Freunde persönlich aus. Das mache ich persönlich. Als Bürgermeister habe ich offizielle Funktionen, Vertretung des Hauses und habe daher auch gewisse Befugnisse. Also persönlich ist gar nichts. Ich bin hier als Bürgermeister. Ich habe das geprüft. Es ist an mich ergangen der Bescheid. Und aus diesem Grund bin ich berechtigt, gegen den Bescheid auch vorzugehen. Und jetzt muss ich aber unabhängig vom rechtlichen sagen, das wäre vielleicht eure politische Auffassung, vielleicht Ostblock oder was, dass man heute, jeder Mensch in Österreich hat die Möglichkeit gegen einen Bescheid zu berufen, wenn er glaubt und berechtigt beraten wird, dass der Bescheid nicht korrekt ist, dass der Bescheid zu Lasten einer Person geht, kann er die nächsten Instanzen rufen. Und der Bürgermeister soll das nicht haben aus deiner Meinung. Das ist Ostblock. Das tun wir nicht.

Gemeinderat Robert Zechner, NEOS:

Die Frage eigentlich, wer zahlt es, war die Frage.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Das tun wir nicht. Wir werden alles vorlegen. Aber ich werde die Schritte setzen, die für die Stadt gut sind.

Gemeinderat Robert Zechner, NEOS:

Bitte um Beantwortung meiner Frage, wer die Rechtsberatkungskosten gezahlt hat.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Werden wir alles vorlegen.

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ

Bitte so zur Kenntnis zu nehmen, auch wenn es für den Anfrager nicht befriedigend ist vorerst.

Zusatzfrage von Gemeinderat Philipp Smole, Die Grünen:

Sie haben gesagt, Herr Bürgermeister, das Berufungsverfahren ist im Gange. Es hat jetzt noch Einwände gegeben von wegen Formalkriterien. Gibt es eine Einschätzung von Ihnen oder Rechtsberatung wann es da ein Update gibt oder wann man ablesen wird können, in welche Richtung da eine Entscheidung erfolgt?

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Bezüglich Landesverwaltungsgericht? Also Einschätzung. Wir können natürlich keinen Druck machen. Wir können keinen Zeitdruck machen. Das sind unabhängige Richter. Wir können auch nicht intervenieren. Das tu ich nicht. Gesagt ist worden, bis Herbst sollte man mit einer inhaltlichen Beurteilung rechnen. Es ist halt allerdings dazwischen gekommen, dass eben diese Formalkriterien nicht gepasst haben. Das hat wahrscheinlich wieder bisschen Zeit gekostet.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Zunächst verwehre ich mich da wirklich dagegen, dass hier gesagt wird, dass der ganze Gemeinderat hier auf Grund der Beschlüsse, der VBO und so weiter für die Bezüge des Magistratsdirektors verantwortlich ist. Es hat kein einziger Gemeinderat hier eine Überstunde des Herrn Magistratsdirektors abgezeichnet oder veranlasst. Weil Überstunden in den Bereichen sind normalerweise auch nicht vorgesehen, wie du jetzt ja schon mehrfach aus Medien entnehmen konntest. Und hervorragende Zusammenarbeit mit dem Magistratsdirektor über Jahrzehnte? Warum ist er denn dann schon vor vielen Jahren suspendiert worden genau von dir? Und wenn ein Mitarbeiter mich so unter Druck setzt, dass ich nicht einmal mehr Zeit habe, einen Telefonanruf zu machen und die Senatsmitglieder anzurufen, dann glaube ich ist das bei Gott keine gute Zusammenarbeit.

Aber nun zu meiner Frage. Du hast jetzt gesagt, und das hat mich jetzt sehr verwundert. Ich habe eigentlich eine andere Zusatzfrage vorbereitet gehabt, aber man sieht, man muss flexibel sein da. Du hast gesagt, wir werden ja jetzt bald einen neuen Magistratsdirektor haben. Ich weiß nicht, habe ich jetzt etwas übersehen in den letzten Wochen? Ist der jetzt

ausgeschrieben? Gibt es schon eine Objektivierung? Oder was läuft da, dass du da jetzt sagst, bald. Bald ist für mich in wenigen Wochen, aber sicher nicht in einem halben Jahr.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Das kann ich dir gleich beantworten. Es hat einer Weisung bedurft. Die Weisung ist gegangen an den Personalabteilungsleiter, dass die Ausschreibung vorzulegen ist und diese Institutionen, Personalberatung, einzuladen sind, zu prüfen sind und alles vorzubereiten ist, damit jetzt die Ausschreibung durchgezogen wird und dann dementsprechend der Vorgang auch stattfinden kann. Deswegen eine Weisung, weil wir ja Diskussion geführt haben, dass es ja da um Planstellen zusätzlich geht und nicht geht. Aber wir haben jetzt auf Grund dieser Weisung das gestartet, damit auch dem Gemeinderatsbeschluss Folge getragen wird. Das ist einmal das eine. Und zum zweiten. Noch einmal. Es hat Vorfälle gegeben, mit denen ich auch überhaupt nicht einverstanden bin. Auch Schritte, die vom Magistratsdirektor gesetzt worden sind, die nicht notwendig waren. Mit denen ich mich auch überhaupt nicht einverstanden erkläre. Unabhängig davon muss man aber in der Lage sein, auch die Leistungen der Jahre zu bewerten. Ich weiß nicht, ob man jetzt sagen kann, der hat nie etwas geleistet. Also das würde ich nicht sagen. Ich habe nur gesagt, er hat mit vielen Bürgermeistern hervorragend zusammengearbeitet. Natürlich, richtig, im Jahr 2012 hat es ein Problem gegeben mit der Suspendierung. Das ist richtig. Aber wie es sich halt gezeigt hat, hat der Gerichtsweg dann so ausgeschaut, dass er wieder zurückgekommen ist und wir das zur Kenntnis zu nehmen gehabt haben. Aber es hat eine hervorragende Zusammenarbeit mit allen Bürgermeistern gegeben. Und noch einmal, die Basisbeschlüsse, das kann man sich holen, das sind ja Beschlüsse von Stadtsenat und Gemeinderat und auch Zulagenbeschlüsse vom Stadtsenat, die dieses Gehalt ergeben haben. Ich habe das jetzt wirklich genau nachgefragt, die Überstundenregelung hat er schon unter Altbürgermeister Scheucher gehabt. Und die Regelung war eigentlich eingeschränkt vom Jahr 2014, die hat das wieder eingeschränkt im Prinzip, weil das ja genau festgehalten worden ist. Eine eingeschränkte Regelung, die wurde dann von der nachfolgenden Bürgermeisterin übernommen. Sie wurde informiert. Und da war sechs Jahre ganz das gleiche Problem. Es hat sich also hier gehaltsmäßig nichts verändert, sondern das wollte ich einfach sagen. Und Zulagen, wie du weißt, müssen ja durch die Gremien beschlossen werden. Und Magistratsdirektorenbasisverträge ebenso.

Die Anfragen A 27, A 28, A 31, A 33, A 34, A 35, A 36, A 38, A 39 und A 40 gelangen aus Zeitgründen nicht mehr zum Aufruf.

Ende der Fragestunde.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, übernimmt den Vorsitz und spricht:

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Tagesordnung. Ich darf gleich sagen, dass der Punkt 15, das sind die Markttarife, der wird abgesetzt. Weil da gibt es noch einen Erläuterungsbedarf.

Gibt es sonst jetzt Fragen.

Wortmeldung von Gemeinderat Robert Zechner, NEOS, zur Geschäftsordnung:

Zur Tagesordnung. Wir fragen uns als NEOS, warum unser Antrag vom 9.2.2023 noch immer nicht auf die Tagesordnung gekommen ist. Das ist praktisch der Antrag Abberufung des Magistratsdirektors, selbstständiger Antrag 7/23. Dieser wurde bereits in der Februar-Sitzung als Erweiterung der Tagesordnung, wie wir jetzt wissen rechtswidrig, nicht abgestimmt und dem Hauptausschuss zugewiesen. Am 22. März 2023 war dieser Antrag auf der Tagesordnung im Punkt 53 des Ausschusses und wurde dort auch beraten. Die Rechtswidrigkeit haben wir uns jetzt nicht selber ausgedacht, sondern wir haben natürlich Beschwerde bei der Gemeindeaufsicht einlegen müssen. Die hat das rechtswidrige Verhalten bestätigt und dass dieser Antrag korrekt eingebracht worden ist. Herr Bürgermeister, Entschuldigung, jetzt darf ich nicht mehr du sagen, kennen Sie überhaupt die Stellungnahme der Gemeindeaufsicht? Einmal als erstes. Weil die soll eigentlich an euch auch ergangen sein. Zur nicht erfolgten Erweiterung der Tagesordnung zitiere ich einmal aus dem Schrieb der Gemeindeaufsicht. `Der gegenständliche Antrag wurde nicht als ergänzender Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufgenommen, wobei eine Beschlussfassung über die gegenständliche Ergänzung der Tagesordnung in der Sitzung des Gemeinderates vom 9. Februar 2023 nicht erfolgt ist, was § 41 Klagenfurter Stadtrecht widerspricht.` Ich zitiere weiter zur ordnungsgemäßen Einbringung. `Festgehalten wird, dass der im eigenen Wirkungsbereich gestellte Antrag des Beschwerdeführers in der Sitzung des Gemeinderates vom 9. Februar 2023 entsprechend den Vorgaben des § 19 der GO des Gemeinderates den Wortlaut des zu fassenden Beschlusses enthielt, nämlich, der Gemeinderat wolle beschließen, dass Dr. Peter Jost mit sofortiger Wirkung als Magistratsdirektor abberufen wird.` Als Conclusio der Gemeindeaufsicht. `Der gegenständliche Antrag SA 7/23 gilt damit als ordnungsgemäß eingebracht und ist nach erfolgter Vorberatung im Ausschuss einer abschließenden Erledigung im Gemeinderat zuzuführen.`

Warum dürfen wir über diesen Antrag jetzt nicht abstimmen in der heutigen Tagesordnung?

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

So. Im Grunde muss ich jetzt einmal eines festhalten. Ich agiere nicht rechtswidrig, sondern ich bin ...

Gemeinderat Robert Zechner, NEOS:

Sagt die Gemeindeaufsicht, nicht wir.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

... ja, nein, sagt sie nicht. Nein. Mir bleibt nichts anderes übrig, ich lasse jeden Antrag zu, aber wenn es rechtliche Bedenken gibt, dann muss ich Magistratsdirektor oder Magistratsdirektorstellvertreter fragen, auch in den Ausschüssen. Und das tue ich. Und diese Meinung die habe ich dann zu vertreten, die ich dort bekomme. Wenn die Gemeindeaufsicht eine andere Meinung hat als unsere Magistratsdirektoren und Stellvertretung, dann nehme ich das natürlich zur Kenntnis. Aber ich kann vorher keine andere Meinung vertreten als die, die die Juristen des Hauses mir direkt dort erklären. Und da wurde diese Vorgangsweise gewählt.

Gemeinderat Robert Zechner, NEOS:

Aber das Problem ist, er gehört jetzt auf die Tagesordnung.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Wie geht es weiter? Ich habe heute mit Dr. Sturm auch gesprochen. Es ist ja jetzt das von der Gemeindeaufsicht gekommen. Im Prinzip ist es so, dass das ja ein Antrag ist, der weitreichende Entscheidungen, weitreichende Entscheidungen folgen, mit sich hat. Dieser Antrag muss durchlaufen Ausschuss, Stadtsenat und dann Gemeinderat. Das heißt also, dass der nicht im obersten Gremium anfangen kann, sondern ich bereits eine Hauptausschusssitzung jetzt zeitlich anvisiert habe, wo dieser Antrag ganz normal zur Diskussion kommt. Dann in den Stadtsenat und in den Gemeinderat. Oder per Dringlichkeitsantrag.

Gemeinderat Robert Zechner, NEOS:

Er war bereits im Hauptausschuss.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Oder per Dringlichkeitsantrag. Nein. Dort ist er nur besprochen worden und nicht abgestimmt.

Gemeinderat Robert Zechner, NEOS:

Bitte auf welchen Paragraphen berufen Sie sich, dass ein Antrag abgestimmt werden muss in einem Ausschuss? Den gibt es nicht. Vielleicht im Stadtrecht von Lignano, aber nicht in Klagenfurt. Den Paragraphen gibt es nicht, dass praktisch ein Antrag abgestimmt werden muss im Ausschuss. Er muss beraten werden.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Ich lasse jeden Antrag zu.

Gemeinderat Robert Zechner, NEOS:

Ist bis jetzt noch nicht passiert.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Es muss rechtlich sein, muss unsere Rechtsvertreter befragen. Bitte, wie schaut es aus.

MMAg. Stephane Binder, Stellvertreter des Magistratsdirektors:

Der Antrag war tatsächlich im Hauptausschuss. Aber über den Antrag wurde nicht abschließend beraten im Hauptausschuss, sondern es wurde auf die nächste Sitzung des Hauptausschusses verwiesen.

Gemeinderat Robert Zechner, NEOS:

In der Stellungnahme der Stadt an die Gemeindeaufsicht steht nämlich genau das Gegenteil. Nach § 76 Abs. 2 Klagenfurter Stadtrecht haben die Ausschüsse alle Anträge vorzubereiten. Ist klar. Ist so am 22. März 2023 im Hauptausschuss passiert. Ich zitiere aus der Stellungnahme der Stadt an die Gemeindeaufsicht, also was wirklich die Stadt als Stellungnahme geschrieben hat. 'Der selbstständige Antrag des Gemeinderates Juvan mit dem Titel Abberufung des Magistratsdirektors Dr. Peter Jost mit sofortiger Wirkung sei dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen worden und in der Sitzung vom 22. März 2023 seitens des genannten Ausschusses behandelt worden.' Es braucht keinen Beschluss. Er muss behandelt werden.

MMag. Stephane Binder, Stellvertreter des Magistratsdirektors:

Dann müssen Sie sich bitte die Protokolle des Hauptausschusses anschauen, ...

Gemeinderat Robert Zechner, NEOS:

Dann hat die Stadt der Gemeindeaufsicht einen Blödsinn erzählt anscheinend.

MMag. Stephane Binder, Stellvertreter des Magistratsdirektors:

... wo das beschlossen wurde, dass das im nächsten Hauptausschuss beraten wird. Ich kann Ihnen nicht mehr sagen. Der nächste Hauptausschuss ist in Vorbereitung. Es wird nicht besser. Was Sie da in der Hand haben ist eine Rechtsansicht der Gemeindeaufsicht. Das ist es.

Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, zur Geschäftsordnung:

Ich schätze die Expertise des Herrn MMag. Binder und auch des Herrn Magistratsdirektor Dr. Jost sehr. Aber ich glaube, wir sollten schon jetzt einmal ein bisschen eine Abwehr hier im Haus auch dagegen haben. Weil das kommt mir jetzt schon zu oft von dir, Christian, dass du immer dich versteckst und sagst, so, und wenn die zwei Hausjuristen was sagen, dann kann ich nichts mehr tun. Bitte, ich möchte nicht, dass der Magistratsdirektor und der Magistratsdirektorstellvertreter, auch wenn sie Experten sind, über dem Gemeinderat stehen. Weil das hat derzeit so den Anschein.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Entschuldige, aber es war jetzt glaube ich 30 Jahre so oder länger, dass immer auch früher der Magistratsdirektor befragt wurde, rechtlich, wie er das beurteilt. Wen sollen wir sonst fragen? Aber man kann ja per Dinglichkeitsantrag derartige Anträge auch stellen. Es geht nur da jetzt als normaler Antrag nicht, so wie ich das verstanden habe.

Wortmeldung von Gemeinderätin Dr. Julia Löschnig, ÖVP:

Also ich finde die Anfrage von Herrn Zechner schon legitim. Aber grundsätzlich gibt es ein Stadtrecht und da steht drinnen, selbstständiger Antrag, Ausschuss, Stadtsenat, Gemeinderat. Und wir können nicht die Ebenen überspringen. Aber die Anfrage ist trotzdem legitim, warum da nichts weitergeht. Aber ich habe eigentlich zwei Fragen an den Herrn stellvertretenden Magistratsdirektor zu zwei Tagesordnungspunkten, wo ich mir nicht ganz im Bilde bin. Das erste ist der Tagesordnungspunkt 14, wo es um die Marktordnung geht. Da ist heute um 09.54

Uhr eine E-Mail gekommen, wo drinnen steht: Entgegen der Vorberatung im Stadtsenat wird der Antrag Änderung der Marktordnung in der Fassung eingebracht, wie er entstanden ist. Einzig der letzte Punkt Marktkojen bla bla bla wird herausgenommen. Und jetzt ist meine grundsätzliche Frage. Kann ein Antrag, der in dieser Form im Stadtsenat nicht beschlossen wurde, eigentlich in den Gemeinderat eingebracht werden? Das ist die erste Frage.

Und die zweite Frage bitte bezieht sich auf den Tagesordnungspunkt 26, das ist die Aufsicht-Governance zur Sicherung der Medien und Pressefreiheit. Das kann natürlich sein, dass auch wir hier einem Fehler aufliegen, aber die Unterlage, die da bei der Tagesordnung mit ausgeschickt wurde, beinhaltet den ursprünglichen Antrag. Wir sind das durchgegangen im Club. Unser Stadtrat hat uns darauf hingewiesen, dass das ja abgeändert wurde, woraufhin wir in der Präsidiale angerufen haben und diesen Aktenvermerk zur Abänderung auch bekommen haben. Das heißt, dass nach Berichterstattung von Herrn Vizebürgermeister und angehender Diskussion der Herr Bürgermeister in solchen Fällen im nächsten Stadtsenat darüber zu berichten hat. Ich weiß nicht, ob jetzt alle auch diesen Aktenvermerk haben. Weil ich glaube, wir stimmen da über zwei verschiedene Wissensstände ab. Und daher bitte meine Frage an den Herrn Magistratsdirektor, über welchen Antrag wir bei 26 jetzt eigentlich abstimmen und ob das mit 14 in Ordnung ist. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Andreas Skoriansz, FPÖ, zur Geschäftsordnung:

Ich wollte das eigentlich erst dann bei Punkt 12 sagen, aber ich habe die gleiche Anregung oder die gleiche Beschwerde eigentlich wie die Kollegin Löschnig zur Marktordnung. Und ich glaube auch, man muss da schon ein bisschen sage ich einmal behutsamer mit diesen Dingen umgehen. Weil wir ändern da innerhalb von Minutentakten Verordnungen, die dann für unser Herzstück der Stadt, nämlich dem Markt, gelten sollen. Und in Wahrheit weiß jetzt zum Schluss gar keiner mehr richtig, was beschließen wir, was beschließen wir nicht. Es kommen Dinge herein, Dinge kommen hinaus. Auf der anderen Seite haben wir ein Leitbild teuer in Auftrag gegeben, das offensichtlich da noch keine Berücksichtigung gefunden hat. Also da bin ich derselben Meinung wie die Kollegin Löschnig. Das ist mir wirklich ein bisschen zu horuck gegangen in der Angelegenheit.

MMag. Stephane Binder, Stellvertreter des Magistratsdirektors:

Hinsichtlich der ersten Frage 14, Änderung der Klagenfurter Marktordnung. Da berät der Stadtsenat ja nur vor, beschließen tut es der Gemeinderat. Damit ist das so in Ordnung. Ich kann Ihnen jetzt nicht mehr sagen.

Der zweite Punkt war 26. Zum Punkt 26, Frau Dr. Löschnig, liegen mir jetzt keine Informationen vor. Ich muss mich da erst schlau machen. Sobald ich was habe, werde ich Ihnen meine Informationen zukommen lassen. Ah, sehen Sie, und schon sind die Informationen da. Da ist der Verwaltung ein Fehler passiert, dass nämlich dieser Aktenvermerk leider nicht weitergeleitet wurde. Das heißt, es ist unsere Schuld. Wir nehmen es auf unsere Kappe.

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, als Vorsitzender:

Zum Tagesordnungspunkt 26 darf ich vielleicht ersuchen, dass man den Aktenvermerk noch eben entsprechend kopiert und den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung stellt, dass man da das ordnungsgemäß abwickeln kann. Für mich stellt sich auch ein bisschen die Frage jetzt bezüglich des Tagesordnungspunktes 14, also der Marktordnung und der Marktтарifordnung.

Ich habe das im Stadtsenat, da war ja die Frau Mag. Zarikian auch als Berichterstatterin, so vernommen, dass beides im Einvernehmen mit den am Markt tätigen Personen erarbeitet wurde und das aber auch miteinander verquickt ist. Ich war jetzt ein bisschen überrascht. Ich bin nämlich vor der Sitzung dann darauf angesprochen worden, dass das nicht der Fall sein soll. Ich kann jetzt auch nichts näheres dazu sagen. Im Grunde genommen, also so wie jetzt der Antrag daliegt, wäre aus meiner Sicht auch zu wenig. Der Abänderungsantrag, von der Intention her, das kann ich gut nachvollziehen und das wäre vom Inhalt her glaube ich auch jetzt das Zielführendere als der Hauptantrag. Aber es stellt sich für mich auch schlicht und ergreifend die Frage, das sehe ich gleich wie der Dr. Skorianz, wenn wir jetzt gar nicht so recht wissen, über was wir jetzt zu befinden und zu beschließen haben, dann wäre es wohl besser, diese Tagesordnungspunkte wegzulassen, das noch einmal gesondert zu beraten und dann in einer eigenen Sitzung zu beschließen, damit klar festgelegt ist und sichergestellt ist, dass uns keine Fehler unterlaufen.

Wortmeldung von Gemeinderat Patrick Jonke, TKS, zur Geschäftsordnung:

Zu Tagesordnungspunkt 14 möchte ich kurz replizieren. Da liegen keine Fehler vor. Da ist eigentlich ganz klar, über was wir abstimmen. Es ist so, dass das losgelöst ist von der Markttarifordnung. Die Markttarifordnung wird noch einmal mit den Ständern besprochen. Das hat der Herr Bürgermeister ja schon ausgeführt. Die Marktordnung steht auch nicht im Gegensatz mit dem Leitbild was erstellt worden ist. Das hat auch der Herr Egger heute noch einmal bestätigt in einem kurzen Telefonat. Da geht es darum, dass die Ausweitung der Gastronomie nicht vollzogen werden soll. Das bedeutet, dass nicht mehr Gastronomen an der Zahl am Markt tätig sein sollen und hat nichts mit der Ausweitung der Öffnungszeiten zu tun. Also das steht im Rahmen des Leitbildes und ist auch dementsprechend mit ihm so abgestimmt. Und natürlich auch mit den Marktständen abgestimmt. Das wäre heute wichtig auch zur Beschlussfassung zu bringen, damit auch in allen Bereichen etwas weitergeht und dass wir nicht wieder auf Herbst warten müssen.

Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, zur Geschäftsordnung:

Ich darf schon noch einmal fragen bei dieser Marktordnung. Da haben wir jetzt einen Abänderungsantrag bekommen. Der steht eigentlich wie gesondert da. Wenn ich einen Abänderungsantrag einbringe, und das haben wir ja jetzt schon immer wieder gelernt, dann ist ja der Hauptantrag eigentlich dadurch ersetzt. In dem Abänderungsantrag habe ich aber nur drinnen eben jetzt die Änderung des § 12 Abs. 1, eben da geht es um die Vergabe der Marktkojen und damit wäre nach meinem juristischen Verständnis eigentlich der Hauptantrag Änderung der Marktordnung vom Tisch und wir hätten nur den § 12 geändert.

Gemeinderat Patrick Jonke, TKS:

Ist ein Zusatzantrag.

Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Nein, Zusatzantrag kannst auch nicht machen, weil ja was anderes drinnen steht im § 12. Aber das ist einmal sicher, was wir bis jetzt immer gelernt haben, falsch. Ich will nur nicht, dass wir eine falsche Verordnung beschließen. Und dann die Tarifordnung losgelöst, das sehe ich auch

problematisch, weil wir ja das eigentlich immer gemeinsam gesehen haben mit den Öffnungszeiten. So war es mir halt vermittelt.

Gemeinderat Patrick Jonke, TKS:

Die Tarifordnung wird nachgereicht.

Wortmeldung von Stadträtin Mag. Corinna Smrecnik, SPÖ, zur Geschäftsordnung:

Zur Tagesordnung. Gemäß § 35 Abs. 5a sind Tagesordnungspunkte, die Personalangelegenheiten betreffen, nach sonstigen Tagesordnungspunkten zu reihen und Personalangelegenheiten sind in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln. Jetzt haben wir auf der Tagesordnung Punkt 17 und Punkt 18 oben, die sind dann leider falsch positioniert. Kann das bitte der Magistratsdirektorstellvertreter oder Magistratsdirektor bitte aufklären.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Haben Sie das gehört. 17 und 18 sollen falsch gereiht sein.

MMag. Stephane Binder, Stellvertreter des Magistratsdirektors:

Sehr geehrte Frau Stadträtin. Sie haben natürlich recht. Bei 17 und 18 handelt es sich um Personalangelegenheiten und die gehören ganz hinten hin.

Stadträtin Mag. Corinna Smrecnik, SPÖ:

Herr Bürgermeister, darf ich dann um die Veranlassung bitten, dass 17 und 18 ganz hinten gereiht werden. Sind in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

14, Klagenfurter Marktordnung. Erstens steht da schon einmal sowieso falsch, also Stadtsenat. Wir haben das heute bekommen. Einen Verordnungsentwurf als Abänderungsantrag, wo der § 12 Abs. 1 zur Gänze geändert wird, sodass § 12 Abs. 1 lautet: Vergabe Marktkojen etc. Und das steht vorne als Abänderungsantrag. Jetzt meine Frage. Ersetzt das den Hauptantrag, weil dann haben wir ja nur den 12er geändert? Es müsste ja dort eingearbeitet sein.

Bürgermeister Christian Scheider TKS:

Ist das jetzt aufzuklären rechtlich, weil sonst werden die Tagesordnungspunkte abgesetzt und mit einer Stadtsenatssitzung erledigt. Ist das jetzt rechtlich aufzuklären oder nicht?

MMag. Stephane Binder, Stellvertreter des Magistratsdirektors:

Meiner Meinung nach schon. Es wird nur der § 12 Abs. 1 wird zur Gänze geändert, so wie wir das gesagt haben. Das andere ist vorberaten worden und das soll jetzt geändert werden.

Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Aber das gehört ja so, dass das dann in die Gesamtverordnung eingearbeitet werden müsste als Abänderungsantrag. Weil wenn ich einen Abänderungsantrag beschließe, ist ja der endgültig beschlossen. Und wenn ich da nur einen Paragraphen beschließe, dann gibt es keinen Verordnungsbeschluss mehr von der Verordnung. Ich will da nicht sekant sein. Aber ich mache nur darauf aufmerksam, dass eine fehlerhafte Verordnung natürlich Probleme bereiten kann.

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Herr Bürgermeister, ich darf da zu den Tagesordnungspunkten 14 und 15, dass wir da eine ordnungsgemäß Behandlung sicherstellen, vorschlagen, dass die abgesetzt werden, dass man sich ehestmöglich im Rahmen einer Stadtsenatssitzung noch einmal entsprechend damit auseinandersetzt und es vorberät. Wir stehen jedenfalls entweder für eine ordentliche Behandlung in einer zeitnahen Gemeinderatssitzung zur Verfügung oder wenn das Einvernehmen hergestellt ist und die Einstimmigkeit, dann gibt es ja bekanntermaßen auch andere Wege, eine rasche Erledigung herbeizuführen.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Sind alle einverstanden? Gut, dann setze ich diese Punkte 14 und 15 ab und werden wie folgt damit vorgehen. Die Personalpunkte kommen dann zum Schluss, also vor den Dringlichkeitsanträgen.

Wortmeldung von Stadträtin Mag. Corinna Smrecnik, SPÖ, zur Geschäftsordnung:

Die Punkte in nicht öffentlicher Sitzung, also Personalangelegenheiten, sind nach den Dringlichkeitsanträgen bitte zu reihen. Steht im Gesetz.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Nach den Dringlichkeitsanträgen. Also am Ende der Tagesordnung.

Gut. Sie haben das jetzt gehört. 17 und 18 am Ende der Tagesordnung. Die Marktpunkte werden heruntergenommen, um eine schnelle Lösung über Stadtsenat und Verfügung zu machen. Gibt es sonst noch zur Tagesordnung irgendwelche Fragen. Wenn das nicht der Fall ist, dann lasse ich die Tagesordnung beschließen. Wer mit der vorliegenden Tagesordnung einverstanden ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Danke. Ist einstimmig, Gegenstimmen, ein, zwei, drei Gegenstimmen, so angenommen.

Die vorliegende Tagesordnung wird mit den Änderungen - Absetzung der TOP 14 und 15 sowie Reihung der TOP 17 und 18 im Anschluss an die Dringlichkeitsanträge und Behandlung unter Ausschuss der Öffentlichkeit - mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben (Gegenstimmen der NEOS).

Wortmeldung von Gemeinderätin Mag. Verena Polzer, NEOS:

Ich weiß nicht, ob ich das überhört habe, aber ist ein Protokollprüfer bestellt worden?

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Ja. Haben Sie überhört.

Tagesordnung

Berichterstatter: Bürgermeister Christian Scheider

1. Genehmigung der Niederschriften über die 10., 12., 13. und 14. Sitzung des Gemeinderates (28.12.2022, 11. und 25.4.2023 sowie 9.5.2023)
2. Abteilung Straßenbau und Verkehr, Straßenreinigung, Mehrbedarf, Deckungsring 119 – Straßenreinigung, überplanmäßige Mittelverwendung, Bericht gemäß § 73 K-KStR
3. Abteilung Facility Management, Projekt Sporthalle Waidmannsdorf, Aufnahme in den Projekthaushalt und außerplanmäßige Mittelverwendung, Bericht gemäß § 73 K-KStR
4. MD-Stabstelle IKS, Mobile Notstromaggregate und mobile Notbeleuchtung, Bericht gemäß § 73 K-KStR
5. Lakeside Science & Technology Park GmbH, Erweiterung Baustufe 07 und 08, Bericht gemäß § 73 K-KStR
6. Abteilung Finanzen, Erweiterung Lakeside Park, Aufnahme in den Projekthaushalt und außerplanmäßige Mittelverwendung, Bericht gemäß § 73 K-KStR
7. ASKÖ SVVW Sportverein Volksheim Waidmannsdorf, Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens, Bericht gemäß § 73 K-KStR
8. KAC Fanclub Vikings Klagenfurt, Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens
9. Bestellung von Sicherheitsvertrauenspersonen
10. Geschäftseinteilung des Magistrates, Änderung (Abteilung Präsidium, Magistratsdirektion)
11. Gründung Feuerwehrjugendgruppe FF 6 / St. Ruprecht
12. Gehaltsanpassung ab 2024, Änderung der Anlage 4 der VBO und der Anlage 3 der Dienstordnung
13. Mittelfristige Finanzplanung, gegenwärtige Personalplanung
14. Änderung der Klagenfurter Marktordnung 2020 – **wird abgesetzt**
15. Marktтарифordnung 2023 – **wird abgesetzt**
16. Entlohnungsschema für Sozialarbeiterinnen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe, Abteilung Gesundheit, Jugend und Familie
17. Dienstvertragsverlängerungen, allgemeine Verwaltung – **wird im Anschluss an die Dringlichkeitsanträge in nicht öffentlicher Sitzung behandelt**
18. Dienstvertragsverlängerungen bzw. – änderung auf bestimmte und unbestimmte Zeit, handwerklicher Bereich – **wird im Anschluss an die Dringlichkeitsanträge in nicht öffentlicher Sitzung behandelt**

Berichterstatter: Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig

19. Abteilung Facility Management, Projekt Hasnerschule – Brandschutzrechtliche Adaptierungen, Erhöhungen der Gesamtkosten und außerplanmäßige Mittelverwendung
20. Abteilung KUS, „Share4U“, verschiedene VAST, außerplanmäßige Mittelverwendungen
21. Abteilung KUS, „Smart Dag“ – Sondierungsstudie, außerplanmäßige Mittelverwendungen
22. Abteilung Finanzen, Sanierung Stadthalle – Baukostenüberschreitung
23. Abteilung Finanzen, über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen, Bericht III für das HHJ 2023

24. Abteilung Finanzen, Beteiligungsmanagement, KFBG Kärntner Flughafen BetriebsgmbH, Annahme Abtretungsanbot (Call-Option), Aufnahme in den Projekthaushalt, außerplanmäßige Mittelverwendung
25. Kärntner Flughafen Betriebsgesellschaft mbH idF. KFBG – Annahme Abtretungsanbot vom 20.8.2018
26. Einführung einer Aufsichts-Governance zum Schutz der Medien- und Pressefreiheit

Berichterstatterin: Stadträtin Sandra Wassermann, BA

27. Grundrücküberlegung Limmersdorfer Straße
28. Grundbereinigung Sandwirtgasse – Hildegard-Burjan-Park
29. Grundübernahme Annabichler Straße 10 – Ivic Anto
30. Grundtausch Kohldorfer Straße und Einräumung Dienstbarkeiten – WW Immobilien St. Martin Bauträger GmbH (FN 477526w) und Weiß Johann
31. Straßenpolizeiliche Maßnahmen, Verordnung im eigenen Wirkungsbereich, SV 08/100/23 vom 27.6.2023, Genehmigung

Berichterstatter: Stadtrat Maximilian Habenicht

32. Smart City Klimastrategie, 4. Monitoringbericht
33. Teehaus Duschanbe, Leihvertrag, Beitritt der LH Klagenfurt

Berichterstatterin: Stadträtin Mag. Corinna Smrečnik

34. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 5/E6/2020 (Gertraud Sibitz)
35. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 53/D6/2020 (Mag. Martina Lückl-Kalt)
36. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 46/D7/2019 (Amtsvorschlag Gewerbegebiet Hörtendorf)
37. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 35/D6/2020 (AK KLU Projekt GmbH)
38. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 14/D7/2017 (Anna Maria Tauschitz, Pauline Mack)
39. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 51/B2/20 (Dominik Ganatschnig)
40. Gestaltungsbeirat Klagenfurt (GBK) – Nominierung Ersatz-Mitglied, Anpassung Tagespauschale

Allfällige selbstständige Anträge, Dringlichkeitsanträge und Anfragen gemäß Geschäftsordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter: Bürgermeister Christian Scheider

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, berichtet zu seinen Tagesordnungspunkten 1 bis 16:

So. TOP 1, die Niederschrift über die 10., 12., 13. und 14. Sitzung des Gemeinderates vom 28.12.2022, 11. und 25.4. sowie 9.5.2023 wurde ordnungsgemäß verteilt. Wenn da sich kein Einwand erhebt, werden die Niederschriften genehmigt. Dann kommen wir zum nächsten Punkt. Das ist der Punkt Straßenbau und Verkehr, Straßenreinigung, Mehrbedarf, überplanmäßige Mittelverwendung. Hier gibt es einen dementsprechenden Umlaufbeschluss, der mir vorliegt. Dann haben wir Abteilung Facility Management, Projekt Sporthalle Waidmannsdorf, Aufnahme in den Projekthaushalt und außerplanmäßige Mittelverwendung.

Das ist ein Beschluss und auch § 73 Entscheidung Maßnahmen- und Ausschreibungsbeschluss für das wichtige Projekt. Gesamtkosten EUR 386.000,--. Die werden in den Projekthaushalt der Landeshauptstadt Klagenfurt aufgenommen. Dann haben wir Stabstelle Internes Kontrollsystem und Verfahrenskoordination. Da geht es um mobile Notstromaggregate und mobile Notbeleuchtung zur Blackout-Vorsorge. Dementsprechend beschlossen § 73. Einen Umlaufbeschluss hat es auch gegeben. Kosten EUR 230.000,-- für diese wichtigen Anschaffungen. Die Bedeckung erfolgt durch wertgleiche Mehreinnahmen, Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe, Rückersätze von Aufwendungen in der Höhe von EUR 230.000,--. Nächster Antrag ist Lakeside Park, Erweiterungen Baustufe 07 und 08. Da geht es um den Finanzierungsanteil der Landeshauptstadt Klagenfurt. Ist beschlossen worden. Ist auch mit § 73 hinterlegt. Ist ein ganz wichtiges Projekt, die Erweiterung dieses Erfolgsprojektes Lakeside Park. Hier ist es wichtig, dass die Landeshauptstadt sich auch dementsprechend beteiligt. Noch einmal Erweiterung Lakeside Park, ist ein Finanzantrag. Es geht um eine außerplanmäßige Mittelverwendung in der Höhe von EUR 476.000,--. Der Gemeinderat gibt seine Zustimmung, dass, sollte es zu keiner rechtzeitigen Haushaltskonsolidierung kommen, zur Umsetzung dieses Vorhabens ein inneres Darlehen von den Gebührenhaushalten aufgenommen werden kann. ASKÖ SVVW Sportverein Volksheim Waidmannsdorf, Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens. Haben wir gemacht. Ist auch schon erfolgt. Die haben ja die dementsprechenden Kriterien vorgelegt und erreicht. Dann haben wir KAC Fanclub Vikings Klagenfurt. Da geht es ebenfalls um Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens. Dieser Verein ist bereits im Jahre 1998 gegründet worden. Hat also sehr viele Aktivitäten. Macht verschiedene Veranstaltungen auch für in Not geratene Klagenfurter. Macht also für Kärntner in Not immer wieder auch Aktionen. Ist natürlich für den KAC eine wichtige Stütze. Dann haben wir Bestellung von Sicherheitsvertrauenspersonen nach dem Kärntner Bedienstetenschutzgesetz von 2005. Diese Personen werden für vier Jahre bestellt. Da geht es um vier Personen, die hier als Sicherheitsvertrauenspersonen bestellt werden. Geschäftseinteilung des Magistrates, Änderung, Abteilung Präsidium/Magistratsdirektion. Da war es der Wunsch, dass das in den Gemeinderat verlagert wird. Da geht es also darum, dass auf Grund der bevorstehenden Pensionierung der Abteilungsleiterin Abteilung Präsidium Nachstehendes durchgeführt werden soll. Die Abteilung Protokoll soll in Abteilung Präsidium umbenannt werden. Gleichzeitig soll die Stabstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen aus der Magistratsdirektion herausgelöst werden und als Dienststelle in die Abteilung Präsidium integriert werden. Darüber hinaus soll in der Magistratsdirektion eine Stabstelle interne Revision eingerichtet werden, wie sie bereits in den Direktionen der Magistrate Graz, Linz sowie in der Landesamtsdirektion eingerichtet ist. Eine vom Tagesgeschäft unabhängige objektive Prüfungs- und Beratungsaktivität. Sie soll bei der Erreichung der Ziele im Wege eines systematischen und disziplinierten Ansatzes der Bewertung und Verbesserung der Effektivität von Risikomanagement unterstützen. Daher ist es erforderlich, eben diese Geschäftseinteilung so zu ändern. Nächster Antrag, Gründung einer Feuerwehrjugendgruppe FF 6 / St. Ruprecht. Es ist grundsätzlich sehr positiv, dass immer mehr Feuerwehren in Klagenfurt Jugendfeuerwehren installieren und gründen. Jetzt ist eben die starke Feuerwehr St. Ruprecht so weit. Das soll man natürlich unterstützen. Weil die Zukunft der Feuerwehr ist letztendlich nur auch mit dem dementsprechenden Nachwuchs abgesichert. Das heißt, der Gemeinderat wolle auch beschließen die Gründung eben der Jugendfeuerwehr durchzuführen, die Kameraden Bernhard Gutschmar und David Gutschmar für die Leitung der Feuerwehrjugend vorzusehen und die Kommandantschaft der Freiwilligen Feuerwehr ist dann zuständig für die ordnungsgemäße Betreuung und Ausbildung der Jugendfeuerwehr St.

Ruprecht. Dann haben wir den Punkt Gehaltsanpassung 2024, Änderung der Anlage 4 der VBO. Da geht es um die immer heiß diskutierte Gehaltsanpassung. Wir haben eigentlich mit den Personalvertretern und auch politisch das so festgelegt, dass wir, um eine finanzielle Entlastung verhandlungstechnisch friktionsfrei festlegen zu können, soll der zwischen der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, der Gewerkschaft YOUNION sowie dem Gemeinde- und Städtebund für das Jahr 2024 ausverhandelte bundesweite Gehaltsabschluss für Städtebedienstete für die Landeshauptstadt dann automatisch übernommen werden. Das ist wie gesagt so besprochen worden. Hinsichtlich der Gehaltsanpassung gilt ja auch seitens der Personalvertretung ausdrücklich gewünscht für das 2024er Jahr eben diese folgende Vorgangsweise. Das was hier ausverhandelt wird zwischen Gewerkschaft öffentlicher Dienst, YOUNION, Gemeinde-/Städtebund sollte dann auch für die Landeshauptstadt übernommen werden. Mittelfristige Finanzplanung, gegenwärtige Personalplanung. Da haben wir jetzt den wichtigen Punkt drinnen freie Planstellen mit bis zu fünf Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern. Haben wir ja eine große Diskussion auch gemacht. Wir haben ja auch Besoldung geändert. Neue Besoldungsanreize geschaffen. Jetzt brauchen wir natürlich auch die dementsprechenden Personen dafür. Dann haben wir eine Pensionierung bei der Planstelle eines Sachbearbeiters beim Stadtrechnungshof nachzubesetzen. Es ist auch erforderlich, in diversen Abteilungen bis zu fünf Sachbearbeiterinnen, Sachbearbeiter auf frei werdende Planstellen aufzunehmen. Auf Grund von natürlichen Abgängen erfolgt bzw. in naher Zukunft wird es erforderlich im Infrastrukturbereich bis zu 32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf freie Planstellen in handwerklicher Verwendung aufzunehmen. Das ist einmal sozusagen dieser Antrag. Dann eben das Entlohnungsschema habe ich schon erwähnt. War ja eine sehr große Diskussion, breite Diskussion, dass wir ein gemeinsames Entlohnungsschema jetzt gefunden haben für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Damit wir hier keinen Engpass bekommen war es notwendig, diese Korrektur auch zu setzen. Also der Punkt 1, für die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die in dieser Funktion tätig sind, wird ein neues insgesamt 11 Entlohnungsstufen umfassendes Entlohnungsschema etabliert. Dieses Entlohnungsschema gliedert sich bei einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden. Also das ist angelehnt an das Land Kärnten. Da hat es ja Diskussionen gegeben. Sollte im Laufe des Jahres 2023 beim Land Kärnten eine Valorisierung der Entlohnung der Sozialarbeiterinnen erfolgen, gilt diese Valorisierung hiermit auch für dieses zu etablierende Entlohnungsschema der Landeshauptstadt Klagenfurt. Ab dem 1. Jänner 2024 erfolgt die Valorisierung des Entlohnungsschemas Sozialarbeiter, Kinder- und Jugendhilfe. Dann für die Einreihung der Sozialarbeiter ist das Entlohnungsschema Sozialarbeiter, Kinder- und Jugendhilfe als Einstufungstichtag zu ermitteln. Dann unter Zugrundelegung des ermittelten Einrufungstichtages rücken die Sozialarbeiter ausgehend von Entlohnungsstufe 1 nach jeweils zwei Jahren in die nächsthöhere Entlohnungsstufe des Entlohnungsschemas vor. Nach frühestens 10 im Dienst der Landeshauptstadt verbrachten Dienstjahren kann dem betroffenen Bediensteten über Antrag der Abteilungsleitung eine 14malige Zulage in der Höhe von 12 % des Gehaltes der Dienstklasse V Gehaltsstufe 2 gewährt werden, wenn die betroffenen Bediensteten für die Entlohnungsgruppe B oder A vorgesehene Dienstprüfung erfolgreich abgelegt haben und eine zumindest sehr gute Dienstleistung erbringen. Nach frühestens 25 im Dienst der Landeshauptstadt verbrachten Dienstjahren kann die gemäß Punkt 3 gewährte Zulage über Antrag der Abteilungsleitung auf 20 % des Gehaltes der Dienstklasse V Gehaltsstufe 2 erhöht werden, wenn die betroffenen Bediensteten für die Entlohnungsgruppe B oder A vorgesehene Dienstprüfung abgelegt haben und eine ausgezeichnete Dienstleistung im Rahmen der Leistungsfeststellung erbringen. Hinsichtlich der Erfüllung der Mindestzeiten sowie Wirksamkeit der Zulagengewährung gemäß den

Punkten 3 und 4 gelten die Beförderungsrichtlinien der Landeshauptstadt. Da gibt es jetzt noch einige Punkte, was die Entlohnung und das Entlohnungsschema betrifft. Sie werden sicher alles studiert haben. Ich denke, dass mit diesem Antrag jetzt einmal Genüge getan worden ist den Anforderungen, dass wir auch wieder Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bekommen, die wir dringend brauchen für die wichtigen Dienste im Bereich der Familien, wir haben ja behördliche Aufträge auch, es gibt ja viele Maßnahmen in Kombination mit dem Gericht und so weiter und dass hier kein Engpass erfolgt.

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, bedankt sich für die Berichterstattung und eröffnet die Diskussion.

Wortmeldung von Stadträtin Sandra Wassermann, BA, FPÖ, zu TOP 11:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses, geschätzte Medienvertreter.

Ich darf heute zu einem Jugendthema sprechen. In dem Zusammenhang möchte ich heute ganz besonders alle Ferialpraktikantinnen und Ferialpraktikanten des Magistrates begrüßen, auch von unserem Stadtratsbüro die Anna-Lena und die Michelle. Ich freue mich sehr, dass ihr auch heute bei dieser Gemeinderatssitzung dabei seid. Es ist ein positives Thema und es ist ein Thema, dem wir oft in unserer Gesellschaft viel zu wenig Aufmerksamkeit schenken, das ist das Ehrenamt. Viele von uns, viele von Ihnen, sind ehrenamtlich, freiwillig, unentgeltlich tätig. Der Kollege Max Habenicht zum Beispiel im Rotary Club. Andere wieder im Lions Club, im Pfarrgemeinderat, bei der Caritas oder am Kältetelefon. Ohne Freiwillige wäre unsere Gesellschaft um einiges ärmer, geschwächt. Also Ihr Einsatz in Form von vielen, vielen Stunden ist unbezahlbar. Deshalb gebührt heute mein und unser Dank vor allem zum Tagesordnungspunkt 11 jedem Ehrenamtlichen, jeder Ehrenamtlichen, besonders aber den freiwilligen Feuerwehrleuten. Sie sind am Wochenende im Dienst. Sie sind bei Tag und Nacht im Dienst. Sie sind im Einsatz. Und niemand weiß, wann man sie selber braucht. Es kann jeden treffen. Und nicht nur als Mitglied der Stadtregierung sondern auch selber als Probefirewehrfrau unterstütze ich die Gründung der Jugendfeuerwehr St. Ruprecht ganz besonders, die auch eine Besonderheit hat, was viele von uns wahrscheinlich bis jetzt noch nicht gewusst haben. Da gibt es ein Gründungsmitglied der Jugendfeuerwehrgruppe, und zwar der ist schon, der junge Mann, in fünfter Generation freiwilliger Feuerwehrmann. Also es gibt kaum ehrenamtliche Verbände, wo hier so eine tolle Bilanz ersichtlich ist. Die Gründung dieser Jugendfeuerwehrgruppe ist im § 8a des Landesfeuerwehrgesetzes geregelt. Dieses Gesetz befolgen wir heute mit dem Beschluss. Und wir wünschen gemeinsam mit der örtlichen Gemeinderätin Mag. Iris Pirker-Frühauf der Jugendfeuerwehr St. Ruprecht alles Gute.

Wortmeldung von Gemeinderat Philipp Smole, Die Grünen, zu TOP 16:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Mitglieder des Stadtsenats, werte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, Vertreterinnen und Vertreter von Medien und Presse und natürlich auch alle Zuseherinnen und Zuseher zu Hause am Live Stream.

Manche, die vielleicht heute zum ersten Mal das live verfolgen, sind vielleicht überrascht über die andauernden Geschäftsordnungsdebatten, über Debatten zur Einordnung rechtlicher Sachverhalte. Die Profis sehen das schon ganz gelassen. Denen ist schon klar, okay, ohne das

geht es nicht ab im Gemeinderat in Klagenfurt, weil wir eigentlich nicht über Inhalte reden oder nicht vordringlich, sondern eigentlich versuchen, uns aneinander zu reiben. Wir versuchen, uns auch sozusagen zu profilieren und dem anderen ein Bein zu stellen. Und das ist eigentlich das Hauptgeschäft hier herinnen. Tatsache ist, wir haben auch heute wieder eigentlich es nicht geschafft, ein Einvernehmen herzustellen, wie eigentlich sozusagen eine Performance nach außen gestaltet werden kann, ohne dass man sozusagen dann den Eindruck eines zerstrittenen Haufens vermittelt. Es ist auch jedes Mal eigentlich regelmäßig der Fall mittlerweile, oder zumindest gehäuft, dass Unterlagen erst zu spät eingereicht werden oder auch, dass Diskussionen darüber entstehen, ob Antragsvorlagen dann sozusagen auch beschlussfähig überhaupt vorliegen. Also ich glaube, das alles ist nicht geeignet, um den Leuten zu vermitteln, so das Ganze hat Hand und Fuß. Und auch heute wieder eben haben wir diese Diskussionen auch wieder zum Thema Befangenheit vom Herrn Magistratsdirektor, ob er jetzt teilnehmen darf, ob er nicht teilnehmen darf, wenn ja in welcher Form. Und der Herr Bürgermeister hat es ja auch schon angesprochen. Diese Problematik sozusagen des Magistratsdirektors ist ja eigentlich in Wahrheit nicht neu. Nicht umsonst sprechen wir ja von der Causa Jost II. Es hat eine Causa Jost I gegeben. Es hat auch eine Causa Stadtkasse gegeben. Gutes Stichwort. Es wurde heute berichtet, es wird jetzt eine interne Revision eingerichtet. Wie lange ist denn das her mit der Stadtkasse? Also da gibt es eigentlich eine To Do Liste, die ja schon endlos lang ist. Es soll suggeriert werden, dass eigentlich eh alles so super läuft. Also ich glaub, dass dem nicht so ist. Ich glaube auch, dass die Menschen auch diesen Eindruck haben. Nicht nur wir als quasi teilhabend in diesem politischen Gremium sondern eben alle. Oder ein großer Anteil der Bevölkerung. Sticheleien und Machtspielchen sind da eigentlich an der Tagesordnung und die Zusammenarbeit ist eigentlich, sagen wir, sie ist ausbaufähig. Ich für mich glaube, dass es nicht so weitergehen sollte. Ich glaube, dass es eben auch mehr braucht, als einfach nur sich an einzelnen Personen abzuarbeiten. Sei es jetzt der Magistratsdirektor oder sei es der Bürgermeister.

Wir haben einige, nicht nur jetzt eben Stichwort Tagesordnung, Stichwort Gemeinderat oder Sitzungsführung, es gibt ja auch tatsächlich Sachthemen, wo es einer Zusammenarbeit bedürfte. Und dort wird dann schon klar, dass das eben nicht funktioniert. Ich darf nur verweisen auf die Bahnhofstraße, wo eigentlich alles angerichtet gewesen wäre für ein Vorzeigeprojekt, dass man sagt, so machen wir etwas, was Vorzeigecharakter, was Breitenwirkung hat. Aber nein, man hat es sich irgendwie gegenseitig nicht gegönnt und jetzt ist es ein Rohrkrepiierer geworden. Das gleiche Risiko besteht eigentlich jetzt auch beim Thema Hülgerthpark. Allen ist bekannt und bewusst, es muss da etwas passieren. Es ist eigentlich schon ein Projekt, das ja Jahre lang schon auf der Agenda steht und eigentlich jetzt abgearbeitet werden muss. Und auch da droht ja wieder ein Fiasko. Sodass man dann vielleicht irgendwann vor einem Hallenbad 2.0 steht, dass es dann oben vielleicht schon reinregnet, aber man dann erst husch pfusch irgendeine Ersatzlösung finden muss. Auch die Kinderbetreuung und die Sozialarbeiterinnen und -arbeiter waren heute schon ein Thema. Es ist da zumindest jetzt einmal ein erster Erfolg, wenn ich so sagen kann, in Aussicht, dass man da verbesserte Gehaltsbedingungen schafft. Das kann aber auch nur sozusagen eine Maßnahme sein. Es wird darüber hinaus notwendig sein, überhaupt an einer Attraktivierung der Umstände auch und der Rahmenbedingungen zu arbeiten, weil es einfach, es ist schon angesprochen worden, ein Berufsfeld ist, das einfach extrem fordernd ist, wo es einfach auch mit der Zeit dann zu einer sehr hohen Fluktuation kommt. Und der muss man Herr werden. Und das wird nicht allein gelingen, indem man einfach kurzfristig einfach sozusagen einmal nachzieht, was eine faire Bezahlung angeht.

Wir fordern deswegen unter diesen Voraussetzungen eben einen Neustart für Klagenfurt. Wir glauben nicht, dass es gelingen wird, mit dem freien Spiel der Kräfte, wie es so schön heißt, jetzt vier Jahre sich über Wasser zu halten oder irgendwie durchzuwurschteln. Das kann man vielleicht machen, wenn es noch ein Jahr bis zur Wahl ist. Wir sehen da eigentlich nicht, wie das unter dieser Atmosphäre gelingen soll. Ich möchte aber, nachdem wir auch wissen, dass das die Mehrheit im Gemeinderat offenbar nicht so sieht, einen Appell richten an den Herrn Bürgermeister und Herrn Vizebürgermeister, und zwar, wenn Sie das nicht so sehen wie wir und nicht quasi auch diese Konsequenz aus der Situation ableiten, dann zumindest sozusagen eine, wie soll ich sagen, friedliche Koexistenz zu pflegen, damit wir vielleicht wenigstens ein paar dieser großen Projekte, die ja zweifelsohne vor uns stehen, vielleicht doch noch bewerkstelligen.

Die großen Herausforderungen die werden nicht weniger werden. Ich glaube auch, auch das ist natürlich angesprochen worden, Neuwahlen sind nie beliebt und sind natürlich nichts, was den Leuten Spaß macht. Tatsächlich glaube ich aber, dass zuzuschauen, wie da herumgefrettet wird und sozusagen mit hohem Ellbogen gegen den anderen gearbeitet wird, den Leuten noch sehr viel weniger Spaß macht. Und darum bleiben wir auch bei unserem Standpunkt und fordern einen Neustart für Klagenfurt und bitten darum, drücken wir die Resettaste. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ, zu TOP 10, 12, 13 und 16:

Geschätzter Herr Bürgermeister, hoher Stadtsenat, werte Gemeinderatskolleginnen und -kollegen, sehr verehrte Damen und Herren.

Wir sehen nicht alles negativ. Im Gegenteil. Speziell uns als SPÖ-Fraktion, als größter Fraktion auch in diesem Haus, ist unsere Verantwortung auch wirklich bewusst. Deshalb finde ich das auch positiv, was du jetzt gerade früher auch angeführt hast, einerseits natürlich auch was Ferialpraktikantinnen und Ferialpraktikanten anlangt. Das ist eine Entscheidung auch aller Mandatarinnen und Mandatare dieses Hauses, dass wir auch jungen Leuten die Möglichkeit geben, hier gewisse Erfahrungen zu sammeln. Das ist durchaus aus meiner Sicht sehr positiv zu bewerten. Das gleiche gilt natürlich auch, und da liegt sehr viel Herzblut bei mir, was die Feuerwehr St. Ruprecht anlangt. Auch das sollte nicht von einer Fraktion vereinnahmt werden, sondern natürlich auch da wird, und davon gehe ich aus, der Gemeinderat eine Entscheidung treffen, dass natürlich auch dementsprechend da unterstützt wird. In fünfter Generation, die Familie ist mir seit vielen, vielen Jahren, um nicht zu sagen Jahrzehnten, bekannt. Ich bin mit der Familie auch engstens verbunden. Das vielleicht einleitend.

Nun möchte ich aber schon, und da bin ich auch beim Kollegen Smole, darauf hinweisen, wir haben ein Stadtrecht. Es ist explizit auch im Stadtrecht angeführt, dass Anträge auch vorberaten werden sollen in den jeweiligen Ausschüssen. Und wir reden da natürlich auch um Personalangelegenheiten. Wir haben am 27. des vorigen Monats eine Ausschusssitzung gehabt und der Antrag bezüglich der Mittelfristigen Finanzplanung, gegenwärtige Personalplanung trägt dann das Datum vom 28.6.. Also das sind Entscheidungen, die sind aus meiner Sicht nicht korrekt. Da würde ich mir einfach mehr Fairness auch wünschen. Da vergeben wir uns überhaupt nichts, wenn wir im Gremium, das dafür vorgesehen ist, auch darüber befinden können. Dafür gibt es ja auch Ausschüsse. Sonst brauchen wir sie ja nicht. Sonst kann ja wirklich einer alleine entscheiden. Ich gehe davon aus, so viel Demokraten und Demokratinnen sind wir alle, dass wir das so in dieser Form nicht wollen.

Ich darf jetzt ganz konkret auf den Tagesordnungspunkt 10 verweisen. Wir als SPÖ-Fraktion haben diesbezüglich auch einen Abänderungsantrag als solches gestellt. Dieser

Abänderungsantrag wurde von unserer Clubdirektorin bereits zur Verteilung gebracht. Ich ersuche, den Abänderungsantrag dann in weiterer Folge auch zu beschließen. Ich darf den Beschlusstext auch noch einmal verlesen: 'Der Gemeinderat wolle alle Punkte des TOP 10 ändern, über die folgenden neuen beraten und anschließend beschließen. TOP 1. Der Gemeinderat erteilt dem Personalreferenten Bürgermeister Christian Scheider die Weisung, bis spätestens 31.7.2023 eine Arbeitsgruppe für eine umfassende Strukturreform einzurichten, welche eine Modernisierung und Optimierung der Geschäftseinteilung des Magistrates vorzubereiten hat. Diese Arbeitsgruppe hat Vertreterinnen aller im Gemeinderat vertretenen Parteien, die Steuerungsgruppe Reform Vertreter des Stadtrechnungshofes sowie der Personalvertretung auch anzugehören, um wirklich eine dementsprechend breite Einbindung aller Akteure des Hauses als solches zu gewährleisten. TOP 2. Der Bürgermeister hat dem Gemeinderat in jeder folgenden Gemeinderatssitzung, beginnend mit der Gemeinderatssitzung im September 2023, über die Fortschritte der Arbeitsgruppe zu informieren.' Das wäre zu Tagesordnungspunkt 10. Und dann kommen wir zu Tagesordnungspunkt 13. Da haben wir bereits einen Zusatzantrag auch zur Verteilung gebracht und ersuchen hier dann in weiterer Folge auch darüber befinden zu lassen. 'Der Stadtsenat beschließt die Ausschreibung sowie die Zusammensetzung der Objektivierungskommission für die oben angeführten Personalmaßnahmen.' Wie gesagt, ich hätte mir gewünscht und es wäre aus meiner Sicht auch ein Gebot der Fairness gewesen, die Personalanträge im Ausschuss auch vorzubereiten. Ich bin der Letzte, der sagt, weniger Sitzungen. Auch du weißt das, Herr Bürgermeister. Ich bin eher der, dem es auch wichtig ist, dass wir ausreichend Personalausschusssitzungen durchführen, um allen Mitgliedern und auch darüber hinaus, wir haben ja doch auch immer wieder in regelmäßigen Abständen auch Zuhörerinnen und Zuhörer, die Möglichkeit zu geben, sich auch mit der Thematik Personal auseinanderzusetzen. Gerade die Stadt Klagenfurt mit nahezu 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sollte gerade diesem Thema dementsprechend auch Zeit und gewisse Breite einräumen. Nächster Punkt. Sehr positiv, Stadträtin Smrečnik. Ich darf dir gratulieren. Beharrlichkeit zahlt sich aus. Du hast ja bereits im Juli 2021 auf die Problematik hingewiesen, was die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter angeht. Ein wichtiges Thema und eine große Verpflichtung auch für die Stadt Klagenfurt. Auch da beweist wieder die Sozialdemokratie, dass sachliche Arbeit sehr, sehr wichtig ist. Danke noch einmal an deine Person, dass du bei dem Thema draufgeblieben bist.

Abschließend noch einmal das Ersuchen an den Herrn Bürgermeister, die Themen, die Personalthemen wirklich alle im Ausschuss vorzubereiten zu lassen. Wir als SPÖ-Fraktion werden dieses Mal den Anträgen die Zustimmung erteilen, zwar mit ein bisschen Bauchweh, wenn ich das so formulieren darf, weil es nicht ganz korrekt war, wie da vorgegangen wurde. Aber uns ist unsere Rolle, unsere Verantwortung, bewusst. Hier geht es um wichtige Aufgaben, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt erfüllen. Da an dieser Stelle auch und aus meiner Funktion als Personalausschussobmann noch einmal Danke an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Klagenfurt für die wirklich großteils sehr, sehr gute Arbeit und ich darf wie gesagt auf das bereits Erwähnte verweisen und dich, Herr Bürgermeister, bitten, hier dementsprechend Vorsorge zu treffen. Abschließend möchte ich vielleicht noch erwähnen, weil auch der Bürgermeister zu dem Thema schon Bezug genommen hat auch was die Ausschreibung der Position des Magistratsdirektors angeht. Auch dieses Thema ist im Ausschuss vorzubereiten worden, intensivst diskutiert worden und hier erfolgt jetzt die Ausschreibung. Ich darf auch mitteilen unseren Ausschussmitgliedern, dass in Bälde wieder eine Sitzung stattfinden wird, steht ja mir auch als Personalausschussobmann zu, zu dieser

einzuladen, wo wir dann auch diese Themen, die du angesprochen hast, Ausschreibung Magistratsdirektor etc. auch behandeln können. Danke für die Aufmerksamkeit.

Wortmeldung von Gemeinderätin Mag. Iris Pirker-Frühauf, FPÖ, zu TOP 11, 13 und 16:

Hoher Gemeinderat, werter Stadtsenat, liebe Zuseher zu Hause, verehrte Mitarbeiter.

Es gibt da ein paar Punkte, die eigentlich das ganze diskutieren, streiten und negativ Gesagte eigentlich in den Hintergrund stellen sollten. Und zwar die Punkte, in denen wir Sozialarbeiter einstellen, deren Gehaltsschema anpassen. Denn das sind die wirklich wichtigen Themen, die die Stadt Klagenfurt eigentlich hat. Die Bürger bestmöglichst zu unterstützen. Vor allem jene, die es wirklich brauchen. Und die Sozialarbeiter sind einfach eine wichtige Stütze für Familien, Kinder und Jugendliche in unserer Stadt, damit sie positiv weiterkommen und positiv nach vorne gehen können. Für uns Freiheitliche ist es eigentlich von Anfang an immer ein Thema, dass wir nicht streiten wollen, sondern sachlich arbeiten. Im Büro von der Sandra oder auch bei uns im Club wird gearbeitet. Es ist in den letzten Wochen und Monaten wirklich mühselig oft in manchen Ausschüssen gewesen, wenn man dort drin sitzt, den Streitereien rechts und links ausgesetzt ist und eigentlich positiv nicht wirklich etwas weitergeht, sondern man wirklich nur über Nichtigkeiten herumstreitet. Das Hauptgeschäft, so wie es der Kollege Smole gesagt hat, soll das bitte hier herinnen nicht werden. Wir sollten uns wirklich wieder besinnen auf das was notwendig ist. In dem Sinne finde ich es sehr positiv, dass neben diesen grausamen Diskussionen wer wo was abkassiert im Rathaus, endlich auch für diese Bereiche im Bereich der Sozialarbeiter ein ordentliches Entlohnungsschema geschaffen wird, das wenigstens annähernd wertschätzend für die Tätigkeit ist, die sie ausüben. Ich hoffe, dass ein weiterer Schritt dann auch in die Richtung geht, dass dann auch endlich für die Pädagoginnen und Pädagogen im Kindergarten-, Tagesstättenbereich und so weiter auch da eine Verbesserung in erster Linie im Finanziellen geschaffen wird, aber natürlich, wir wissen alle, wir kennen die Diskussionen, dieses ganzheitliche Konzept geschaffen wird. Es ist die Gesellschaft ständig im Wandel. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sie wird nicht einfacher. Aber Gott sei Dank ist das ein Beruf, den diese Personen mit Herz und Seele machen und aus Berufung machen, weil sonst täten wir wahrscheinlich ein bisschen schlimmer ausschauen in diesem Bereich. Und an dieser Stelle wirklich ein herzliches Dankeschön an alle Pädagogen, Sozialarbeiter und auch Mitarbeiter in sämtlichen Jugendzentren. Wie gesagt, es bedarf einem Gesamtkonzept früher oder später. Und am besten früher als später. Also bitte wirklich einmal streiten aufhören. Wir müssen wettbewerbsfähig bleiben, auch mit den privaten Anbietern. Es ist rundherum Personalmangel, auch im Kindergartenbereich. Und ich hoffe, dass wir da früher die Notbremse ziehen und nach vorne gehen, als wir es jetzt schon gebraucht haben die Zeit. Und wenn man dann hört in der Anfragebeantwortung, was eigentlich vom Bund aus alles gekürzt worden ist, das ist wirklich traurig. Das ist wirklich auch eine Aufgabe für uns alle, dass wir dahingehend ein bisschen stärker auftreten und dagegen ankämpfen gegen diese Kürzungen. Das sind Summen, die auf uns zukommen, auch mit der Änderung jetzt dann vom Kindergartengesetz mit den kleineren Gruppen und noch mehr Personal. Also wir müssen da wirklich, wir können das Geld nicht aus der Tasche zaubern, wir müssen wirklich geschlossen auftreten und nicht, wie es in allen Medien eigentlich von uns gezeigt wird, ein zerstrittener Haufen sein.

Es ist eben heute schon eine Lanze für das Ehrenamt gebrochen worden. Auch von unserer Stadträtin Wassermann. Da muss gerade ich als St. Ruprechterin sagen, es ist damals für mich schon sehr positiv gewesen, dass es ehrenamtliche Jugendarbeit gegeben hat. Wir damals

waren halt in der Pfarre St. Ruprecht bei der Don Bosco Jugend aufgehoben. Wir wurden damals geprägt in diesem Bereich. Natürlich ändern sich die Zeiten rundherum. Die Jugendfeuerwehr ist eine sehr positive Entwicklung auch für den Stadtteil St. Ruprecht. Er hat einen negativen Touch, den er absolut nicht verdient meiner Meinung nach. Es gibt ja auch einen guten Film oder eine Reportage da dazu jetzt, wo ich sage, der wirklich einmal die positiveren Sachen auch hervorkehrt und nicht nur die negativen. Es sind aktuell sehr viele gerade bei der Feuerwehr eben auch dabei, die damals mit mir in der Pfarre unterwegs waren. Und wir wissen, das positive Jugendarbeit heißt. An dieser Stelle auch ein herzliches Dankeschön an diese Seite. Und gerade St. Ruprecht möchte ich jetzt noch einmal hervorholen. Weil auch im Sport wissen die St. Ruprechter eines ganz genau, was wichtig ist. Nämlich der Jugend eine Chance geben. Das hat man auch beim SV Donau gesehen, der gegen allen Unkenrufen zum Trotz schon seit Jahren eine hervorragende Jugendarbeit gemacht hat und jetzt den Meistertitel geholt hat. Also von dem her, die Jugend in Klagenfurt und vor allem auch in St. Ruprecht, die hat eine Chance verdient. Und in diesem Sinne sollten wir uns wirklich alle zusammenfassen, und vor allem gerade die, die politische Verantwortung tragen, dass wir uns wieder auf die wichtigen Themen fokussieren und wenigstens halb so gute Vorbilder sein probieren, wie es die ehrenamtlichen Leute rundherum schon sind, damit die Jugend eine positive Zukunft hat. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, zu TOP 10:

Ja mit dem Tagesordnungspunkt 10 wird endlich, muss ich sagen, endlich eine interne Revision in der Stadt eingeführt. Das ist wirklich schon mehr als überfällig. Weil eine interne Revision einfach für jeden Betrieb, aber natürlich für eine derartige öffentliche Einrichtung wie die Stadt Klagenfurt unumgänglich ist. Ich war selbst dabei beim Land Kärnten, wie wir das aufgebaut haben und habe auch mit der internen Revision dann engstens zusammengearbeitet. Und ich muss sagen, es hat sich wirklich mehr als bewährt beim Land. Weil einfach interne Arbeitsabläufe ständig begleitet, kontrolliert werden. Weil die Stellenbeschreibungen genau angeschaut werden, ob diese dann mit den tatsächlichen Aufgaben übereinstimmen. Wobei da haben wir natürlich schon ein Problem in Klagenfurt, weil wir diese Stellenbeschreibungen schon nicht haben. Also da wird sich die interne Revision schon einmal schwer tun. Ich finde es positiv, dass wir das jetzt bekommen, weil es einfach wichtig ist. Aber es darf nicht darin enden, dass irgendeine Person dann dort sitzt und ein Türschild da ist und damit hat es sich gehabt. Ich hätte mir auch gewünscht, dass diejenigen, die ebenfalls in der Kontrolle tätig sind, das sind einmal die Mitglieder des Kontrollausschusses oder der Stadtrechnungshofdirektor, hier in die Werdung mit eingebunden gewesen wären. Das war nicht der Fall. Weil es kommt natürlich auch darauf an, wie man ein solches Amt dann erfüllt und wie man es ausstattet. Das wäre wichtig. Vielleicht kann man das jetzt im weiteren Schritt noch tun, dass wir da ein bisschen begleitend noch dabei sind, wie wir die interne Revision tatsächlich aufgestellt haben wollen.

Aber jetzt wundert es mich bei der SPÖ. Wieso seid's ihr dagegen? Bei der Wortmeldung jetzt ist es nicht herausgekommen. Wieso seid's ihr plötzlich gegen die Einrichtung einer internen Revision? Keine Antwort. Deswegen, weil ich da jetzt einen Abänderungsantrag zu Punkt 10 vorliegen habe, wo die interne Revision nicht drinnensteht. Und wenn wir den beschließen, meine Damen und Herren, dann ist der Hauptantrag weg. Dann ist die interne Revision weg. Also ich kann diesem Abänderungsantrag nicht die Zustimmung erteilen, weil dann haben wir den Hauptantrag nicht beschlossen.

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Wenn du eine Antwort wünschst. Wir haben grundsätzlich den Stadtrechnungshof. Und die Aufgaben der internen Revision müssten entsprechend beschrieben werden. Wir müssten wissen, wie das zum Handeln ist, damit man das auch wirklich fundiert umsetzen kann. Der Antrag, der da ist, ist eine Hülle, die inhaltlich nichts aussagt.

Gemeinderat Dr. Andreas Skoriansz, FPÖ, weiter:

Okay. Also dann wollt's das heute nicht beschlossen haben. Es ist halt jetzt wieder eine umfassende Arbeitsgruppe, Strukturreform und alles. Also meines Wissens haben wir das ja schon alles gehabt. Ich bin ja schon selbst gesessen. Und der Julian Geier, wenn er herschaut, auch. Mit dem Dr. Martin Strutz zusammen. Das haben wir jetzt ja schon wirklich über Jahre hinweg, solche Arbeitsgruppen. Da bin ich eher etwas pessimistisch, ob das dann auch erfüllt wird. Aber ich lass mich eines Besseren belehren. Jedenfalls in der Form können wir diesem Abänderungsantrag leider nicht unsere Zustimmung erteilen. Wir werden aber dem Zusatzantrag der SPÖ zum Punkt 13 zustimmen. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderätin Dr. Julia Löschnig, ÖVP, zu TOP 13:

Hoher Stadtsenat, sehr geehrter Gemeinderat.

Ich habe mich zum Tagesordnungspunkt langfristige Planung und Finanzmittelverwendung zu Wort gemeldet, weil es einfach zeigt, wie wichtig ein strategisches, vorausblickendes, langfristiges Handeln für unsere Stadt eigentlich ist. Wenngleich wir momentan das Gegenteil nämlich machen. Mir kommt es nämlich eher so wie Management bei Chaos vor. Denn wir haben es in Klagenfurt gerade wieder einmal geschafft, Klagenfurt, also wir alle, hat es im Alleingang eigentlich geschafft, dass wir dafür gesorgt haben, dass wir auch 2023 keine mediale Sommerpause haben werden. Chapeau hierfür an uns alle. Der Herr Bürgermeister hat mit seiner Anzeige an den Journalisten natürlich den kreativen Moove als Auftakt gemacht. Das hat quasi auch die hartgesottensten Mitglieder hier im Gemeinderat doch überrascht. Denn zu einem Zeitpunkt, als wir Kärntner gerade und gerade wieder dran waren, vom Rest von Österreich irgendwie respektiert zu werden, ist jetzt wieder einmal das in den Medien gestanden. Ich habe mich einfach in den letzten Tagen immer wieder hingesezt und mir gedacht, mich erinnert das alles an einen Film. Der heißt Wag the Dog, ich weiß nicht, ob ihr den kennt's, wenn der Schwanz mit dem Hund wedelt. Wer den Film nicht kennt. Da geht es darum, dass ein amerikanischer Präsident einen Skandal vertuschen will und deshalb einen Krieg inszeniert, den es eigentlich gar nicht gibt. Jetzt muss man in Zeiten wie diesen natürlich schon sagen, Gott sei Dank haben wir keinen Krieg, aber Ablenkungsmanöver gibt's en masse in diesem Hause. Davon kann auch die SPÖ ein Lied singen, die plötzlich die Pressefreiheit zum Anlass nimmt, um die Arbeitgemeinschaft aufzukündigen. Echt, ist euch da nichts Besseres dazu eingefallen? Aber ja, wenn ich mir die Politik, die wir hier betreiben, so anschau, wobei wenn man das Chaos, das wir hier in diesem Hause haben, noch als Politik bezeichnen kann, dann sind wir eh weit gekommen, dann kann man trotzdem Parallelen zu diesem Film Wag the Dog ziehen. Also was braucht's für Wag the Dog in der Wörthersee-Variante? Es braucht einmal ein bisschen planlose und visionslose Politik, es braucht Politiker, deren Handeln zum Teil von Angst oder von der Aussicht auf die nächste super Pressemeldung geleitet wird, es braucht eine intransparente Verwaltung und es braucht uns alle als Statisten, weil sonst wäre

ja der Raum da herinnen leer. Ich weiß, das klingt jetzt super lustig, aber ganz ehrlich, was wir da tun, ist, wir sitzen da alle in einer gewissen Schockstarre und beschäftigen uns eigentlich nur mit uns selbst. Und wenn man zusammenrechnet seit der Gemeinderatssitzung im Jänner bis heute haben wir mindestens vier Stunden, wenn nicht mehr, damit zugebracht, über die Tagesordnung zu diskutieren. Also wo bleibt denn eigentlich die Führung, die diese Landeshauptstadt verdient hat? Und wo bleibt denn der Anpack und die Energie, die wir brauchen, um die wirklich wichtigen Themen voranzutreiben. Der Philipp Smole hat mir aus dem Herzen gesprochen. Er hat das eh schon zum Teil aufgezählt. Der Koralmtunnel steht vor der Tür. Der bringt uns riesige Chancen, aber auch große Risiken. Stichwort Braindrain. Und ich sehe uns alle in einem Jahr vor der Tunnelröhre sitzen und hineinschauen und dann erschrecken wir uns, weil ein Zug herauskommt. Kinderbetreuung hat der Philipp Liesnig schon angesprochen. Ab heute sitzen wir hoffentlich wieder im Cockpit vom Kärntner Flughafen. Und auch dafür braucht es einen Plan, dass der Flughafen wieder in die Luft kommt. Und wir brauchen eine Initiative für gnadenlose Transparenz in der Verwaltung, damit uns die Bürger auch wieder ernstnehmen und nicht wir wie als Selbstbedienungsladen dastehen. Weil so schaut es momentan leider aus. Und auch der Hülgerthpark ist vom Philipp schon erwähnt worden. Die nächste unendliche Geschichte einer Aneinanderreihung von Tragödien. Nach dem Stadion, nach dem Hallenbad halt jetzt der Hülgerthpark. Hier braucht es eigentlich Entscheidungen, dass Menschen in Würde altern können in dafür geeigneten Betreuungsformen und nicht ein politisches Hickhack auf Kosten der älteren Menschen und politische Parteien, die ein Projekt bewusst torpedieren. Anstatt uns dieser Themen anzunehmen, produzieren wir einen Skandal nach dem anderen. Und wir sind gerade dabei uns so dermaßen gnadenlos lächerlich zu machen, ich glaube da spreche ich für alle, was eigentlich keiner will. Also bitte hören wir doch endlich auf damit und haben wir den Mut, doch einfach das zu tun, wofür wir gewählt sind, nämlich für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt zu arbeiten und nicht heute aufzustehen und nachzudenken, wie wir einem politischen Mitbewerber morgen eines hineinwürgen können. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderat Michael Gussnig, TKS, zu TOP 10 und 13:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

Ich werde mich sehr kurz halten. Und zwar es geht um die Abänderungsanträge. Erstens einmal, wie man im ersten Absatz bereits sieht, ist die Rhetorik der lieben Kollegen der SPÖ meiner Meinung nach diesem Haus nicht würdig. Weil wenn man immer von Überforderung, von Chaos und von Unfähigkeit spricht im Zusammenhang mit einer Person, nicht nur mit einem Amt des Bürgermeisters, sondern auch die Person, die hinter diesem Amt steht, damit dann wirklich auch persönlich angeht und wenn sich jemand von uns einmal erlaubt, etwas Kritisches zu äußern, sofort die Schublade gezogen wird, dass man untergriffig wird bzw. beleidigend wird, dann finde ich das nicht fair. Aber wahrscheinlich, Sandra, hast du recht, wie du mir am Anfang gesagt hast, ich habe eine gewisse naive Grundhaltung und denke doch an das Miteinander und dass wir miteinander etwas gemeinsam schaffen können. Ich bin nach wie vor der Meinung, auch deiner Meinung, liebe Julia, dass wir gemeinsam etwas schaffen können. Aber zum Thema.

Reformschritte sind, wenn man ein bisschen eine Ahnung von Privatwirtschaft hat, etwas, was eine gewisse Zeit beansprucht. Dinge, die von heute auf morgen gemacht werden, sind zumeist nicht zielführend. Reformschritte sind bereits am Laufen. Ich war vor kurzem in einem Hauptausschuss. Und in diesem Hauptausschuss ist ein Thema besprochen worden, da war

die Leiterin vom Passamt, die uns berichtet hat, dass es sehr schade ist, dass die Zusammenlegung von Passamt und Bevölkerungswesen nicht vonstatten geht, es geht eine Dame in Pension, es würde eine andere Dame dorthin bezogen werden. Wer da dagegen war glaube ich wisst ihr, liebe Genossinnen und Genossen. Die Dame, die direkt dort arbeitet, die dieses Amt leitet, hat gebeten, das positiv zu bewerten. Aber wurde abgelehnt. Also wenn wir nicht auf die Leute hören, die dort vor Ort arbeiten und immer nur Parteipolemik vorne hinsetzen, dann glaube ich, bin ich wirklich zu naiv, liebe Sandra, und du hast wirklich recht gehabt und vielleicht wird das am Ende oder Anfang 2027 dann meine Conclusio dieser ersten Amtsperiode sein. Zum zweiten. Es gibt den Antrag von euch, der Stadtsenat beschließt die Ausschreibung sowie Zusammensetzung der Objektivierungskommission. In der VBO, liebe Frau Mag. Smrečnik, du bist ja immer sehr schnell mit dem rauswerfen von Paragraphen, ist wahrscheinlich auch daran gebunden, dass du ein juristisches Grundwissen hast, es gibt eine Objektivierungskommission im § 4 festgehalten der VBO. Vielleicht solltet ihr euch das einmal anschauen, dann erübrigen sich so meiner Meinung nach unsinnige Abänderungsanträge. Und wir werden da nicht zustimmen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit einstweilen.

Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP, zu TOP 6, 7, 10, 11, 12 und 13:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuseher.

Mich würde freuen, wenn auch der Magistratsdirektor wieder eingeladen wird und zu uns kommt. Wäre eigentlich ein Zeichen des Respekts, wenn man zuerst Befangenheit hat, dass man dann als Vorsitzender sagt, danach bitte wieder in den Sitzungssaal zu kommen. Das als erstes. Ich habe in meiner Tätigkeit als Gemeinderat in der letzten Periode oder in dieser Periode den Herrn Magistratsdirektor immer als sehr hilfsbereit und auch als sehr wohlwollend empfunden und er ist glaube ich allen Kolleginnen und Kollegen immer mit Rat und Tat zur Seite gestanden, wenn es um Fragen geht. Da hat er glaube ich keine Fraktion irgendwie bevorzugt oder benachteiligt, sondern jeder, der eine korrekte Frage stellt, wird auch eine korrekte Antwort bekommen.

Ich habe mich zu Wort gemeldet zu den Tagesordnungspunkten 6, 7, 11, 12 und ich möchte mit dem Tagesordnungspunkt 6 beginnen. Und zwar, das war eine § 73 Entscheidung. Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es um die Erweiterung Abteilung Finanzen, Lakesidepark, Aufnahme in den Projekthaushalt. Und ich möchte da ganz kurz, absolut unbestritten ist die Wichtigkeit dieses weiteren Ausbaus, aber ich möchte auf eine kleine Ungereimtheit da vielleicht hinweisen. Im Erläuterungstext steht drinnen, das wird praktisch unabhängig von der nachhaltigen positiven freien Finanzspitze bzw. eines konsolidierten städtischen Budgets durchgeführt werden und die dazu notwendigen Beschlüsse im Umlaufwege gefasst werden. Also es geht laut diesem Text um EUR 3,1 Millionen wie es im Antrag steht, aber im Erläuterungstext sind es von 2023 bis 2028 EUR 3,9 Millionen. Ich bitte um Aufklärung, wo da der unterschiedliche Text ist. Vielleicht der Finanzreferent oder der Bürgermeister. Würde mich interessieren, wie da die unterschiedliche Zusammenfassung kommt. Aus meiner Sicht wäre, wenn wir schon das Gemeinsame immer betonen, wirklich wichtig, dass wir alle gemeinsam die Konsolidierung und die Finanzen der Stadt wirklich im Auge behalten, damit wir diese großen Investitionen bis 2028 auch wirklich stemmen können. Zu sagen, es wird, egal was passiert, ob die freie Finanzspitze eingehalten wird oder nicht, das werden wir sowieso alles stemmen, das wird es glaube ich a la longue nicht spielen. Da sind wir auf dem Holzweg. Ich kann mich insofern der Kollegin Löschnig auch anschließen, dass wir sagen müssen, wir sind alle aufgefordert, wirklich gemeinsam die Ärmel hochzukrempeln, dass diese

zukunftsfähigen Investitionen im Lakesidepark auch wirklich finanziell abgesichert sind. Und da sind wir alle gemeinsam verantwortlich. Und da gibt es keine Schuldzuweisung oder Wadlbeißerei, wie es leider in den letzten Sitzungen so oft zustande kommt. Das zum Punkt 6. Zu etwas Erfreulichem, zu Punkt 7. Das ist der ASKÖ SVVW. Wir waren ja bei der Verleihung des Stadtwappens und da hat man gesehen, was für einen Stellenwert auch Sport und die Jugendausbildung und die Tradition hat. Ich war, der Franz war glaube ich mit dabei und der Bürgermeister. Und es war eine tolle Geschichte, wie man gesehen hat, mit welchem großen Einsatz Sportler ans Werk gehen, ans Spiel gehen. Handball ist nicht gerade ein Sport, der nur mit Schach vielleicht zu vergleichen ist, sondern dass es durchaus körperlich auch zugeht. In der Politik wird es auch manchmal härter. Aber ich glaube, es geht um Fairness und gemeinsam kann man als Team dann auch etwas erreichen. Und ich denke auch, dass wir uns hier ein bisschen als Team fühlen sollten und gemeinsam für die Bürger was in Klagenfurt erreichen. Das wäre mein Zugang dazu. Ein großer Erfolg auch aus meiner Sicht Tagesordnungspunkt 11, die Gründung einer Feuerwehrgruppe. In der letzten Periode war ich als Feuerwehrausschussmitglied bei vielen, vielen Feuerwehren, Jugendfeuerwehren. Wir können uns in Klagenfurt wirklich glücklich schätzen, dass sehr viele junge Menschen den Weg, Burschen und Mädels, zur Feuerwehr finden und wirklich die Freiwilligkeit hochhalten und bei diesen Sachen wirklich dabei sind. Und wer das letzte Mal beim Feuerwehrkirchtag drunten auch gewesen ist in St. Ruprecht, dann sieht man, wie viel Zusammenhalt gerade in Zeiten wie diesen, wo viele gegeneinander arbeiten, doch auch die Feuerwehr bietet und welchen Rückhalt diese Feuerwehr und die Feuerwehrjugend hat und was für ein Gemeinschaftsgefühl hochgehalten wird. Als Vertreter und als Gewerkschafter freut es mich natürlich auch, dass es nach vielen Diskussionen zu Tagesordnungspunkt 12, zu den Gehaltsanpassungen, dass es außer Streit gestellt wird, dass wir von der GÖD und der YOUNION den Abschluss für das nächste Jahr übernehmen in schwierigen Zeiten. Ich möchte mich bei allen auch dafür bedanken und bin froh, dass das so zustande gekommen ist. Zu den Tagesordnungspunkten 10 und 13 gibt es ja von der SPÖ auch zwei Anträge. Einen Zusatzantrag und einen Abänderungsantrag. Bei beiden Anträgen werden wir als ÖVP nicht mitgehen. Danke für die Aufmerksamkeit und ich wünsche der Sitzung noch einen guten Verlauf.

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Manfred, nur zur Information. Es ist ja der Herr Magistratsdirektor vorhin nicht ausgeschlossen worden, sondern er hat zur Prüfung den Gemeinderatssaal verlassen. Es ist aber dann auch unmittelbar wieder die Einladung erfolgt, glaube ich, dass er zurückkehrt. Also das ist persönlich ausgesprochen worden. Es hat keinen Hinweis gegeben, dass er den Saal zu verlassen hat, keinen offiziellen.

Wortmeldung von Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ, zu TOP 10 und 13:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen.

Kollege Gussnig. Ich bin ganz kurz bei dir, weil deine Ausführungen eh sehr viel gesagt haben über die Ausrichtung vom Team Kärnten. Nur ein Punkt. Wenn du das anprangerst, wie der Text geschrieben ist und dass die Sprache vielleicht nicht immer korrekt ist, da gebe ich dir recht. Am Besten, du fangst aber bei dir an als geschäftsführender Clubobmann bei deinen Aussendungen, die wirklich mehr als beleidigend und sinnlos sind und vor allem darauf abzielen, dass die Kollegin Smrechnik attackiert wird. Das nur zu dem Punkt. Zweiter Punkt. Die

Öffentlichkeit. Es ist dem Team Kärnten relativ wurscht, wie mit Informationen aus den Ausschüssen umgegangen wird. Dass du dich da herstellst und sagst, wie ein Abstimmungsverhalten im Hauptausschuss, in einer nicht öffentlichen Sitzung, ausgegangen ist, zeigt einmal mehr, dass du das Wort Transparenz und Stadtrecht nicht ganz miteinander verbinden kannst. Aber es ist völlig in Ordnung. Das ist die Auffassung des Team Kärnten. Leider ist es so. Ich möchte zu Punkt 10 und 13 Stellung nehmen betreffend der Strukturreformen und der Intention unseres Abänderungsantrages. Es ist ja diskutiert worden und auch schon gesagt worden betreffend die Organisationsstruktur im Haus und dass es auch seitens des Bevölkerungswesens die Intention war, dass es hier Änderungen gibt. Das Einzige was fehlt ist eine Gesamtstrategie für dieses Haus, wo wir denn hin wollen. Das hast du ja auch gefordert. Das möge der Gemeinderat beschließen. Aber es gibt einen zuständigen Referenten, einen Personalreferenten, der das nicht macht und der nicht sagt und dieses Haus führt, gehen wir mit über 30 Abteilungen in die Zukunft oder gibt es eine Änderung in diese Richtung. Also bis jetzt passiert da nichts außer Stückwerk. Dem wollen wir einfach Einhalt gebieten, weil eine Organisationseinheit und eine Organisationsstruktur und Personalentwicklung, wie wir wissen, einfach zusammengehören, aber in eurer Betrachtungsweise getrennt voneinander begutachtet werden und dementsprechend dahingehend auch von uns nicht unterstützt werden. Und Andi Skoriansz, wir sind nicht gegen eine interne Revision. Ich möchte nur, damit der hohe Gemeinderat das auch weiß, weil wahrscheinlich werden die Informationen oder kommen die Informationen in die Clubs nicht so an. Ich meine, eines ist klar und so ehrlich muss man sein, der Hülgerthpark, Kollegin Löschnig, da bin ich bei dir, hat oberste Priorität. Man muss auch wissen, dass da ein Jahr nichts passiert ist. Das wissen wir jetzt auch. Jetzt kann man zwar sagen, ich bin seit zwei Jahren Bürgermeister, seit einem Jahr ist nichts passiert, aber die alte Amtsperiode ist schuld. Ich meine, das ist immer eine nette Ausrede. Aber zur internen Revision, der im Antrag mit dabei ist. Ein sehr fähiger Mitarbeiter ist für den Hülgerthpark zuständig seitens des Hauses. Und das ist auch gut so, weil er auch bei anderen Themen schon eingebunden war, impliziert aber durch das interne Kontrollsystem, welches ja auch mit Beschluss des Gemeinderates eingerichtet werden sollte, und so ehrlich muss man sein, das hat der Magistratsdirektor auch bestätigt, auf Grund der personellen Ressourcen nicht umgesetzt werden kann. Das heißt, wir reden jetzt von einer Neuschaffung einer internen Revision, stecken aber beim internen Kontrollsystem irgendwo, keiner weiß und deshalb auch dahingehend der Abänderungsantrag, weil hier die Gesamtstruktur ganz einfach fehlt und der Gesamtblick auf das Haus und auch das Ziel, wo sich das Haus und unsere Abteilungen und Organisationseinheiten hinentwickeln sollen. Und wenn dieser Blick nicht endlich geschärft wird und in eine Gesamtstruktur, die zukunftsfit werden soll, gegossen wird, dann werden wir ein sehr, sehr großes Problem haben. Ich sehe, dass der Kollege Cerne sich zu Wort meldet. Ich denke, da werden aus der Privatwirtschaft wirklich sehr innovative Ideen kommen, die der Bürgermeister gleich aufnehmen wird und auch in Umsetzung bringen wird. Dankeschön.

Zweite Wortmeldung von Gemeinderat Michael Gussnig, TKS, zu TOP 10 und 13:

So, dass ich so schnell wieder da stehe hätte ich mir jetzt nicht gedacht. Aber, lieber Franz, da bist jetzt du schuld, dass ich hier steh. Also jetzt habe ich deine Aufmerksamkeit. Das wollte ich nämlich. Aber es ist schön, dass ich wenigstens etwas bewirkt habe mit meinen, gebe ich zu, ein bisschen untergriffigen Aussendungen, dass ihr auch über euch selbst einmal ein bisschen reflektiert's und wenn ich das richtig verstanden habe auch zugebt's, dass manche

Formulierung unserem Bürgermeister als Person gegenüber nicht okay ist. Aber manchmal muss man halt ins Wespennest reinstechen, damit ein bisschen etwas in Bewegung kommt. Zu dem Thema, was du kurz angesprochen hast, dass der Bürgermeister nichts weiterbringt, sondern alles nur der letzten Amtsperiode anhängt. Da muss ich schon dazu sagen, weil du den Hülgerthpark angesprochen hast, die Misere des Hülgerthparks ist nicht auf Kosten oder auf den Schultern unseres jetzigen Bürgermeisters gewachsen, sondern auf Grund des zuständigen Referenten und der Bürgermeisterin der vorigen Amtsperiode. Und das war glaube ich, ich meine helft's mir weiter, ich war zu dem Zeitpunkt noch nicht in diesem Haus, aber das war eine Genossin und ein Genosse. Oder? Also mehr habe ich dazu nicht zu sagen. Liebe Corinna, ich wollte dich nie persönlich angreifen. Wenn du dich persönlich angegriffen gefühlt hast, dann tut es mir leid. Aber es ist halt, ich sage einmal, ein Hin und Her und es sollte in Zukunft, da bin ich ganz bei der Julia, nicht so sein, dass wir uns gegenseitig in die Wadl beißen. Aber einer fängt an, der andere geht weiter. Und ich halte das mit dem Viktor Frankl, der sagt: 'Die Kette der Gewalt muss durchbrochen werden'. Und ich glaube, das jetzt bitte nicht wortwörtlich zu nehmen, sondern auch einmal ein bisschen als Nachdenkimpuls von meiner Seite zu sehen, dass wir wirklich auch einmal gemeinsam arbeiten. Weil ich muss wirklich sagen, ich habe mir jetzt in den letzten Gemeinderatssitzungen wirklich viel von euch, und ich war nicht einmal am WC, ich habe mir alles angehört und von eurer Seite ist jetzt noch nie irgendein so versöhnlicher Appell gekommen wie von der Julia, wie von euch, wie von den Grünen sowieso, Kollege Smole hat es heute auch angedeutet, sehr geschätzter Kollege von mir, Jantscher, hat es angedeutet. Aber ich muss ehrlich sagen, vielleicht habe ich es überhört, aber von der SPÖ habe ich das noch nie gehört, sondern da kommen immer nur die untergriffen. Danke vielmals.

Wortmeldung von Gemeinderat Mag. René Cerne, MBA, TKS, zu TOP 13:

Sehr geehrte Stadtregierung, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geschätzte Mitarbeiterinnen des Hauses, liebe Zuseher vor den Computern im Internet.

Zu den Anträgen der SPÖ möchte ich Folgendes sagen. Ich finde es ein bisschen sehr seltsam, dass wir auch eine BDO beauftragt haben vor gut eineinhalb Jahren und wir zig Arbeitsgruppen gemacht haben und zig Papiere produziert haben wegen einer Strukturreform und dann die BDO Interviews mit unseren Abteilungsleitern geführt hat, mit Mitarbeitern geführt hat, was man ja doch alles besser machen könnte, einen Bericht abgeliefert hat, den ich dann mit neun Seiten in meinem Ausschuss zerlegt habe und ihr heute herkommt's und wollt's, jetzt fangen wir es noch einmal von vorne an und zahlen vielleicht wieder tausende Euro an die BDO. Ich meine, was soll denn das Ganze. Es tut mir wirklich leid, es ist wirklich mühsam. Es ist mühsam. Wir haben konkret in den Arbeitsgruppen, ohne die BDO, zuerst wirklich viele Vorschläge eingebracht. Schon am Hafnersee damals, wenn ihr euch erinnert's. Und jetzt noch einmal zu kommen und die Strukturreform noch einmal neu zu gestalten und wieder einen externen Berater, der eh keine Ahnung hat und null Lösungsvorschläge gekommen sind damals von der Strukturreformgruppe, also das ist ein bisschen seltsam meiner Meinung nach. Aber es sei wie es sei. Und noch etwas. Die ewigen Diskussionen wegen dem Stadtrecht. Ich möchte nur eines sagen an alle Landtagsparteien hier. Also das Stadtrecht ist seit 2010 14-mal novelliert worden. Das Team Kärnten und auch die Freiheitlichen haben sehr viele Änderungswünsche eingebracht bezüglich des Klagenfurter Stadtrechtes, sehr viele positive Änderungswünsche. Dagegen ausgesprochen hat sich die SPÖ im Landtagsclub bitte. Weil halt in Villach dann auch hätte das Stadtrecht geändert werden müssen. Also wir haben sehr viel eingebracht. Ich

werde es auch herausuchen für die nächste Sitzung. Wir haben sehr viel Reformvorschläge für das Stadtrecht eingebracht. Blockiert hat es im Ausschuss, im Verfassungsausschuss und im Landtag die SPÖ. Gut. Alle reden vom Koralmtunnel und Stadt Klagenfurt. Wir haben schon mehrmals auch in dieser Reformgruppe eingebracht, dass wir das Entrée unten beim Bahnhof, das Musil-Haus, vielleicht zusammenlegen mit dem Ingeborg-Bachmann-Haus, das Ganze auch digitalisieren, so wie es viele digitale Museen bereits gibt weltweit und dass man dieses Haus unten wirklich so verwertet für eine Digitalagentur, für eine Gründeragentur, für Büros, für Menschen, die aus Graz oder der anderen Richtung anreisen und in Klagenfurt einige Tage verbringen und kurzzeitig unten beim Bahnhof ein Büro haben. Was kommt von Seite der SPÖ? Nein, wir kriegen einen Antrag, dass wir wieder EUR 40.000,-- mehr hineinstecken sollen. Es ist nicht sinnvoll, solche Anträge zu stellen, lieber Franz. Nützen wir dieses Gebäude unten und machen ein richtiges Entrée, dass die Leute, die Personen, die Touristen, die Unternehmer, die Startup-Gründer, die mit dem Zug kommen, dass wir dort ein richtiges Zentrum machen, ein Zentrum der Begegnung für Unternehmer und eben für Touristen. Dankeschön.

Wortmeldung von Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, zu TOP 10:

Also diese Debatte verwundert mich doch ein wenig. Also wenn man jetzt auch den Ausführungen vom Stadtrat Petritz zugehört hat und dafür auch inhaltlich offen ist, dann wird man erkennen, dass es da zu Doppelgleisigkeiten kommt. Dem wollen wir einen Riegel vorschieben. Ich glaube, man kann nicht stets einzelne Abteilungen herausgreifen und da herumbasteln, wie es in der Periode mehrfach passiert ist. Da geht es im Regelfall dann nicht darum, dass man in der Struktur etwas verändert, sondern dass man eben Einzelinteressen da entsprechend befriedigt. Das kann nicht der Ansatz sein. Es geht im Regelfall auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Ich kann auch den Ausführungen vom René Cerne nicht ganz folgen. Also Strukturreformen. Es gibt da genügend Vorschläge aus dem Haus und auch von Externen. Es hapert nur an der Umsetzung. Also da glaube ich sollten wir in der Sache ins Tun kommen. Da haben wir auch mehrfach schon entsprechende Vorstöße unternommen und stehen da absolut offen und positiv dem auch gegenüber. Gemeinderat Gussnig. Also die Wortmeldung widerspricht ein bisschen deinen Aussendungen der letzten Zeit. Also wenn ich die kriege, ich kann ja drüber schmunzeln, aber die sind an Aggressivität und Verhaltenskreativität schwer zu überbieten. Und das was du hier zum Ausdruck bringst steht ein bisschen im Widerspruch zu deinen schriftlichen Ausführungen. Möchte nur in aller Freundschaft anmerken, weil du gemeint hast, im Gemeinderat bevor wir da irgendwie Sonntagsreden halten, ich glaube, ich habe dich vor wenigen Tagen auch persönlich eingeladen, dass wir uns zusammensetzen und ein Gespräch führen. Also da gibt es jedenfalls den Wunsch, dass wir uns entsprechend in der Sache austauschen und auch finden. Es geht nicht darum, dass man im Gemeinderat da große Reden haltet, sondern wie man es dann auch im Alltag lebt. Danke.

Schlusswort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Danke. Ein paar Dinge, die angesprochen worden sind. Ausschüsse. Die Wichtigkeit der Ausschüsse ist gegeben und wird in meinen Referaten auch dementsprechend so bewertet und behandelt. Wir haben 16 Personalausschüsse bis jetzt gehabt, 11 Hauptausschüsse und 8 Sozialausschüsse. Ich weiß nicht, wie viel Bildungsausschüsse es schon gegeben hat. Ich glaube, wir werden einmal wirklich eine Gesamtaustrüstung, das fordere ich jetzt an,

herausgeben, wer in welchen Bereichen wann und wie viele Ausschüsse gemacht hat. Weil es ist interessant, dass ich eigentlich immer die Kritik abfange mit 16 Personalausschüssen. Also da denke ich, wird es nicht viele Bereiche geben, wo es mehr Ausschüsse gegeben hat. Die dauern dann auch drei, vier Stunden. Das gefällt dir jetzt eh als Vorsitzender, dass es so viele Ausschüsse gegeben hat, aber dann kann man es nicht auf der anderen Seite wieder kritisieren. Deshalb möchte ich nur sagen, dass wir die Ausschüsse sehr wohl sehr ernst nehmen. So. Jetzt kommen wir zu den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Wir als Personalabteilung haben unsere Arbeit dort geleistet. Gemeinsam mit dem Land Kärnten das durchbesprochen. Wir haben aber auch ganz klar gesagt, dass es eigentlich eine zweigeteilte Aufgabe sein muss und in Hinkunft bei Veränderungen, bei Besoldungsreformen muss die zuständige Fachabteilung ein dementsprechendes Konzept erarbeiten, wie sie sich das vorstellt und dann können wir das einarbeiten personaltechnisch sozusagen, auch natürlich mit der dementsprechenden finanziellen Herausforderung, in einen Antrag gießen. Das ist da nicht passiert, weil das haben eigentlich wir alles alleine gemacht. Wir haben aber, deshalb ist der Applaus eh lustig dort, der Scheinapplaus, aber macht nichts. Wir werden in Zukunft ja die nächste Diskussion haben bei den Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen. Hier wird sehr wohl so gehandelt, dass dieses Konzept erstellt wird und gemeinsam die Fachabteilung mit der Personalabteilung dementsprechend den Antrag dann vorbringt. So soll es auch in Zukunft sein. Ich möchte vielleicht nur eines sagen. Ich werde ja bei diesen ganzen Sitzungen, 16, ich glaube es ist keine Sitzung vergangen, wo ich nicht im Stadtsenat oder in den Ausschüssen darauf hingewiesen werde, dass wir einsparen müssen beim Personal, dass wir runterfahren müssen, dass wir Planstellen dringend reduzieren müssen, kriege aber gleichzeitig, wie ihr jetzt seht, parallel eigentlich fast von jenen, die sagen einsparen, gleichzeitig die Aufforderungen, dass wir mehr machen müssen. Mehr Geld in die Hand nehmen müssen. Mehr Planstellen. Also beides, die Quadratur des Kreises, werden wir irgendwie nicht schaffen. Haben wir heute sicher noch eine Diskussion oder Diskussion auch schon gehabt. Neue Ideen. Ich bin ja nicht gegen neue Ideen. Aber zum Beispiel der Integrationsbeauftragte. Das ist eine neue Idee. Und das war ein Projekt. Das war ein Projekt, ein befristetes Projekt, wo ja ganz klar ist, dass man schaut, was wurde gemacht, wie wird das evaluiert, ist die Politik bereit Geld in die Hand zu nehmen, eine fixe Aufnahme zu machen, eine Planstelle und dieses Projekt auf unbefristete Zeit fortzusetzen. Jetzt sind wir genau bei dem Punkt. Dann ist aber auch ganz klar, weil gleiches Recht für alle, dann muss es natürlich eine allgemeine Ausschreibung geben, wo dann der/die Beste für diese Position aufgenommen werden kann und nicht jemand, den man gerade griffbereit hat. Und nichts anderes ist da passiert. Werden wir heute wahrscheinlich noch diskutieren. Aber das ist wieder eine Planstelle mehr. Ein neues Modell. Da muss man sagen, wenn wir das haben wollen, ja, wenn es wichtig ist, ja. Aber dann muss man da hier einen korrekten Weg auch wählen. Das würde ich mir einfach wünschen, dass man das einfach fair und korrekt auch abhandelt und nicht in dieser hitzigen Diskussion mit Aufforderung und was weiß ich was. Etwas ist natürlich passiert. Wir haben gerade mit dem Personalabteilungsleiter gesprochen. Die ganz normalen Dienstvertragsverlängerungen, die im Stadtsenat ja angestanden sind, zeitgerecht eingebracht worden sind und sonst normal nie ein Thema waren, sind durch die Verlagerung des Gemeinderates und haben dazu geführt, dass Dienstverhältnisse aufgelöst werden haben müssen. Das müssen wir jetzt sozusagen wieder reparieren. Aber durch diesen Zeitverlust ist das passiert. Also da sieht man schon, dass jede Maßnahme, die auch dann Zeit kostet, oft einmal dann für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf deren Rücken ausgetragen wird. Deshalb hätte ich mir gewünscht, dass das gleich beschlossen worden wäre. Beim Hülgerthpark muss ich ganz ehrlich sagen, da liegen die Fakten am Tisch. Wir haben ja sogar versucht noch in der neuen Periode das alte Projekt

fortzuführen. Ihr werdet euch erinnern können auf die Diskussionen. Aber da war es dann so, dass dieses Projekt in die Richtung gegangen ist über EUR 17 Millionen zu kosten, wo die Notbremse zu ziehen war. Das war aber nicht einmal meine Idee alleine. Sogar der Finanzreferent hat gesagt unverantwortlich. EUR 17 Millionen können wir uns nicht leisten. Weil normal sind wir so bei EUR 8 bis EUR 10 Millionen, wie mir gesagt wurde. Ich habe das dann natürlich hinterfragt. Weil man kann ja nicht einfach so ein Projekt abbrechen. Die waren ja auch schon relativ weit. Da ist ja viel Arbeit geleistet worden. Sehr viel Geld investiert worden für Gutachten und so weiter. Ich habe dann auch, deswegen auch die Zeit, das muss man ja dazurechnen, mit Pflegeheimbetreibern gesprochen, die die wir da haben, Caritas, De La Tour und so weiter und habe ihnen gesagt, wie sie dieses Projekt bewerten, weil wir sind ja jetzt nicht vom Fach und ob sie so ein Projekt übernehmen und führen könnten. Die haben alle abgewunken und haben gesagt unführbar, nicht effizient, geht nicht, das ist nicht möglich, die langen Gänge und so weiter, Glasfassaden. Also da ist man einfach völlig in eine falsche Richtung gegangen. Dann hat man ja einsparen wollen. Dann ist die Qualität so heruntergefahren, dass man das keinem älteren Menschen eigentlich anbieten hätte können, ohne da wirklich Schuldgefühle zu haben. Daher hat dieses Projekt nicht mehr verfolgt werden können. Und bis man etwas Neues aufbaut, das kostet halt auch seine Zeit. Es ist gemacht worden. Wir sind ja jetzt in Vorbereitung auf die zweite Ausschreibungsrunde. Da helfen uns ja auch die Expertinnen und Experten mit. Wir haben ja auch im Sozialbereich, im Fachbereich, Experten von Stadt und Land, die die Kriterien erarbeitet haben. Das haben wir ja alles schon erläutert. Vielleicht kann man mit der Polemik einmal aufhören. Es bringt euch eh nichts. Weil in Wahrheit, es pickt eh. Dass das eine halt nicht zusammengebracht worden ist und jetzt muss man schauen, es ist halt schon ziemlich an der Zeit, dass etwas weitergeht. Vielleicht kann man das einfach lassen. Es wird eh aufgearbeitet. Es wird eh der Rechnungshof und so weiter werden eh das Ganze aufarbeiten, was da gemacht worden ist. Aber vielleicht kann man diesen Hülgerthpark einmal aus der politischen, parteipolitischen Diskussion herausnehmen. Weil ich glaube, das ist nicht gut, wenn die Leute einmal das lesen, einmal das lesen. Da wird Verunsicherung betrieben. Das haben wir alle nicht notwendig.

Und abschließend, nur weil es erwähnt worden ist, noch einmal und noch einmal, ich habe keinen Journalisten angezeigt. Es hat, nein, das ist falsch. Das muss ich wirklich zurückweisen. Das muss ich zurückweisen. Ich, es hat einen Termin gegeben. Hier ist es darum gegangen, dass gesagt wurde, dass Riesendatensätze in einem großen Ausmaß nur von der Landeshauptstadt, weil das gibt es nirgends, von der Landeshauptstadt Klagenfurt abgezogen worden sind. Daten von Mitarbeitern. Sensibelste Daten. Da kann ich als Bürgermeister nicht sagen, das ist mir egal, lassen wir es einfach so, hoffen wir, dass es von alleine aufhört. Da muss dem nachgegangen werden. Und es ist eine Rechtsanwaltskanzlei, Murko-Klatzer, hier hinzugezogen worden, mit der Magistratsdirektion und die haben dann erklärt in diesem Gespräch, welche nächsten Schritte zu setzen sind. Es war auch so ein Forensiker da, der technisch das alles aufgearbeitet hat, der da draufgekommen ist, wo da die Schwachstellen sind. Und da ist sozusagen als nächster Schritt eine Sachverhaltsdarstellung zu machen. Die habe ich dann gar nicht mehr gesehen im Detail. Aber ich nehme für die Zukunft zur Kenntnis, dass ich alle Sachverhaltsdarstellungen der Stadt Klagenfurt in der Nacht noch durchlesen muss und umformulieren muss. Das nehme ich damit mit als lehrreich sozusagen. Aber ich habe keinen Journalisten angezeigt. Ich sage es noch einmal hier, ich habe mit dem Herrn Miklautz ja persönlich jetzt auch schon gesprochen. Ich kenne den Herrn Miklautz wahrscheinlich länger als jeder andere da. Wir haben viele, viele Gespräche schon gehabt. Nie hätte ich ihn angezeigt. Ich bin auch der Meinung, ich meine, das andere ist ja Sache der Staatsanwaltschaft und Ermittlung, bin auch der Meinung, dass ein Journalist natürlich, wenn

er Informationen bekommt, jeder Journalist das verwertet. Das gehört zu seiner Arbeit dazu. Es sollte auch so bewertet werden. Aber was nicht sein darf und da muss man ganz klar dem nachgehen, dieses Loch muss hier geschlossen werden. Es kann nicht sein, bitte das ist ja ein Vergehen, ein schweres Vergehen, das ist ja österreichisches Gesetz, die Juristen werden das wissen, das ist ja kein leichtes Vergehen, hochsensibelste Daten hinausgehen an die Öffentlichkeit, das hat ja nichts mit Geheimhaltung zu tun. Daten, wo alles oben steht von einem Mitarbeiter. Ich glaube, das gibt es auch nirgends und das würde auch jeder sofort korrigieren versuchen, wenn es so wäre. Einmal trifft es den, einmal den. Weißt eh, das ist wie ein Karussell. Dem kann man nicht zuschauen. Das Loch darf nicht größer werden. Das wollte ich nur einmal ganz klar sagen. Da glaube ich ist unser aller Interesse, dass wir das nicht zulassen. Weil es geht nicht um uns, sondern es geht um die Mitarbeiter des Hauses.

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, als Vorsitzender:

Danke. Wir kommen somit zur Abstimmung. Ich darf zunächst abstimmen lassen über Tagesordnungspunkt 1, Genehmigung der Niederschriften über die 10., 12., 13. und 14. Sitzung des Gemeinderates. Wer dem die Zustimmung erteilt, bitte ein Zeichen mit der Hand. Einstimmig. Die Tagesordnungspunkte 2, 3, 4, 5, 6 und 7 sind Berichte gemäß § 73 des Stadtrechtes und sind dem Gemeinderat entsprechend zur Kenntnis gebracht worden.

Frage von Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP:

Sind da beim Punkt 6 die Ziffern jetzt richtig oder wie schaut das aus?

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, weiter:

Danke für den Hinweis noch einmal. Wir haben mit dem Herrn Bürgermeister vereinbart, dass das von der Fachabteilung entsprechend überprüft wird. Sollte es Korrekturen bedürfen, wird das entsprechend in den Kollegialorganen nochmals behandelt. Wir haben da jetzt keine Gefahr im Verzug, wenn man so sagen will. Es geht um die Aufnahme in den Projekthaushalt. Im heurigen Jahr sind Planungskosten im Ausmaß von EUR 200.000,-- angefallen. Und wenn die Summe, mit der es im Projekthaushalt aufgenommen wird, auf Grund der Angaben des Lakesideparks zu korrigieren wäre, wird das zeitgerecht durchgeführt.

Dann darf ich vorschlagen, wenn es keine Einwände gibt, dass wir Tagesordnungspunkt 8 und 9 gemeinsam abstimmen. Wer diesen Tagesordnungspunkten die Zustimmung erteilt, bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist ebenfalls einstimmig. Dann kommen wir zum Tagesordnungspunkt 10. Da liegt ein Abänderungsantrag der SPÖ-Fraktion vor. Ich bringe zunächst den Abänderungsantrag zur Abstimmung. Wer dem die Zustimmung erteilt, bitte ein Zeichen mit der Hand. Grün, NEOS, SPÖ. Mag. Rainer zählt die Stimmen. 22 PRO-Stimmen. Wer gegen diesen Antrag stimmt, bitte ein Zeichen mit der Hand. Zur Sicherheit Stimmenthaltungen. Nicht der Fall. Somit mit 22 zu 23 abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Hauptantrag. Wer dem Hauptantrag die Zustimmung erteilt, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimmen, Stimmenthaltungen. Ist nicht der Fall. Somit ist mehrheitlich der Hauptantrag angenommen.

Dann würde ich wiederum vorschlagen, dass wir die Tagesordnungspunkte 11 und 12 gemeinsam abstimmen. Wer diesen Anträgen die Zustimmung erteilt, bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist einstimmig.

Dann kommen wir zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 13. Da liegt ein Zusatzantrag vor. Es wird also zunächst über den Hauptantrag abgestimmt und dann über den Zusatzantrag. Wer dem Hauptantrag die Zustimmung erteilt, bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist einstimmig. Jetzt zum Zusatzantrag. Wer mit dem Zusatzantrag einverstanden ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Ich glaube, das Nachzählen erübrigt sich. Wer gegen den Antrag ist, bitte ein Zeichen mit der Hand.

Also noch einmal. Der Hauptantrag wurde einstimmig beschlossen. Jetzt kommen wir zum Zusatzantrag. Ich bringe das noch einmal zur Abstimmung, um alle Verwirrungen hoffentlich zu beseitigen. Wer für den Zusatzantrag ist, bitte ein Zeichen mit der Hand.

Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, zur Geschäftsordnung:

Ich meine, so kann es wirklich nicht sein, dass wir solange abstimmen, bis irgendein Ergebnis passt. Die Grünen haben zuerst eindeutig dafür gestimmt für diesen Zusatzantrag. Ich meine, das habe ich ja gesehen.

Einwand der Grünen: Nein für den Hauptantrag.

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, als Vorsitzender:

Um da quasi Klarheit zu schaffen, ist es aus meiner Sicht in Ordnung, dass das noch einmal entsprechend klar dargelegt wurde. 23 stimmen dafür. Zur Probe, wer stimmt gegen den Antrag, Enthaltungen. Dann ist der Antrag mit 23 zu 22, der Zusatzantrag, angenommen.

Dann kommen wir zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 16. Wer diesem Antrag die Zustimmung erteilt, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimmen, Stimmenthaltungen. Somit einstimmig beschlossen. Danke und ich darf den Vorsitz wieder an Bürgermeister Scheider übergeben.

1. Genehmigung der Niederschriften über die 10., 12., 13. und 14. Sitzung des Gemeinderates (28.12.2022, 11. und 25.4.2023 sowie 9.5.2023)

Die Niederschriften über die 10., 12., 13. und 14. Sitzung des Gemeinderates vom 28.12.2022, 11. und 25.4. sowie 9.5.2023 werden einstimmig genehmigt.

**2. Abteilung Straßenbau und Verkehr, Straßenreinigung, Mehrbedarf, Deckungsring 119 – Straßenreinigung, überplanmäßige Mittelverwendung, Bericht gemäß § 73 K-KStR, vorgenehmigt am 16.5.2023
34/403/23**

„Im Deckungsring 119 „Straßenreinigung“ (VAST 1.8140.728000 „Straßenreinigung – Entgelte für sonstige Leistungen“) wird eine überplanmäßige Mittelverwendung in Höhe von EUR 250.000,-- genehmigt.

Die Bedeckung dieser Mehrausgabe erfolgt durch wertgleiche Mehreinnahmen, die sich wie folgt zusammensetzen:

2.6120.801000 „Veräußerung von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen“	EUR	79.700,--
2.8140.803400 „Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen“	EUR	7.200,--
2.9002.829000 „Sonstige Erträge“	EUR	163.100,--
	EUR	250.000,--

Der Bericht gemäß § 73 K-KStR wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**3. Abteilung Facility Management, Projekt Sporthalle Waidmannsdorf (Investitionsnummer 1.2120.08), Aufnahme in den Projekthaushalt und außerplanmäßige Mittelverwendung, Bericht gemäß § 73 K-KStR, vorgehen am 1.6.2023
34/402/23**

„Das Projekt „Sporthalle Waidmannsdorf“ wird unter der Investitionsnummer 1.2120.08 und mit Gesamtkosten von EUR 386.000,-- in den Projekthaushalt der Landeshauptstadt Klagenfurt aufgenommen.

Auf den neu einzurichtenden Voranschlagsstellen

5.2120.010505 „Gebäude und Bauten (Sporthalle Waidmannsdorf)“	EUR	385.900,--
5.2120.061505 „Im Bau befindliche Gebäude und Bauten (Sporthalle Waidmannsdorf)“	EUR	100,--
	EUR	386.000,--

werden für das Haushaltsjahr 2023 außerplanmäßige Mittelverwendungen in Gesamthöhe von EUR 386.000,-- genehmigt.

Die vorstehend angeführten Voranschlagsstellen werden im ebenfalls neu einzurichtenden Deckungsring 558 „Sporthalle Waidmannsdorf“ zusammengefasst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Das Projekt „Sporthalle Waidmannsdorf“ ist bei der Buchhaltungsagentur des Bundes zum Kommunalinvestitionsprogramm 2023 (KIG 2023) einzureichen und sollen Fördermittel in Höhe von 50 % der Gesamtkosten (EUR 193.000,--) beantragt werden.

Der Gemeinderat gibt seine Zustimmung, das für jenen Anteil, der nicht über Förderungen bedeckt werden kann, ein inneres Darlehen von den Gebührenhaushalten aufgenommen werden kann.“

Der Bericht gemäß § 73 K-KStR wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**4. MD-Stabsstelle Internes Kontrollsystem (IKS) und Verfahrenskoordination, Mobile Notstromaggregate und mobile Notbeleuchtung zur Blackout-Vorsorge, VAST 5.1620.020100, außerplanmäßige Mittelverwendung, Bericht gemäß § 73 K-KStR, vorgehen am 15.6.2023
34/403/23**

„Auf der neu einzurichtenden VAST 5.1620.020100 „Berufsfeuerwehren – Maschinen und maschinelle Anlagen (NSV)“ mit der AOB MDIKS wird eine außerplanmäßige Mittelverwendung in Höhe von EUR 230.000,-- genehmigt.

Die Bedeckung dieser Mittelaufwendungen erfolgt durch wertgleiche Mehreinnahmen auf der VAST 2.4110.828101 „Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe – Rückersätze von Aufwendungen (Offene MiSi Abt. 4)“ in Höhe von EUR 230.000,--.“

Der Bericht gemäß § 73 K-KStR wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**5. Lakeside Science & Technology Park GmbH (FN 225787 s) – Erweiterungen Baustufe 07 und Baustufe 08 – Finanzierungsanteil Landeshauptstadt Klagenfurt a.W., Bericht gemäß § 73 K-KStR, vorgenehmigt am 15.6.2023
34/150/23**

- „1. Seitens der Landeshauptstadt Klagenfurt a.W. als 33,33 Prozent-Gesellschafterin der Lakeside Science & Technology Park GmbH wird die Finanzierung der baulichen Erweiterung des Lakeside Parks mit den Baustufen B07 (Gebäude B17 und B14) und B08 (Gebäude B16 und B18) sowie den notwendigen Refurbishment gemäß dem als Anlage 1 ersichtlichen Finanzierungsplan, mit anteiligen Gesamtkosten für die Landeshauptstadt Klagenfurt in Höhe von rund EUR 3,1 Mio. zugesagt. Dies entgegen der ursprünglich – vorbehaltlich einer nachhaltig positiven „freien Finanzspitze“ im Allgemeinen Haushalt – gefassten Stadtsenatsbeschlüsse MZl. 34/0076/2022 und MZl. 34/0696/2023.
2. Die Finanzierungszusage gilt, insofern auch Bund und Land durch die BABEG bereit sind, wie in der Vergangenheit die Vorhaben im entsprechenden Beteiligungsausmaß finanziell zu unterstützen.
3. Aufgrund des nunmehr vorliegenden Sachverhalts ist das Projekt „Erweiterung Lakeside Park“ in den städtischen Projekthaushalt aufzunehmen und sind die entsprechenden Mittel für das Haushaltsjahr 2023 in Form einer außerplanmäßigen Mittelverwendung gemäß § 84 Abs. 1 Klagenfurter Stadtrecht 1998 vorzusehen. Mit der Durchführung wird die Abteilung Finanzen beauftragt.“

Der Bericht gemäß § 73 K-KStR wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**6. Abteilung Finanzen, Erweiterung Lakeside Park (Investitionsnummer 1.9140.06), Aufnahme in den Projekthaushalt und außerplanmäßige Mittelverwendung, Bericht gemäß § 73 K-KStR, vorgenehmigt am 15.6.2023
34/404/23**

„Das Vorhaben „Erweiterung Lakeside Park“ wird unter der Investitionsnummer 1.9140.06 mit Gesamtkosten von EUR 3,91 Mio. in den Projekthaushalt der Landeshauptstadt Klagenfurt aufgenommen.

Auf der Voranschlagsstelle 1.9140.786145 „Beteiligungen – Kapitaltransfers an Beteiligungen der Gemeinde/des Gemeindeverbandes (Lakeside Park)“ wird für das Haushaltsjahr 2023 eine außerplanmäßige Mittelverwendung in Gesamthöhe von EUR 476.000,-- genehmigt.

Der Gemeinderat gibt seine Zustimmung, dass – sollte es zu keiner rechtzeitigen Haushaltskonsolidierung kommen – zur Umsetzung dieses Vorhabens ein inneres Darlehen von den Gebührenhaushalten aufgenommen werden kann.“

Wortmeldung zu TOP 6 auf Seite 369, 370

Der Bericht gemäß § 73 K-KStR wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**7. ASKÖ SVVW Sportverein „Volksheim“ Waidmannsdorf, Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens, Bericht gemäß § 73 K-KStR, vorgenehmigt am 13.6.2023
34/589/23**

- „1. Dem ASKÖ SVVW Sportverein „Volksheim“ Waidmannsdorf Klagenfurt wird in Würdigung und Anerkennung seiner zahlreichen Verdienste und Leistungen im sportlichen aber auch gesellschaftlichen Bereich sowie aus Anlass des 50-jährigen Bestehens das Recht zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens verliehen.
2. Da es sich um ein Geschenk der Stadt handelt, werden die dafür anfallenden Kosten in Höhe von EUR 570,30 von der Stabsstelle SKV übernommen.
3. Zumal bis zur Festveranstaltung am 17. Juni 2023 weder eine Sitzung des Stadtsenates noch des Gemeinderates stattfindet, wird Herr Bürgermeister Christian Scheider ermächtigt, diesen Antrag nach Beschlussfassung im Umlaufwege gemäß § 73 des Klagenfurter Stadtrechtes vorzugenehmigen.
4. Diese Beschlussvorlage ist der Negativliste des Klimarelevanz-Tools zuzuordnen, weshalb keine Prüfung erforderlich ist.“

Wortmeldung zu TOP 7 auf Seite 369, 370

Der Bericht gemäß § 73 K-KStR wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**8. KAC Fanclub Vikings Klagenfurt, Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens
34/642/23**

- „1. Dem KAC Fanclub Vikings Wörthersee wird in Würdigung und Anerkennung seiner Verdienste und Leistungen im sportlichen, gesellschaftlichen und karitativen Bereich als Fanclub des Traditionsvereins und Österreichischen Eishockey-Rekordmeisters EC KAC sowie aus Anlass des 25-jährigen Bestehens das Recht zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens verliehen.
2. Da es sich um ein Geschenk der Stadt handelt, werden die dafür anfallenden Kosten in Höhe von EUR 570,30 von der Stabsstelle SKV übernommen.

3. Diese Beschlussvorlage ist der Negativliste des Klimarelevanz-Tools zuzuordnen, weshalb keine Prüfung erforderlich ist.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**9. Bestellung von Sicherheitsvertrauenspersonen
34/512/23**

„Gemäß § 11 des Kärntner Bedienstetenschutzgesetzes 2005 werden nachstehende Personen für die restliche Dauer der vier Jahre (bis 2025) zu Sicherheitsvertrauenspersonen bestellt:

Abt. BI	Queder Bettina
	Zunder Melanie
Abt. AG	Dipl. Psych. Robert Ripfl
Abt. BG	Sommeregger Manfred“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**10. Geschäftseinteilung des Magistrates, Änderung (Abteilung Präsidium, Magistratsdirektion)
34/528/23**

„Der in der Anlage 2 ersichtlichen Änderung der Geschäftseinteilung des Magistrates wird die Zustimmung erteilt.“

Wortmeldung zu TOP 10 auf Seite 363 bis 373

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben (Gegenstimmen der SPÖ und GR Zechner, NEOS).

Der von der SPÖ-Fraktion zu TOP 10 eingebrachte als Anlage 3 ersichtliche Abänderungsantrag wird mit Stimmenmehrheit 23:22 abgelehnt (PRO-Stimmen: SPÖ, Grüne, NEOS, CONTRA-Stimmen: FPÖ, TKS, ÖVP).

**11. Gründung Feuerwehrjugendgruppe FF 6 / St. Ruprecht
34/620/23**

- „1. Die Gründung der Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr St. Ruprecht/Klagenfurt lt. § 8a K-FWG, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL Nr. 60/2020, wird durchgeführt.
2. Die Kameraden OBM Bernhard Gutschmar und FM David Gutschmar sind für die Leitung der Feuerwehrjugend vorgesehen.

3. Die Kommandantschaft der Freiwilligen Feuerwehr St. Ruprecht/Klagenfurt ist für die ordnungsgemäße Betreuung und Ausbildung der Feuerwehr zuständig und verantwortlich.“

Wortmeldung zu TOP 11 auf Seite 361, 365, 366, 369, 370

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

12. Gehaltsanpassung ab 2023, Änderung der Anlage 4 der VBO und der Anlage 3 der Dienstordnung 34/487/23

„Hinsichtlich der Gehaltsanpassung gilt, wie auch seitens der Personalvertretung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ausdrücklich gewünscht, für das Jahr 2024 folgende Vorgehensweise:

Der zwischen der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, der Gewerkschaft YOUNION sowie dem Gemeinde- und Städtebund für das Jahr 2024 ausverhandelte bundesweite Gehaltsabschluss für Städtebedienstete wird für die Landeshauptstadt übernommen.“

Wortmeldung zu TOP 12 auf Seite 363, 364, 365, 369, 370

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

13. Mittelfristige Finanzplanung, gegenwärtige Personalplanung 34/420/23

„Der Stadtsenat wird ermächtigt, die Besetzung bzw. Nachbesetzung unten angeführter Stelle aktuell bzw. in weiterer Folge im Bedarfsfall vorzunehmen:

1. Aufnahme von bis zu fünf Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeitern (vollzeitäquivalent) in der Abteilung Gesundheit, Jugend und Familie,
2. Aufnahme einer Sachbearbeiterin bzw. eines Sachbearbeiters (Entlohnungsgruppe A) für den Stadtrechnungshof,
3. Aufnahme von bis zu fünf Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeitern für diverse Abteilungen und
4. Aufnahme von bis zu 32 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern in handwerklicher Verwendung im Infrastrukturbereich.“

Wortmeldung zu TOP 13 auf Seite 363 bis 373

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Der von der SPÖ-Fraktion zu TOP 13 eingebrachte als Anlage 4 ersichtliche Zusatzantrag wird mit Stimmenmehrheit 23:22 zum Beschluss erhoben (PRO-Stimmen: SPÖ, FPÖ, NEOS, CONTRA-Stimmen: ÖVP, TKS, Grüne).

**14. Änderung der Klagenfurter Marktordnung 2020
34/703/23**

Der Antrag wird abgesetzt.

**15. Markttarifordnung 2023
34/704/23**

Der Antrag wird abgesetzt.

**16. Entlohnungsschema für Sozialarbeiterinnen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe,
Abteilung Gesundheit, Jugend und Familie
34/478/23**

Wortmeldung zu TOP 16 auf Seite 361 bis 366

Der als Anlage 5 ersichtliche Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**17. Dienstvertragsverlängerungen, Allgemeine Verwaltung
34/481/23**

TOP 17 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Diskussion und Beschlussfassung siehe vertrauliches Protokoll zur 15. Gemeinderatssitzung.

**18. Dienstvertragsverlängerungen bzw. -änderung auf bestimmte und unbestimmte Zeit,
Handwerklicher Bereich
34/667/23**

TOP 18 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Diskussion und Beschlussfassung siehe vertrauliches Protokoll zur 15. Gemeinderatssitzung.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter: Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig

Berichterstatter Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ zu TOP 19 bis 26:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren. Ich komme zu meiner Berichterstattung. TOP 19 betrifft das Projekt Hasnerschule. Die brandschutzrechtlichen Adaptierungen. Hier ist es im Rahmen des Projektes zu einer Erhöhung der Gesamtkosten gekommen. Es ist somit der Beschluss einer außerplanmäßigen Mittelverwendung.... ok, ich ziehe mich wieder zurück.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS als Vorsitzender:

Noch einmal als Ersatzmitglied ist ja Frau Sophia Polzer anzugeloben gemäß § 21 Abs. 4 des Klagenfurter Stadtrechtes. Ich darf jetzt den Magistratsdirektor Stellvertreter zum Rednerpult bitten um die Gelöbnisformel zu verlesen und in der Folge Herrn Mag. Rainer das in Frage kommende Ersatzmitglied namentlich aufzurufen. Die Anzugelobende ersuche ich nach namentlichen Aufruf um Annahme des Gelöbnisses durch die Worte „ich gelobe“. Ich darf nun alle bitten sich von den Sitzen zu erheben.

MMag. Stephane Binder, Vertreter des Magistratsdirektors:

Ich gelobe die Verfassung der Republik Österreich und dem Lande Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch, uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Mag. Arnulf Rainer:

Frau Sophia Polzer.

Gemeinderätin Sophia Polzer:

Ich gelobe.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS als Vorsitzender:

Ich darf herzlich gratulieren und gute Zusammenarbeit wünschen. Ich darf jetzt noch einmal Herrn Vizebürgermeister um seine Tagesordnungspunkte bitten.

Berichterstatter Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ zu TOP 19 bis 26 weiter:

Ich wage einen zweiten Anlauf. TOP 19 wie bereits ausgeführt betrifft das Projekt Hasnerschule und zwar die brandschutzrechtlichen Adaptierungen die erforderlich waren und sind. Es ist im Rahmen des Projektes zu einer Erhöhung der Gesamtkosten gekommen womit eine außerplanmäßige Mittelverwendung zu beschließen ist. Ursprünglich waren EUR 485.000,- im Projekthaushalt vorgesehen. Die tatsächlichen Kosten belaufen sich nunmehr

auf EUR 810.000,--. Nicht zuletzt der allgemeinen Teuerung geschuldet. Man wird das auch bei den weiteren Beschlussfassungen bzw. Anträgen noch sehen, dass das ein Problem ist, das uns laufend verfolgt.

TOP 20 betrifft die außerplanmäßige Mittelverwendung für das Projekt „Share4U“. Hier geht es um die Ansiedelung eines e-Carsharing Unternehmens in Klagenfurt und entsprechende Ausrollung eines Projektes. Um das durchführen zu können, wird die Finanzabteilung beauftragt zwei neue Voranschlagsstellen einzurichten und im Haushaltsjahr 2023 eine außerplanmäßige Mittelverwendung in Höhe von EUR 187.700,-- bereitzustellen.

TOP 21 ist eine außerplanmäßige Mittelverwendung für eine Sondierungsstudie im Rahmen des Projektes „Smart DAG“. Da geht es um die Neugestaltung der Dag Hammarskjöld Siedlung. Hier ist es ebenfalls erforderlich dass die Finanzabteilung zwei neue Voranschlagsstellen einrichtet und eine außerplanmäßige Mittelverwendung im heurigen Haushaltsjahr bereitstellt im Ausmaß von EUR 74.200,--.

TOP 22 betrifft die Sanierung der Stadthalle. Auch hier ist es leider zu einer Baukostenüberschreitung gekommen und zwar im Gesamtausmaß von EUR 1,48 Millionen womit sich die Gesamtkosten der Eishallensanierung auf EUR 9,69 Millionen belaufen. Es ist vertraglich so vereinbart, dass diese Mehrkosten durch die Stadt Klagenfurt zu tragen sind. Die Gründe die angeführt worden sind ebenfalls die Preissteigerungen mit denen nicht gerechnet wurde bzw. auch die alte Bausubstanz. Es wurde von der Kärntner Messe so ins Treffen geführt die das Projekt abgewickelt hat.

TOP 23 ist ein Bericht über die über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen im Haushaltsjahr 2023. Gemäß Stadtrecht sind außer- und überplanmäßige Mittelverwendungen, sofern sie nicht der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates bedürfen, diesen in der nächstfolgenden Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Vom 13.04.2023 bis 27.06.2023 wurden außer- und überplanmäßige Mittelverwendungen in der Gesamthöhe von EUR 753.565,-- genehmigt.

TOP 24 und TOP 25 beziehen sich auf die Annahme des Abtretungsangebotes die im Gesellschaftsvertrag der KFBG, also der Flughafen Gesellschaft, festgelegt sind. Das ist nichts anderes wie das Ziehen der Call Option über das wir ja schon entsprechend befunden haben. Es geht jetzt darum entsprechend die Durchführungsbeschlüsse zu setzen. Wir brauchen eine außerplanmäßige Mittelverwendung in Höhe von EUR 810.000,-- um die Call Option analog und im Einklang mit der Kärntner Beteiligungsverwaltung durchführen zu können. Ich darf darüber berichten, dass wir jetzt in den letzten Wochen sehr einvernehmlich und gut zusammenarbeiten mit der KBV, dass es auch auf der strategischen Ebene weitest gehende Übereinstimmung gibt was die weiteren Zielsetzungen und weitere Vorgehensweise betrifft. Es wird jetzt erforderlich sein, auf das haben wir uns auch committet, für den weiteren Flughafenbetrieb einen entsprechenden Syndikatsvertrag abzuschließen um die maßgeblichen Spielregeln auch festzulegen. Ich gehe davon aus, dass das im Laufe der nächsten Wochen und Monate entsprechend zu erarbeiten und zu beschließen sein wird. Ich habe den neuen Geschäftsführer, Maximilian Wildt, der aus meiner Sicht einen sehr positiven Start hingelegt hat, auch eingeladen und gebeten, dass er sobald er sich entsprechend eingearbeitet hat auch zu Stadtsenats- und Gemeinderatssitzungen einmal vorbeikommt und einfach seine Eindrücke und auch seine Zielsetzungen entsprechend schildert.

TOP 26 da geht es um die Einführung einer Aufsichts-Governance zum Schutz der Medien- und Pressefreiheit. Grund des Antrages waren die Ereignisse der letzten Woche. Die Causa Miklautz wie sie ja bereits erörtert wurde, da kann man es nicht schön reden, da sind wir österreichweit und darüber hinaus zum Gespött geworden mit dieser Anzeige. Das Ganze hat ja auch eine entsprechende Vorgeschichte und um dementsprechend begegnen zu können wurde der Antrag gestellt, dass in Zukunft Sachverhaltsdarstellungen und Anzeigen von Herrn Bürgermeister erst einzubringen sind, wenn insbesondere ein öffentliches Interesse gegeben ist, wenn zuvor der Stadtsenat gehört wurde und der zweite Punkt des Antrages, die Gemeinderätin Löschnig hat es vorher schon angesprochen, der ist so ausformuliert bzw. vom Stadtsenat so vorberaten worden, dass es auch bei Suspendierungen in Zukunft so sein soll, dass der Stadtsenat nach Aussprechen einer Suspendierung in der nächsten Sitzung unmittelbar darüber zu informieren ist. Danke.

Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP zur Geschäftsordnung:

Kurze Frage. Bei Punkt 23 da ist drinnen der Notariatsakt. Der Beteiligungsvertrag der außerplanmäßigen Mittelverwendungen. Ist eigentlich ein Vertrag mit einer Geheimhaltungsklausel. Ist diese jetzt außer Kraft gesetzt oder ist das alles öffentlich. Der Beteiligungsvertrag ist darin angeführt. Kann heute öffentlich über den Beteiligungsvertrag diskutiert werden.

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

TOP 21 ist die Sondierungsstudie und da gibt es Beilage dazu den Beteiligungsvertrag. Da steht eine Geheimhaltungsklausel drinnen im Beteiligungsvertrag und ich darf da den Referenten, Alois Dolinar, um kurze Aufklärung bitten. Bringt der Finanzierungsantrag den Inhalt der Studie ist mir soweit nicht im Detail bekannt also da würde ich nur drum bitten, dass der Alois vielleicht darlegt in welcher Tiefe wir über diesen Antrag diskutieren dürfen.

Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Ich glaube er meint den falschen Punkt. Ich glaube er meint den Punkt 24. Und ich muss eines sagen, ich habe mich sehr gefreut, ich habe gerade in der letzten Gemeinderatssitzung erst einen selbstständigen Antrag dazu gestellt, dass dieser Vertrag endlich öffentlich gemacht wird. Dass er heute so locker bei den Unterlagen dabei ist, danke, weil diese Geheimnistuerei in diesem Haus ist wirklich schon unerträglich und dieser Vertrag ist natürlich öffentlich zu diskutieren. Die Öffentlichkeit hat ein Recht was dort am Flughafen passiert. Hören wir einmal auf mit dieser Geheimnistuerei.

Lieber Kollege Jantscher, im Parlament sag das endlich deinen Bremsern im Parlament dieses Informationsfreiheitsgesetz, weil das ist ja unglaublich. Wir sind ja ärger wie jede Autokratie in Europa.

Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP:

Das war eine rechtliche Anfrage ob das möglich ist. Wenn der Herr Skorianz das so sagt und die Stadt keinen Nachteil daraus hat nachher, weiß nicht, wird das vielleicht stimmen oder auch nicht.

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Für solche Fälle haben wir die rechtliche Meinung durch die Magistratsdirektion einzuholen. Ich würde auch in diesem Fall vorschlagen, dass wir es so handhaben.

Bürgermeister Christian Scheider, FPÖ, als Vorsitzender:

Gut, ich würde sagen, wir nehmen jetzt den nächsten Redner, Peter Moser. In der Zwischenzeit ist es abzuklären. Wo sind die Magistratsdirektoren? Zuerst Domenig dann Peter Moser. In der Zwischenzeit kann man es abklären, bitte könnt ihr schauen das es abgeklärt wird, die Damen von der Magistratsdirektion. Bitte.

Wortmeldung Gemeinderätin Ines Domenig, BEd, SPÖ zu TOP 26:

Danke. Sehr geehrter Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, liebe Zuseherinnen und Zuseher. Die Fraktion der sozialdemokratischen Gemeinderät*innen stellt zu TOP 26 einen Zusatzantrag. Der ist euch, glaube ich, von unserer Clubdirektorin bereits ausgeteilt worden. Es geht um den Gleichheitsgrundsatz. Ich werde ihn trotzdem vorbringen aber er wurde euch auch ausgeteilt zum mit sehen. Laut Medienberichten wurde im Zusammenhang mit der Causa Jost II bzw. Miklautz zwei Bedienstete der Stadt Klagenfurt wegen des Verdachtes auf Amtsmissbrauch vom Dienst suspendiert. Gemäß § 78 der Vertragsbedienstetenordnung hat der Bürgermeister den Vertragsbediensteten vom Dienst zu suspendieren wenn durch die Belassung des Vertragsbediensteten im Dienstwege der Art der ihm zur Last gelegten Dienstpflichtverletzung das Ansehen des Amtes oder wesentliche Interessen des Dienstes gefährdet sind. Durch die Verwendung des Wortes „hat“ ist hier von einer Verpflichtung auszugehen. Nach ständiger Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes gebietet es der Gleichheitsgrundsatz den Gesetzgeber und auch der Vollziehung gleiches gleich und ungleiches ungleich zu behandeln. Es muss davon ausgegangen werden, dass der Bürgermeister der Landeshauptstadt Klagenfurt die Bestimmungen des § 78 Vertragsbedienstetenordnung fachlich und ohne Willkür vollzieht. Alle Personalangelegenheiten, soweit dafür nicht der Stadtsenat zuständig ist, obliegen dem Bürgermeister. Die Zuständigkeit für Suspendierungen liegt somit beim Bürgermeister. Gemäß § 34 Klagenfurter Stadtrecht ist der Gemeinderat das oberste Organ in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches. Der Bürgermeister und die Mitglieder des Stadtsenates sind dem Gemeinderat für die Erfüllung ihrer dem eigenen Wirkungsbereich der Stadt zugehörigen Aufgaben verantwortlich. Diese Eigenschaft hat zur Folge, dass dem Gemeinderat im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde auch ein Weisungsrecht gegenüber den anderen Gemeindeorganen, also auch gegenüber dem Bürgermeister eingeräumt ist. Der Gemeinderat hat daher in sämtlichen Agenden des eigenen Wirkungsbereichs letztendlich die Möglichkeit seine Meinung durchzusetzen.

Zur Formulierung des Zusatzantrages – der Gemeinderat möge beraten und beschließen, dass der TOP 26 wie folgt ergänzt wird und der Bürgermeister zur Durchführung angewiesen. Es ist durch den Bürgermeister zu prüfen, ob sämtliche Bedienstete der Stadt Klagenfurt inkl. Bedienstete, die gemäß Arbeitskräfteüberlassungsgesetz an die Stadt Klagenfurt überlassen sind, gegen die strafrechtliche Vorwürfe erhoben werden, insbesondere im Beschuldigtenstatus, entsprechend dem Gleichheitsgrundsatz gleichbehandelt werden. Sollte die Prüfung ergeben, dass eine unsachliche Differenzierung zwischen einzelnen Bediensteten besteht, so ist unverzüglich eine den Missstand korrigierende Maßnahme zu treffen. Danke.

Wortmeldung Gemeinderat Peter Moser, FPÖ zu TOP 19 und 22:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Stadtsenat, hoher Gemeinderat, liebe Klagenfurter und Klagenfurterinnen. Das ist meine erste Rede im Gemeinderat und habe mir das Thema, danke, habe mir das Thema als jahrzehntelanger Unternehmer u.a. auch als Bauträger am Herzen liegt. Es geht um Punkt 19, Abteilung Facility Management, Projekt Hasnerschule – brandschutzrechtliche Adaptierungen, Erhöhung der Gesamtkosten und außerplanmäßige Mittelverwendung. Ich habe jetzt nicht Mittelverschwendung gesagt. Punkt 22 Abteilung Finanzen, Sanierung Stadthalle, Baukostenüberschreitung. Baukostenüberschreitungen hat es schon immer gegeben und mir ist auch bewusst, dass in Zeiten wie diesen im Bausektor derzeit sehr schwierig ist die Kosten zu halten. Trotzdem frage ich mich auch als Unternehmer wie es möglich ist beim Projekt Mittelschule Hasnerschule eine Überschreitung von fast 70% zu schaffen. Also nur das ich euch einmal kurz zeige was das bedeutet. EUR 485.000,-- hätte es ausgemacht. Jetzt macht es aus EUR 810.000,--. Das sind 70%. Ich kann da nur raten, da sollte man sich schon Gedanken machen ob auch alle Maßnahmen gesetzt worden sind z.B. drei Angebote einholen wie es üblich ist, richtig nachverhandeln um sicherzustellen, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden um solche Kostenexplosion auch bei der Sanierung der Stadthalle. Ich bin ja KAC Fan wie viele wissen. Auch dort gibt es Punkte wo ich sage, EUR 300.000,-- Reserve. Da baue ich schon ein Haus damit. Wie gesagt in der Privatwirtschaft hat man ein Problem. Da wird man wahrscheinlich nicht lange überleben wenn man so wirtschaftet. Ich appelliere, überprüfen sie die Kontrollmechanismen, dass in Zukunft nicht so eklatante Überschreitungen möglich sind. Aus der Erfahrung meiner Branche gibt es folgende Ansätze: konkrete Nachverhandlungen, besseres Zeitmanagement um früh genug Ersatzlösungen zu finden, bessere Verträge unter Umständen Pönalzahlungen vereinbaren wenn Preise nicht eingehalten werden und vieles mehr. Ich danke für ihre Aufmerksamkeit.

MMag. Stephane Binder, Vertreter des Magistratsdirektors:

Sehr geehrte Damen und Herren, es geht um die Kärntner Flughafenbeteiligung Betriebsgesellschaft mbH. Annahme des Abtretungsangebotes vom 22.08.2018. Dem Akt liegt ein Vertrag bei, der Notariatsakt. Daraus ergibt sich auf Seite 18 unter Punkt 16 eine Geheimhaltungsklausel. Und aus juristischer Vorsicht würde ich wirklich darauf drängen diese Geheimhaltungsklausel einzuhalten, weil sonst kommen wir wieder irgendwohin wo wir nicht hin wollen. Weil hinten, einer der Unterzeichner ist der ehemalige Eigentümer, Mehrheitseigentümer des Flughafens, der Herr Dr. Franz Peter Orasch, und wir wollen nicht einen Streit wieder vor Gericht haben. Danke.

Wortmeldung Gemeinderätin Dr. Julia Löschnig, ÖVP zu TOP 24, 25:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, jetzt ein bisschen mit weniger Emotion und mehr sachlich von meiner Seite aber das musste mal raus, Entschuldigung. Was den Tagesordnungspunkt Call Option betrifft, hoffe ich, dass wirklich heute eine unsagbare Historie von Lilihill am Flughafen endlich seinen Abschluss findet. Um in Erinnerung zu rufen, drei Jahre in Folge waren wir unter 100.000 Passagieren was ja eigentlich der Hauptgrund zum Zug der Call Option ist. Angekündigte Investitionen haben nicht stattgefunden. 1 Milliarde Euro sind versprochen gewesen aber das einzige was sich bewegt hat, war die Abrissbirne über dem Hanger. Ende 2022 wurde dann von Seiten der Geschäftsführung selbst die

Zahlungsunfähigkeit in den Raum gestellt. Die Löhne wurden nicht bezahlt. Wir alle waren ja Live dabei. Stadt und Land mussten hier Hand in Hand gehen und in die Presche zu springen und eine Insolvenz abzuwenden und das wäre doch dann der finale Todesstoß wahrscheinlich für den Flughafen gewesen. Nur zur Erinnerung weil es eine gewisse Süffisanz nicht entbehrt. Lilihill hingegen wollte die selbst geforderte Kapitalerhöhung nicht mittragen und verlangte abermals die Streichung der Call Option und drohte uns als Stadt wiederum mit rechtlichen Schritten. Und dem Ganzen gingen viele viele Konflikte voraus. Mein Highlight war diese Nacht und Nebel Verpachtung der Grundstücke an Lilihill. Ein Schelm der von einem Insichgeschäft spricht aber am Ende des Tages hatten wir da wirklich monatelange Gerichtsprozesse nach sich gezogen oder unfassbare Vertragsentwürfe in den letzten Jahren, die bitte die Abgänge an die öffentliche Hand abschieben wollten. Die Erträge aber an die Lilihill Töchter. Und jeder einzelne Konflikt offenbarte für mich einmal mehr, dass es der Firma Lilihill nur darum ging billig an die teuren Grundstücke zu kommen. Die Passagierzahlen zeigen es, die vorgelegten Verträge bestätigten es und die Insolvenzgefahr unterstrich das noch einmal heuer. Leider sehr teuer und sehr schmerzhaft. Nachdem jetzt das Land Kärnten auf Antrag von Landeshauptmann Stellvertreter Martin Gruber im dritten Anlauf endlich mit der Mittelfreigabe zur Rücknahme des Flughafens, dass nun einen Schlusstrich unter diese erfolglose Ära des Herrn Orasch gesetzt hat, ist heute die Stadt Klagenfurt gefordert. Ich sehe, dass ein wenig Stadt und Land Hand in Hand, dass wir gemeinsam wieder daran arbeiten müssen, dass am Klagenfurter Flughafen nicht nur Luftschlösser gebaut werden sondern das es mit der Luftfahrt wieder bergauf geht. Ich finde das gemeinsame Ziel sollte sein, den Flughafen zu erhalten aber auch weiter zu entwickeln. Das Chaos, das dort herrscht zu beseitigen und das wichtigste ist die Arbeitsplätze abzusichern. Und wenn ich in die Zukunft blicken darf, so wünsche ich mir einen Klagenfurter Flughafen der Kärnten an die Welt anbindet, einen Klagenfurter Flughafen der den Standort absichert und gleichzeitig die Grundstücke und das Vermögen der Kärntnerinnen und Kärntnern sichert und damit nachhaltig Erträge für einen langfristigen Betrieb des Flughafens zu erwirtschaften. In diese Richtung muss jetzt nach jahrelangem Stillstand gemeinsam gearbeitet werden. Abschließend darf ich schon noch einmal daran erinnern, dass es die ÖVP war, die von Anfang an auf diese Missstände hingewiesen hat und wir von Anfang an auch für das Ziehen der Call Option eingetreten sind. Bei anderen hat es ein bisschen länger gedauert, umso wichtiger ist der Beschluss den wir heute fällen und ich darf mich auch bei meinem Parteiobmann, bei Martin Gruber, ganz herzlich bedanken. Er hat nach der Wahl das eingehalten, was er vor der Wahl auch versprochen hat. Er denkt an die Menschen im Land und nicht nur an die nächste Presseaussendung. Möglicherweise ein guter Tipp für die politisch Agierenden hier auch im Hause. Ich hoffe, dass der heutige Beschluss das Ende einer erfolglosen Privatisierung ist. Der Anfang einer soliden Entwicklung am Flughafen und auch gleichzeitig eine Abwendung von diesen bunten Bilderinszenierungen, die wir weder von Politikern noch von Investoren eigentlich brauchen. Danke vielmals.

Wortmeldung Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ zu TOP 24, 25:

Leider hab ich mein Sakko nicht anziehen können aber ist erlaubt bei diesem Sommertag. Frau Clubobfrau, ich glaube, ihr habts eine falsche Wahrnehmung von dieser Geschichte. Mit Begeisterung habts ihr den Flughafen verkauft an die Mehrheitseigentümer. Mit Begeisterung damals. Jubelstimmung hat bei euch geherrscht. Einzig zwei Grüne und ich waren dagegen. Und jetzt so zu tun die Retter zu sein von dem Vertrag, den man jetzt, gebe ich dem Kollegen Jantscher recht, ob man nicht veröffentlichen soll. Ich habe mich wirklich gewundert das der

da dabei liegt auf einmal bei den Unterlagen. Wie das auch wieder passieren kann, ja, was bei uns alles passiert. Ich hoffe, er ist nirgends rausgerutscht. Ich habe nämlich seit Wochen versucht diesen Vertrag zu bekommen. Das ist mir verwehrt worden oder seit Monaten. Und jetzt liegt er einfach so bei den Unterlagen. Ok. Aber wenn man diesen Vertrag mit ein bisschen, da braucht man gar keinen juristischen Verstand haben. Mit Hausverstand durchliest, war der damals abzulehnen. Weil genau drinnen zum Ausdruck gekommen ist, dass es da hauptsächlich um die Verwertung von Immobilien geht und nicht darum, dass dort Flugverkehr stattfindet. Und jetzt, jetzt seids ihr die Retter. Na bravo. Das ist wirklich eine interessante Geschichte. Da zünde ich ein Haus an und dann lösche ich es und dann lasse ich mir einen Orden geben, dass ich das Haus gelöscht habe. Vielleicht bekommen wir noch einen Orden dafür auch. Aber das ist natürlich auch eine schwere Hypothek die wir hier übernehmen. So ist es nicht das jetzt Jubelstimmung herrschen muss so wie es Frau Löschnig das da verkündet. Das ist jetzt eine schwierige Aufgabe weil wir sind jetzt gemeinsam mit dem Land Kärnten, gemeinsam die Mehrheitseigentümer auf diesem Flughafen und wir haben auch schon einmal bewiesen. Ich war damals selber im Aufsichtsrat für die Stadt. Wir haben schon einmal bewiesen, dass wir es auch nicht so gut können, dass wir damals auch zu kämpfen hatten um hier Fluggastzahlen zu bringen und der Flughafen misst sich halt an den Fluggastzahlen und ansonsten nichts weil das ist die Hauptaufgabe eines Flughafens und da müssen aber alle mitspielen. Da muss die Stadt mitspielen, da muss das Land mitspielen und da muss vor allem der Tourismus in Stadt und Land mitspielen und die Wirtschaft. Weil immer nur zu jammern, es geht kein Flieger, wie von der Wirtschaft, von der Wirtschaftskammer schon damals wie ich im Aufsichtsrat war immer gehört habe und auch von der Industriellenkammer und dann aber nichts dazu beizutragen dass tatsächlich auch geflogen wird, das ist zu wenig. Und der Tourismus muss auch einmal für Fluggäste Bettenkapazitäten zur Verfügung stellen. Weil daran sind wir immer gescheitert das wir anders als in Tirol und in Salzburg eben nicht diese Bettenkapazitäten haben weil unsere Hoteliers leider die, weiß nicht, bisschen eine andere Einstellung haben vielleicht wie Salzburg oder Tirol gesagt haben, könnt schon haben die Betten aber nicht bitte in der Weihnachtszeit und nicht in den Energieferien. Das funktioniert aber nicht so bei einem Charterflugverkehr. Da hat man von Anfang Dezember bis Ende März jede Woche ein bestimmtes Kontingent zur Verfügung zu stellen, weil da kommt jede Woche der Flieger aus Großbritannien, aus Schweden, aus Norwegen oder wo sonst auch her. Früher auch noch aus Russland. Das wird jetzt weniger sein. Die landen alle an Klagenfurt vorbei. In Salzburg so viele, dass dort schon ein zweites Terminal errichtet werden musste, soviel das heuer an Samstagen im Winter ein Flieger nach München ausweichen musste, weil einfach kein Platz mehr war weil schon so viele gelandet worden sind. Also da hat es an einem Samstag in Salzburg 65 Charterflüge gegeben. Das ist unvorstellbar für einen kleinen Flughafen. Der ist ungefähr gleich von den Ausmaßen wie Klagenfurt. Und in Innsbruck die gleiche Situation. Auch in Verona, die bedienen dann den Südtiroler Raum. Und in Salzburg kamen dann die Ski Gäste, die mit dem Flieger aus Skandinavien oder sonst wo kommen am Katschberg, wo man von Klagenfurt schneller dort wäre als von Salzburg. Da müssen wir was tun, dass es da endlich auch Bewegung gibt. Das muss aber schnell eintreffen weil der Flughafen derzeit leider Gottes Zahlen liefert, auch wenn wir eine tolle Flugshow gehabt haben, der Daniel Radacher war einer der Kunstflieger dort, der das bravourös gemacht hat. Gratuliere dir dazu. Auch wenn wir eine tolle Flugshow gehabt haben, aber es wird auch keine Flugshow mehr geben, wenn es keinen Flughafen mehr gibt. Wir brauchen jetzt wirklich verlässliche ständige Verbindungen erstens einmal in unsere Partnerstadt Köln. Der Flug ist gut gegangen aber da hat man offensichtlich bei den Eurowings jemanden verärgert, wenn man natürlich die Ryanair die auch gut funktioniert derzeit aber

die halt wahrscheinlich nicht das zahlt was ein normaler Carrier zahlt und da verärgert man andere. Also man muss alle gleich behandeln am Flughafen und man muss schauen, dass man diese verlässlichen Verbindungen wieder bekommt. Eine Hubanbindung ist wichtig. Die haben wir mit Wien aber unzureichend mit keine Tagesrandverbindungen. Das muss alles hierher. Dann kommt die große Hypothek für uns. Weil wenn ich am Wochenende das Interview in der Kleinen Zeitung glaube ich war es, vom neuen Geschäftsführer am Flughafen gelesen habe, wo er gesagt hat, das seit dem Jahr 2018 gefühlt nichts investiert worden ist im Flughafen, dann gute Nacht, weil ich weiß nur aus meiner Zeit wie ich beim Flughafen tätig sein durfte, was da Investitionsbedarf jährlich ist, und ich habe selber mit Verwunderung immer festgestellt, dass da über das Dorotheum usw. Gerätschaften jedes Jahr verkauft worden sind, da hat es sicher einen hohen Investitionsbedarf wenn da tatsächlich seit 2018 nichts passiert sein sollte weil man braucht natürlich für die jährliche Lizenzierung für den Flughafen alle Gerätschaften da in einer guten Ausstattung dh. ein Feuerwehrauto muss dort eine 1A Ausstattung haben. Das geht nicht mit einer Handpumpe oder so das muss modernste Technik sein und das wird kontrolliert und wenn diese Gerätschaften nicht da sind, dann gibt es keine Lizenz für den Flughafen und dann brauchen wir gar nicht mehr, dann braucht der Flughafendirektor gar nicht mehr verhandeln und Klinken putzen so wie er es gesagt hat bei den Airlines, weil dann ist der Flughafen wirklich geschlossen und zwar behördlich. Das müssen wir verhindern und da fürchte ich, dass da einiges an Investitionsbedarf auf uns zukommt und wenn wir jetzt A sagen, das sage ich jetzt auch, wenn wir A sagen, das werden wir heute mit diesem Beschluss, dann muss man auch B sagen, dann werden wir uns auch zu diesen Investitionen, die sicher kommen werden, bekennen müssen. Aber wir haben natürlich einen Gegenwert. Wir haben dort eine Menge an Flächen, die in einer gewissen Art und Weise verwertet werden können. Sei es durch Pachtverträge, sei es durch Baurechte. Da ist dann auch wieder Hoffnung das was hereinkommt. In erster Linie muss es hereinkommen durchs Fliegen, der Flughafen soll sich durch das Fliegen tragen und schauen wir alle, dass wir an einem Strang ziehen und ich bin eigentlich froher Hoffnung nachdem ich die ersten Interviews des neuen Geschäftsführers gelesen habe, dass er es daheben wird, wie man es in Kärnten sagt und das man wieder in eine gute Zukunft auf diesem Flughafen gehen. Danke.

Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP zu TOP 24, 25:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist schon ein bisschen eine Chuzpe wie du dich da herstellst, lieber Kollege Skorianz Andi aus dem Gemeinderat. Wir sind ja oft manchmal gemeinsamer Meinung und manchmal unterschiedlicher Meinung aber in diesem Punkt bin ich absolut gegenteiliger Meinung zu dir. Ich glaube, du willst dich als Retter oder die FPÖ als Retter des Flughafens, ich möchte nur darauf hinweisen, dass dein Parteikollege, Herr Kollege Ragger ja doch Anwalt von Herrn Orasch gewesen ist und Lilihill und das es, wenn ich mich recht entsinne auch medial darüber breit berichtet worden, dein Parteibmann der Kollege Angerer ja durchaus auch, dass es da geheime Tonprotokolle gegeben hat und das man den Flughafen doch schnell an Orasch geben sollte und die irgendwie an der Öffentlichkeit geraten sind und du dann dich da herstellst und dann diese Chuzpe hast und behauptest, dass die FPÖ so Lupenrein und so toll gehandelt hat. Das ist ein bisschen aus meiner Sicht sehr hinterfragenswert. Aber das einmal abseits aller Polemik. Das musst ja du mit deinen Parteikollegen im Reinen sein und du als Gemeinderat ein bisschen fragen was ist irgendwo der Kern der Wahrheit und nicht immer nur Behauptungen aufstellen. Eine weitere Lüge die du gesagt hast. Die Teilprivatisierung war damals aus der damaligen Geschichte sicherlich eine Chance. Deswegen hat man auch die Teilprivatisierung angedacht

gehabt weil es vielleicht die Möglichkeit auch gegeben hat, dass, du kannst dich erinnern damals, die Investitionen nicht zu tätigen waren und es hat ja einen Strategieplan und viele Sachen gegeben, die auch durchaus kontroversiell diskutiert worden sind und wo sich Möglichkeiten für den Flughafen aus abgezeichnet haben. Wenn wir das jetzt hier betrachten und dieser Antrag hat ja ganz klar auch die Geschichte der ganzen Sache drinnen, von A-Z dann über die Jahre wie sich das Ganze entwickelt hat, dann ist eines ganz unbestritten. Dieser Vertrag, den man damals abgeschlossen hat, der ist natürlich auch wichtig. Die Call Option die da drinnen gewesen ist, war ein Instrument das man den Flughafen zurück bekommt und das die Klagenfurter Bevölkerung wirklich wieder ein Zugriffsrecht auf diesen Flughafen hat und das die Grundstücke nicht zu Spekulationsobjekten werden. Ich glaube, das ist der Punkt, der am Ende des Tages ganz wichtig ist und die Call Option zu ziehen eine absolut richtige Entscheidung ist und auch zukunftsweisend ist. Aus meiner Sicht ist es wichtig Kassasturz muss gemacht werden. Das ist natürlich ganz logisch. Ich begrüße es auch, dass der Geschäftsführer Wildt einmal eingeladen wird in den Gemeinderat berichten oder im Stadtsenat berichten wie es weitergeht und das man den gemeinsamen Syndikatsvertrag zwischen Stadt und Land auf die Beine bringt und bei all den Dingen zukunftssoffen über die ganzen Sachen diskutiert. Es gibt die Koralmbahn, es gibt auch verschiedene Möglichkeiten und ich glaube, es ist ganz wichtig, dass man da wirklich nichts dem Zufall überlässt sondern das man wirklich gemeinsam eine gute Lösung findet. Aus meiner Sicht und auch aus der Sicht der Kollegen ist die Ziehung der Call Option ganz wichtig und ich bedanke mich ausdrücklich für die Auskunft noch einmal, die so rasch gewesen ist, das aus juristischer Vorsicht der Vertrag nicht veröffentlicht wird, weil da könnte eventuell sonst wirklich ein größeres Ungemach auf die Stadt kommen. Da waren wir uns wieder einig in dieser Aussage. Danke für die Aufmerksamkeit.

Wortmeldung Gemeinderat Daniel Radacher, FPÖ zu TOP 24, 25:

Ergänzend zum Flughafen sehr passend möchte ich da anknüpfen und noch einmal hervorheben was unser Clubobmann der Andi Skorianz gesagt hat. Es war uns immer ein Bestreben, das wisst ihr alle und das kann man uns nicht absprechen, auch in den Vorperioden, den Klagenfurter Flughafen in seiner bestehenden Form zu erhalten. Der Abriss der beiden Hanger war öfters unser Bestreben das zu verhindern. Ich selbst habe dort meine erste Flugstunde gemacht und den Flieger wieder hineingeschoben. Die Statik hat gepasst. Es war baulich nicht erforderlich diese abzureißen. Es war bestehende Infrastruktur. Und es ist nachträglich auch zu prüfen ob sich auch nicht Möglichkeiten ergeben, dass man da eine Rückforderung macht. Es ist abgerissen worden vom Mehrheitseigentümer wie wir wissen und es ist was versprochen war unter Ausschluss der Öffentlichkeit nicht errichtet worden. Es war auch der Verlust der Bleibe für die Sportstätten, die Gott sei Dank eine andere Lösung gefunden haben weil es noch einen Hanger gibt, der nicht im öffentlichen Besitz ist. Dadurch sind diese Sportstätten in Klagenfurt erhalten geblieben und nur dadurch ist es möglich gewesen. Das muss man vielleicht in seiner Gesamtheit auch mitberücksichtigen. Es war immer ein Bestreben der Freiheitlichen Partei den Flughafen in Klagenfurt zu erhalten. Das kann man uns wirklich nicht absprechen. Da sind wir uns, glaube ich, wirklich alle einig. Weiters muss man auch dazusagen, ist es mitunter bestehende Infrastruktur die Klagenfurt interessant macht. Wir sind auch in der Ausarbeitung das wir das ergänzen noch attraktiver machen für Kleinflugzeuge. Wird von Deutschen sehr gerne genutzt so wie Zell am See. Wenn man die Entwicklung eines sehr kleinen Flughafens betrachtet wie Zell am See, mit welchem Wachstum er in 10 Jahren gehabt hat. Auch dies ist mit Kleinflugzeugen in Klagenfurt möglich und ist auch eine Connection zwischen Adriaraum für Kurzdistanzen. Die

Antragsformulierungen sind in Ausarbeitung, zielt darauf ab, dass es ein Park & Ride gibt für Flugzeuge, für Kleinflugzeuge. Ich komme mit meinem Kleinflugzeug von Deutschland nach Klagenfurt, stelle mein Flugzeug ab, bleibe ein oder zwei Tage und kann den öffentlichen Verkehr mitnutzen. Dies sollte auch vielleicht irgendwo gemeinsam in Ausschüssen dann von uns erarbeitet werden und würde den zusätzlichen Aspekt bieten, dass es attraktiver wird. Dankeschön.

Wortmeldung Gemeinderat Mag. Rene Cerne, TKS zu TOP 24, 25:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Bezüglich Flughafen und ihr habts den Rückkauf etc. Call Option, möchte ich zuerst einmal unserem Bürgermeister danken, dass er da mit dem Landeshauptmann und Landesrat Gruber, damals noch Landesrat, jetzt Landeshauptmann Stellvertreter Kontakt aufgenommen hat und das ganze Chaos da ein bisschen wieder in ein ruhiges Wasser gebracht hat. Das ist das erste. Ihr lachts aber der Peter Kaiser hat da andere Meinungen dazu gehabt wie man auch aus den Medien weiß, lieber Martin. Das ist das erste. Das zweite ist, der Andi ist jetzt nicht da, vergessen wir das. Wichtig wird sein jetzt für den Flughafen und da ist die Corinna gefordert, dass wir das jetzt wirklich ganz rasch auch in das Stadtentwicklungskonzept aufnehmen und so wie der Andi Skorianz und Prof. Jantscher gesagt haben, wir müssen da draußen die Flächen jetzt für die Stadt verwerten und damit können wir auch teilweise den Flughafen mitfinanzieren und ausbauen und das gehört jetzt ganz rasch ins Stadtentwicklungskonzept in das neue eingebaut. Weil die Frage ist wirklich, werden wir da draußen Wohnungen bauen oder werden wir da draußen Bildungseinrichtungen bauen oder wird es vielleicht doch eine Messe werden. Das sollte jetzt ganz rasch geklärt werden und da sind alle die im Planungsausschuss mitarbeiten wirklich gefordert. Zum Tourismus möchte ich nur etwas sagen. Also mich wundert es auch eigentlich, ich bin kein Touristiker, ich kenne mich auch nicht aus aber mich wundert es schon, dass die Kärntner Touristiker es bis heute nicht geschafft haben eine ordentliche Incoming Gesellschaft zu gründen und diese auch so zu positionieren, dass wir eben auch im Herbst, im Frühjahr und nicht nur zu den hohen Ferientagen wirklich Chartermaschinen da her bekommen. Ich kann mich erinnern, ich habe vor fünf Jahren einmal damals noch beim alten Geschäftsführer vom Flughafen, bei Herrn Kresse, einen Termin gehabt mit Israelis. Die wären gerne hierher geflogen, es war nicht möglich, dass die das geschafft haben. Da frage ich mich schon wirklich was ist da mit dem Incoming Tourismus los. Es sollte auch einmal vielleicht im Tourismusausschuss und im Wirtschaftsausschuss besprochen werden weil das ist ein Punkt der nie funktioniert hat in den letzten 20 Jahren, wahrscheinlich 30 Jahren und da gehört wirklich, da haben wir wirklich Aufholbedarf. Dankeschön.

Schlussworte Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Also in aller Kürze nur zwei Aspekte. Der Kollege Moser hat angesprochen eben aus seiner Sicht die ausufernden Kosten bei den Bauprojekten. Ich möchte nur zur Klarstellung darauf verweisen, dass die Ausführung und Umsetzung dieser Projekte Aufgabe des Facility Managements ist. Persönlich habe ich aber den Eindruck, dass sowohl von Seiten der Abteilung als auch des Referenten wirklich umsichtig versucht wird auch die Kosten gering zu halten. Ob es Verbesserungspotential gibt das kann ich aber persönlich mangels Detailwissen in diesen Fachfragen nicht beurteilen. Das müsste man dann mit der Fachabteilung oder mit dem zuständigen Referenten auch diskutieren.

Zum Thema Flughafen, glaube ich, wir können wirklich froh sein, dass uns da eine Rettung in allerletzter Sekunde gelungen ist. Auf die letzten Apriltage wenn man sich da zurück erinnert. Die Insolvenz war schon fast unabwendbar und wir haben dann bzw. in meiner Funktion als Beteiligungsreferent habe ich dann den Vorstoß eben auch gewagt, dass wir die Kapitalerhöhung als öffentliche Hand alleine durchziehen und das freut mich, dass nach anfänglicher Skepsis dann auf Landes- und Stadtebene alle diesen Vorschlag gefolgt sind. Ansonsten wäre die Insolvenz mit den offenen Fragen wie es dann weiter gegangen wäre, unausweichlich geblieben und ich glaube, man muss auch ein großes Danke sagen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und auch dem Betriebsrat, dass er Ruhe bewahrt hat, dass er darauf vertraut hat, dass wir da entsprechend hinter den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und hinter dem Betrieb stehen und die erforderlichen Beschlüsse herbeiführen werden binnen kürzester Zeit. Weil wenn dieses Vertrauen nicht da gewesen wäre und ein Insolvenzantrag gestellt worden wäre, wäre auch dieser ganze Schachzug obsolet gewesen.

Ich möchte nur kurz auf den Andi Skorianz noch eingehen und zwar du hast gesagt, du misst den Flughafen in erster Linie an den Passagierzahlen. Ich sehe das ein Stück weit anders. Aus meiner Sicht ist relevanter, dass wir eine entsprechende Drehkreuzanbindung haben und da hat der neue Geschäftsführer aus meiner Sicht einen durchaus sehr praktikablen Vorschlag unterbreitet indem er gesagt hat, das was jetzt einmal am leichtesten geht, ist zu verhandeln, dass die Wienanbindung wieder so adaptiert wird mit einem Früh- und Spätflug, dass sie einer Drehkreuzanbindung gerecht wird. Das man perspektivisch andere Lösungen suchen wird müssen, das brauchen wir da nicht weiter erörtern. Das ist wohl faktisch klar und der zweite Aspekt der aber aus Sicht der Stadt Klagenfurt, aus meiner Sicht, noch viel relevanter ist, es kann uns ja nicht nur um die Flugzahlen gehen sondern vor allem auch um die Entwicklung des Umlandes, des Umfeldes, der brach liegenden Flächen wenn man so will weil die dienen ja nicht nur durch die erzielbaren Einnahmen unmittelbar für die KFBG der Finanzierung des Flughafens, sondern die bringen uns einen Mehrwert. Wenn wir dort Arbeitsplätze schaffen, dann haben wir erstens etwas wichtiges getan für die Zukunftssicherung unserer Bevölkerung und wir haben eine zusätzliche Einnahme durch Kommunalsteuer durch zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner, die wir gewinnen und das ist natürlich eine Wertschöpfungskette, die da für die Stadt Klagenfurt in Gang gesetzt wird, die den eigentlichen Flughafenbetrieb um ein vielfaches übersteigt von der Wichtigkeit. Danke.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemeinderat Robert Zechner, NEOS zur Geschäftsordnung:

Ich würde gerne beantragen den Zusatzantrag der SPÖ zu Punkt 26 in einer geheimen Abstimmung abstimmen zu lassen weil es sich dabei um Mitarbeiter des Hauses handelt und im Prinzip jeder Mandatar dann frei entscheiden kann. Ich hätte noch einen zweiten Punkt zur Geschäftsordnung. Ich glaube, die hat sich erledigt weil wir hätten da einen Gemeinderat gehabt mit Befangenheit aber ich glaube, der lässt sich schon vertreten. Kollege Jonke ist wahrscheinlich nicht mehr im Hause sonst hätte ich Befangenheit beantragt von ihm. Dann hat sich der Punkt zwei erledigt. Dann bitte nur geheime Abstimmung.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Gut, wir stimmen jetzt einmal ab. Punkt 19, Abt. FM Projekt Hasnerschule, brandschutzrechtliche Adaptierung – Erhöhung der Gesamtkosten, überplan- und außerplanmäßigen Mittelverwendung. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig. Punkt 20, das ist Abt. KUS Share4U, verschiedene VAST, außerplanmäßige Mittelverwendung. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Ebenso einstimmig erfolgt. Dann Punkt 21 Smart Dag Sondierungsstudie, außerplanmäßige Mittelverwendung. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig beschlossen. Punkt 22 Abt. FI, Sanierung Stadthalle, Baukostenüberschreitung. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig beschlossen. Punkt 23 ist ein Bericht von außerplanmäßigen Mittelverwendungen. Wird von allen positiv zur Kenntnis genommen. Gibt es eine Gegenstimme. Nein. Dann haben wir Punkt 24 Abt. FI Beteiligungsmanagement KFBG Kärntner Flughafen GmbH, Aufnahme in den Projekthaushalt, außerplanmäßige Mittelverwendung. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ebenso einstimmig beschlossen. Punkt 25 Kärntner Flughafen Betriebsgesellschaft. Annahme Abtretungsanbot vom 28.08.2018. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig angenommen.

Jetzt kommen wir zum Punkt 26. Jetzt ist einmal ein Antrag hier auf geheime Abstimmung. Ist das richtig. Für den ganzen Punkt dann.

Gemeinderat Robert Zechner, NEOS:

Nein. Für den Zusatzantrag. Zusatzantrag wird ja danach abgestimmt nach dem Hauptantrag.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Müssen trotzdem abstimmen ob geheime Abstimmung. Müssen abstimmen lassen Herr Magistratsdirektor Stellvertreter.

MMag. Stephane Binder, Vertreter des Magistratsdirektors:

Über den Hauptantrag ist offen abzustimmen, über den Zusatzantrag ist geheim abzustimmen.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Ja und da muss abgestimmt werden ob die Mehrheit für die geheime Abstimmung ist oder.

MMag. Stephane Binder, Vertreter des Magistratsdirektors:

Ja nur beim Zusatzantrag.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Ok.

Gemeinderat Michael Gußnig, TKS zur Geschäftsordnung:

Wer sich an dieser Hexenjagd beteiligt, der sollte auch dazu stehen. Deshalb bitte keine... Das ist von euch auch immer weit ausgelegt. Danke.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Gut also stimmen wir über den Hauptantrag ab. Wer für den Hauptantrag ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Es wird schon gezählt sehe ich schon. 29, Gegenprobe. Wer ist dagegen. Ich glaube, das ist eh eindeutig. Brauchen wir nicht mehr zählen. Damit ist der Antrag angenommen. Jetzt der Zusatzantrag, ist ein Antrag auf geheime Abstimmung. Wer für eine geheime Abstimmung ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. So zählen bitte. Gegenprobe. *(restliche Abstimmung durch Mikrophonausfall auf der Audioaufzeichnung nicht hörbar)*

**19. Projekt MS Hasnerschule – Brandschutzrechtliche Adaptierungen, Abt. FM
(Investitionsnummer 1.2120.05), Erhöhung der Gesamtkosten und außerplanmäßige
Mittelverwendung
34/519/23**

„ Beim Projekt MS Hasnerschule – Brandschutzrechtliche Adaptierungen (Investitionsnummer 1.2120.05) werden die Gesamtkosten von EUR 485.000,-- um EUR 325.000,-- auf EUR 810.000,-- erhöht.

Auf der VAST 5.2120.010405 Hauptschulen- Gebäude und Bauten (Hasnerschule), (DR 555 – MS Hasnerschule) wird eine außerplanmäßige Mittelverwendung in Höhe von EUR 325.000,-- genehmigt.

Sollte es nicht gelingen zusätzliche Förderungen zu lukrieren, so gibt der Gemeinderat seine Zustimmung, dass für jenen Anteil, der nicht über Förderungen bedeckt werden kann, ein inneres Darlehen von den Gebührenhaushalten aufgenommen werden kann.“

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Wortmeldung zu TOP 19 auf Seite 388.

**20. Abt. KUS „Share4U“, verschiedene VAST, außerplanmäßige Mittelverwendungen
34/518/23**

„ Auf den neu einzurichtenden Voranschlagsstellen

1.5291.755050, Transfers an Unternehmen (o. Finanzunternehmen) ... (SHARE4U)

EUR 187.600,--

1.5291.728050, Entgelte für sonstige Leistungen (SHARE4U) EUR 100,--

werden für das Haushaltsjahr 2023 außerplanmäßige Mittelverwendungen in Gesamthöhe von EUR 187.700,-- genehmigt.

Die vorstehend angeführten Voranschlagsstellen werden im ebenfalls neu einzurichtenden Deckungsring 157 „Share4U“ zusammengefasst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Für die Einnahme der Fördermittel in Höhe von EUR 211.030,-- ist die neu einzurichtende Voranschlagsstelle 2.5291.860050, Transfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern (SHARE4U) zu verwenden.

Die für dieses Projekt in den nächsten Haushaltsjahren – zusätzlich zum Personaleinsatz – abzubildenden Ausgaben sowie die zu erwartenden Teilförderungen sind von der Abt. KUS zum jeweiligen Voranschlag zu beantragen.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**21. Abt. KUS, „Smart Dag“ – Sondierungsstudie, verschiedene VAST, außerplanmäßige Mittelverwendungen
34/515/23**

„ Auf den neu einzurichtenden Voranschlagsstellen

1.5291.755040, Transfers an Unternehmen (o. Finanzunternehmen) ... (Smart Dag)	EUR 54.400,--
1.5291.728040, Entgelte für sonstige Leistungen (Smart Dag)	EUR 19.800,--

werden für das Haushaltsjahr 2023 außerplanmäßige Mittelverwendungen in Gesamthöhe von EUR 74.200,-- genehmigt.

Die vorstehend angeführten Voranschlagsstellen werden im ebenfalls neu einzurichtenden Deckungsring 146 „Smart Dag“ zusammengefasst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Für die Einnahme der Fördermittel in Höhe von EUR 84.200,-- ist die neu einzurichtende Voranschlagsstelle 2.5291.860040, Transfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern (Smart Dag) zu verwenden.

Die für dieses Projekt im nächsten Haushaltsjahr – zusätzlich zum Personaleinsatz – abzubildenden Ausgaben in Höhe von EUR 62.800,-- und der zu erwartende Förderungszufluss in Höhe von EUR 84.200,-- sind von der Abt. KUS zum Voranschlag 2024 zu beantragen.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**22. Sanierung Stadthalle (Investitionsnummer 1.9140.03) - Baukostenüberschreitung
34/520/23**

1. „Die für das Vorhaben „Sanierung Stadthalle“ (Investitionsnummer 1.9140.03) prognostizierte Gesamtprojektkostenerhöhung von rund EUR 8,69 auf rund EUR 9,69 Mio.

(= EUR 8,29 Mio. exkl. EUR 1,40 Mio. Planungs- und Architektenleistungen) wird von Seiten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zur Kenntnis genommen und genehmigt.

2. Die zur Fertigstellung des Vorhabens „Sanierung Stadthalle“ außertourlichen Gewerke mit einem Auftragswert in Höhe von EUR 54.000,-- sind von Seiten der Klagenfurt Messe Betriebsgesellschaft m.b.H. zu beauftragen.
3. Der Gemeinderat gibt seine Zustimmung, dass – sollte es zu keiner rechtzeitigen Haushaltskonsolidierung kommen – zur Umsetzung dieses Vorhabens ein inneres Darlehen von den Gebührenhaushalten aufgenommen werden kann.“

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Wortmeldung zu TOP 22 auf Seite 388.

**23. Bericht III für das Haushaltsjahr 2023, über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen
34/524/23**

„ Der in der Anlage 6 ersichtliche Bericht über die im Zeitraum vom 13.04.2023 bis 27.06.2023 genehmigten außer- und überplanmäßigen Mittelverwendungen in der Höhe von EUR 753.565,-- wird gemäß § 84 Absatz 3 des Klagenfurter Stadtrechtes zur Kenntnis genommen.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

**24. Abt. FI, Beteiligungsmanagement, KFBG Kärntner Flughafen BetriebsgmbH, Annahme Abtretungsanbot (Call-Option), Aufnahme in den Projekthaushalt, außerplanmäßige Mittelverwendung
34/674/23**

1. „Die Maßnahme „Annahme Abtretungsanbot (Call-Option)“ wird unter der Investitionsnummer 1.9140.05 „KFBG Kärntner Flughafen BetriebsgmbH“ in den Projekthaushalt aufgenommen.
2. Auf der VAST 1.9140.786505 „Beteiligungen – Kapitaltransfers an Beteiligungen der Gemeinde [...] (Airport)“ wird eine zusätzliche außerplanmäßige Mittelverwendung in Höhe von EUR 810.000,-- genehmigt und ist diese im städtischen Projekthaushalt unter der Investitionsnummer 1.9140.05 abzubilden.
3. Der Gemeinderat gibt seine Zustimmung, dass – sollte es zwischenzeitlich nicht zu einer nachhaltigen Konsolidierung des städtischen Haushaltes gekommen sein – zur Finanzierung dieses Projekts ein inneres Darlehen von den Gebührenhaushalten aufgenommen werden kann.“

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Wortmeldungen zu TOP 24 auf Seiten 388 – 393.

**25. Kärntner Flughafen Betriebsgesellschaft mbH (FN 101598 i) idF. KFBG – Annahme
Abtretungsanbot vom 20.08.2018
34/310/23**

1. „Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee als Gesellschafterin der KFBG nimmt das in der Anlage 7 ersichtliche Abtretungsanbot (Call-Option) der Lilihill Aviation City Beteiligung GmbH (vormals Lilihill Capital Beteiligung GmbH) im Hinblick auf die Abtretung des Geschäftsanteiles an der Kärntner Flughafen Betriebsgesellschaft m.b.H. aus dem Grund des Eintritts des Ereignisses im Sinne des Punktes 2.5.2. des Abtretungsanbots (Unterschreiten des Passagieraufkommens von 100.000 Passagieren im Geschäftsjahr 2022) an. Der Abtretungspreis beträgt EUR 810.000,-- zuzüglich der Nebenkosten sowie aller sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Rechtshandlungen und Maßnahmen.
2. Der entsprechende Betrag ist in Form einer zusätzlichen außerplanmäßigen Mittelverwendung gemäß § 84 Abs. 1 Klagenfurter Stadtrecht 1998 vorzusehen und entsprechend im städtischen Projekthaushalt abzubilden (Investitions-Nr. 1914005 „Flughafen Klagenfurt“). Mit der Durchführung wird die Abteilung Finanzen beauftragt.
3. Der Ausarbeitung eines Syndikatsvertrages zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und der Kärntner Beteiligungsverwaltung GmbH – nach Ziehen der Call-Option – wird grundsätzlich zugestimmt. Dies soll unter Beiziehung der Kanzlei WMWP Wiedenbauer Mutz Winkler & Partner Rechtsanwälte GmbH erfolgen, da diese bereits sowohl das Abtretungsanbot im Jahr 2018 erstellt, als auch die Abwicklung der Kapitalerhöhung vom 03.04.2023 rechtlich begleitet hat und über das notwendige Vorwissen verfügt. Die Bedeckung erfolgt im Rahmen des Sammelnachweises 9975 „Rechts- und Beratungskosten.“

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Wortmeldungen zu TOP 25 auf Seiten 388 – 393.

**26. Einführung einer Aufsichtsgovernance zur Sicherung der Medien- und Pressefreiheit
34/722/23**

„ Der Bürgermeister wird verpflichtet, vor der Einbringung von Sachverhaltsdarstellungen und Anzeigen an denen öffentliches Interesse wegen der Bedeutung der Straftat insbesondere in Zusammenhang mit der Wahrung der Pressefreiheit besteht, den Stadtsenat zu hören. Der Bürgermeister und der Magistratsdirektor werden verpflichtet, vor der Erlassung von Suspendierungen an denen öffentliches Interesse wegen der Bedeutung der Straftat

insbesondere in Zusammenhang mit der Wahrung der Pressefreiheit besteht, den Stadtsenat zu hören.“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen von TKS und FPÖ) zum Beschluss erhoben.

Zusatzantrag der SPÖ:

„Top 26 der Gemeinderatssitzung vom 11. Juli 2023 wird wie folgt ergänzt und der Bürgermeister zur Durchführung angewiesen:

1. Es ist durch den Bürgermeister zu prüfen, ob sämtliche Bedienstete der Stadt Klagenfurt (inklusive Bedienstete, die gemäß Arbeitskräfteüberlassungsgesetz an die Stadt Klagenfurt überlassen sind), gegen die strafrechtliche Vorwürfe erhoben werden (insbesondere im Beschuldigtenstatus) entsprechend dem Gleichheitsgrundsatz gleichbehandelt werden.
2. Sollte die Prüfung ergeben, dass eine unsachliche Differenzierung zwischen einzelnen Bediensteten besteht, so ist unverzüglich eine den Missstand korrigierende Maßnahme zu treffen.“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen von TKS, FPÖ und GR Mag. Manfred Jantscher und GR Mag. Erich Wappis, beide ÖVP) zum Beschluss erhoben.

Wortmeldung zu TOP 26 auf Seite 387 und 394.

Berichterstatterin: Stadträtin Sandra Wassermann, BA

Berichterstatterin Stadträtin Sandra Wassermann, BA, FPÖ, zu TOP 27 bis 31:

Hoher Gemeinderat, erster Tagesordnungspunkt auf meiner Agenda ist die Grundrückübereignung Limmersdorfer Straße. Der Ordnung halber sei vorweg gesagt, dass alle Anträge bei uns im Ausschuss waren für Kommunale Dienste. Wir haben diese Anträge breit diskutiert, alle Anträge waren auch einstimmig und weil es vorher kurze Excel Datei Diskussion gegeben hat, wer wie viele Ausschüsse macht und wer fleißig ist und wer nicht so fleißig ist, da kann ich nur berichten, dass der Ausschussobmann Christian Glück einer der fleißigsten ist. Er hat 20 Ausschüsse abgehalten die sehr langwierig waren und sehr intensiv waren. Dicht gefolgt von Dr. Andreas Skoranz im Kontrollausschuss mit 15 Ausschüssen. Sie sehen, die Freiheitlichen arbeiten immer recht fleißig und haben auch viele Partner, die dem gleich gesinnt sind.

Grundrückübereignung Limmersdorfer Straße. Da ist es darum gegangen, dass man 2005 einen Grund im Zuge der Errichtung des Dampfkraftwerkes gebraucht hat. Dieser Grund ist nun mehr notwendig und es soll eine Rückübereignung durchgeführt werden.

Nächster Tagesordnungspunkt betrifft die Grundbereinigung in der Sandwirtgasse. Für diese Bereinigung der Grundstücksverhältnisse zwischen der Landeshauptstadt im öffentlichen Gut

und der Landeshauptstadt im privaten Wege wird der Hildegard-Burjan-Park aus dem Grundstück herausgelöst und auch unentgeltlich ins private Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt übertragen. Sozusagen eine Bereinigung.

Nächster Tagesordnungspunkt betrifft die Grundübernahme in der Annabichler Straße 10. Da ist am Plan ersichtlich, dass dieses Grundstück herausgelöst wird und unentgeltlich, kosten-, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt übertragen wird. Es handelt sich hier um 2m².

Wir haben den Tagesordnungspunkt mit dem Thema Grundtausch Kohldorfer Straße und Einräumung von Dienstbarkeiten der WW Immobilien St. Martin Bauträger GmbH und Weiß Johann. Der Antrag liegt mit Vermessungsurkunde bei und wurde auch im Ausschuss einstimmig behandelt, genauso im Stadtsenat.

Der letzte Tagesordnungspunkt 31 betrifft die straßenpolizeilichen Maßnahmen, die Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich. Die im übertragenen Wirkungsbereich sind bereits im Stadtsenat vorgetragen worden. Es sind sehr positive Verordnungen dabei. Wir haben insgesamt drei Behindertenparkplätze die wir errichten. Zwei davon im Strandbadbereich, einen davon in der Kneippgasse. Wir haben auch beim Sozialmarkt Kärnten Rahmenbedingungen geschaffen, dass der Betrieb aufrecht erhalten werden kann und dass die Anlieferung von den zur Verfügung gestellten Waren der Industriebetriebe oder auch von den jeweiligen Sponsoren hingebacht werden können und die Kunden somit weiterhin uneingeschränkt auch einkaufen können. Wir haben beim Gesundheitszentrum, das, glaube ich, heute hier am Neuen Platz eröffnet worden ist, auch Rahmenbedingungen geschaffen, straßenbehördliche Rahmenbedingungen damit auch hier die Patienten und Klienten problemlos gebracht und abgeholt werden können. Und ein Behördenweg, der mich auch schon sehr lange begleitet, der aber mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung umgesetzt werden konnte, dass ist die Grundstücksbereinigung beim Karawanke Kebab und auch hier haben wir eine Lösung erarbeitet und heute zur Abstimmung vorgelegt.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS als Vorsitzender:

Es liegt mir keine Wortmeldung vor. Wir können im Block abstimmen. Wer für die Punkte 27 bis 31 ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Einstimmig beschlossen.

27. Grundrücküberweisung Limmersdorfer Straße 34/246/23

1. „Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (öffentliches Gut Straßen und Wege) erklärt sich laut dem in der Anlage 8 ersichtlichen Teilungsplan GZ 24/21 der Abteilung Vermessung und Geoinformation bereit, das Trennstück „2“ im Ausmaß von 244m² aus dem Grundstück 1809 EZ 538 KG 72123 Hörtdorf an Frau Handler Marion unentgeltlich und kostenfrei rückzuüberweisen.
2. Die Aufhebung der Widmung als öffentliches Gut für das Trennstück „2“ wird gleichzeitig beschlossen.

3. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abteilung Vermessung im Einvernehmen mit der Abteilung Straßenbau und Verkehr beauftragt.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Mag. Verena Polzer und GR Robert Zechner, beide NEOS, GR Sophia Polzer, die Grünen, GR Mag. Manfred Jantscher und GR Dr. Julia Löschnig, beide ÖVP, GR Ulrike Herzig, GR Eva Bluch, GR Michael Gußnig, GR Dieter Schmied, alle TKS und Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ) ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**28. Grundbereinigung Sandwirtgasse – Hildegard-Burjan-Park, Gst. 777/59, KG 72127
Klagenfurt
34/509/23**

1. „Für die Bereinigung der Grundverhältnisse zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (öffentl. Gut) und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (privat), ist es erforderlich in der Sandwirtgasse den Hildegard-Burjan-Park aus dem Grundstück 777/59 KG 72127 Klagenfurt, laut der in der Anlage 9 ersichtlichen Vermessungsurkunde zu GZ 23119 des Vermessungsbüros Kollenprat bestehend aus dem Trennstück „1“ im Ausmaß von 622m², das sich zurzeit im Besitz der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (öffentl. Gut) befindet, unentgeltlich ins Privatgut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.
2. Die Aufhebung der Widmung als öffentliches Gut für das Trennstück „1“ wird gleichzeitig beschlossen.
3. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abteilung Vermessung im Einvernehmen mit der Abteilung Straßenbau und Verkehr beauftragt.

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Mag. Verena Polzer und GR Robert Zechner, beide NEOS, GR Sophia Polzer, die Grünen, GR Mag. Manfred Jantscher und GR Dr. Julia Löschnig, beide ÖVP, GR Ulrike Herzig, GR Eva Bluch, GR Michael Gußnig, GR Dieter Schmied, alle TKS und Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ) ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**29. Grundübernahme Annabichler Straße 10 – Ivic Anto
34/643/23**

1. „Ivic Anto als Eigentümer des Grundstückes 69/58 KG 72198 Welzenegg hat im Zuge einer Grundteilung für die Verbreiterung der Annabichler Straße laut der als Anlage 10 ersichtlichen Vermessungsurkunde zu GZ 222042-V1-U der Angst Geo Vermessung ZT GmbH das Trennstück „1“ im Ausmaß von 2m² unentgeltlich, kosten-, schulden-, und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.

2. Die Widmung des in das öffentliche Gut zu übernehmenden Trennstückes „1“ als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen“.

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Mag. Verena Polzer und GR Robert Zechner, beide NEOS, GR Sophia Polzer, die Grünen, GR Mag. Manfred Jantscher und GR Dr. Julia Löschnig, beide ÖVP, GR Ulrike Herzig, GR Eva Bluch, GR Michael Gußnig, GR Dieter Schmied, alle TKS und Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ) ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

30. Grundtausch Kohldorfer Straße und Einräumung Dienstbarkeiten – WW Immobilien St. Martin Bauträger GmbH (FN 477526w) und Weiß Johann 34/525/23

1. „Der Eigentümer der Liegenschaft EZ 59 KG 72168 St. Martin bei Klagenfurt, Johann Weiß tauscht und übergibt und die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (öffentl. Gut) tauscht und übernimmt laut der als Anlage 11 ersichtlichen Vermessungsurkunde zur GZ M5233/23 der Vermessungskanzlei Dipl. Ing. Herbert Martischnig das ausgewiesene Trennstück „3“ im Ausmaß von 132m² aus dem Grundstück 325/2 KG 72168 St. Martin bei Klagenfurt schulden-, kosten- und lastenfrei in ihr Eigentum.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (öffentl. Gut) tauscht und übergibt und Johann Weiß tauscht und übernimmt das laut Vermessungsurkunde zur GZ M5233/23 der Vermessungskanzlei Dipl.- Ing. Herbert Martischnig ausgewiesene Trennstück „2“ im Ausmaß von 73m² aus dem Grundstück 735 KG 72168 St. Martin bei Klagenfurt schulden- und lastenfrei in ihr Eigentum. Der Grundtausch erfolgt nicht flächen- aber wertgleich.

2. Der Eigentümer der Liegenschaft EZ 1171 KG 72168 St. Martin bei Klagenfurt, WW Immobilien St. Martin Bauträger GmbH, FN 477526w, tauscht und übergibt das laut Vermessungsurkunde zur GZ M5233/23 der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Herbert Martischnig ausgewiesene Trennstück „5“ im Ausmaß von 23m² und das Trennstück „6“ im Ausmaß von 92m² beide aus dem Grundstück 322 KG 72168 St. Martin bei Klagenfurt schulden-, kosten- und lastenfrei in das Eigentum der Landeshauptstadt (öffentl. Gut). Demgegenüber tauscht und übergibt die Eigentümerin der Liegenschaft EZ 755 KG 72168 St. Martin bei Klagenfurt, die Landeshauptstadt Klagenfurt (öffentl. Gut), pA Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee, das laut Vermessungsurkunde zur GZ M5233/23 der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Herbert Martischnig ausgewiesene Trennstück „1“ im Ausmaß von 84m² und das Trennstück „4“ im Ausmaß von 34m², beide aus dem Grundstück 735 KG 72168 St. Martin bei Klagenfurt schulden- und lastenfrei in das Eigentum der WW Immobilien St. Martin Bauträger GmbH (FN 477526w). Der Grundtausch erfolgt nicht flächen- aber wertgleich.
3. Die WW Immobilien St. Martin Bauträger GmbH (FN 477525w) erklärt sich laut dem in der Anlage 12 ersichtlichen Servitutsplan M 1:500 Nr. 1120/SP01 vom 12.05.2023 bereit, auf dem Gehweg (rot markiert) der Öffentlichkeit ein grundbücherliches Servitut des Gehens einzuräumen.

Die Landeshauptstadt übernimmt weder die laufende Wartung noch die Erhaltung oder Instandsetzung ebenso wenig die winterliche Betreuung der Servitutsfläche und haftet auch nicht für deren gefahrlose Benutzbarkeit.

4. Die WW Immobilien St. Martin Bauträger GmbH (FN 477525w) erklärt sich bereit, dass für bereits verlegte Versorgungsleitungen ein Leitungsservitut grundbücherlich sichergestellt wird.
5. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Trennstücke „3“, „5“ und „6“ als öffentliches Gut und die Auflassung des öffentlichen Gutes für die nicht mehr benötigten Trennstücke „1“, „2“ und „4“ werden gleichzeitig beschlossen.
6. Mit der Errichtung des Vertrages und der grundbücherlichen Durchführung wird die Abt. SV beauftragt, und die mit der Vertragserrichtung, Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, insbesondere Beglaubigungskosten und Abgaben aller Art wie etwa Gebühren und sämtliche Steuern (auch die Immobilienertragssteuer), sowie allfällige Lastenfreistellungen, trägt zur Gänze die WW Immobilien St. Martin Bauträger GmbH (FN 477526w).“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Mag. Verena Polzer und GR Robert Zechner, beide NEOS, GR Sophia Polzer, die Grünen, GR Mag. Manfred Jantscher und GR Dr. Julia Löschnig, beide ÖVP, GR Ulrike Herzig, GR Eva Bluch, GR Michael Gußnig, GR Dieter Schmied, alle TKS und Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ) ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**31. Straßenpolizeiliche Maßnahmen, Verordnung im eigenen Wirkungsbereich
SV 08/100/23 vom 27.06.2023, Genehmigung
34/277/23**

1. „Die in der Anlage 13 ersichtliche Verordnung im eigenen Wirkungsbereich, Mag. Zl. SV 08/100/23 vom 27.06.2023 wird zum Beschluss erhoben.
2. Mit der weiteren Durchführung wird die Abt. Straßenbau und Verkehr beauftragt.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Mag. Verena Polzer und GR Robert Zechner, beide NEOS, GR Sophia Polzer, die Grünen, GR Mag. Manfred Jantscher und GR Dr. Julia Löschnig, beide ÖVP, GR Ulrike Herzig, GR Eva Bluch, GR Michael Gußnig, GR Dieter Schmied, alle TKS und Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ) ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

Berichterstatter: Stadtrat Maximilian Habenicht

Berichterstatter Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP, zu TOP 32 und 33:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte noch ergänzen. Der Philipp hat es zwar schon erwähnt, der Herr Vizebürgermeister, bezüglich des Punktes 19. Die Anfrage von Herrn Moser, dass er volles Vertrauen hat in die Abteilung und das sollte man auch glaube ich haben aber man muss es natürlich ein bisschen begründen. Obliegt meiner Abteilung. Bei dem Projekt war die große Problematik, die Baukosten sind um 30% gestiegen. Das wissen wir, das ist leider teilweise Standard und vor allem die Mehrkosten sind entstanden dadurch behördliche Auflagen, die Brandschutzmaßnahmen haben sich dermaßen erschwert oder sind viel mehr Maßnahmen zu setzen, dass noch einmal die Kosten explodiert sind. Passiert leider oft. Wir müssen eigentlich alle gesetzlichen Maßnahmen einhalten. Das zur Begründung dazu.

Dann zu meinen Anträgen. Smart City Klimastrategie, das passiert im Prinzip auf einem Stadtsenat bzw. Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2018. Es muss immer wieder berichtet werden mit dem Monitoring Bericht und das ist der Bericht Nr. 4 von der Abteilung Klima- und Umweltschutz, wo die ganzen Maßnahmen gebündelt sind die wir zu setzen haben. Eines müssen wir uns im Klaren sein. Deswegen bitte ich euch auch darum, dass euch genau anzuschauen. Wir müssen Maßnahmen setzen, dass wir die Klimaziele erreichen und das wird nicht einfach werden und da sind eigentlich alle Abteilungen und auch wir in der Politik gefordert.

Dann mein zweiter und letzter Punkt ist der Antrag bezüglich Leihvertrag für das Teehaus an die Minimundus GmbH. Ihr wisst alle das Teehaus von Duschabe ist in einem äußerst desolaten Zustand. Wir haben es jetzt wirklich geschafft sehr kostengünstig das an das Minimundus zu verleihen. Wird saniert von der Minimundus GmbH, wird aufgestellt in der Gegend des Kiosks, wird zu benützen sein und sie werden auch für die Erhaltung tragen. Das zweite betrifft die Baurechtsweitergabe von der Astronomischen Vereinigung Kärntens an die Firma Minimundus GmbH. Da ist jetzt ein Gesamtkonzept geplant, dass Minimundus auch das Planetarium betreiben und sanieren wird mit den Auflagen wie schon vorher im Baurechtsvertrag war. Ich denke, das ist eine gute Lösung. Minimundus will damit auch einen Ganzjahresbetrieb stärken. Man wird einen Eintritt haben. Seitens vom Planetarium aber auch über das Minimundus. Ich denke, dass ist ein guter und verlässlicher Partner mit dem wir auch gute Erfahrungen haben. Das wären meine Anträge. Recht herzlichen Dank.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Danke. Es liegt mir keine Wortmeldung vor. Dann können wir über die Punkte von Max Habe nicht abstimmen. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so erfolgt.

32. Smart City Klimastrategie Klagenfurt a.Ws – Version 7.0, 4. Monitoringbericht 34/591/23

1. „Die aktuelle Version 7.0 der Smart City Klimastrategie Klagenfurt a. Ws. samt vorgeschlagener SDG-Indikatoren und der 4. Monitoringbericht werden zustimmend zur Kenntnis genommen und auf www.klagenfurt.at veröffentlicht.“

2. Mit der Umsetzung werden die Abteilung Klima- und Umweltschutz in Kooperation mit den zuständigen Fachabteilungen von Stadt und Stadtwerken beauftragt.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

33. Beitritt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zum Kaufvertrag Baurecht Planetarium abgeschlossen zwischen dem Verein „Astronomische Vereinigung Kärntens“ (ZVR-Zahl: 659707316) und der Firma Minimundus GmbH (FN 203869 h) 34/645/23

„Der in der Anlage 14 ersichtliche Leihvertrag abzuschließen zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Neuer Platz 1 und der Firma Minimundus GmbH (FN 203869 h), mit Sitz in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Villacher Straße 241 wird genehmigt.

Der Beitritt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Neuer Platz 1, zu dem in der Anlage 15 ersichtlichen Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen dem Verein „Astronomische Vereinigung Kärntens (ZVR-Zahl: 659707316) mit Sitz in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Villacher Straße 239 und der Firma Minimundus GmbH (FN 203869 h) mit Sitz in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Villacher Straße 241 wird genehmigt.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

Berichterstatterin: Stadträtin Mag. Corinna Smrečnik

Berichterstatterin Stadträtin Mag. Corinna Smrečnik, SPÖ, zu TOP 34 bis 40:

Sehr geehrte Damen und Herren, hoher Gemeinderat, liebe Stadtsenatsmitglieder, Herr Bürgermeister, alle Tagesordnungspunkte sind im Ausschuss vorberaten und im Stadtsenat einstimmig beschlossen.

TOP 34, da geht es um eine geringfügige Erweiterung einer Punktwidmung. Es werden 82m² von Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet umgewidmet. Geplant ist auf dieser Fläche ein Zubau. Im Stadtentwicklungskonzept ist eine einmalige Widmungsmaßnahme vorgesehen. Es liegen alle positiven Stellungnahmen vor und es gibt keine Einwendungen.

Top 35, Gegenstand ist die Festlegung einer Baulandwidmung auf einem bereits bebauten Grundstück südlich der Völkermarkter Straße. Die Bereiche des Grundstückes, die an die Völkermarkter Straße grenzen, werden als Grünland-Garten ausgewiesen. Es liegen alle Fachstellungnahmen positiv mit Auflagen für nachfolgende Bauverfahren vor. Und es sind auch keine Einwendungen eingelangt.

TOP 36 ist auch in Verbindung mit TOP 38 zu sehen. TOP 36 beinhaltet eine großflächige Flächenwidmungsplanänderung von nicht benötigten Gewerbegebiet in Wohnbauland. Diese Zielsetzung ist im Stadtentwicklungskonzept verankert. Einen kleinflächigen Baulandzuwachs gibt es von 2.600m² aber dem stehen Rückwidmungen in Grünland im Ausmaß von 12.000m² gegenüber. Es wurde ein städtebaulicher Masterplan erstellt. Es gibt Stellungnahmen vom Amt der Wasserwirtschaft die auf das beläuft, das Aufschließungsgebiete errichtet werden sollten um die hochwassergefährdeten Bereiche zu schützen. Diese Aufschließungsgebiete sind erstmalig in Klagenfurt jetzt auch eingerichtet worden. Vielen Grundflächen mit konkreten Verwertungsabsichten wurde eine Bebauungsverpflichtung abgeschlossen.

TOP 37, hier entsteht südlich der Ladinacher Straße eine Gewerbegebietserweiterung zur Errichtung von Autoabstellplätzen für den nördlich angrenzenden Betrieb. Eine detaillierte Planung zur Minimierung der Flächenversiegelung liegt vor. Die Widmungsfläche wurde auf den nördlichen Bereich des Grundstückes eingeschränkt. Die Zielsetzung findet zur Entwicklung dieser Gewerbezone der 2. Reihe, findet sich im Stadtentwicklungskonzept wieder. Positive Stellungnahmen sind vorliegend und auch keine Einwendungen.

TOP 38, das habe ich schon vorher gesagt ist kombiniert mit TOP 36 zu sehen. Da geht es um eine Änderung von Gewerbegebiet in Wohngebiet. Es liegen alle zustimmenden Stellungnahmen vor, auch von der Abteilung SV. Mit den Grundeigentümern wurden Besicherungen abgeschlossen mit Bebauungsverpflichtungen. Hinsichtlich des neuen Raumordnungsgesetzes betreffend der Neufestlegung von Grünflächen in Bauland ist eben die Vorgabe gemacht worden, wenn eine großflächige Erweiterung erfolgen soll oder eine Baulanderweiterung müssen dementsprechend auch Rückwidmungen erfolgen, so wie ich es früher auch schon gesagt habe, und da gibt es insgesamt einen flächenmäßigen Ausgleich von 11.867m² Neufestlegung zu 12.055m² Rückwidmung.

TOP 39, da wird auf einer Fläche von 174m² an der Stelle von Grünland-Garten jetzt Bauland-Dorfgebiet gewidmet. Grund für diese geringfügige Widmungsmaßnahme ist die geplante Errichtung einer Garage. Fachstellungen des fachlichen Naturschutzes und des Amtes für Wasserwirtschaft liegen vor und sind positiv. Es gibt keine Einwendungen.

TOP 40, da geht es um den Gestaltungsbeirat Klagenfurt. Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist die Nachbesetzung eines Ersatzmitgliedes des Gestaltungsbeirates. Nach dem Ausscheiden von Frau Prof. Aglee Degros im Jänner 2023, folgte Frau Architektin Marta Schreieck als Mitglied des Gestaltungsbeirates nach. Aus diesem Grund ist ein neues Ersatzmitglied zu nominieren und hierfür konnte die Architektin Frau Dipl.-Ing. Maria Auböck gewonnen werden und weiters erfolgt in den Statuten die Anpassung der Tagespauschale. Dankeschön.

Bürgermeister Christian Scheider, TK, als Vorsitzender:

Danke. Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich lasse über die Punkte abstimmen. Kann man im Block abstimmen? Gut. Über die Punkte von Stadträtin Mag. Smrecnik TOP 34 bis TOP 40. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig. Danke.

**34. Flächenwidmungsplanänderung, lfd. Nr. 5/E6/2020; Gertraud Sibitz
34/326/21 (20)**

„Die in der Anlage 16 ersichtliche Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**35. Flächenwidmungsplanänderung, lfd. Nr. 53/D6/2020; Mag. Martina Lückl-Kalt
34/326/21 (19)**

„Die in der Anlage 17 ersichtliche Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**36. Flächenwidmungsplanänderung, lfd. Nr. 46/D7/2019; Amtsvorschlag Gewerbegebiet
Hörtendorf
34/456/20**

„Die in der Anlage 18 ersichtliche Vereinbarung, verbunden mit einer entsprechenden Besicherung, abzuschließen zwischen Herrn Wilhelm Trabe, Limmersdorfer Straße 56, 9020 Klagenfurt am Wörthersee als Eigentümer der Grundstücke Nr. 122 und 132/1, je KG 72123 Hörtendorf einerseits und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee andererseits, zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unter der lfd. Nr. 46/D7/2019 in Bauland – Wohngebiet umzuwidmenden unbebauten Grundflächen, wird genehmigt.

Die in der Anlage 19 ersichtliche Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**37. Flächenwidmungsplanänderung, lfd. Nr. 35/D6/2020; AK KLU Projekt GmbH
34/326/21 (21)**

„Die in der Anlage 20 ersichtliche Vereinbarung, verbunden mit einer entsprechenden Besicherung, abzuschließen zwischen der HMA Privatstiftung, Völkermarkter Straße 270, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Eigentümerin des Grundstückes Nr. 15/2, KG 72172 St. Peter bei Ebenthal einerseits und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee andererseits, zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung und Begrünung der unter

der lfd. Nr. 35/D6/2020 in Bauland – Gewerbegebiet umzuwidmenden unbebauten Grundfläche, wird genehmigt.

Die in der Anlage 21 ersichtliche Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**38. Flächenwidmungsplanänderung, lfd. Nr. 14/D7/2017; Anna Maria Tauschitz, Pauline Mack
34/463/17 (20)**

„Die in der Anlage 22 ersichtliche Vereinbarung, verbunden mit einer entsprechenden Besicherung, abzuschließen zwischen Frau Anna Maria Tauschitz, Hörtendorfer Straße 92A, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Eigentümerin der Grundstücke Nr. 62/1 und 63, je KG 72173 Hörtendorf sowie Frau Pauline Mack, Tauschitzstraße 45, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Eigentümerin des Grundstückes Nr. 65, KG 72123 Hörtendorf einerseits und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee andererseits, zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der unter der lfd. Nr. 14/D7/2017 in Bauland – Wohngebiet umzuwidmenden unbebauten Grundfläche, wird genehmigt.

Die in der Anlage 23 ersichtliche Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**39. Flächenwidmungsplanänderung, lfd. Nr. 51/B2/2020; Dominik Ganatschnig
34/326/21 (18)**

„Die in der Anlage 24 ersichtliche Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**40. Gestaltungsbeirat Klagenfurt (GBK) – Nominierung Ersatz-Mitglied, Anpassung Tagespauschale
34/465/23**

1. „Frau Architektin Dipl.-Ing. Maria Auböck wird gemäß den Statuten des Gestaltungsbeirates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee als Ersatzmitglied nominiert (§4 und §7)
2. Die Tagespauschale wird mit EUR 2.640,-- festgesetzt (§14)“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**Allfällige selbständige Anträge, Dringlichkeitsanträge und Anfragen gemäß
Geschäftsordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

SA 96/23 Dringlichkeitsantrag der SPÖ
**„Sofortige Umsetzung der Beschlüsse in Hinblick auf die Ausschreibung der
Magistratsdirektion – Klärung des Organisationsversagens von Bürgermeister
Scheider“**

Die Behandlung des vorliegenden Dringlichkeitsantrages findet in nicht öffentlicher Sitzung statt. Diskussion siehe vertrauliches Protokoll zur 15. Gemeinderatssitzung.

SA 97/23 Dringlichkeitsantrag der SPÖ
**„Prüfung von Regressansprüchen in der „Causa Jost II“ durch den
Landesrechnungshof“**

Die Behandlung des vorliegenden Dringlichkeitsantrages findet in nicht öffentlicher Sitzung statt. Diskussion siehe vertrauliches Protokoll zur 15. Gemeinderatssitzung.

SA 98/23 Dringlichkeitsantrag der FPÖ
„Sicherheit für unsere Klagenfurter Bevölkerung“

„Die Klagenfurter Bevölkerung braucht Sicherheit in allen Lebenslagen. Die zunehmende Bedrohung durch Asylchaos, Menschenhandel und Drogenkriminalität in Kärnten erfordert dringende Maßnahmen zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit. Gleichzeitig müssen wir uns auf den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger vor den Auswirkungen von Naturkatastrophen vorbereiten und die dringend benötigte Verbesserung der Gesundheitsversorgung in unserem Bundesland gewährleisten. Im Sinne der Sicherheit unserer Bürger fordern wir daher die Landesregierung auf, sich diesen drängenden Anliegen anzunehmen und konkrete Maßnahmen umzusetzen.“

Die Freiheitlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher den Dringlichkeitsantrag der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:

Um die Sicherheit und das Wohlergehen der Klagenfurter zu gewährleisten, wird die Kärntner Landesregierung aufgefordert, für folgende Punkte Sorge zu tragen:

1. Asyl, Menschenhandel und Drogenkriminalität: In den vergangenen Jahren hat die illegale Massenzuwanderung in Kärnten bedenklich zugenommen. Wir fordern die Landesregierung auf, entschlossen gegen diese Entwicklungen vorzugehen und einen sofortigen Asylstopp zu unterstützen.
2. Finanzielle Absicherung bei Unwetter-Katastrophen: Der Ernstfall tritt immer wieder ein, wenn Naturkatastrophen wie Unwetter unser Bundesland heimsuchen. Um den

betroffenen Opfern schnell und effektiv zu helfen, ist die Errichtung eines Katastrophenfonds-Neu erforderlich. Wir fordern die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass 100% der entstandenen Schäden durch den Bund und das Land abgedeckt werden. Eine umfassende finanzielle Absicherung ist von größter Bedeutung, um den Betroffenen angemessene Hilfe zu gewähren.

3. Verbesserung der Gesundheitsversorgung: Die anhaltenden Mängel in der Gesundheitsversorgung in Kärnten, verursacht durch das Versagen der SPÖ und ÖVP, sind untragbar. Fehlende Kinderärzte, monatelange Wartezeiten bei Fachärzten, keine Bereitschaftsdienste an Wochenenden und zu wenig Pflegepersonal sorgen für ein großes Loch in der Kärntner Gesundheitsversorgung. Es ist dringend erforderlich, Maßnahmen zu ergreifen, um die Situation zu verbessern. Deshalb soll eine Ärzte-Rückholaktion durchgeführt werden, um die Verfügbarkeit von Fachärzten zu erhöhen und lange Wartezeiten zu reduzieren. Zusätzlich sollte der Pflege-Scheck eingeführt werden, um das Pflegepersonal aufzustocken und die Qualität der Pflege zu verbessern. Nur durch diese Schritte können wir eine angemessene Gesundheitsversorgung für alle Kärntner sicherstellen.“

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag der FPÖ vor. Es ist eine Resolution. Es geht um die Sicherheit für die Klagenfurter Bevölkerung. Der Antrag lautet: der Gemeinderat wolle beschließen um die Sicherheit und das Wohlergehen der Klagenfurter zu gewährleisten, wird die Landesregierung aufgefordert für folgende Punkte zu sorgen. Da geht es einmal um Asyl, Menschenhandel und Drogenkriminalität. Dann geht es um eine finanzielle Absicherung bei Unwetterkatastrophen und eine Verbesserung der Gesundheitsversorgung.

Stadträtin Sandra Wassermann, BA, FPÖ zur Begründung der Dringlichkeit:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren. Es kommt nun zum Dringlichkeitsantrag der Freiheitlichen Partei Österreichs. Es geht um die Resolution an die Kärntner Landesregierung betreffend der Sicherheit für unsere Klagenfurter Bevölkerung. Unser Dringlichkeitsantrag teilt sich in drei Teile auf und das ist der erste Teil – Asyl, Menschenhandel und Drogenkriminalität. Wir haben die Problematik, dass in den vergangenen Jahren die illegale Massenzuwanderung in Kärnten massiv und bedenklich zugenommen hat. Und wir fordern daher die Landesregierung auf, uns entschlossen zu unterstützen und gegen diese Entwicklungen vorzugehen, nämlich den sofortigen Asylstopp zu unterstützen. Wir haben hier auch seitens des Bundes eine Bürgerpetition ins Leben gerufen, dass Asylstraftäter sofort abgeschoben werden und wir haben ja vorher gehört, es gibt die derzeit stimmenstärkste Partei, das ist vielleicht in Klagenfurt noch die SPÖ aber jetzt wird dieser Dringlichkeitsantrag von der umfragestärksten Partei gestellt und ich kann euch nur eines versichern, wenn wir diese Dinge fordern, die ich heute auch vortrage, dann werden wir die nächstes Jahr nach der Nationalratswahl auch selbstverständlich in die Umsetzung bringen. Zum Thema Drogenproblematik in der Landeshauptstadt Klagenfurt und in Kärnten möchte ich auf die gestrige Kleine Zeitung verweisen. Wir haben eine Titelseite mit dem Fakt „Tödlicher Cocktail bereits 11 Menschen in Kärnten an Drogen zu Tode gekommen“. Das ist eine sehr erschreckende Bilanz. Mit heute sogar 12. Danke für die Korrektur. Der zweite Teil des Antrages ist die finanzielle Absicherung bei Unwetterkatastrophen. Schauen wir in die letzten

Tage oder überhaupt in die letzten Stunden Richtung Kärnten, Richtung Klagenfurt, dann sehen wir die verherrenden Murenabgänge. Der Ernstfall tritt immer wieder ein wenn Naturkatastrophen wie Unwetter unser Bundesland heimsuchen. Wir wollen dass den betroffenen Opfern rasch geholfen wird und schnell geholfen wird. Deshalb fordern wir die Einrichtung und Errichtung eines Katastrophenfonds Neu. Wir fordern eben die Landesregierung auf dafür Sorge zu tragen, dass 100% der entstandenen Schäden durch das Land Kärnten und auch durch den Bund abgedeckt werden. Das dritte große Thema ist unser aller Gesundheit. Das ist der Gesundheitsbereich und wir wollen eine Verbesserung der Gesundheitsversorgung erwirken. Wir haben monatelange Wartezeiten bei den Fachärzten. Denken wir einmal selber dran wie lange es dauert, bis man einen Augenarzttermin bekommt. Wir haben keine Bereitschaftsdienste, zum Teil an den Wochenenden und viel zu wenig Pflegepersonal. Und die sorgen für ein großes Loch in der Kärntner Gesundheitsversorgung. Es ist daher dringend erforderlich, dass wir hier Maßnahmen ergreifen, um die Situation zu verbessern und deshalb wäre unser Lösungsvorschlag, dass es eine Ärzterückholaktion gibt, die schnell auch durchgeführt wird seitens der Landesregierung, um die Verfügbarkeit von Fachärzten zu erhöhen und vor allem diese langen Wartezeiten auch schnell reduzieren zu können. Zusätzlich sollte der Pflegescheck, der Kärntner Pflegescheck eingeführt werden, um das Pflegepersonal aufzustocken und dementsprechend wertzuschätzen. Ich darf den hohen Gemeinderat ersuchen dieser Dringlichkeit die Zustimmung zu erteilen.

Wortmeldung Gemeinderätin Sophia Polzer, die Grünen zur Dringlichkeit:

Danke. Werte Kolleginnen und Kollegen. Das ist heute meine allererste Gemeinderatssitzung, mir ist eh schon von mehreren Seiten zugeteilt worden, dass ich mir da eine ganz besondere Sitzung ausgesucht habe. Dementsprechend finde ich es besonders nett, dass sich die FPÖ auch in Klagenfurt mit ihrer menschenverachtenden und rassistischen Hetze brilliert. Sie haben in ihrer, danke schön, sie haben in ihrer Stellungnahme darauf Bezug genommen, dass die Drogenkriminalität in Kärnten besonders hoch ist und es sehr viele Drogentote usw. gibt. Besonders nett finde ich dementsprechend aber auch, dass vor nicht allzu langer Zeit ein Kollege aus ihrer Partei, aus der Grazer Partei, oder soll ich besser sagen ein ehemaliger Kollege aus ihrer Partei, bei ihm wurde ein Meth Labor aufgehoben von den Behörden und genau. Der Bruder der das eben betrieben hat, ist, muss man dazu sagen, ein klassischer, bürgerlicher, weißer, autochthon, österreichischer Akademiker. Genau. Dementsprechend würde ich das hohe Gremium bitten, diesem Dringlichkeitsantrag nicht zuzustimmen.

Gemeinderätin Dr. Julia Löschnig, ÖVP zur Dringlichkeit:

Spannend wie früh man schon für Nationalratswahlkämpfe üben kann. Ich finde es halt einfach traurig, dass da wieder einmal mit Angst Politik gemacht wird. Ja, wir wissen ihr seids für die Festung Österreich, ihr mauerts euch gerne ein. Ich sehe unser Land eher als Brückenbauer aber das sind halt ideologische andere Auffassungen. Was den zweiten Punkt betrifft, das ist für mich viel wichtiger. Natürlich sind Maßnahmen zu setzen für die Unwetteropfer, für die Geschädigten. Es hat auch schon zahlreiche Hilfen gegeben. Derer können nie genug sein aber wir alle wissen, dass die Kassen der öffentlichen Hand leer sind und für uns als ÖVP wäre hier die adäquatere Lösung eigentlich eine Versicherungslösung. Das wäre für uns ein besserer Ansatz, dass die Versicherung die Kosten übernehmen. Ich glaube, es ist einfach keinem Unwetteropfer geholfen und es ist keiner Mutter geholfen die einen Kinderarzt braucht, wenn man mit dem Finger auf sie zeigt und einfach nur die

Lösungskompetenz auf die nächsthöhere Ebene schiebt anstelle sie selbst zu suchen und deshalb sind wir von der ÖVP gegen diesen Dringlichkeitsantrag.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Wer für diesen Dringlichkeitsantrag ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Passt, der Dringlichkeitsantrag hat nicht die erforderliche 2/3 Mehrheit und kommt in den zuständigen Ausschuss.

Dem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit mit Stimmenmehrheit nicht zuerkannt (Pro-Stimmen FPÖ Fraktion).

Der vorliegende Antrag wird daher zuständigkeitshalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen sowie dem Ausschuss für Gesundheit und Sport zugewiesen.

SA 99/23 Dringlichkeitsantrag des Team Kärnten
„Sportclub SAK“

„Bei einem Brand im Februar 2018 wurden im Sportclub SAK die Kabinen, die Sanitäranlagen und der von Jugendlichen genutzte Bewegungsraum zerstört. Obwohl die Versicherungsleistung bereits an die Stadt erging, ist trotz mehrmaliger Urgenz der Funktionäre des SAK in den vergangenen fünf Jahren vonseiten der Sportstadt Klagenfurt nichts geschehen. Der Verein musste sogar zur Selbsthilfe greifen und anstelle der zerstörten Sanitäranlagen Container anmieten.

Am 23. Juli dieses Jahres findet in Welzenegg das ÖFB-Cupspiel zwischen dem SAK und dem diesjährigen Cupsieger Sturm Graz statt. Das Spiel ist längst ausverkauft und wird auch live im ORF 1 am späten Nachmittag übertragen. Zu diesem Spiel müssen zusätzliche Container angemietet werden, um den sanitären Auflagen gerecht zu werden. Der Verein will bei diesem Spiel gegen die unzumutbaren Zustände Protestmaßnahmen setzen die für ganz Österreich ersichtlich und für die Sportstadt Klagenfurt kein Ruhmesblatt sein werden.

Um der Sportstadt Klagenfurt am Wörthersee diese Peinlichkeit zu ersparen, wird daher folgender Dringlichkeitsantrag gestellt. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee möge beschließen, dass der für die Sportangelegenheiten zuständige Referent unverzüglich mit den Funktionären des SAK Klagenfurt Gespräche aufzunehmen hat, die zu einer sofortigen, nachvollziehbaren Lösung und Sanierung der zerstörten Anlagen im Welzenegger Sportpark führen.“

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Nächster Dringlichkeitsantrag Team Kärnten. Da geht es um Gespräche mit dem Sportclub SAK. Der Dringlichkeitsantrag lautet der Gemeinderat wolle beschließen, dass der für die Sportangelegenheiten zuständige Referent unverzüglich mit den Funktionären des SAK Klagenfurt Gespräche aufzunehmen hat, die zu einer sofortigen nachvollziehbaren Lösung und Sanierung der zerstörten Anlage im Welzenegger Sportpark führen.

Gemeinderat Dieter Schmied, TKS zur Begründung der Dringlichkeit:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist eigentlich schade, dass man da jetzt wegen einem Dringlichkeitsantrag herausen steht bezüglich Sportverein sprich SAK. Leider Gottes ist es so, dass 2018 ein Brand war, dort etwas abgebrannt ist und eine Baustufe vorausgesetzt wird in drei Phasen, dass dort die sanitären Anlagen errichtet werden. Da gibt es kein WC bzw. WC nur über das Gasthaus zum reingehen usw. Da ist ein Schreiben gekommen vom SAK an das Büro des Team Kärnten zu Herrn Bürgermeister und das ist der Unterschied, Max, vom Team Kärnten. Wir wollen nicht im Fernsehen stehen durch Sachen, die wir früher verhindern können weil das Schreiben war dann so, dass das Sturmfinale oder der Cup von Sturm Graz da und dann hat der SAK eben geschrieben, sie machen eine Protestaktion wegen der Sportstadt Klagenfurt, das eben seit 2018 nur ein Bereich abgedeckt wurde. Bei 2020 ist eben eine Sanierung, hat stattgefunden aber die anderen zwei Baustufen noch immer nicht. Das wollten sie dann über das Livespiel im ORF kundtun und bei der Sportstadt Klagenfurt dann eben sagen was man leider versäumt haben. Dementsprechend haben wir diesen Antrag gestellt, dass so schnell als möglich ein Termin mit dem SAK stattfindet, dass man das nicht haben, dass wir da im Fernsehen landen und hoffe, dass ihr da zustimmt und so schnell als möglich, wie gesagt der Termin gemacht wird. Ganz kurz noch, Herr Stadtrat Petritz, du weißt das ich für alle Vereine immer wieder da bin im sportlichen Bereich und das Ganze und eigentlich es schade finde, dass es auch nicht nur den SAK gibt, wo man nach außen immer hört, leider Gottes auch beim ASV tut sich seit langem nichts und da wäre auch super wenn man da Gespräche führt bevor wiederum ein Schreiben vom ASV vielleicht da bei Herrn Bürgermeister landet. Danke für eure Aufmerksamkeit.

Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ zur Dringlichkeit:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, schwer zu verdauen die Wortmeldung vom Kollegen Schmied aber es ist in Ordnung. Zur Klarstellung, es stimmt, es hat einen Brand gegeben am SAK Platz. Das was du behauptet hast, ist durchwegs falsch, dass nichts gemacht wurde. Es ist das Modul 1 und Modul 2 durchgeführt worden, wie du weißt, nachdem du selbst ja im Fußballbereich aktiv bist, ist der Kunstrasenplatz saniert worden. EUR 300.000,-- die die Stadt in die Hand genommen hat nach dem Brand auch. Da muss man immer das Gesamtheitliche dann sehen und was abgebrannt ist. Es ist kein Haus abgebrannt sondern es ist ein Lagerbereich abgebrannt. Dieser Lagerbereich, da haben wir uns mit dem Verein darauf geeinigt, dass im Modul 2 inkludiert mit den Sanitäranlagen beim Kassenbereich, Kollege Habenicht ist als Fachreferent auch dabei, haben wir uns geeinigt, dass um EUR 80.000,--, Finanzreferent hat die Finanzierung sichergestellt, nicht der Bürgermeister. Der sagt zwar immer schauen wir aber dann schauen wir ins Leere, zumindest die Vereine. Von dem her warten wir noch auf die Rückmeldung des Vereines, dass das nützliche kommt. Und das sind die Sanitäranlagen. Lieber Kollege Schmied, wenn du jetzt meinst, dass du den ASV oder den KAC, wo es eine notwendige und dringende Sanierung auch geben muss der Kabinenbereiche, wenn du meinst das es wichtiger ist einem VIP Bereich einem Verein zur Verfügung zu stellen als eine Möglichkeit, und das ist die Prioritätensetzung und ich als Sportreferent trage die Verantwortung, dass sich die Kinder und vor allem der Nachwuchsbereich dementsprechend in der Infrastruktur, dass man die so nutzen kann, dass es auch adäquat ist und sich die Kinder nicht auf der Tribüne umziehen müssen und deshalb hat die Priorität, ist ganz klar und das war bitte immer bei der Wahrheit bleiben. Es war dann das Gespräch mit dem Bund damals noch,

die Abstimmungsspende die es gegeben hat, dass es hier einen, das ein Teil dem SAK zur Verfügung gestellt wird. Das wurde nicht gemacht. Das war immer auch den Verantwortlichen klar kommuniziert von meinem Vorgänger, dass wenn der Bund sich nicht beteiligt, EUR 300.000,-- ganz einfach ein bisschen viel Geld ist für eine solche Infrastruktur. Wir nehmen jetzt EUR 80.000,-- in die Hand um die notwendigen Sanitäranlagen, zusätzlichen Sanitäranlagen zur Verfügung zu stellen. Dahinter stehen wir auch und ich würde einfach bitten, dass wir und das nicht in Verbindung und das ist das Problem, Kollege Schmied, dass du dann Angst hast das es Protestmaßnahmen gibt. Ein Verein kann natürlich seinen Protest kundtun und im ORF medienwirksam und breitenwirksam auch machen. Ich habe davor keine Angst weil die Argumente auf meiner Seite sind aber es hat mit dem Cupspiel nichts zu tun, dass wir eine Prioritätenliste im Sport haben. Dass das im Ausschuss, dem du auch angehörst, auch immer diskutiert wird und eines sage ich auch zum Cupspiel. Normalerweise würde sich die Diskussion da gar nicht stellen, weil wir haben ein Stadion für 30.000 Zuschauer und egal ob das jetzt der SAK, der ASV oder ASK oder ein anderer das Glück gehabt hätte Sturm Graz zu ziehen, dann wäre ein Spiel im Stadion natürlich, das natürlichste gewesen. Eh klar, ist aber leider besetzt weil zeitgleich eine Konzertveranstaltung gibt. Sonst wäre der SAK ins Stadion ausgewichen. Das möchte ich sagen deswegen ist die Dringlichkeit hier nicht gegeben. Du siehst das wir schon was gemacht haben, das wir mit dem Kollegen Habenicht auch in der Umsetzung sind aber wir haben schon die Verantwortung, dass wir nicht die Wunscherfüller sind sondern das wir die Realitäten und nach den Realitäten uns orientieren und das wir auch dafür sorgen, dass in erster Linie, und das hat der SAK genügend Infrastruktur zur Verfügung ist, dass die Kinder und die Nachwuchsarbeit in einer adäquaten infrastrukturellen Umgebung durchgeführt werden kann. Das ist die Aufgabe einer Sportstadt und nicht ob jemand mit einem Transparent vor einer Kamera steht oder nicht.

Wortmeldung Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ zur Dringlichkeit:

Dass eure Partnerschaft gebrochen ist, das muss ich sagen, das wundert mich nicht. Was ich heute wieder erlebt habe, weil wie es so üblich ist, tauschen wir uns die Dringlichkeitsanträge am Vormittag immer aus und dann kommt vom Team Kärnten die freudige Nachricht, sie werden unserem Dringlichkeitsantrag die Zustimmung erteilen. Wir haben im Club darüber gesprochen. Hat der Clubobmann gesagt. Es ist mir mitgeteilt worden, der Frau Wassermann mitgeteilt worden. Also das wundert mich jetzt nicht. Mit euch kann man wirklich nichts ausmachen. Tut mir leid, das ist weiß nicht, Alois, von dir halte ich wirklich sehr viel. Hast du davon gewusst. Habt ihr darüber geredet. Der Jonke hat mir gesagt ihr hättet darüber geredet im Club und ihr werdet unserem Antrag zustimmen. Und jetzt stimmt ihr alle dagegen. Ok. Muss man zur Kenntnis nehmen aber so kann man halt nichts vereinbaren. Wie soll ich mit euch noch was vereinbaren. Deswegen allfällige Jour fix oder was du da im Sommer einladest, das kannst mit mir einmal vergessen in nächster Zeit weil ich habe nichts davon, dass ich mit dir da zusammen sitze und meine Zeit verschwende. Ich gehe jetzt auf den See, ein bisschen baden, das ist nämlich schön. Und nicht da mit euch die Zeit verschwenden.

Und zu diesem Dringlichkeitsantrag. Wir haben auch euch die Zustimmung gegeben, dass wir den beiden Dringlichkeitsanträgen zustimmen werden. Wir sind nicht wortbrüchig. Wir werden uns daran halten, auch wenn jetzt der Kollege Petritz da ein bisschen ein anderes Bild gezeichnet hat als wie ihr das eigentlich begründet habts aber ich glaube, mit dem Text kann auch der Petritz leben, dass er halt noch weiter spricht und wir werden deshalb dem zustimmen. Danke.

Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ zur Geschäftsordnung:

Ich habe eine Frage grundsätzlich zur Geschäftsordnung. Herr Magistratsdirektor Stellvertreter, Andi Skorianz, wir haben das auch schon oft diskutiert. Dringlichkeitsanträge die budgetwirksam sind, dank Julia Löschnig hat das auch gesagt. Dringlichkeitsanträge mit Budgetwirksamkeit sind meiner Erfahrung in dem Haus, bin aber kein Jurist, nicht zulässig. Wenn sie nicht bedeckt sind. Budgetwirksamkeit und keine Bedeckung sind Dringlichkeitsanträge nicht zulässig.

MMag. Stephane Binder, Vertreter des Magistratsdirektors:

Die Budgetdeckung ist eine Grundvoraussetzung das man etwas machen kann. Sie gehen her und bestimmen jetzt die Dringlichkeit und dann wird über den Antrag abgestimmt und haben keine Budgetdeckung. Stimmen Sie über die Dringlichkeit ab.. (Rest am Tonband nicht hörbar)

Gemeinderätin Ulrike Herzig, TKS, Zwischenruf:

Ich habe da jetzt nur ein Gespräch, es sollte da ja nur ein Gespräch geführt werden und nicht umgebaut. Sondern ein Gespräch.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Wir stimmen über die Dringlichkeit ab. Wer für die Dringlichkeit ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Das ist nicht die Mehrheit. Gut, damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt und kommt ebenfalls in den Ausschuss. Er hat nicht die erforderliche 2/3 Mehrheit.

Dem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit mit Stimmenmehrheit nicht zuerkannt (Pro-Stimmen FPÖ Fraktion, TK Fraktion und Grüne Fraktion).

Der vorliegende Antrag wird daher zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Gesundheit und Sport zugewiesen.

SA 100/23 Dringlichkeitsantrag vom Team Kärnten

„Sicherstellung der tierärztlichen Notversorgung in Klagenfurt“

„Die tierärztliche Versorgung außerhalb der Ordinationszeiten ist werktags in Klagenfurt nicht mehr gegeben. Das Land Kärnten und die dafür zuständige Landesrätin Dr. Beate Prettnner hat den Vertrag zur finanziellen Situation der für diese Notversorgung benötigten Geldmittel nicht verlängert. Somit kann der Bereitschaftsdienst für tierärztliche Notfälle nicht mehr durchgeführt werden.

Klagenfurt zeichnet sich bisher stets als haustierfreundliche Stadt aus. Da es unbedingt notwendig ist zumindest in der Landeshauptstadt diesen Missstand sofort zu beseitigen und den Tierbesitzern die Sicherheit zu geben, auch außerhalb der Ordinationszeiten Hilfe in Notfällen zu bekommen, wird daher der Dringlichkeitsantrag gestellt: Der Finanzreferent soll auf die zuständige Landesrätin Dr. Beate Prettnner einwirken, umgehend die finanziellen Mitteln für die tierärztliche Notversorgung in Klagenfurt zu Verfügung zu stellen. Sollte Dr.

Prettner dies weiterhin verwehren, so wird der Finanzreferent der Landeshauptstadt aufgefordert, für 2023 die Mittel zur Verfügung zu stellen und den finanziellen Aufwand für das Jahr 2024 im Voranschlag zu berücksichtigen.“

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Wir kommen zum nächsten Dringlichkeitsantrag des Team Kärnten. Da geht es um die Sicherstellung der tierärztlichen Notversorgung in Klagenfurt. Der Finanzreferent soll auf die zuständige Landesrätin Dr. Prettner einwirken, umgehend die finanziellen Mittel für die tierärztliche Notversorgung in Klagenfurt zur Verfügung zu stellen. Sollte Dr. Prettner dies weiterhin verwehren, so wird der Finanzreferent aufgefordert für 2023 die Mittel zur Verfügung zu stellen und den finanziellen Aufwand für das Jahr 2024 im Voranschlag zu berücksichtigen.

Gemeinderat Robert Zechner, NEOS, zur Geschäftsordnung:

Entschuldigung aber dieser Antrag ist jetzt wirklich budgetwirksam.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Bitte genau lesen. Zuerst ist Verhandlung zu führen mit der Landesregierung. Die Landesregierung ist eigentlich zuständig, kommt ihren Aufgaben hier nicht nach. Es gibt in Klagenfurt, das wird jetzt eh er sagen, unter der Woche in der Nacht keine tierärztliche Versorgung mehr.

Gemeinderat Michael Gußnig, TKS zur Begründung der Dringlichkeit:

Danke Herr Bürgermeister für die einleitenden Worte. Ich nehme auch zur Kenntnis, dass die NEOS nicht sehr tierlieb sind aber naja, ist eine andere Geschichte. Ich freue mich jetzt das erste Mal heute hier zu stehen, weil dieser Antrag wirklich eine Herzensangelegenheit von mir ist, nicht nur aus eigenem Anlass weil ich selbst Tierbesitzer bin und die Leute, die mich kennen wissen, dass ich multiple Tiere habe, wirklich sehr viele Tiere habe über die letzten 30 Jahre und natürlich immer wieder konfrontiert war mit dem Problem, dass wenn ein Tier verletzt ist, krank ist, innerhalb kommt meistens so wie bei den Kindern wahrscheinlich auch, das kommt dann in der Nacht oder es kommt am Wochenende und es ist ein unzumutbarer Zustand der momentan herrscht. Alle Tierkliniken haben in Klagenfurt jetzt mittlerweile geschlossen. Die Tierklinik Kriebitz war die letzte die jetzt noch Tages- und Nachtzeiten gehabt hat und es kann ja bitte nicht sein, dass es jetzt am Geld hapert. Es sind über 4000 Hunde allein in Klagenfurt gemeldet. Von den Katzen möchte ich jetzt gar nicht reden und von den Kleintieren auch nicht. Dass es hier keine Lösung gibt, das hier Hilfe auch in der Nacht außerhalb der Öffnungszeiten der Tierordinationen gegeben ist. Deshalb bitte ich wirklich von Herzen her und springts über euren eigenen Schatten. Der Maxi Rakuscha ist auch ein großer Tierfreund, das weiß ich. Wir haben schon gemeinsam viele Sachen eingebracht und durchgebracht und ich glaube, dass das eigentlich eine hundertprozentige Mehrheit erfordert oder auch haben wird. Die NEOS bin ich mir jetzt nicht so sicher nach dieser Wortmeldung aber ist auch egal. Bitte um Zustimmung. Es geht da um die Tiere, um die Tierbesitzer und das ist wirklich eine ganz schlimme Sache, wenn du in der Nacht einen Notfall hast und 15-20 Tierärzte im Umkreis von Klagenfurt anrufen musst, bis irgendeiner einmal ans Telefon geht

und wirklich dann auch zustimmt. Das sind zwei in Klagenfurt, die möchte ich auch kurz erwähnen. Das ist der Dr. Rainer der eigentlich immer kommt und beim TIKO oben der Herr Doktor aber sonst dann war es das schon. Also bitte um eure Zustimmung. Es ist mir eine Herzensangelegenheit und es soll da jetzt bitte keine Parteipolitik gemacht werden oder weil es halt ein Team Kärnten Mensch eingebracht hat. Ich glaube, das haben wir für uns alle eingebracht. Danke vielmals.

Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ zur Dringlichkeit:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube, der Inhalt ist klar und ist für uns auch als Fraktion wichtig dass das umgesetzt wird. Kollege Gußnig, wenn du sagst, bitte keine politische Diskussion dann musst schon einmal den Antrag so stellen, dass es keine parteipolitische Diskussion wird weil in der Zuständigkeit ist es beim Bürgermeister. Wir hätten ja heute den Dringlichkeitsantrag nicht gebraucht, wenn der Bürgermeister nicht schon längst mit dem Land die Verhandlungen geführt hätte und sagen könnte, er hat eine Lösung erzielt. Passiert ist eigentlich nichts. Ihr wollt den Finanzreferenten auffordern, dass er zum Land geht und verhandelt was eigentlich der Fachreferent machen sollte. Also das ist für mich ein Widerspruch in sich. Noch dazu ist er insofern falsch formuliert, weil die Zuständigkeiten im Land neu aufgeteilt worden sind und die Landesregierung dementsprechend und die Mitglieder. Die Beate Prettner ist nicht mehr für den Tierschutz zuständig sondern der Landesrat Gruber. Ich würde bitten wenn so ein Antrag eingebracht wird, dass man den anders formuliert. Inhaltlich wird die SPÖ Fraktion immer dafür sein, dass ein tierärztlicher Notdienst zur Verfügung gestellt wird. Ist aber eine Landesaufgabe und ich würde ersuchen, um keine parteipolitische Diskussion zu haben, dass man das entweder jetzt ändert, dass er korrekt eingebracht wird und das der zuständige Referent auch zum Land geht zum zuständigen Referenten und das hier eine Lösung erarbeitet wird der wir sicher positiv gegenüberstehen und dieses Thema auch dementsprechend positiv für die Tiere und auch für die Besitzer natürlich gelöst werden kann. Aber so können wir der Dringlichkeit, weil es faktisch falsch ist, nicht zustimmen.

Gemeinderat Daniel Radacher, FPÖ zur Dringlichkeit:

Ja, ich glaube prinzipiell sind wir uns alle da wirklich einig. Die Landesrätin Dr. Beate Prettner, SPÖ, sieht das wahrscheinlich in ihrer Funktion anders. Sie ist eigentlich der Anlass, sie hätte den Vertrag verlängern müssen. Aus irgendeinem Beweggrund ist es nicht passiert, dadurch gibt es diesen Zustand der hier herrscht. Tierärztliche Notversorgung, wie vorher gesagt worden ist, meistens zu ungünstigsten Zeiten. Wann ist man zu Hause? Nach der Arbeit und es wäre gut, wenn ich dann mein Tier auch irgendwo hinbringen kann. Hier noch einmal wirklich den Dank an Dr. Rainer und TIKO, möchte ich mich wirklich anschließen. Ist auch mir ein Herzensthema und Angelegenheit. Ich habe selbst eine Winterhütte bauen dürfen in Zusammenarbeit mit meinem Verdienst. Ich habe unterstützt dass wir das geschafft haben. Mit dem Kärntner Tierpreis haben wir das mitfinanziert und auch mit Unterstützungen aus dem Gemeinderat, Fraktionsübergreifend bitte, hervorheben. Alle gemeinsam, deshalb freut es mich, dass wir es zu einem verbindlichen Punkt am Ende nach verschiedenen Diskussionen noch finden können. Es wird hier immer eine Zustimmung von den Freiheitlichen geben. Das einzige was ich da beneidenswert anerkennen muss, der Antrag hätte von uns kommen müssen. War auf diesem Thema nicht so drauf, danke wirklich an den Kollegen. Kann wirklich nur sagen, es darf an sowas nicht scheitern. Ich glaube, wir sind uns da sehr einig. Es ist für

mich auch wirklich interessant, wenn es um Menschenschutz geht, wenn der Dringlichkeitsantrag von den Freiheitlichen kommt, gibt es eine breite Ablehnung durch alle Fraktionen obwohl man vorher in Gesprächen auch versucht hat, da einen gemeinsamen Nenner zu finden der auch zugesichert worden ist. Ist für mich verstörend. Aber ich finde es schön, der Tierschutz ist die Brücke und ich hoffe in Zukunft schaffen wir es in anderen Thematiken auch. Dankeschön.

Gemeinderat Christian Weinhold, NEOS, zur Dringlichkeit:

Hoher Gemeinderat, Senatsmitglieder, Herr Bürgermeister. Eigentlich hatte ich heute nicht wirklich an meinem zweiten Tag vor noch was zu sagen aber der Angriff gegen die NEOS den kann ich so nicht stehen lassen, das wir deswegen Tierfeinde oder sonstiges wären. Generell ja. Es ist wichtig, dass hier eine Versorgung da ist aber unsere Anträge werden der Reihe nach wegen irgendwelchen scheinheiligen Sachen abgelehnt, dass sie überhaupt erst nicht abgestimmt werden und das Klagenfurter Stadtrecht besagt, dass wenn budgetwirksam das kein Dringlichkeitsantrag sein darf. In dem Antrag steht drinnen, dass Gespräche geführt werden sollen und wenn diese nicht fruchten, das Geld zur Verfügung gestellt werden soll für 2023. Das heißt das ist dieses Jahr budgetwirksam und damit abzulehnen. Danke.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

So wir kommen zur Abstimmung dieses Antrages. Wer für die Dringlichkeit ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Auch dieser Antrag hat nicht die erforderliche 2/3 Mehrheit und wird daher dem zuständigen Ausschuss zugewiesen.

Dem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit mit Stimmenmehrheit nicht zuerkannt (Gegenstimmen: SPÖ Fraktion und NEOS).

Der vorliegende Antrag wird daher zuständigkeitshalber dem Hauptausschuss und Ausschuss Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zugewiesen.

SA 101/23 von Gemeinderätin Daniela Blank, SPÖ
„Entschärfung des Fahrradweges in der Villacher Straße / Stauderplatz“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 102/23 von Gemeinderätin Daniela Blank und Gemeinderätin MMag. Angelika Hödl, SPÖ
„Aufstellung der Sitzbänke“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 103/23 von Gemeinderätin Ines Domenig, BEd., SPÖ
„Verkehrsspiegel Wurzelgasse / Irnigstraße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 104/23 von Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ
„Fahrradständer für den Friedensforst St. Ruprecht“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 105/23 von Club der Sozialdemokratischen Gemeinderäte, SPÖ
„Änderung der Grünphasen bei Fußgängerübergängen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 106/23 von Gemeinderat Christian Glück, SPÖ
„Lösung der E-Scooter Situation für Klagenfurt“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 107/23 von Gemeinderat Christian Glück, SPÖ
„Errichtung eines Boulodromes für Klagenfurt“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss Gesundheit und Sport sowie dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 108/23 von Gemeinderätin Daniela Blank, SPÖ
„Teures Parken in Klagenfurter Innenstadt – Ausweitung auf andere Parkgaragen wird beantragt“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 109/23 von Gemeinderätin Edeltraud Ratz, SPÖ
„Gefahrenstelle in Hörtendorf/Brennereistraße entschärfen!“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 110/23 von Gemeinderat Christian Glück, SPÖ
„Verkehrsberuhigende Maßnahmen für Waidmannsdorf/Süd“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 111/23 von Gemeinderat Ralph Sternjak, SPÖ
„Herstellung der Verkehrssicherheit in der Neudorfer Straße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 112/23 von Gemeinderat Mag. Bernhard Rapold, SPÖ
„Nutzung leerstehender Geschäftslokale in der Innenstadt, Möglichkeit der Präsentation von Sport- und Kulturvereinen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Gesundheit und Sport, dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten sowie dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur weitergeleitet.

SA 113/23 von Gemeinderat Dieter Schmied, TKS
„Fehlende Kennzeichnung bzw. Errichtung eines Rad- bzw. Gehweges“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 114/23 von Gemeinderat Mag. Rene Cerne, MBA, TKS
„Rasche Gründung einer Digitalagentur KLAGENFURT für Unternehmen, Startups und Verwaltung im Sinne einer nachhaltigen und innovativen Entwicklung unserer Landeshauptstadt Klagenfurt“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus sowie dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen weitergeleitet.

SA 115/23 von Gemeinderat Mag. Rene Cerne, MBA, TKS
„Gründung eines Klagenfurter Sportbeirats“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Gesundheit und Sport weitergeleitet.

SA 116/23 von Gemeinderat Patrick Jonke, TKS
„Wiedereinführung von Verschleißern im Klagenfurter Parksystem“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen weitergeleitet.

SA 117/23 von Gemeinderätin Ulrike Herzig, TKS
„Verbesserung der Verkehrssituation in der Unterführung Villacher Straße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 118/23 von Gemeinderat Michael Gußnig, TKS
„Alkoholverbot im Bereich des Pflegeheims Hülgerthpark“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 119/23 von Gemeinderat Michael Gußnig, TKS
„Verkehrssituation beim Stift Viktring“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 120/23 von Gemeinderätin Dr. Julia Löschnig, ÖVP
„Stiller Christkindlmarkt im Lendhafen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 121/23 von Gemeinderat Siegfried Wiggissers, ÖVP
„Stadtwappen ohne Gebühren“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 122/23 von Gemeinderätin Verena Kulterer, ÖVP
„Fußgängersicherheit Ferdinand-Wedenig-Straße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 123/23 von Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP
„Pflege historischer Stätten – Villacher Tor“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 124/23 von Gemeinderat Julian Geier, ÖVP
„Arbeitsplätze im Strandbad und Europapark“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Personalausschuss weitergeleitet.

SA 125/23 von Gemeinderat Markus Geiger, ÖVP
„Brailleschrift – Kennzeichnung in öffentlichen Gebäuden“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 126/23 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ
„Überlappende Nachbesetzungen im Magistrat“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Personalausschuss weitergeleitet.

SA 127/23 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ
„Bedeutung Denkmal Steinerne Fischer“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 128/23 von Gemeinderatsfraktion die Grünen
„Antrag auf Auflösung des Gemeinderates - Neuwahlantrag“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 129/23 von Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig, die Grünen
„Unterstützung für die Waldorf Schule in Klagenfurt“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur weitergeleitet.

SA 130/23 von Gemeinderat Philipp Smole, die Grünen
„Rettung VolXhaus!“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur weitergeleitet.

SA 131/23 von Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig, die Grünen
„Grünpfeile an der Ampel“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 132/23 von Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig, Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier und Gemeinderat Philipp Smole, die Grünen
„Gratis-Bäderblitz wieder aktivieren!“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 133/23 von Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig, die Grünen
„Mehrsprachigkeit in städtischen Kindergärten fördern – ein erneuter Ablauf seit 2016“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur sowie dem Ausschuss für Angelegenheiten des Zentralraumes, der EU und Städtepartnerschaften weitergeleitet.

SA 134/23 von Gemeinderat Philipp Smole, die Grünen
„Soziale Staffelung der Hortbeiträge in Klagenfurt“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur weitergeleitet.

SA 135/23 von Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier, die Grünen
„Brunnen für die Neugestaltung des Kardinal-Platzes“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten sowie dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung weitergeleitet.

SA 136/23 von Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig, Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier und Gemeinderat Philipp Smole, die Grünen
„Fahrradbeauftragte/n installieren“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 137/23 von Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig, Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier und Gemeinderat Philipp Smole, die Grünen
„Für jeden Parkplatz einen Baum pflanzen!“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung weitergeleitet.

SA 138/23 von Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig, die Grünen
„Klimawandel/Technikwandel – Ausstellung des Technischen Museums in Wien“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt und Energie weitergeleitet.

SA 139/23 von Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig, Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier und Gemeinderat Philipp Smole, die Grünen
„Hellen statt dunklen Asphalt bei Neubauten vorschreiben!“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten sowie dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung weitergeleitet.

SA 140/23 von Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig, Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier und Gemeinderat Philipp Smole, die Grünen
„5 Millionen Euro zusätzlich um die Rahmenbedingungen für

Sozialarbeiter:innen, Elementarpädagog:innen und Psycholog:innen zu verbessern!“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Personalausschuss weitergeleitet.

SA 141/23 von Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier, die Grünen
**„Barrierefreie Gehsteigkanten bei Fußwegen im Bereich Schillerpark –
 Radetzkystraße“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
 weitergeleitet.**

SA 142/23 von Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig, die Grünen
„Gratis-E-Gerätetausch in Österreich für anspruchsberechtigte Haushalte!“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Sozialausschuss weitergeleitet.

Ende der 15. Gemeinderatssitzung: 19.39 Uhr

Bürgermeister

Christian Scheider

Protokollprüfung:

Gemeinderat Philipp Smole, Die Grünen

Schriftführung:

Angelika Rumpold

(Berichterstatter Vzbgm. Mag. Liesnig, TOP 19 – 26
 Berichterstatterin StR Wassermann, BA, TOP 27 – 31
 Berichterstatter STR Habenicht, TOP 32, 33
 Berichterstatterin StR Mag. Smrechnik, TOP 34 – 40
 3., 4. und 5. DA und SA)

Protokollprüfung:

Gemeinderat Siegfried Reichl

Schriftführung:

Jutta Schöttl

(Fragestunde
 Berichterstatter Bgm. Scheider, TOP 1 – 16)
vertrauliches Protokoll der 15. GR-Sitzung
 (Berichterstatter Bgm. Scheider, TOP 17, 18
 1. und 2. DA)

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 14. Juli 2023

Sofortige Umsetzung der Beschlüsse in Hinblick auf die Ausschreibung der Magistratsdirektion – Klärung des Organisationsversagens von Bürgermeister Scheider SA 96/23

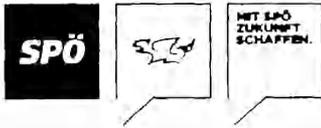
Dem gegenständlichen Dringlichkeitsantrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11. Juli 2023, wird die Dringlichkeit mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen: TK-Fraktion und ÖVP-Fraktion) nicht zuerkannt. Der Antrag wird zuständigkeithalber dem Personalausschuss zur Beratung zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

An

1. HAS + Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
zHd. Herrn Obmann GR Münzer
2. Frau Mag. Kainz zum Vormerk für die Tagesordnung
3. den Personalausschuss
zHd. Herrn Obmann Mag. Lemmerhofer
4. Frau Eva Bluch zum Vormerk für die Tagesordnung



(1)

SA 96/23

Keine Dringlichkeit
pro 28
ep.

Klagenfurt am Wörthersee, 11.07.2023	
BÜRO BÜRGERMEISTER CHRISTIAN SCHEIDER	
Eingel. 11. Juli 2023	
11 55	Buck

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Sofortige Umsetzung der Beschlüsse in Hinblick auf die Ausschreibung der Magistratsdirektion – Klärung des Organisationsversagens von Bürgermeister Scheider

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost ist mittlerweile pensionsberechtigt. Seit Monaten wurde Personalreferent Bürgermeister Christian Scheider mehrfach aufgefordert, für eine strukturierte und zeitgerechte Nachfolge samt Wissenstransfer zu sorgen, da eine Mehrheit im Klagenfurter Gemeinderat einer Verlängerung des Dienstverhältnisses von Dr. Peter Jost nicht die Zustimmung erteilt hätte.

Diese Tatsache veranlasste Scheider offenbar, den Dienstvertrag von Magistratsdirektor Dr. Peter Jost per § 73 K-KStR Verfügung bis mindestens zum Jahresende 2025, also bis über das 67. Lebensjahr von Dr. Peter Jost hinaus, zu verlängern. Seit diesem Zeitpunkt beschäftigt die Causa die Gemeindeaufsicht, diverse Rechtsvertretungen und begründete letztlich auch das Scheitern des Arbeitsübereinkommens zwischen SPÖ, TKS und ÖVP.

Mit Spruch vom 30.3.2023 wurde seitens der Gemeindeaufsicht als Aufsichtsbehörde festgestellt, dass für die § 73 K-KStR Verfügung betreffend der Dienstvertragsverlängerung die gesetzmäßigen Voraussetzungen nicht vorgelegen haben. Die argumentierte Notsituation sei vermeidbar gewesen. Weiters stehe auch im Falle einer Verhinderung des Magistratsdirektors eine Stellvertretung zur Verfügung – das Magistrat Klagenfurt sei also zu keiner Zeit führungslos gewesen.

In der Sitzung des Stadtsenates vom 1. Februar 2023 wurde von Seiten der SPÖ Fraktion zu TOP 41 „Aufklärung und Abwendung weiterer Schäden durch die Causa Jost III“ ein Abänderungsantrag gestellt, welcher mit Stimmenmehrheit genehmigt und an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet wurde (AV vom 1. Februar 2023). Mit diesem Beschluss wurde Bürgermeister Scheider aufgefordert, sämtliche Rechtsakte, die im Zusammenhang mit der Dienstvertragsverlängerung von Magistratsdirektor Dr. Peter Jost veranlasst oder verfügt wurden, zurückzunehmen und eine Pensionierung des Magistratsdirektors bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres sicherzustellen. Weiters wurde der Personalreferent beauftragt, eine öffentliche Ausschreibung für die Nachfolge des Magistratsdirektors zu veranlassen.

Gegenständlicher Abänderungsantrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 9. Februar 2023 in geheimer Abstimmung mit 23 Pro- und 22 Contra-Stimmen mehrheitlich beschlossen. Bürgermeister Scheider wurde als Personalreferent antragsgemäß mit der weiteren Veranlassung betraut.

Mit einem weiteren einstimmigen Beschluss des Stadtsenats vom 30.5.2023 wurde die Personalabteilung beauftragt, Angebote bei konkret angeführten Personalberatungsbüros einzuholen und die Beauftragung, sowie die konkrete Ausformulierung der Ausschreibung, in weiterer Folge durch den Stadtsenat beschließen zu lassen.

Weder wurde die Dienstvertragsverlängerung zurückgenommen, noch Schritte für die überfällige Ausschreibung der Position des Magistratsdirektors gesetzt – somit kann von Säumigkeit des Bürgermeisters gesprochen werden.



Im Sinne der vorausgegangenen Ausführungen ergeht daher folgender

DRINGLICHKEITSANTRAG

der Gemeinderat der Stadt Klagenfurt wolle beschließen;

1. Da Magistratsdirektor Dr. Peter Jost im Jahr 2023 das gesetzliche Pensionsantrittsalter erreicht, hat eine Abberufung von Dr. Peter Jost als Magistratsdirektor, welche durch einen gesonderten GR-Beschluss umzusetzen ist, bis spätestens zum 31.12.2023 zu erfolgen.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Personalreferenten Bürgermeister Christian Scheider die Weisung den, den Gemeinderatsbeschluss vom 9.2.2023 sowie den Beschluss des Stadtsenates vom 30.5.2023, der die unverzügliche Ausschreibung des Magistratsdirektorpostens regelt, sofort umzusetzen. Sollte eine Umsetzung nicht erfolgen, wertet der Gemeinderat dies zumindest als "Nichterfüllung von Aufgaben" im Sinne des § 97 Klagenfurter Stadtrecht.

Liesing

Imreiner

Susan Spurnauer

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 13. Juli 2023

**Prüfung von Regressansprüchen in der „Causa Jost II“ durch den Landesrechnungshof
SA 97/23**

Dem gegenständlichen Dringlichkeitsantrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11. Juli 2023, wird die Dringlichkeit mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen: TK-Fraktion und ÖVP-Fraktion) nicht zuerkannt. Der Antrag wird zuständigkeithalber dem Hauptausschuss + Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

An

1. den Hauptausschuss + Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
zHd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Kainz zum Vormerk für die Tagesordnung



(2)

Keine Mitglieder
Bsp.

Klagenfurt am Wörthersee, 11.07.2023

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 97/23

Prüfung von Regressansprüchen in der „Causa Jost II“ durch den Landesrechnungshof

Wie in einem Artikel der Kleinen Zeitung online vom 5. Juli 2023 nachzulesen ist, wurde 2013 als Folgewirkung der „Causa Jost 1“ eine Überstundenregelung vereinbart, welche den Anschein eines „Umgehungsgeschäfts“ hat. Der Anschein der Umgehung resultiert daraus, dass die Stadt Jost gegenüber hohe Verbindlichkeiten hatte und man sich hierbei außergerichtlich einigte.

Es ergeht daher der

DRINGLICHKEITSANTRAG

der Gemeinderat der Stadt Klagenfurt wolle beschließen;

„Im Hinblick auf die Mahnklage, die Magistratsdirektor Dr. Peter Jost in der Überstundenaffäre gegen die Stadt Klagenfurt eingebracht hat, wird der Kärntner Landtag aufgefordert, den Kärntner Landesrechnungshof mit der Prüfung von etwaigen Regressansprüchen der Landeshauptstadt Klagenfurt gegenüber etwaig ohne Vertretungsbefugnis handelnden Vertretern der Stadt, zu betrauen.“

Liesing

Imreiner

E. H. H.

Sven Spurnung

[Signature]

BÜRO BÜRGERMEISTER
CHRISTIAN SCHEIDER

Eingel. 11. Juli 2023

11³⁴

Beneid

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 13. Juli 2023

Sicherheit für unsere Klagenfurter Bevölkerung
SA 98/23

Dem gegenständlichen Dringlichkeitsantrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11. Juli 2023, wird die Dringlichkeit mit Stimmenmehrheit (Pro-Stimmen: FPÖ-Fraktion) nicht zuerkannt. Der Antrag wird zuständigkeitshalber dem HA + Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen sowie dem Ausschuss für Gesundheit und Sport zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

An

1. den Hauptausschuss + Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
zHd. Herrn Obmann GR Münzer
2. Frau Mag. Christine Kainz zum Vormerk für die Tagesordnung
3. den Ausschuss für Gesundheit und Sport
zHd. Frau Obfrau GR Herzig
4. Frau Christina Hasslinger zum Vormerk für die Tagesordnung

Keine Dringlichkeit
Op.



DRINGLICHKEITSANTRAG

10. Juli 2023

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Resolution an die Kärntner Landesregierung

„Sicherheit für unsere Klagenfurter Bevölkerung“

SA 98/23

Begründung:

Die Klagenfurter Bevölkerung braucht Sicherheit in allen Lebenslagen. Die zunehmende Bedrohung durch Asylchaos, Menschenhandel und Drogenkriminalität in Kärnten erfordert dringende Maßnahmen zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit. Gleichzeitig müssen wir uns auf den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger vor den Auswirkungen von Naturkatastrophen vorbereiten und die dringend benötigte Verbesserung der Gesundheitsversorgung in unserem Bundesland gewährleisten. Im Sinne der Sicherheit unserer Bürger fordern wir daher die Landesregierung auf, sich diesen drängenden Anliegen anzunehmen und konkrete Maßnahmen umzusetzen.

Die Freiheitlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher den

Dringlichkeitsantrag

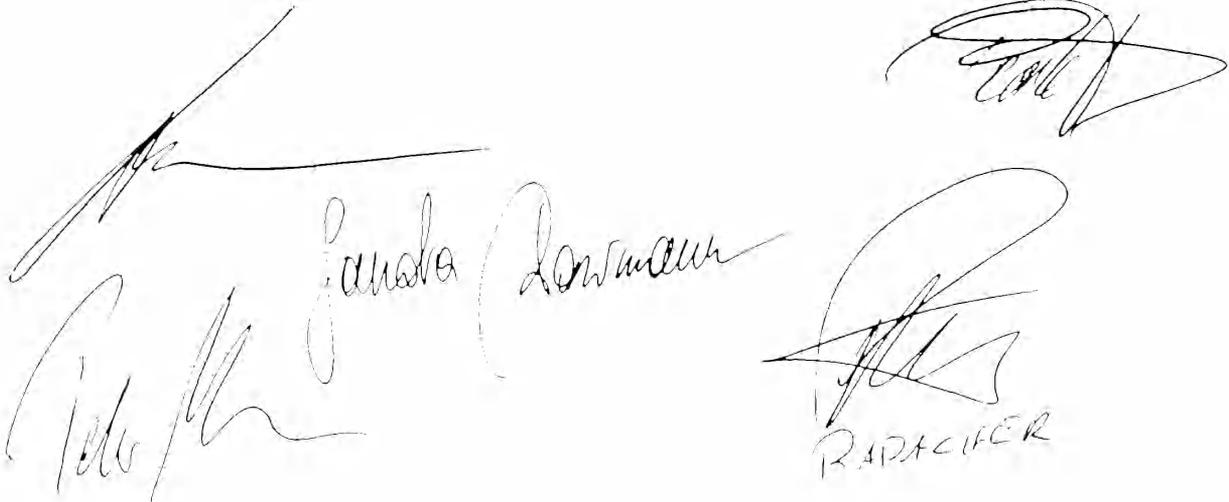
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:

Um die Sicherheit und das Wohlergehen der Klagenfurter zu gewährleisten, wird die Kärntner Landesregierung aufgefordert, für folgende Punkte Sorge zu tragen:

1. **Asyl, Menschenhandel und Drogenkriminalität:** In den vergangenen Jahren hat die illegale Massenzuwanderung in Kärnten bedenklich zugenommen. Wir fordern die Landesregierung auf, entschlossen gegen diese Entwicklungen vorzugehen und einen sofortigen Asyl-Stopp zu unterstützen.

2. **Finanzielle Absicherung bei Unwetter-Katastrophen:** Der Ernstfall tritt immer wieder ein, wenn Naturkatastrophen wie Unwetter unser Bundesland heimsuchen. Um den betroffenen Opfern schnell und effektiv zu helfen, ist die Errichtung eines Katastrophenfonds-NEU erforderlich. Wir fordern die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass 100 % der entstandenen Schäden durch den Bund und das Land abgedeckt werden. Eine umfassende finanzielle Absicherung ist von größter Bedeutung, um den Betroffenen angemessene Hilfe zu gewähren.

3. **Verbesserung der Gesundheitsversorgung:** Die anhaltenden Mängel in der Gesundheitsversorgung in Kärnten, verursacht durch das Versagen der SPÖ und ÖVP, sind untragbar. Fehlende Kinderärzte, monatelange Wartezeiten bei Fachärzten, keine Bereitschaftsdienste an Wochenenden und zu wenig Pflegepersonal sorgen für ein großes Loch in der Kärntner Gesundheitsversorgung. Es ist dringend erforderlich, Maßnahmen zu ergreifen, um die Situation zu verbessern. Deshalb soll eine Ärzte-Rückholaktion durchgeführt werden, um die Verfügbarkeit von Fachärzten zu erhöhen und lange Wartezeiten zu reduzieren. Zusätzlich sollte der Pflege-Scheck eingeführt werden, um das Pflegepersonal aufzustocken und die Qualität der Pflege zu verbessern. Nur durch diese Schritte können wir eine angemessene Gesundheitsversorgung für alle Kärntner sicherstellen.



Handwritten signatures of several individuals, including one that reads "RAPACIER".

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 13. Juli 2023

Sportclub SAK
SA 99/23

Dem gegenständlichen Dringlichkeitsantrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11. Juli 2023, wird die Dringlichkeit mit Stimmenmehrheit (Pro-Stimmen: TK-Fraktion, FPÖ-Fraktion und Grüne-Fraktion) nicht zuerkannt. Der Antrag wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Gesundheit und Sport zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

An

1. den Ausschuss für Gesundheit und Sport
zHd. Frau Obfrau GR Herzig
2. Frau Christina Hasslinger zum Vormerk für die Tagesordnung

BÜRO BÜRGERMEISTER CHRISTIAN SCHEIDER		
Eingel. 11. Juli 2023		
11	17	Bauer

TEAM KÄRNTEN

Klub der Gemeinderäte des Team Kärnten
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

4

keine Möglichkeiten
geben!

SA 99/23

11. Juli 2023

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Dringlicher Antrag gemäß § 41 K-KStR 1998

Der Sportreferent soll unverzüglich Gespräche mit dem Sportclub SAK aufnehmen

Bei einem Brand im Februar 2018 wurden im Sportclub SAK die Kabinen, die Sanitäranlagen und der von Jugendlichen genutzte Bewegungsraum zerstört. Obwohl die Versicherungsleistung bereits an die Stadt erging, ist trotz mehrmaliger Urgenz der Funktionäre des SAK in den vergangenen fünf Jahren vonseiten der Sportstadt Klagenfurt nichts geschehen. Der Verein musste sogar zur Selbsthilfe greifen und anstelle der zerstörten Sanitäranlagen Container anmieten.

Am 23. Juli dieses Jahres findet in Welzenegg das ÖFB-Cupspiel zwischen dem SAK und dem diesjährigen Cupsieger Sturm Graz statt. Das Spiel ist längst ausverkauft und wird auch live im ORF 1 am späten Nachmittag übertragen. Zu diesem Spiel müssen zusätzliche Container angemietet werden, um den sanitären Auflagen gerecht zu werden. Der Verein will bei diesem Spiel gegen die unzumutbaren Zustände Protestmaßnahmen setzen, die für ganz Österreich ersichtlich und für die Sportstadt Klagenfurt kein Ruhmesblatt sein werden.

Um der Sportstadt Klagenfurt am Wörthersee diese Peinlichkeit zu ersparen, wird daher folgender

DRINGLICHKEITSANTRAG

gestellt:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee möge beschließen, dass der für die Sportangelegenheiten zuständige Referent unverzüglich mit den Funktionären des SAK Klagenfurt Gespräche aufzunehmen hat, die zu einer sofortigen, nachvollziehbaren Lösung und Sanierung der zerstörten Anlagen im Welzenegger Sportpark führen. Für den Gemeinderatsklub des Team Kärnten

Wolfgang Pöschl

Andreas Bauer

Bauer

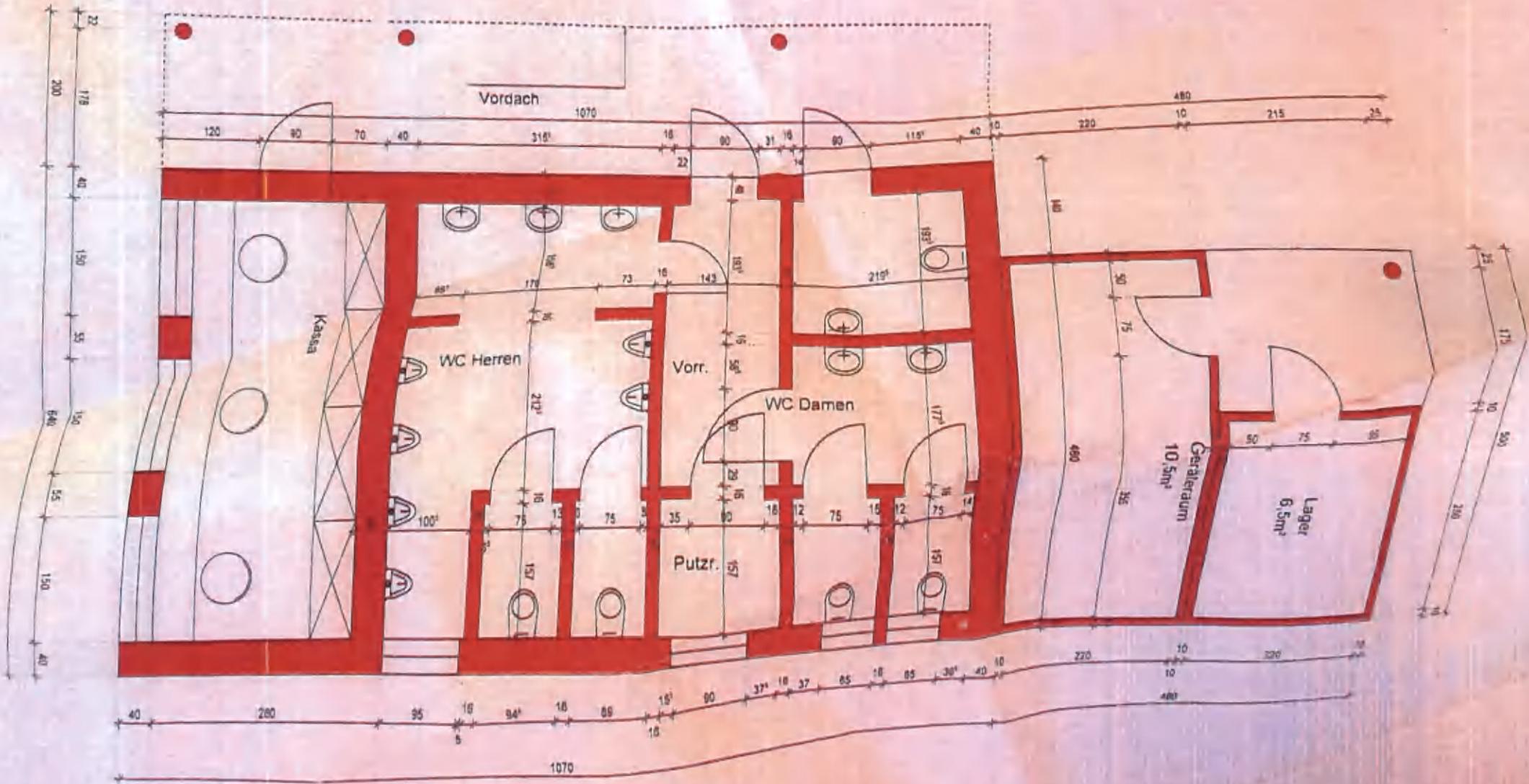
[Signature]

Kleinbauer

Für den Gemeinderatsklub Team Kärnten

BST 3

BST 2



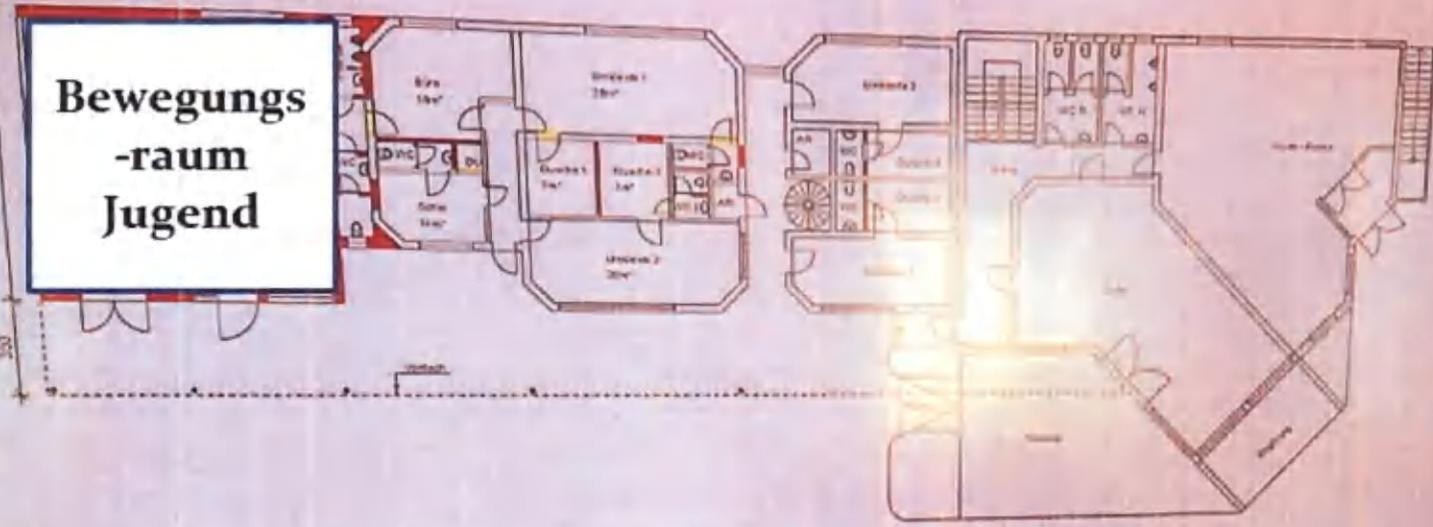
Variante 3

1083 120

Bewegungsraum Jugend

1050

350



Legende
 Gelb: ...
 Rot: ...
 Grün: ...

FRELLER ZT
 ...
 ...

...	...
...	...
...	...







MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 13. Juli 2023

Sicherstellung der tierärztlichen Notversorgung in Klagenfurt
SA 100/23

Dem gegenständlichen Dringlichkeitsantrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11. Juli 2023, wird die Dringlichkeit mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen-Stimmen: SPÖ-Fraktion und Neos) nicht zuerkannt. Der Antrag wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für HAS + Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

An

1. den Hauptausschuss + Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
zHd. Herr Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Kainz zum Vormerk für die Tagesordnung

BÜRO BÜRGERMEISTER CHRISTIAN SCHEIDER		
Eingel. 11. Juli 2023		
	1145	Pleuch

TEAM KÄRNTEN

Klub der Gemeinderäte des Team Kärnten
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

keine Mitgliedschaft erhalten
5

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

11. Juli 2023

SA 100/23

Dringlicher Antrag gemäß § 41 K-KStR 1998

Sicherstellung der tierärztlichen Notversorgung in Klagenfurt

Die tierärztliche Versorgung außerhalb der Ordinationszeiten ist werktags in Klagenfurt nicht mehr gegeben. Das Land Kärnten und die dafür zuständige Landesrätin Dr. Beate Prettnner hat den Vertrag zur finanziellen Stützung der für diese Notversorgung benötigten Geldmittel nicht verlängert. Somit kann der Bereitschaftsdienst für tierärztliche Notfälle nicht mehr durchgeführt werden.

Klagenfurt zeichnet sich bisher stets als haustierfreundliche Stadt aus. Da es unbedingt notwendig ist zumindest in der Landeshauptstadt diesen Missstand sofort zu beseitigen und den Tierbesitzern die Sicherheit zu geben, auch außerhalb der Ordinationszeiten Hilfe in Notfällen zu bekommen, wird daher der

DRINGLICHKEITSANTRAG

gestellt:

Der Finanzreferent soll auf die zuständige Landesrätin Dr. Beate Prettnner einwirken, umgehend die finanziellen Mitteln für die tierärztliche Notversorgung in Klagenfurt zur Verfügung zu stellen. Sollte Dr. Prettnner dies weiterhin verwehren, so wird der Finanzreferent der Landeshauptstadt aufgefordert, für 2023 die Mittel zur Verfügung zu stellen und den finanziellen Aufwand für das Jahr 2024 im Voranschlag zu berücksichtigen.

Für den Gemeinderatsklub des Team Kärnten

[Handwritten signatures]

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 13.07.2023

SA 101/23

Entschärfung des Fahrradweges in der Villacher Straße/Stauderplatz!

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück

2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11. Juli 2023, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

**Club der Sozialdemokratischen Gemeinderät/Innen
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

☎ (0463) 537-2301

☎ (0463) 537-6160

✉ spoe.gr-club@klagenfurt.at



SA 10.11.23

GR 11. Juli 2023

Klagenfurt am Wörthersee am 15.05.2023

GRⁱⁿ. Daniela Blank

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt

„Entschärfung“ des Fahrradweges in der Villacher Straße/Stauderplatz!

Der Radweg in der Villacher Straße/Stauderplatz auf Höhe der Gastronomiebetriebe „Best of Kebab“ und „S4 Frühbar“ stellt eine Gefahr für Fußgängerinnen und Fußgänger dar. Aus diesem Grund kommt es an der unübersichtlichen Stelle des Radweges immer wieder zu gefährlichen Situationen. Der Fahrradweg endet unmittelbar an der Kreuzung mit der Villacher Straße.

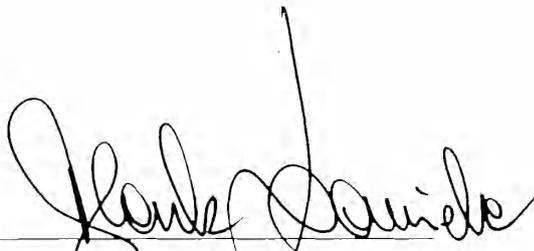
Hier ist eine Radweg „ENDE“ Markierung an der Hausmauergrenze nötig, die sich ca. 3m hinter der jetzigen Markierung befindet (siehe Bild).

Um diese gefährliche Situation zu entschärfen und um möglichen Schaden an den Klagenfurterinnen und Klagenfurtern abzuwenden, stelle wir den

selbstständigen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständige Abteilung wird aufgefordert, den Radweg zu überprüfen und eine notwendige Verschiebung der Markierung „ENDE“ des Radweges nach hinten durchzuführen.



GRⁱⁿ. Daniela Blank

**Club der Sozialdemokratischen Gemeinderäte/innen
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

☎ (0463)537-2301

☎ (0463)537-6160

✉ spoe.gr-club@klagenfurt.at



**MIT SPÖ
ZUKUNFT
SCHAFFEN.**

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 13.07.2023

SA 102/23

Aufstellung der Sitzbänke

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Herrn Sabitzer > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11.07.2023, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

**Club der Sozialdemokratischen Gemeinderäte/innen
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

☎ (0463)537-2301

☎ (0463)537-6160

✉ spoe.gr-club@klagenfurt.at



SA 10.2/23
GR 11. Juli 2023

Klagenfurt am Wörthersee am 15.05.2023

GRⁱⁿ. Daniela Blank und GRⁱⁿ. MMag. Angelika Hödl

Fig:

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt

Aufstellung der Sitzbänke

Da es nun wieder zu den wärmeren Sommermonaten kommt und viele Klagenfurterinnen und Klagenfurter wieder die Spazierwege der Landeshauptstadt nutzen, sollten die Sitzbänke (Als Beispiel in der Paukerstraße und Nessendorferstraße) umgehend aufgestellt werden.

Um den Klagenfurterinnen und Klagenfurtern die Möglichkeit zur Erholung zu bieten, wird der

selbstständigen Antrag

gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständige Abteilung wird aufgefordert, möglichst zeitnah die Sitzbänke an den Spazierrouten der Landeshauptstadt Klagenfurt wieder aufzustellen.

GRⁱⁿ. Daniela Blank, Datum

GRⁱⁿ. MMag. Angelika Hödl, Datum

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 13.07.2023

SA 103/23

Verkehrsspiegel Wurzelgasse / Irrnigstraße

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11. Juli 2023, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

**Club der Sozialdemokratischen Gemeinderät/innen
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

☎ (0463) 537-2301

☎ (0463) 537-6160

✉ spoe.gr-club@klagenfurt.at



SA 103/23

GR 11. Juli 2023

Klagenfurt am Wörthersee, 23.5.2023

GRⁱⁿ Ines Domenig, BEd

(1)

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Verkehrsspiegel Wurzelgasse / Irrnigstraße

Der Radweg in der Wurzelgasse wird vor allem von Familien, Jugendlichen und Kindern, die zum oder vom Spielplatz Welzenegg fahren, stark frequentiert.

An der Kreuzung zur Wurzelgasse wurde in der Irrnigstraße vor einiger Zeit eine Stopp-Tafel aufgestellt. Diese Stelle ist durch parkende Autos, Bäume und Sträucher aber so unübersichtlich, dass Autofahrer direkt auf den Radweg fahren müssen, um Einsicht zu haben. (siehe Anhang) Ein Anbringen eines Verkehrsspiegels würde die Verkehrssicherheit massiv erhöhen.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

An der Kreuzung Wurzelgasse / Irrnigstraße ist ein Verkehrsspiegel zur Erhöhung der Verkehrssicherheit so anzubringen, dass ausfahrende Fahrzeuge aus der Irrnigstraße querende Radfahrer, Skater und Fußgänger frühzeitig sehen können.


GRⁱⁿ Ines Domenig, BEd

**MIT SPÖ
ZUKUNFT
SCHAFFEN.**

KLAGENFURT.SPOE.AT







MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 13.07.2023

SA 104/23

Fahrradständer für den Friedensforst St. Ruprecht

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11. Juli 2023, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

**Club der Sozialdemokratischen Gemeinderät/innen
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

☎ (0463) 537-2301

☎ (0463) 537-6160

✉ spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 15.06.2023

SA 104/23
GR 11 Juli 2023

KA

GR Mag. Martin Lemmerhofer

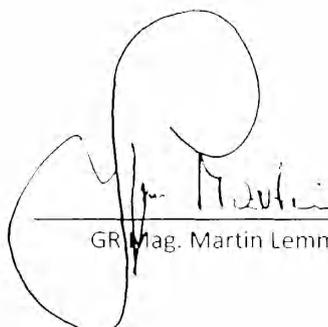
An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt

Fahrradständer für den Friedensforst St. Ruprecht

Wie mir Bürgerinnen und Bürger mitgeteilt haben, gibt es keinen Fahrradständer beim Friedensforst St. Ruprecht an der Sattnitzbauerstraße. Ein Lokalaugeschein Mitte Juni hat diesen Umstand bestätigt. Meiner Ansicht nach wäre es jedenfalls zweckmäßig, einen Fahrradständer vorzusehen, da etliche Bürgerinnen und Bürger den Friedensforst St. Ruprecht mit dem Fahrrad besuchen, um ihrer verstorbenen Angehörigen, Freunden sowie Bekannten zu gedenken.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Aufstellen eines Fahrradständers, der auch ein Absperren der Fahrräder in Hüfthöhe ermöglicht, um eine Nutzungsmöglichkeit ebenfalls für Radfahrerinnen bzw. Radfahrer mit Bewegungseinschränkungen gewährleisten zu können.


GR Mag. Martin Lemmerhofer

**MIT SPÖ
ZUKUNFT
SCHAFFEN.**

KLAGENFURT.SPOE.AT

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 13.07.2023

SA 105/23

Änderung der Grünphasen bei Fußgängerübergängen

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück

2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11. Juli 2023, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

**Club der Sozialdemokratischen Gemeinderät/innen
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

☎ (0463) 537-2301

☎ (0463) 537-6160

✉ spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 26. Juni 2023

SA 105/23

GR 11. Juli 2023

VD

Fraktion der SPÖ Gemeinderäte:innen

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Änderung der Grünphasen bei Fußgängerübergängen

In Klagenfurt gibt es mehrere Fußgängerübergänge, bei denen die Grünphase für die Fußgänger deutlich zu kurz ist und der Weg während der Grünphase maximal bis zur Hälfte zurückgelegt werden kann. Ältere Personen, Menschen mit Behinderung oder Personen mit Kinderwagen haben keine Chance, im Zuge der Grünphase die Straßenseite zu wechseln. Somit kommt es immer wieder zu äußerst gefährlichen Situationen.

- Kreuzung Villacher Ring / Radetzkystraße: die Ampelschaltungen der beiden Zebrastreifen von Osten nach Westen sind mit 12 Sekunden viel zu kurz bemessen
- Kreuzung Südring / Universitätsstraße: hier überqueren viele Familien den stark befahrenen Südring, die Grünphase ist viel zu kurz
- Kreuzung Getreidegasse / St. Veiter Ring: auch hier ist die Grünphase viel zu kurz, selbst Radfahrer schaffen die Überquerung nicht

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

Da es sich um Landesstraßen handelt, soll sich die zuständige Referentin mit dem Landesverkehrsreferenten in Verbindung setzen, um hier eine sichere Lösung für die Klagenfurter Bürgerinnen und Bürger zu finden.

Sues Mauer *Stefan Dorn*

Rah Ebell

Christoph

**MIT SPÖ
ZUKUNFT
SCHAFFEN.**

KLAGENFURT.SPOE.AT

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 13.07.2023

SA 106/23

Lösung der E-Scooter Situation für Klagenfurt

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Matheusitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11. Juli 2023, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

**Club der Sozialdemokratischen Gemeinderät/innen
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

☎ (0463) 537-2301

☎ (0463) 537-6160

✉ spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 03.07.2023

SA 106/23

GR 11 Juli 2023

W.

GR Christian Glück

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Lösung der E-Scooter Situation für Klagenfurt

Im Frühjahr 2022 wurde die Situation mit achtlos und verkehrswidrig abgestellten E-Scooter das erste Mal breit und prominent in den Medien diskutiert. Unter der Prämisse, eine Lösung zu finden, wurde im September 2022 eine Arbeitsgruppe eingesetzt. In dieser AG wurde unter der Beteiligung von Politik, Magistrat und E-Scooter-Betreibern versucht, ein Regelwerk zur Lösung der bestehenden Probleme zu erarbeiten. Die Ergebnisse aus dieser AG sehen wie folgt aus:

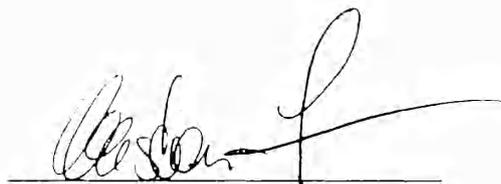
- Innerhalb des Rings ist das Abstellen von Leih-E-Scootern nur an dafür vorgesehenen Plätzen möglich. Dadurch wird das unkontrollierte Abstellen unterbunden.
- Die Geräte werden auf eine Geschwindigkeit von 20 km/h gedrosselt und in Fußgängerzonen und Parks beträgt die Höchstgeschwindigkeit nur 8 km/h.
- Im restlichen Stadtgebiet ist das Abstellen der Geräte nur StVO-konform erlaubt. Die Betreiber verpflichten sich bei Verstößen zeitnah diesen Zustand herbei zu führen.

Die Betreiber haben sich durchaus kooperativ gezeigt und waren sehr bemüht, die von der Stadt geforderten Maßnahmen zu ergreifen und an der Lösung mitzuarbeiten.

Leider ist davon auch fast ein Jahr nach der ersten AG-Sitzung noch immer nichts umgesetzt.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständige Referentin und die zuständigen Abteilungen des Magistrats werden damit beauftragt, die in der Arbeitsgruppe beschlossenen Lösungsansätze so schnell wie möglich in Umsetzung zu bringen.



GR Christian Glück

**MIT SPÖ
ZUKUNFT
SCHAFFEN.**

KLAGENFURT.SPOE.AT

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 14.07.2023

SA 107/23

Errichtung eines Bouldromes für Klagenfurt

An

1. den Ausschuss für Gesundheit und Sport
z. Hd. der Obfrau GR Ulrike Herzig
2. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
z. Hd. dem Obmann GR Wolfgang Germ
3. Frau Mag. Hasslinger> Vormerk für die Tagesordnung
4. Herr Sabitzer, BA> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11. Juli 2023 wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Gesundheit und Sport sowie dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

**Club der Sozialdemokratischen Gemeinderät/innen
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

☎ (0463) 537-2301

☎ (0463) 537-6160

✉ spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 03.07.2023

SA 107/23

GIL 11 Juli 2023

- A. ...
- FH

GR Christian Glück

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Errichtung eines Boulodromes für Klagenfurt

Der Petanque Sport oder auch das Boulespiel erfreuen sich immer größerer Beliebtheit unter den Klagenfurtern. Vor allem unter der älteren Generation aber auch in Familien finden sich immer mehr Liebhaber dieses Präzisionsspiels.

An immer mehr Plätzen, z.B. im Lendhafen, im Europapark und im Theaterpark, werden regelmäßig die Kugeln geworfen. Auch finden sich immer mehr Spieler zu Vereinen zusammen und mit dem 1. KPBC gibt es in Klagenfurt auch schon den ersten Verein, der auch in der Bundesliga vertreten ist. Zu Pfingsten dieses Jahres fand mit den Wörthersee Open bereits zum 2. Mal ein internationales Turnier im Europapark statt.

Leider fehlt es jedoch an der benötigten Infrastruktur, um regelmäßig Turniere und Wettkämpfe abzuhalten. Dazu wäre eine permanente Anlage mit 12 bis 15 Bahnen notwendig.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Referenten und die betroffenen Abteilungen werden beauftragt, eine geeignete Fläche zu suchen und ein für Wettkämpfe geeignetes Boulodrome zu errichten.


GR Christian Glück

**MIT SPÖ
ZUKUNFT
SCHAFFEN.**

KLAGENFURT.SPOE.AT

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 13.07.2023

SA 108/23

Teures Parken in Klagenfurter Innenstadt -Ausweitung auf andere Parkgaragen wird beantragt.

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Kainz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11.07.2023, wird zuständigkeithalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

**Club der Sozialdemokratischen Gemeinderät/innen
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

☎ (0463) 537-2301

☎ (0463) 537-6160

✉ spoe.gr-club@klagenfurt.at



GRⁱⁿ Daniela BLANK

Klagenfurt am Wörthersee, 03.07.2023

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

HAS
SA 108/23
GR 11 Juli 2023

Selbstständiger Antrag nach §40/3 des Klagenfurter Stadtrechts

Teures Parken in Klagenfurter Innenstadt- Ausweitung auf andere Parkgaragen wird beantragt.

Das Parken in der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist- besonders in der Innenstadt- extrem teuer.
In der Lindwurm Garage kostet das herkömmliche Parken 3,90€ für 45 Minuten (Tagesmaximum 46,80€).
In der Vitaneum- Parkgarage unter dem Benediktinermarkt kostet das Parken für die 1. und 2. Stunde jeweils 2,40€ und ab der 3. Stunde 3,30€ (Tagesmaximum 33€)
Da Gemeinderätinnen viele Sitzungen und diese teilweise bis spät abends haben und es nur einen Pauschalbetrag von 20€ pro Monat gibt und dieser auch nur in der Lindwurm-Garage eingelöst werden kann, sollte eine Kooperation mit den umliegenden Parkgaragen hergestellt werden, um das Parken auch in den kostengünstigeren Garagen zu ermöglichen.

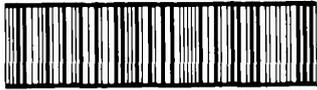
Aus diesem Grund wird der **selbstständige Antrag nach §40/3 des Klagenfurter Stadtrechtes** an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee gestellt, dieser wolle beschließen:

Die Ausweitung der Parkmöglichkeiten für Mandatarinnen -in Ihren politischen Funktionen- auf die Vitaneum- Garage, die Heiligengeist- Garage und die Dom- Garage soll von der zuständigen Abteilung ausgearbeitet und umgesetzt werden.

GRⁱⁿ Daniela Blank

**MIT SPÖ
ZUKUNFT
SCHAFFEN.**

KLAGENFURT.SPOE.AT



7/26200773/040244600/083975

Lindwurm Klagenfurt
01.07.23 10:20 EF 21

01.07.23 13:25 KA 13
€19,50 in.Ust.20% 3,25
EFSTA.NET#3334747138700286
328081072

APCOA Parking Austria GmbH
LANDSTR. HAUPTSTR. 146/13A
1030 WIEN ATU63442858



0/26780766/040946600/071067

PH VIT
24.06.23 11:18 EF 21

24.06.23 13:32 KA 11
€8,10 in.Ust.20% 1,35
EFSTA.NET#221246721113025
197227486

9022 Projektm. GmbH
Waidmannsdorferstraße 84
9020 Klagenfurt
ATU67258647

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 13.07.2023

SA 109/23

Gefahrenstelle in Hörtendorf/Brennereistraße entschärfen!

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11. Juli 2023, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

**Club der Sozialdemokratischen Gemeinderät/Innen
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

☎ (0463) 537-2301

☎ (0463) 537-6160

✉ spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 05.07.2023

SA 109/23

GR 11. Juli 2023

KD

GRⁱⁿ Edeltraud Ratz

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Selbständiger Antrag nach §40/ des Klagenfurter Stadtrechtes

Gefahrenstelle in Hörtendorf/Brennereistraße entschärfen!

Die Brennereistraße in Hörtendorf ist eine belebte Straße. Spielende Kinder, Fußgänger mit Hunden und Radfahrer sind dort allgegenwärtig. Im Gegensatz zu anderen Straßen in Hörtendorf, die mit einer 30er-Zone bedacht wurden, ist es in der Brennereistraße leider anders, hier handelt es sich um eine 50er-Zone. Die Autofahrer:innen halten sich bedauerlicherweise nicht an die 50er-Beschränkung, sondern fahren teilweise mit sehr viel überhöhter Geschwindigkeit durch. Aus diesem Grund, gibt es bereits viele aufgebrachte Anrainer:innen, die an mich herangetreten sind. Der fehlende Geh- und Radweg stellt eine weitere große Gefahrenquelle dar. Dadurch kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen, die einen schweren Unfall verursachen könnten. Um einen solchen zu verhindern, wird eine 30er-Zone und das Schaffen eines Geh- und Radweges beantragt.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag nach §40/3 des Klagenfurter Stadtrechtes**, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständige Referentin Strⁱⁿ. Sandra Wassermann BA wird aufgefordert eine 30er Zone in der Brennereistraße in Hörtendorf einzuführen, um den Fußgänger und besonders den Kindern das gefahrlose begehen der Straße zu ermöglichen


GRⁱⁿ Edeltraud Ratz

**MIT SPÖ
ZUKUNFT
SCHAFFEN.**

KLAGENFURT.SPOE.AT

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 13.07.2023

SA 110/23

Verkehrsberuhigende Maßnahmen für Waidmannsdorf/Süd

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11. Juli 2023, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

**Club der Sozialdemokratischen Gemeinderät/innen
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

☎ (0463) 537-2301

☎ (0463) 537-6160

✉ spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 07.07.2023

SA 11.07.23
GR 11. Juli 2023

GR Christian Glück

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

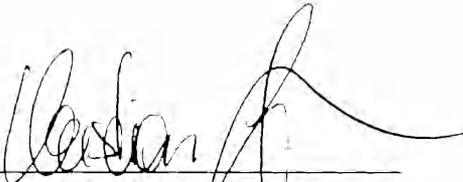
KG

Verkehrsberuhigende Maßnahmen für Waidmannsdorf/Süd

Schon seit Jahren sind die Anwohnerinnen und Anwohner der Gegend um die Lodengasse, die Schmelzhüttenstraße und die Karawankenblickstraße unter der immer stärker werdenden Verkehrsbelastung. Die genannten Straßen werden immer mehr als Abkürzung bzw. Umfahrung der Kreuzung Südring/Rosentaler Straße benützt und auch die verordneten Geschwindigkeiten werden lt. Anrainerinnen und Anrainern nur allzu oft nicht eingehalten. Die vorherrschende Situation ist für die Anrainerinnen und Anrainer immer weniger zu ertragen, vor allem auch unter dem Aspekt, dass die Sicherheit der im Stadtteil wohnenden Kinder durch die oftmaligen Geschwindigkeitsübertretungen gefährdet wird.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständige Referentin und Abteilung werden damit beauftragt, die momentane Situation zu analysieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Verkehrssituation zu beruhigen und die Verkehrssicherheit der im Stadtteil wohnenden Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen. Es ist ein gesamtheitliches Verkehrskonzept zu erarbeiten, besonders in Hinblick auf das zu erwartende erhöhte Verkehrsfrequenz aufgrund der Eröffnung des neuen Hallenbades am Südring.


GR Christian Glück

**MIT SPÖ
ZUKUNFT
SCHAFFEN.**

KLAGENFURT.SPOE.AT

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 13.07.2023

SA 111/23

Herstellung der Verkehrssicherheit in der Neudorfer Straße

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11. Juli 2023, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

**Club der Sozialdemokratischen Gemeinderät/Innen
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

☎ (0463) 537-2301

☎ (0463) 537-6160

✉ spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 09.07.2023

SA 11/23
GR 11 Juli 2023

WJ

GR Ralph Sternjak

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Herstellung der Verkehrssicherheit in der Neudorfer Straße

Die Neudorfer Straße verbindet die Keutschacher Straße mit der Rosentaler Straße und wird sehr oft als Abkürzung verwendet. Die Straße ist sehr eng und es gibt nur wenige Passagen, die von zwei Autos gleichzeitig passiert werden können.

Neben viel zu schnellen Autos fahren auch viele LKWs – obwohl es verboten ist – die Straße entlang. Rad fahren mit den Kindern oder ein Spaziergang wird so zu einer Gefahr für die Anrainerinnen und Anrainer.

Vor Jahren wurden die Sorgen bereits aufgenommen, passiert ist in der Zwischenzeit jedoch nichts.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Verkehrssicherheit in der Neudorfer Straße soll ehestmöglich unter Einbindung der Anrainerinnen und Anrainer hergestellt werden.


GR Ralph Sternjak

**MIT SPÖ
ZUKUNFT
SCHAFFEN.**

KLAGENFURT.SPOE.AT

**Club der Sozialdemokratischen Gemeinderät/innen
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

☎ (0463) 537-2301

☎ (0463) 537-6160

✉ spoe.gr-club@klagenfurt.at



**MIT SPÖ
ZUKUNFT
SCHAFFEN.**

KLAGENFURT.SPOE.AT

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 14.07.2023

SA 112/23

Nutzung leerstehender Geschäftslokale in der Innenstadt, Möglichkeit der Präsentation von Sport- und Kulturvereinen

An

1. den Ausschuss für Gesundheit und Sport
z. Hd. der Obfrau GR Ulrike Herzig
2. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
z. Hd. dem Obmann GR Wolfgang Germ
3. den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur
z. Hd. dem Obmann GR Mag. Manfred Jantscher
4. Frau Mag. Hasslinger> Vormerk für die Tagesordnung
5. Herr Sabitzer, BA> Vormerk für die Tagesordnung
6. der Schriftführung > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11. Juli 2023 wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Gesundheit und Sport, dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten sowie dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

**Club der Sozialdemokratischen Gemeinderät/Innen
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

☎ (0463) 537-2301

☎ (0463) 537-6160

✉ spoe.gr-club@klagenfurt.at



SA 112/23
GIL
11. Juli 2023

Klagenfurt am Wörthersee am 11.07.2023

Gr Mag. Bernhard Rapold

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt

Wille
- Sport
- FM

Selbstständiger Antrag nach §40/3 des Klagenfurter Stadtrechts

**Nutzung leerstehender Geschäftslokale in der Innenstadt
Möglichkeit der Präsentation von Sport- und Kulturvereinen**

In der Innenstadt stehen zahlreiche Geschäftslokale leer. Da das Ortsbild unter diesen leeren Geschäftsräumlichkeiten leidet könnten diese – mit Unterstützung des Stadtmarketings – von Sport- und Kulturvereinen für deren Selbstpräsentation genutzt werden. Die Schaufenster der leerstehenden Räumlichkeiten könnten mit Informationen der Vereine beklebt werden – dadurch würde das Ortsbild verschönert werden und die Vereine erhielten eine Möglichkeit, sich der Öffentlichkeit zu präsentieren. Dies gilt für Immobilien im Eigentum der Stadt Klagenfurt. Privaten Besitzer:innen sollte diese Möglichkeit ebenfalls geboten werden.

Es ergeht sohin der **selbstständige Antrag nach §40/3 des Klagenfurter Stadtrechts**, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Leerstehende Geschäftslokale in der Innenstadt sollen – mit Unterstützung des Stadtmarketings – als Präsentationsflächen für Sport- und Kulturvereine genutzt werden.“

GR Mag. Bernhard Rapold

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 13.07.2023

SA 113/23

Fehlende Kennzeichnung bzw. Errichtung eines Rad- bzw. Gehweges

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11. Juli 2023, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Antragsteller

GR Dieter Schmied

SA 113/23

GR 11. Juli 2023

11. Juli 2023

✓

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Betreff: Fehlende Kennzeichnung bzw. Errichtung eines Rad- bzw. Gehweges

Im Bereich der Zufahrtsstraße entlang des Lendkanals zum Bad Maria Loretto kommt es aufgrund des starken Pkw-Verkehrs zunehmend zu gefährlichen Verkehrssituationen mit Fußgängern und Radfahrern.

Da in diesem Bereich weder ein gekennzeichnete Fußweg bzw. entsprechender Radweg eingerichtet ist, gibt es keine Möglichkeiten für Fußgänger um Radfahrer dem Autoverkehr sicher auszuweichen.

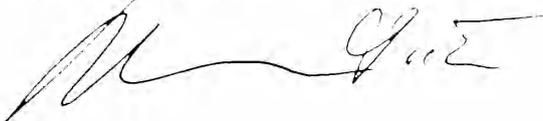
Es wird daher der selbständige Antrag gestellt,

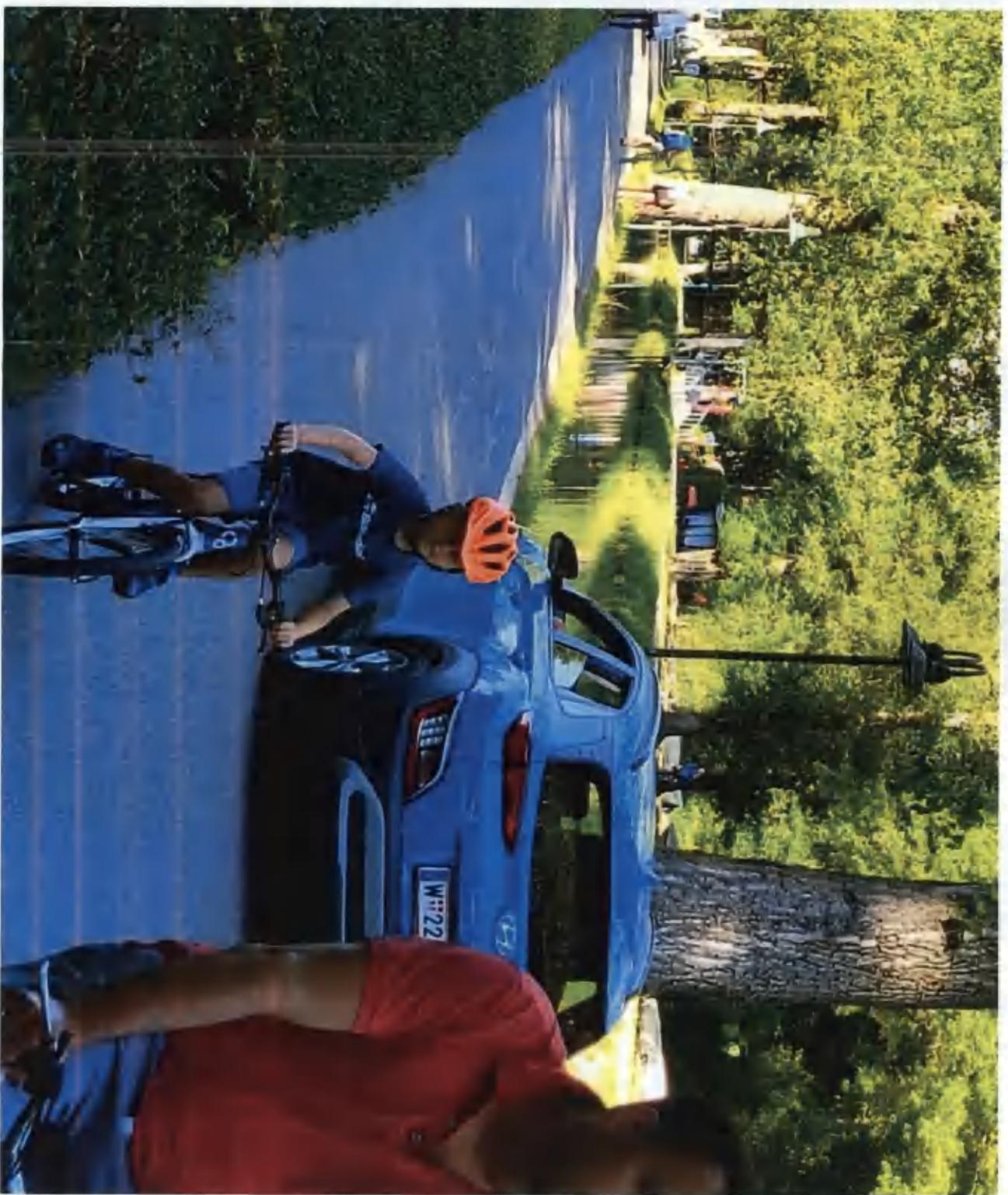
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:

Die zuständige Referentin Sandra Wassermann und ihre Abteilung die Möglichkeit der Kennzeichnung und Errichtung eines Rad.-bzw. Gehweges auf der Zufahrtsstraße zum Schloss Loretto zwischen den Bereich Kreuzung Metnitzstrand/Lorettoweg und dem Schloss Loretto prüft und gegebenenfalls auch umsetzt.

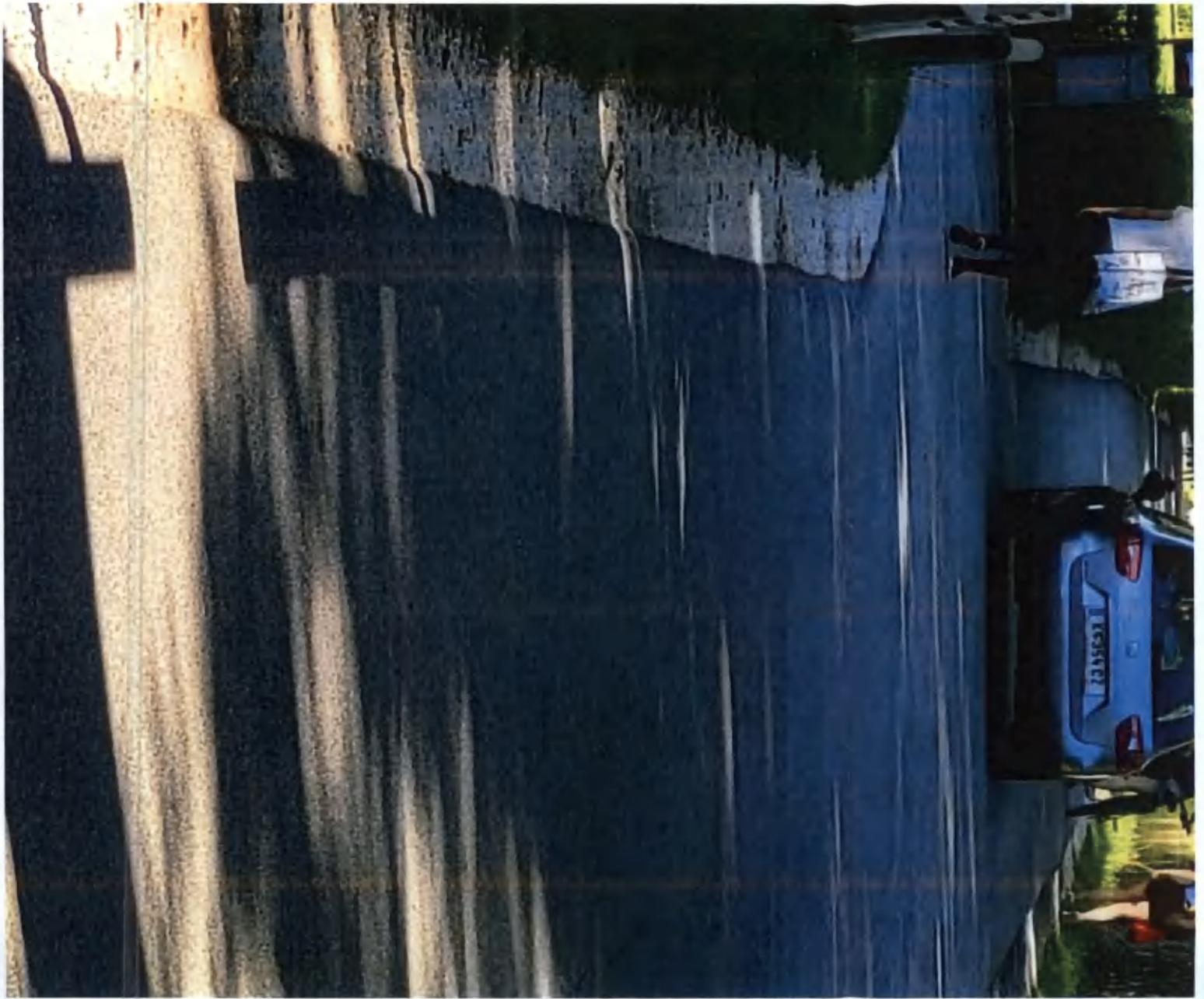
Hiermit möchte ich auch den konkreten Vorschlag vorbringen, den Fußgänger- bzw. den Radfahrerweg in diesem Straßenbereich hinter der gesetzten Hecke zu installieren.

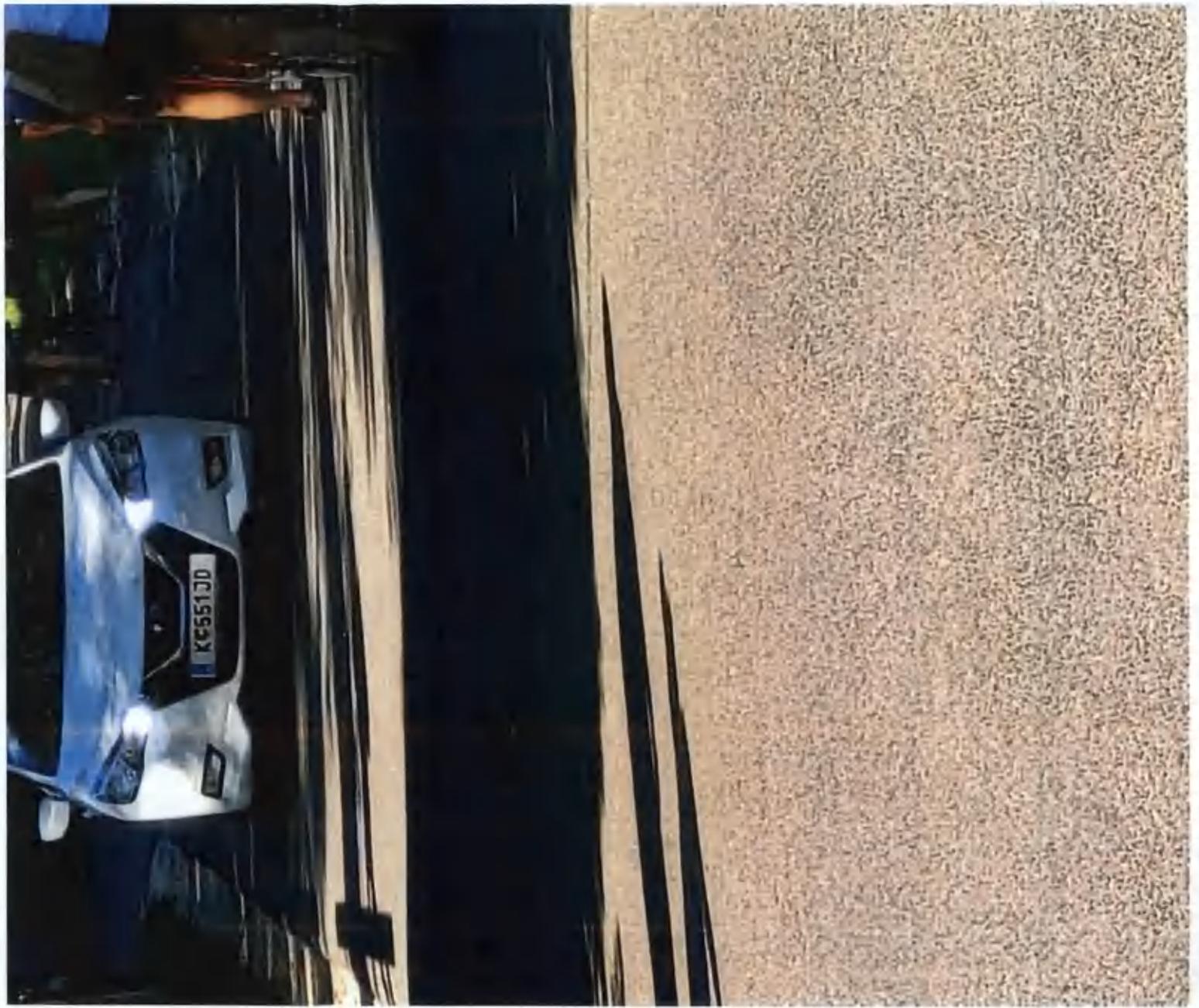
Gemeinderat Dieter Schmied











MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 14.07.2023

SA 114/23

Rasche Gründung einer Digitalagentur KLAGENFURT für Unternehmen, Startups und Verwaltung im Sinne einer nachhaltigen und innovativen Entwicklung unserer Landeshauptstadt Klagenfurt

An

1. den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
z. Hd. dem Obmann GR Michael Gussnig
2. den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
z. Hd. dem Obmann GR Mag. René Cerne, MBA
3. Herr Sabitzer, BA> Vormerk für die Tagesordnung
3. Frau Mag. Petritz-Strobl> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11. Juli 2023 wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus sowie dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

ANTRAGSTELLER

GR Mag. René CERNE, MBA

11. Juli 2023

SA 114/23
GR 11. Juli 2023
- V. M. Schödl
- F.

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**Rasche Gründung einer Digitalagentur KLAGENFURT für Unternehmen,
Startups und Verwaltung im Sinne einer nachhaltigen und innovativen
Entwicklung unserer Landeshauptstadt Klagenfurt**

Präambel:

Am 14. Juni 2022 wurde im Stadtsenat der Projektstart für die Cyber-City Klagenfurt beschlossen. Damit soll neben dem Lakesidepark, der Informatik Fakultät/AAU, der FH Klagenfurt, dem TPK, die Codingschule etc. der seit 1998 prolongierte IKT Schwerpunkt der Landeshauptstadt Klagenfurt nachhaltig und zukunftsorientiert weiter ausgebaut werden.

Um hier mehr PS auf den Weg zu bringen und innovativen Menschen eine Plattform zu geben, benötigen wir dringend „ein Schnellboot“ in Form einer Digitalagentur Klagenfurt welche eine erfolgreiche Transformation der öffentlichen Verwaltung, unserer Klagenfurter Unternehmen und Startups als Koordinierungs- und Innovationsplattform voranbringt. Auch soll ab 2024 ein Innovations- und Startup Wettbewerb von dieser Digitalagentur organisiert werden, um noch mehr umsetzbare Ideen für die Verwaltung und Unternehmen im Bereich digitaler Transformation der Landeshauptstadt Klagenfurt zu generieren.

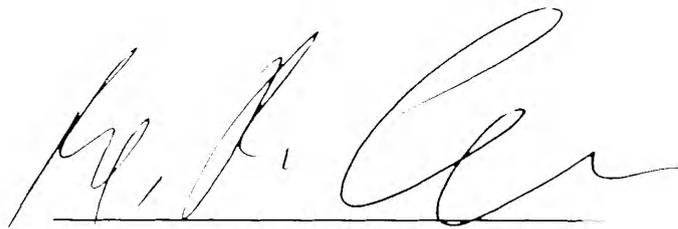
Um die Finanzierung für diese nachhaltige Digitalagentur bereit zu stellen, sollen sich die STW AG, die IPAK und weitere Stakeholder an der Digitalagentur beteiligen.

Daher werden die zuständigen Referenten dringend und höflich aufgefordert, auch mit dem Bund und Land rasch zu verhandeln, um die Finanzierung der Digitalagentur Klagenfurt von 2024 bis 2027 (und darüber hinaus) sicher zu stellen und rasch zu gründen bzw. auszubauen.

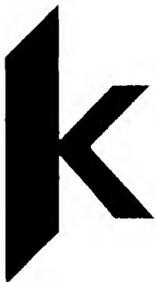


Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
wolle beschließen:

„dass die zuständigen Referenten des Stadtsenates der Landeshauptstadt Klagenfurt, einen Businessplan sowie Finanzierungsplan mit möglichen Stakeholdern ausarbeiten, den zuständigen Gremien vorlegen und noch im Jahr 2023 eine innovative und nachhaltige Digitalagentur Klagenfurt (im Sinne der beschriebenen Präambel) gründen.“

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and strokes, positioned above a horizontal line.

Unterschrift



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 14.07.2023

SA 115/23

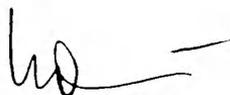
Gründung eines Klagenfurter Sportbeirats

An

1. den Ausschuss für Gesundheit und Sport
z.Hd. der Obfrau GR Ulrike Herzig

2. Frau Mag. Hasslinger > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11.07.2023 wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Gesundheit und Sport zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 11/23

GIL 11. Juli 2023

Sport

ANTRAGSTELLER

GR Stv.- KO Mag. Rene CERNE, MBA

GR Dieter SCHMIED

11. Juli 2023

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Betreff: Gründung eines Klagenfurter Sportbeirats

Viele zukunftsweisende Städte haben bereits einen Sportbeirat, nun soll auch die Landeshauptstadt Klagenfurt dieses Bindeglied zwischen der Klagenfurter Stadtregierung, der Stadtverwaltung und den Sportvereinen unserer Stadt erhalten. Die Mitarbeit zur Lösung sportlicher Belange soll ebenso zu seinen Aufgaben gehören, wie berechtigte Anliegen und Anträge der Vereine gegenüber der Stadt zu unterstützen. Daneben soll der Sportbeirat auch Initiativen von Trendsportarten entwickeln. Er soll in Zukunft zudem die Mittel der städtischen Sportförderung verwalten und an die Vereine verteilen, den Sportförderrichtlinien unserer Landeshauptstadt Klagenfurt entsprechend.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

dass der zuständige Referent des Stadtsenates der Landeshauptstadt Klagenfurt rasch ein Konzept für einen Sportbeirat vorlegt und diesen spätestens im ersten Quartal 2024 umsetzt.



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 14.07.2023

SA 116/23

Wiedereinführung von Verschleißern im Klagenfurter Parksystem

An

1. den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. René Cerne, MBA

2. Frau Mag. Petritz-Strobl > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11.07.2023, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen zur Beratung zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 116/23

GR 11 Juli 2023

71

ANTRAGSTELLER

KO Patrick Jonke

11. Juli 2023

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Betreff: Wiedereinführung von Verschleißern im Klagenfurter Parksystem

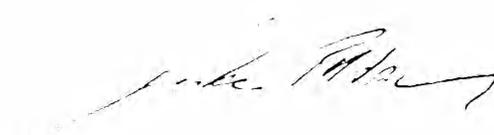
Eine langjährig bewährte und sehr praktische Parkgebühreneinhebung wurde im Vorjahr abgeschafft. Zudem ist das Handyparken in bestimmten Situationen wenig flexibel. Beispielsweise bei Fahrzeugnutzung durch Dritte oder bei Vorhandensein eines Zweitfahrzeuges mit unterschiedlichem Kennzeichen. Auch die ältere Generation wünscht sich die sogenannten Verschleißer wieder zurück in das Parkgebührensysteem der Landeshauptstadt.

Es wird daher der selbstständige Antrage gestellt,

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:

Das ursprüngliche System der Verschleißer wieder einzuführen. Um Kosten zu sparen sollen die Verschleißer hinkünftig nicht mehr über die Trafiken verkauft werden, sondern vielmehr über die Stadtkasse oder das Bürgerservice der Landeshauptstadt.

Somit wäre dem Spargedanken Genüge getan und die Stadt würde sich auch die Provisionszahlungen ersparen.



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 13.07.2023

SA 117/23

Verbesserung der Verkehrssituation in der Unterführung Villacher Straße

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück

2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11. Juli 2023, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 1.7.23
GR 11. Juli 2023

W)

ANTRAGSTELLER

Gemeinderätin Ulrike Herzig

11. Juli 2023

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

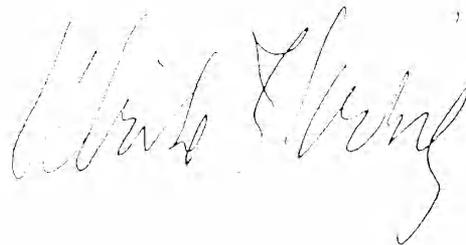
Betreff: Verbesserung der Verkehrssituation in der Unterführung Villacher Straße

Die Stelle, an der die Tarviser Straße in die Villacher Straße mündet, wird links davon mit einer Unterführung für die Fußgänger wie für die Radfahrer und auch die Roller, sowie oft mit Kinderwägen unter der Villacher Straße durchgeführt. Es muss eine Lösung für diese Unterführung gefunden werden: In diesem Bereich ist zu wenig Licht und die Unterführung ist auch zu wenig breit, damit die Verkehrsteilnehmer nicht ständig in Gefahr sind.

Es wird daher der selbstständige Antrage gestellt,

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:

dass diese Situation mit Sofortmaßnahmen schnellsten behoben und die beste Lösung für alle Beteiligten gefunden wird.



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 13.07.2023

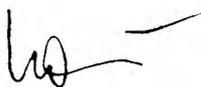
SA 118/23

Alkoholverbot im Bereich des Pflegeheims Hülgerthpark

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Kainz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11.07.2023, wird zuständigkeitshalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 1181/23
GIL 11. Juli 2023
11/15

ANTRAGATELLER

GF KO Michael Gussnig

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Betreff: Alkoholverbot im Bereich des Pflegeheims Hülgerthpark

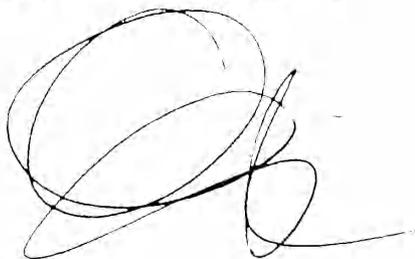
In den letzten Wochen und Monaten kam es in den Parkanlagen rund um das Heim Hülgerthpark vermehrt zu partyähnlichen Zusammenkünften von Jugendlichen und Obdachlosen. Bei diesen Treffen kommt es mitunter zu exzessiven Alkoholkonsum und damit verbunden zu Lärmbelästigungen, aber auch zu Pöbeleien gegenüber Heiminsassen und Parkbesuchern. Die zu Hilfe gerufene Polizei der benachbarten Dienststelle St. Ruprechter Straße musste schon öfters einschreiten um für Ruhe und Ordnung zu sorgen.

Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:

dass die zuständigen Referate und Fachabteilungen für die dem Senioren- und Pflegeheim Hülgerthpark umgebenden Parkflächen die Verordnung eines allgemeinen Alkoholverbotes prüfen und gegebenenfalls auch so schnell wie möglich verordnen. Nachdem im Hülgertheim nicht nur Senioren ihren verdienten Lebensabend verbringen, sondern auch eine Pflegestation untergebracht ist, duldet das Alkoholverbot keinen Aufschub, die pflegebedürftigen SeniorenInnen benötigen ein Höchstmaß an Ruhe.

GF Klubobmann Michael Gussnig



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 13.07.2023

SA 119/23

Verkehrssituation beim Stift Viktring

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11. Juli 2023, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 119/23

GrL 11. Juli 2023

ANTRAGSTELLER

GF KO Michael Gussnig

11. Juli 2023

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

W)

Betreff: Verkehrssituation beim Stift Viktring

Seit ein paar Wochen gilt die Einbahnregelung durch den Torbogen der Firma Kalt in Viktring. Seit dieser Umstellung ist das Verkehrsaufkommen in der Polsterteichstraße drastisch angestiegen. Jene Verkehrsteilnehmer, die so wie alle Anrainer bisher die Einbahn durch den Torbogen benützten, sind nun gezwungen, die Polsterteichstraße als einzige Strecke Richtung Keutschacher Straße als den Weg aus und zum Zentrum Viktring oder zu den Lebensmittelgeschäften usw. zu nutzen.

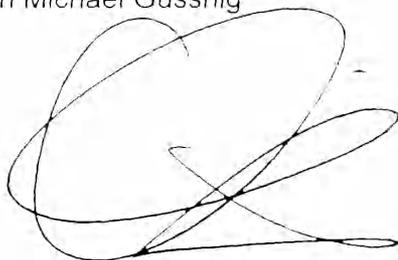
Während manche Verkehrsteilnehmer als Ausweg nur die Polsterteichstraße nutzen, biegen viele von ihnen links entweder in die Klimschgasse, die Schillerstraße oder auch in die Neujahrsstraße ab. In diesen Bereichen erhöht sich die Frequenz vor allem in der Früh, zu Mittag und ab 16 Uhr. Von den leidgeprüften Anrainern hat nun einer sogar zu einer Selbsthilfeaktion gegriffen und ein „Zone 30 Schild“ auf seinem Zaun (siehe auch beigefügte Fotos) angebracht.

Es wird daher der selbstständige Antrage gestellt,

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:

dass die zuständige Referentin Sandra Wassermann und ihre Fachabteilung prüfen, wie man in den oben genannten Bereichen verkehrsberuhigende Maßnahmen setzen kann, um die gefährliche Situation für die betroffenen Anrainer entschärfen und die Wohngegend sicherer gestalten kann.

GF Klubobmann Michael Gussnig



Polsterteichstraße

Kronhofweg

Rothentischstraße

Einbahn

Restaurant I

Pfarrkirche Stift
Viktring (Maria von...
Booking.com
Hotels in der Nähe

Martina Rurr
(Zuhause)

Ende Einbahn

EUROS

Volksschule 20 - Viktring

Klagenf

Zuhause

Schillerstraße

Winnischgasse

Emil-Medde-Gasse

Abstimmungsstraße - Ausfahrt
Viktring sowie Spar und Billa

Neujahrstraße

Am Birkengrund

Rotschitzenstraße - Ausfahrt
Viktring

Rotschit

er farm -
am Bach

Kaisbadgasse

Gutsmannweg

Google



Polsterteichstraße Blickrichtung
West



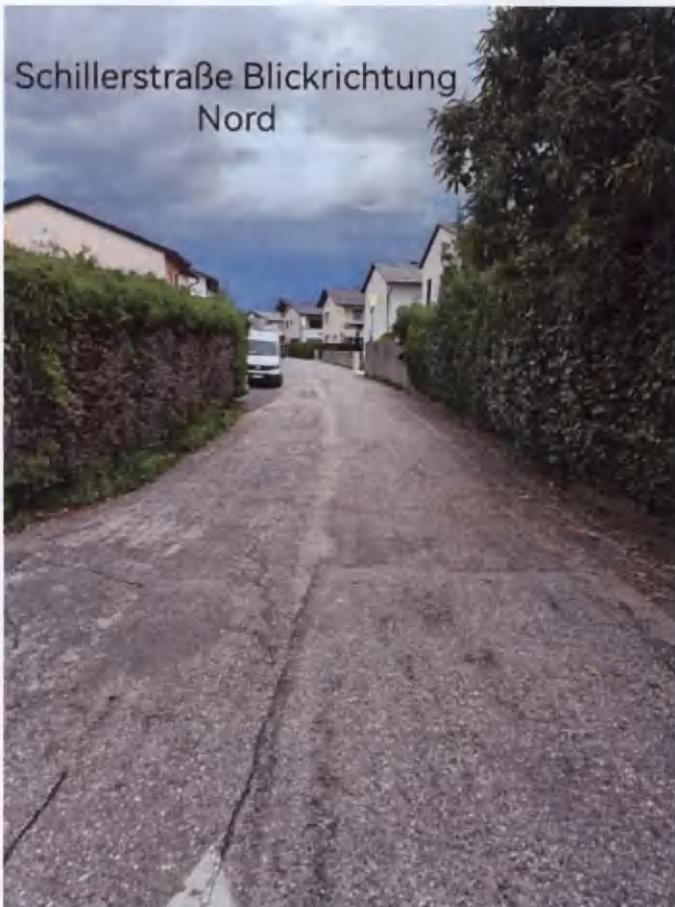
Polsterteichstraße Blickrichtung
Ost



Schillerstraße Blickrichtung Süd



Schillerstraße Blickrichtung Nord



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 13.07.2023

SA 120/23

Stiller Christkindlmarkt im Lendhafen

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Kainz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11.07.2023, wird zuständigkeithalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 11. Juli 2023

GR Dr. Julia Löschnig (ÖVP)

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 120/23

GR 11 Juli 2023

1. AS

Stiller Christkindlmarkt im Lendhafen

Vielfach wurde schon versucht, den Lendhafen in ein entsprechendes Licht zu rücken und ihm jene Aufmerksamkeit zu schenken, die er als unübersehbares Alleinstellungsmerkmal innerhalb der Landeshauptstadt Klagenfurt auch verdient. Vor allem im Winter schlummert das Naturjuwel Lendhafen vor sich hin, ebenso wie die vielen Ideen in den diversen Schubladen.

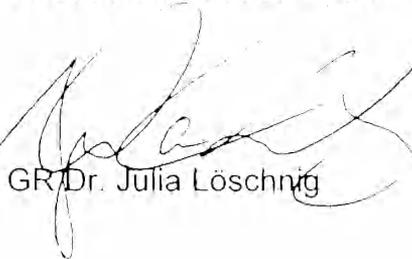
Mit der Eröffnung der neuen Lendplattform wurde ein weiteres Highlight im Lendhafen geschaffen. Nun heißt es Synergien zu nutzen und den Lendhafen gewissenhaft und sinnig mehr Leben einzuhauchen.

In der Adventzeit soll ein Christkindlmarkt mit heimischer Kulinarik, heimischen Kunsthandwerk und Kultur ein Ambiente geschaffen werden, dass der ruhigen besinnlichen Zeit entspricht. Familien mit ihren Kindern soll ein vorweihnachtliches abgerundetes Konzept präsentiert werden.

Ich stelle daher den

selbstständigen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass der zuständige Marktreferent schnellstmöglich allen Fraktionen ein ausgereiftes Konzept vorlegt und darstellt wie der Christkindlmarkt im Lendhafen unter Einbeziehung der heimischen Wirtschaft aussehen könnte. Der zuständige Marktreferent ist aufgefordert dieses Konzept so vorzubereiten, dass im Jahr 2023 der Markt bereits stattfinden kann.



GR Dr. Julia Löschnig

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 13.07.2023

SA 121/23

Stadtwappen ohne Gebühren

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Kainz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11.07.2023, wird zuständigkeithalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 11. Juli 2023

GR Siegfried Wigisser (ÖVP)

SA 121/23
Gn 11. Juli 2023

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

HAS

Stadtwappen ohne Gebühren

Die Landeshauptstadt Klagenfurt kann eine Vielzahl von Ehrungen für Personen, Institutionen, Unternehmen und Vereine vergeben.

Diese haben durch ihre Leistungen in den verschiedensten Bereichen für die Landeshauptstadt Großes geleistet.

Eine besondere Ehrung ist die Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens. Dieses Recht kann Vereinen und Unternehmen zugesprochen werden.

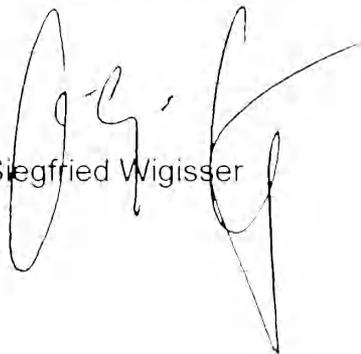
Bei der Verleihung werden Gebühren in Höhe von € 520,10 (Bundesgebühr € 14,30 und Landesabgabe € 505,80) eingehoben. Nur in berücksichtigungswürdigen Fällen kann von der Vorschreibung Abstand genommen werden. Da davon auszugehen ist, dass die Verleihungen durch den Gemeinderat nur an Vereine und Unternehmen ausgesprochen werden, die es mit Recht verdient haben, sollen diese Gebühren durch die Stadt getragen werden.

Ich stelle daher den

selbstständigen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Verleihung des Stadtwappens die Landeshauptstadt Klagenfurt die Gebühren in Höhe von 520,10 € übernimmt und den zu Ehrenden keine Kosten entstehen.

GR Siegfried Wigisser



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 13.07.2023

SA 122/23

Fußgängersicherheit Ferdinand-Wedenig-Straße

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück

2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11. Juli 2023, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 11. Juli 2023

GR Verena Kulterer (ÖVP)

SA 122/23

Ent 11. Juli 2023

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

W.D.

Fußgängersicherheit Ferdinand-Wedenig Straße

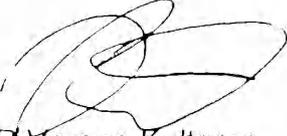
Die Ferdinand-Wedenig Straße ist vor allem in den Stoßzeiten am Morgen und am Abend eine stark befahrene Straße und birgt für Schüler und ältere Menschen besondere Gefahren.

Der Übergang an der Bushaltestelle am Höhenweg Richtung Heide-Mautz-Gasse bzw. Florianweg ist nur ungesichert möglich. Es ist nicht möglich die Siedlung nördlich der Ferdinand-Wedenig Straße sicher zu erreichen.

Ich stelle daher den

selbstständigen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass auf Höhe der Bushaltestelle Höhenweg ein sicherer Fußgängerüberweg geschaffen wird. Außerdem soll zwischen der Heide-Mautz-Gasse und dem Florianweg ein adäquater Gehweg errichtet werden.


GR Verena Kulterer

Beilage: derzeitige Situation



Der städtische Grundstreifen könnte als Gehweg adaptiert werden. Ein sicherer Weg Richtung Florianweg könnte so geschaffen werden. Vor allem ältere Personen können hier nicht sicher gehen.

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 13.07.2023

SA 123/23

Pflege historischer Stätten – Villacher Tor

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11. Juli 2023, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 11. Juli 2023

GR Mag. Manfred Jantscher (ÖVP)

SA 123/23
GR 11. Juli 2023

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

WA

Pflege historischer Stätten – Villacher Tor

Die letzten Reste des Villacher Tors in der Klagenfurter Innenstadt sind leider in schlechten Zustand. Die Mauern sind zugewachsen und Bäume wachsen aus den Fugen. Leider wird die Stadtbefestigung auch als Zwischenablage für Gewerbemüll zweckentfremdet.

Als Landeshauptstadt haben wir den Auftrag auf solche Reste unserer Baugeschichte zu achten und diese ein gutes Licht zu rücken.

Eine ordnungsgemäße Pflege und eine Präsentation der Geschichte wäre eine Bereicherung für die Klagenfurter Bevölkerung, aber auch für Besucher der Landeshauptstadt.

Ich stelle daher den

selbstständigen Antrag,

dass Maßnahmen zur Pflege der Stadtbefestigung in Angriff genommen werden und eine historisch adäquate Aufbereitung in der Nähe platziert wird.


GR Mag. Manfred Jantscher

Beilage: derzeitige Situation



IST-Stand

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 14.07.2023

SA 124/23

Arbeitsplätze im Strandbad und Europapark

An

1. den Personalausschuss
z.Hd. dem Obmann GR Mag. Martin Lemmerhofer
2. Frau Bluch> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11.07.2023, wird zuständigkeitshalber dem Personalausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 11. Juli 2023

GR Julian Geier (ÖVP)

SA 124/23
GR 11. Juli 2023

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

PE

Arbeitsplätze im Strandbad und Europapark

„Leben und Arbeiten wo andere Urlaub machen“ - sollte in Klagenfurt nicht nur ein Stehsatz sein, sondern auch Realität werden. Mit der Eröffnung der Koralmbahn werden sich Chancen ergeben, die wir als Stadt nutzen müssen. Diese dürfen wir nicht verstreichen lassen.

Die Arbeitsweisen haben sich in den letzten Jahren erheblich verändert, insbesondere mit dem Aufkommen von Remote-Arbeitsplätzen und Homeoffice Regelungen in den Betrieben.

Ich stelle daher den

selbstständigen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass im Strandbad Klagenfurt und am Lotosteich im Europapark Arbeitsplätze für Remote Work geschaffen werden.


GR Julian Geier

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 13.07.2023

SA 125/23

Brailleschrift – Kennzeichnung in öffentlichen Gebäuden

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Herrn Sabitzer > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11.07.2023, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 11. Juli 2023

GR Markus Geiger (ÖVP)

SA 125/23
GR 11 Juli 2023

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

111

Brailleschrift – Kennzeichnungen in öffentlichen Gebäuden

Die Inklusion sehbehinderter Menschen in die Gesellschaft ist von großer Bedeutung, um eine gleichberechtigte und barrierefreie Teilhabe aller Menschen zu gewährleisten.

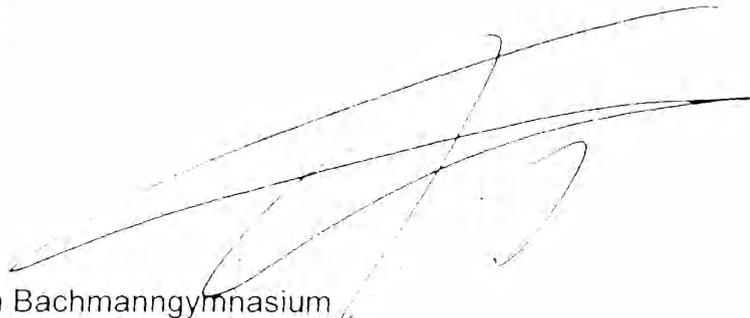
Wir müssen sicherstellen, dass sehbehinderte Menschen aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und ihre Rechte und Interessen ausüben können. Besonders im öffentlichen Raum und vor allem in öffentlichen Gebäuden muss verstärkt darauf geachtet werden. Die Kennzeichnung von wichtigen Wegen in öffentlichen Gebäuden mittels Brailleschrift ist ein wichtiger Schritt, um eine gerechte und inklusive Gesellschaft zu schaffen, in der alle Menschen unabhängig von ihren Fähigkeiten aktiv teilnehmen können.

Ich stelle daher den

selbstständigen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass bei Neu- und Umbauten von Amtsgebäuden und Schulen Kennzeichnungen in Brailleschrift angebracht werden. Außerdem sollen Behindertenverbände bei diesem Projekt einbezogen werden.

GR Markus Geiger



Beilage: Beispiel im Bachmanngymnasium



Bestehende Kennzeichnung im Bachmann Gymnasium

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 14.07.2023

SA 126/23

Überlappende Nachbesetzungen im Magistrat

An

1. den Personalausschuss
z.Hd. dem Obmann GR Mag. Martin Lemmerhofer

2. Frau Bluch> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11.07.2023, wird zuständigkeitshalber dem Personalausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 126/23
GR 11 Juli 2023**ANTRAGSTELLER**
GR Dr. Andreas Skorianz

10.07.2023

PE

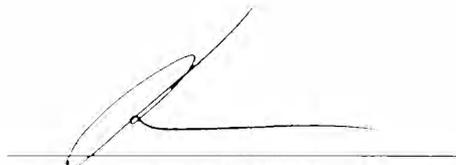
An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Überlappende Nachbesetzungen im Magistrat

Bei Pensionierungen erfolgt im Magistrat oft eine Nachbesetzung erst nach dem Ausscheiden des jeweiligen Mitarbeiters. Für die Sicherung von Wissen und den Transfer auf neue MitarbeiterInnen sollten bei Schlüsselpositionen überlappende Nachbesetzungen erfolgen. Damit soll das Know-how von Führungskräften, Sachverständigen, Fachleuten, aber auch einer/s wichtigen AbteilungssekretärIn erhalten werden.

Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:

Für die Sicherung von Wissen und den Transfer auf neue MitarbeiterInnen sollten bei Schlüsselpositionen in Zukunft nach Möglichkeit überlappende Nachbesetzungen erfolgen.



Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 13.07.2023

SA 127/23

Bedeutung Denkmal Steinerne Fischer

An

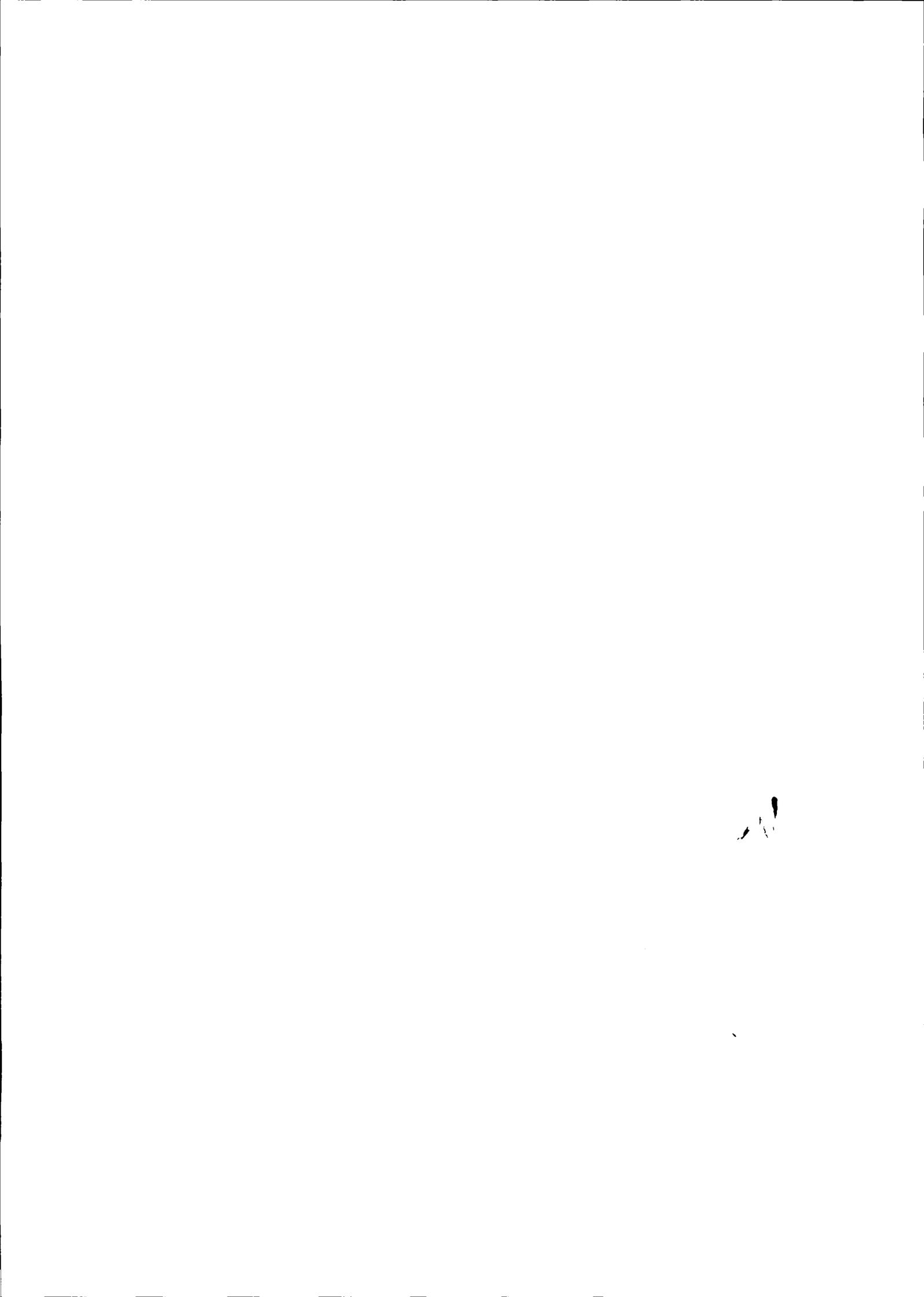
1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Kainz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11.07.2023, wird zuständigkeithalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



SA 127/23
GR 11 Juli 2023

ANTRAGSTELLER
GR Dr. Andreas Skorianz

10.07.2023
HAS

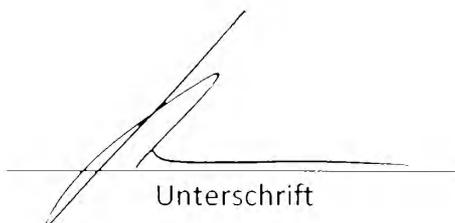
An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Bedeutung Denkmal Steinerne Fischer

Am Benediktinerplatz steht mit dem Steinernen Fischer ein einmaliges Rechtsdenkmal. Besucher des Marktes ist aber oft die Bedeutung der Statue nicht bekannt.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Bei der Statue des Steinernen Fischers am Benediktinerplatz ist an geeigneter Stelle eine Tafel mit einer kurzen Erklärung des Rechtsdenkmals anzubringen.


Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 13.07.2023

SA 128/23

Antrag auf Auflösung des Gemeinderates - Neuwahlantrag

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Kainz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11.07.2023, wird zuständigkeithalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

SA 128/23
GR 11. Juli 2023

ANTRAG

Gemeinderatsfraktion Die Grünen Klagenfurt

Klagenfurt, am 11.07.2023

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

F 35

ANTRAG AUF AUFLÖSUNG DES GEMEINDERATES – NEUWAHLANTRAG

Das Klagenfurter Stadtrecht besagt nach **§ 20 Amtsperiode des Gemeinderates**,
Abs. (2):

Der Gemeinderat ist berechtigt, vor Ablauf des Wahlabschnittes seine Auflösung zu beschließen. Für einen solchen Beschluss sind mindestens zwei Drittel der Stimmen der in beschlussfähiger Anzahl Anwesenden erforderlich

Hiermit stellen wir nach § 20, Abs. 2, des Klagenfurter Stadtrechts den Antrag zur Auflösung des Klagenfurter Gemeinderates.

Unterschrift der Gemeinderät:innen:

Sonja Koschnig

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 14.07.2023

SA 129/23

Unterstützung für die Waldorf Schule in Klagenfurt

An

1. den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur
z.Hd. dem Obmann GR Mag. Manfred Jantscher
2. z. Hd. der Schriftführung > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11. Juli 2023, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Reitschulgasse 4 - Europahaus
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

SA 129/23
Glt 11 Juli 2023

Gemeinderätin
Mag.^a Margit Motschiunig

Klagenfurt, 11. Juli 2023

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

[Handwritten signature]

Unterstützung für die Waldorf Schule in Klagenfurt!

Gleichzeitig mit dem 50-Jahr-Jubiläum schlägt die Klagenfurter Waldorf-Schule Alarm. Finanzielle Sorgen und eine Ungleichbehandlung mit konfessionellen Privatschulen führen sogar zu einer Verfassungsklage.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt könnte in Anbetracht der angespannten finanziellen Lage zumindest eine einmalige Sonderförderung beschließen. Durch eine aktuell höhere Einnahme der Ertragsanteile könnte hier Geld für einen guten Zweck weitergegeben werden. Die Waldorfschule ist eine unabhkömmliche Institution, wo kreatives Lernen und soziales Miteinander im Mittelpunkt stehen und jungen Menschen eine einmalige Lebensbildung geboten wird.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass man der Waldorf-Schule die bestmöglichen Förderungen zukommen lässt, damit wenigstens eine private Schule mit Öffentlichkeitsrecht dauerhaft gefördert wird.

[Handwritten signature of Margit Motschiunig]

Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 14.07.2023

SA 130/23
Rettung VolXhaus!

An

1. den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur
z.Hd. dem Obmann GR Mag. Manfred Jantscher

2. z. Hd. der Schriftführung > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11. Juli 2023, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Reitschulgasse 4 - Europahaus
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderat
Philipp Smole

SA 130/23
Gr 11 Juli 2023

Klagenfurt, 11. Juli 2023

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Winters

Rettung VolXhaus!

Durch den notwendig gewordenen Auszug des VolXhaus aus dem bisherigen Gebäude, sind einige Schwierigkeiten auf den Verein und die Vereinsmitglieder zugekommen, die zum Teil nur mit finanzieller Unterstützung der Öffentlichen Hand zu meistern sind und ein Überleben der einzigen Mittelbühne in Klagenfurt sichern kann.

Die Politik muss sich endlich zum Erhalt bekennen und alles dafür tun, dass dieser Verein mit all der wertvollen Arbeit für die Kulturszene in Klagenfurt erhalten bleibt – das wird ohne eine größere finanzielle Unterstützung seitens der LH Klagenfurt nicht möglich sein.

Das VolXHaus war neben den eigenen kulturellen Veranstaltungen ein leistbarer Raum für externe Veranstaltung, den es so in dieser Form nicht mehr gibt.

Kleinkünstler:innen können sich hohe Raummieten (wie z.B.: Messe, Konzerthaus....) für kleine Theaterveranstaltungen nicht leisten.

Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen,

das Klagenfurter VolXHaus dahingehend finanziell zu unterstützen um damit das finanzielle Überleben für den Verein und die dort vertretenen Künstler:innen zu sichern

Unterschrift des Gemeinderates

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 13.07.2023

SA 131/23

Grünpeile an der Ampel

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11. Juli 2023, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Reitschulgasse 4 - Europahaus
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

SA 131/23

G12 11. Juli 2023

Gemeinderätin
Mag.^a Margit Motschiunig

Klagenfurt, 11. Juli 2023

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

KD

Grünpfeile an der Ampel

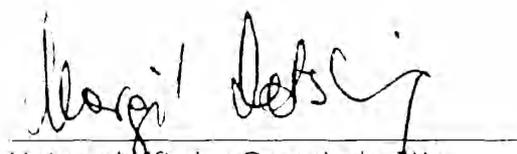
Mit der 33. Novelle der Straßenverkehrsordnung im Herbst 2022 wurde der Grünpfeil in Österreich gesetzlich eingeführt. Sie zeigen an, dass für Radfahrende die Ampel bei Rot freigegeben ist, was das Radfahren komfortabler macht. Quelle: <https://www.radlobby.org/noe/erstmal-in-oesterreich-zwei-rad-gruenpfeile-an-einer-ampel/>



Es handelt sich dabei um eine Option, selbstverständlich kann auch weiterhin auf die grüne Ampel gewartet werden. Das Verkehrszeichen ist jeweils in der Nähe der roten Ampel angebracht – das kann auch auf der gegenüberliegenden Straßenseite sein. Das Verkehrszeichen gibt an, ob ein Abbiegen nach Rechts oder ein Geradeausfahren bei Rot ermöglicht wird. Nur an Kreuzungen mit diesem Zusatzschild ist ein Fahren für Radfahrende bei Rot erlaubt.

**Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass auch in Klagenfurt, wo die Möglichkeit gegeben ist, solche Grünpfeile montiert werden.



Unterschrift der Gemeinderätin

Zwei Grünpfeile an einer Ampel

Die erste Anlage dieser Art steht in Wien Hietzing!



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 13.07.2023

SA 132/23

Gratis-Bäderblitz wieder aktivieren!

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Kainz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11.07.2023, wird zuständigkeitshalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

SA 132/23
GR 11. Juli 2023

Die Grünen Gemeinderät:innen
Philipp Smole, Mag.^a Margit Motschiunig,
Mag.^a Sonja Koschier

HAZ

Klagenfurt, am 11.07.2023

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Gratis-Bäderblitz wieder aktivieren!

Im Vorjahr wurde nach einem Antrag der Grünen der Klagenfurter Bäderblitz ziemlich schnell wieder als Gratis-Bus vom Heiligen Geistplatz zum Strandbad und retour aktiviert. Leider müssen wir feststellen, dass nichts automatisch geht und wir heuer erneut einen Antrag stellen müssen, da der Bäderblitz scheinbar wieder eingestellt wurde.

Als Smart-City in Zeiten der Klimakrise muss man so ein Angebot für die Bevölkerung schaffen!

***Wir stellen daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass der Bürgermeister als Eigentümerversorger die Stadtwerke auffordert, den Bäderbus sofort wieder einzuführen damit die Klagenfurter:innen gratis ins Strandbad kommen.

Unterschrift der Grünen Gemeinderät:innen

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 14.07.2023

SA 133/23

Mehrsprachigkeit in städtischen Kindergärten fördern – ein erneuter Ablauf seit 2016

An

1. den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur
z. Hd. dem Obmann GR Mag. Manfred Jantscher
2. den Ausschuss für Angelegenheiten des Zentralraumes, der EU und
Städtepartnerschaften
z. Hd. dem Obmann GR Mag. (FH) Janos Juvan
3. Frau Kolle, Frau Thuller> Vormerk für die Tagesordnung
4. Frau Dr. Oswald> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11. Juli 2023 wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur sowie dem Ausschuss für Angelegenheiten des Zentralraumes, der EU und Städtepartnerschaften zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



**Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub**
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9010 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin
Mag.a Margit Motschiunig

SA 133/23

GN 11. Juli 2023

Klagenfurt, am 11.07.2023

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

- Bildung
- Umwelt

Mehrsprachigkeit in städtischen Kindergärten fördern – ein erneuter Anlauf seit 2016

Der Antrag zur Förderung der Mehrsprachigkeit in den Klagenfurter Kindergärten wurde seit 2016 bereits mehrmals (unter verschiedenen Referenten) eingebracht und auch mehrheitlich bzw. in den Ausschüssen einstimmig für gut befunden. Wir haben uns bereits 2021 auf einen gemeinsamen Weg und eine Arbeitsgruppe mit der Universität und anderen Expert:innen geeinigt. (Anm.: die Universität Klagenfurt veranstaltete bereits Fachtagungen mit finanzieller Unterstützung der Landeshauptstadt Klagenfurt zu diesem Thema).

Im Zentrallausschuss einigte man sich 2022 auf eine Arbeitsgruppe, im Bildungsausschuss wurde durch den Wechsel des Referenten nicht mehr darüber berichtet obwohl es persönliche Gespräche dazu gab.

Eine einzigartige Chance, die gemeinsam mit Expert:innen realisiert werden kann und im Alpe-Adria-Raum sicher auch die Möglichkeit (bereits im Zentrallausschuss 2021 besprochen) einer EU-Förderung für diese Idee bietet.

**Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass die Landeshauptstadt Klagenfurt mit den zuständigen Referenten für Bildung und den Zentralraum eine Arbeitsgruppe zur Förderung der Mehrsprachigkeit in Kindergärten ins Leben ruft.

Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 14.07.2023

SA 134/23

Soziale Staffelung der Hortbeiträge in Klagenfurt

An

1. den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur
z.Hd. dem Obmann GR Mag. Manfred Jantscher

2. z. Hd. der Schriftführung > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11. Juli 2023, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9010 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderat
Philipp Smole

SA 134/23
GIL 11. Juli 2023

Klagenfurt, am 11.07.2023

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Soziale Staffelung der Hortbeiträge in Klagenfurt

Wie man von betroffenen Eltern zu hören bekommt, erhöht die Landeshauptstadt Klagenfurt die Hortbeiträge für Kinder ab Herbst um ganze 20 Prozent.

Für Eltern mit geringerem Einkommen, mehreren Kindern und für Alleinerziehende führt das gerade jetzt (Teuerung, Inflation, steigende Kosten für Energie und Wohnen) zu einer enormen zusätzlichen Belastung.

**Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass die Landeshauptstadt Klagenfurt eine soziale Staffelung für die Hortbeiträge ab Herbst einführt um damit betroffene Eltern zu unterstützen.

Unterschrift des Gemeinderates

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 14.07.2023

SA 135/23

Brunnen für die Neugestaltung des Kardinal-Platzes

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
z. Hd. dem Obmann GR Wolfgang Germ
2. den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung
z. Hd. dem Obmann GR Julian Geier
3. Herr Sabitzer, BA> Vormerk für die Tagesordnung
3. Herr Mag. Hell, BA> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11. Juli 2023 wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten sowie dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Reitschulgasse 4 - Europahaus
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

SA 135/23
GR 11. Juli 2023

Gemeinderätin
Mag.^a Sonja Koschier

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Klagenfurt, 11. Juli 2023

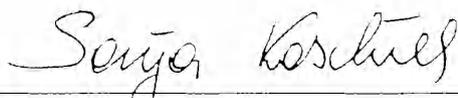
-H
- (Müllentonne?)

Brunnen für die Neugestaltung des Kardinal-Platzes

Mittlerweile ist man seit ein paar Jahren schon mit der Neugestaltung des Kardinalplatzes in Klagenfurt beschäftigt. Es gibt viele neue Ideen und Konzepte, diesen, in der Vergangenheit etwas vernachlässigten, Platz wieder attraktiv zu machen. Bei der Planung sollte man jedoch beachten, neben der zusätzlichen Grünbepflanzung auch einen Brunnen aufzustellen damit die Menschen dort im Schatten rasten und verweilen können.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass man bei der Neugestaltung des Kardinalplatzes die Errichtung eines Brunnens, der den Platz attraktiver macht, in Betracht zieht.



Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 14.07.2023

SA 136/23

Fahrradbeauftragte/n installieren

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11. Juli 2023, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

JA 136/23
GR 11. Juli 2023
KUS & D

Die Grünen Gemeinderät:innen
Philipp Smole, Mag.^a Margit Motschiunig,
Mag.^a Sonja Koschier

Klagenfurt, am 11.07.2023

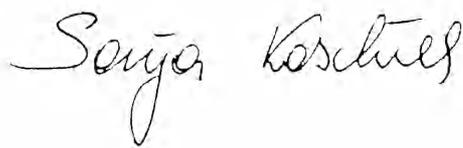
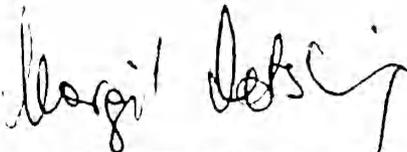
An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Fahrradbeauftragte/n installieren

Die Stadt Villach hat im Juli 2017 einen externen Fahrradbeauftragten installiert, der Radweglücken erfasst und eine Prioritätenliste erstellt, um die Draustadt noch fahrradfreundlicher zu machen. Auch in Klagenfurt am Wörthersee gibt es seit 2018 einen Masterplan Radfahren, der ein attraktiveres Radwegenetz und damit die Erhöhung der Verkehrsteilnehmer:innen, die mit dem Fahrrad unterwegs sind, zum Ziel hat. Für die Umsetzung bedarf es aber einer hauptberuflich engagierten Person, die als Fahrradexpert:in einen Fünf-Jahresplan abarbeitet. Damit wäre sichergestellt, dass dem Radverkehr in Klagenfurt tatsächlich Priorität eingeräumt wird.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die Stadt Klagenfurt eine/n Fahrradbeauftragte/en installiert, um anhand des Masterplans Radfahren das Radwegenetz zu verbessern und die Zahl der Verkehrsteilnehmer:innen, die mit dem Fahrrad unterwegs sind, weiter anzuheben.

Unterschrift der Grünen Gemeinderät:innen

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 14.07.2023

SA 137/23

Für jeden Parkplatz einen Baum pflanzen!

An

1. den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung
z.Hd. dem Obmann GR Julian Geier
2. Herrn Mag. Hell, BA > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11. Juli 2023, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Reitschulgasse 4 - Europahaus
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Die Grünen Gemeinderät:innen
Philipp Smole, Mag.^a Margit Motschiunig,
Mag.^a Sonja Koschier

SA 137/23
GR 11. Juli 2023

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Klagenfurt, 11. Juli 2023

Stollmann

Für jeden Parkplatz einen Baum pflanzen!

Das Bäume wichtige Unterstützer gegen die Klimakrise sind, ist unumstritten. Mittlerweile gibt es viele Studien, die besagen, dass man vor allem im urbanen Raum, in den Städten, mehr klimafitte Bäume pflanzen soll um den Hitzegefahren entgegenzuwirken. Ziel wäre die Reduktion von Autos und Parkplätzen, dafür mehr Grünflächen und Bäume setzen. Unterstützend könnte man zumindest für jeden genehmigten Parkplatz die Pflanzung eines Baumes anordnen. Das kostet nicht viel und es wäre der Allgemeinheit gedient (abgesehen davon, ist der Baum ein Schattenspender – auch für den Parkplatz und das Fahrzeug)

Literatur: Klimafitte Parkplätze – Durch Entsiegelung der sonnlichen Hitze entgegensteuern, Wohnbauforschungsprojekt 2017; <https://www.naturimgarten.at/gartenwissen-studien-umfragen-unddiplomarbeiten.html>

**Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass man mit jeder Genehmigung für einen neuen Parkplatz in der Landeshauptstadt die Pflanzung eines Baumes verordnet.

Inhalt

Sonja Koschier

Margit Motschiunig

Unterschrift der Grünen Gemeinderät:innen

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 14.07.2023

SA 138/23

Klimawandel/Technikwandel – Ausstellung des Technischen Museums in Wien

An

1. den Ausschuss für Umwelt und Energie
z.Hd. der Obfrau GR Mag. Margit Motschiunig
2. Frau Dr. Oswald-Sitter> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11. Juli 2023, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Umwelt und Energie zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Reitschulgasse 4 - Europahaus
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

SA 138/23
GR 11. Juli 2023

Gemeinderätin
Mag.^a Margit Motschiunig

Klagenfurt, 11. Juli 2023

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

10. / 11. Juli 2023
11. Juli 2023

Klimawandel/Technikwandel – Ausstellung des Technischen Museums in Wien

Das Klima unseres Planeten wird zunehmend wärmer. Welche Auswirkungen hat das? Wodurch kommt es eigentlich zu diesen Veränderungen? Stecken wir in einer „Klimakrise“? Und wenn ja, was können wir dagegen tun?

Diese Themen sind aktueller als je zuvor. Sie beschäftigen ganze Länder und Generationen, speziell auch die Jugend, um deren Zukunft es geht.

In der aktuellen Ausstellung des Technischen Museums in Wien dreht sich alles darum, was der menschengemachte Klimawandel eigentlich ist und wie er sich auswirkt. Vielleicht ist es möglich, diese Ausstellung (eventuell in abgewandelter Form) nach Klagenfurt zu bringen?

Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen,

dass man sich damit auseinandersetzt, die aktuelle Ausstellung des Technischen Museums in Wien mit dem Titel „Klimawandel/Technikwandel“ nach Klagenfurt zu bringen.

Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 14.07.2023

SA 139/23

Hellen statt dunklen Asphalt bei Neubauten vorschreiben!

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z. Hd. dem Obmann GR Christian Glück
2. den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung
z. Hd. dem Obmann GR Julian Geier
3. Herr Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung
3. Herr Mag. Hell, BA> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11. Juli 2023 wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten sowie dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt

Tel: +43 463 537-5590

Die Grünen Gemeinderät*innen
Philipp Smole, Mag.^a Margit Motschiunig,
Mag.^a Sonja Koschier

SA 139/23
Gr 11 Juli 2023

Klagenfurt, am 11.07.2023

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

- VB
Philipp Smole

Hellen statt dunklen Asphalt bei Neubauten vorschreiben!

Schon mehrmals wurde von den Grünen darauf hingewiesen, dass es besser ist hellen anstelle des dunklen Asphalts zu verwenden. Das wurde in den diversen Ausschüssen auch diskutiert und für gut empfunden. Leider mangelt es meist am Geld, da der helle Asphalt teurer ist.

Heller Asphalt hat viele Vorteile, z.B.: sind Einsparungen bei der Beleuchtung zu verzeichnen, da auf hellem Gestein – aufgrund der hohen Reflexionsfähigkeit – weniger lichtstarke Leuchtmittel benötigt werden, um die gleiche Umgebungshelligkeit zu erzielen. Das führt letztlich zu einer Senkung der Betriebskosten oder zur Einsparung von Beleuchtungsanlagen.

<https://www.strasse-und-autobahn.de/aktuelles/artikel/heller-asphalt-zur-senkung-der-temperaturen.html>

Neubauprojekten von Bauträger:innen könnte dies beispielsweise von vornherein vorgeschrieben werden, da diese auch durch Widmungen (z.B.: Einkaufszentren, Fachmarktzentren) Gewinne lukrieren. Daher wäre es nur fair im Sinne der Allgemeinheit etwas für die Stadt zu tun.

**Wir stellen daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass von der zuständigen Abteilung geprüft wird, ob es möglich ist, bei Neubauten von Bauträger:innen hellen statt dunklen Asphalt vorzuschreiben.

Philipp Smole

Sonja Koschier

Margit Motschiunig

Unterschrift der Grünen Gemeinderät:innen

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 14.07.2023

SA 140/23

***5 Millionen Euro zusätzlich um die Rahmenbedingungen für Sozialarbeiter:innen,
Elementarpädagog:innen und Psycholog:innen zu verbessern!***

An

1. den Personalausschuss
z.Hd. dem Obmann GR Mag. Martin Lemmerhofer

2. Frau Bluch > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11.07.2023, wird zuständigkeithalber dem Personalausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt

Tel: +43 463 537-5590

SA 140/23

Gr 11. Juli 2023

Die Grünen Gemeinderät*innen
Philipp Smole, Mag.^a Margit Motschiunig,
Mag.^a Sonja Koschier

Klagenfurt, am 11.07.2023

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

PK

5 Millionen Euro zusätzlich um die Rahmenbedingungen für Sozialarbeiter:innen, Elementarpädagoginnen und Psycholog:innen zu verbessern!

In den letzten Monaten wurde zur Genüge über überzahlte Mitarbeiter der Stadt berichtet. Es ist endlich an der Zeit, Geld in die Hand zu nehmen und jene zu bezahlen und zu belohnen, die tagtäglich am Limit arbeiten. Dies sind zweifelsohne die Elementarpädagog:innen (hier zeichnet sich bereits ein Mangel an Personal ab), die Sozialarbeiter:innen und die Psycholog:innen, um nur ein paar Bereiche zu nennen. Wer sich einen Flughafen und teure Überstunden leisten kann, kann auch endlich Geld für die wichtigsten Säulen unserer Stadt ausgeben. Es ist nicht zu akzeptieren, dass sich Gespräche darüber über Monate, wenn nicht Jahre, ziehen. Irgendwann kommt es zu einem massiven Problem in diesen Bereichen.

**Wir stellen daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass die Landeshauptstadt Klagenfurt endlich politische Lösungen zur Verbesserung der Arbeitssituation für Elementarpädagog:innen, Sozialarbeiter:innen und Psycholog:innen trifft und 5 Millionen Euro dafür bereitstellt.

Unterschrift der Grünen Gemeinderät:innen

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 13.07.2023

SA 141/23

Barrierefreie Gehsteigkanten bei Fußwegen im Bereich Schillerpark - Radetzkystraße

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11. Juli 2023, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Reitschulgasse 4 - Europahaus
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

SA 141/23
GR 11. Juli 2023

V)

Gemeinderätin
Mag.^a Sonja Koschier

Klagenfurt, 11. Juli 2023

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Barrierefreie Gehsteigkanten bei Fußwegen im Bereich Schillerpark — Radetzkystraße

Mehrere vom Schillerpark Richtung Norden in die Radetzkystraße mündende Fußwege sind nicht barrierefrei (siehe beigelegte Bilder). Dies kann Menschen mit Kinderwägen, Gehhilfen usw. in ihrer Mobilität einschränken.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,***

die Gehsteigkanten der vom Schillerpark in die Radetzkystraße mündenden Wege abzuschrägen oder in anderer Weise barrierefrei zu gestalten.

Sonja Koschier

Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 14.07.2023

SA 142/23

Gratis-E-Gerätetausch in Österreich für anspruchsberechtigte Haushalte!

An

1. den Sozialausschuss
z.Hd. der Obfrau GR Ines Domenig, BEd

2. Frau Kraiger > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11. Juli 2023, wird zuständigkeitshalber dem Sozialausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Reitschulgasse 4 - Europahaus
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin
Mag.^a Margit Motschiunig

SA 142/23
GN 11 Juli 2023

Klagenfurt, 11. Juli 2023

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Gratis E-Gerätetausch in Österreich für anspruchsberechtigte Haushalte!

Gratis Waschmaschine, Herd und Co für GIS-Befreite, so lautet die Aktion des Klimaministeriums mit Volkshilfe und Caritas. Ziel ist es armutsgefährdeten Menschen stromsparende Elektrogeräte zu schenken.

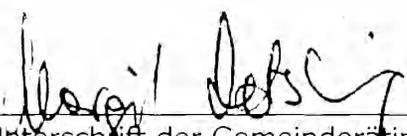
Information/Link Pensionistenverband
<https://pvoe.at/themen/aktuelles/news/detail/gratis-waschmaschine-herd-und-co-fuer-gis-befreite/>

GIS-Befreite, Bezieher:innen einer Ausgleichszulage und Sozialhilfeempfänger:innen können sich bei einer Sozialberatungsstelle der Caritas oder telefonisch unter 05/17 76 300 – von Mo. bis Fr. 9–13 Uhr – anmelden. Nach einem Erstgespräch folgt bei Bedarf eine Energieberatung zu Hause bei der Energiespartipps gegeben werden und es wird festgestellt, ob ein Gerät ersetzt werden muss. Wenn ja, wird es innerhalb eines Monats ausgetauscht. Pro Haushalt gibt es maximal ein Gerät.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt hat anspruchsberechtigte Menschen noch nicht aktiv angesprochen bzw. darauf hingewiesen, dass es diese Aktion gibt (Info-Brief z.B.)

**Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,**

alle Betroffenen (GIS-Befreite, Bezieher:innen einer Ausgleichszulage, Sozialhilfeempfänger:innen) aktiv auf die Möglichkeit eines Gratis E-Gerätetausches hinzuweisen.


Unterschrift der Gemeinderätin

Top 5 Anlage 1

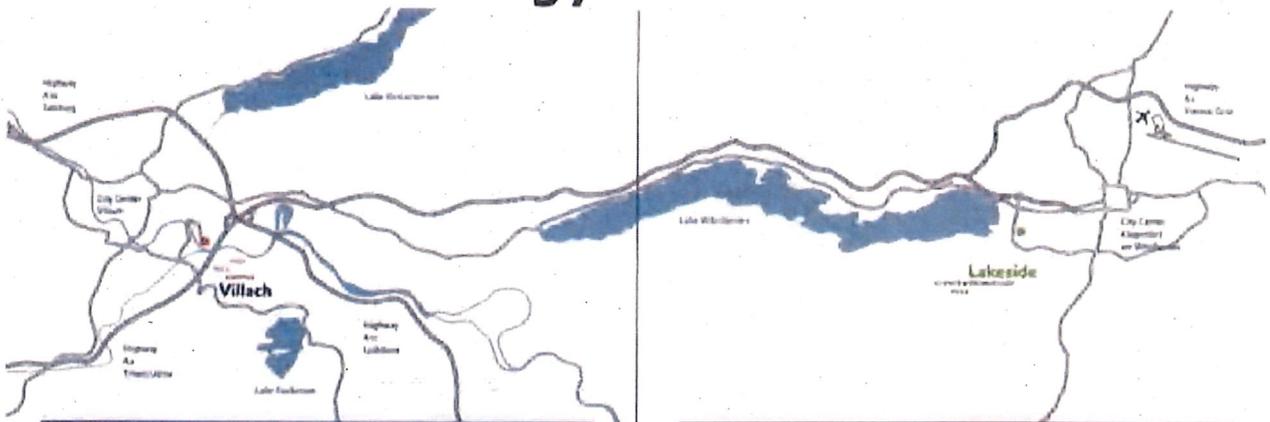
Beilage 1

Mag. (FH) Bernhard Lamprecht

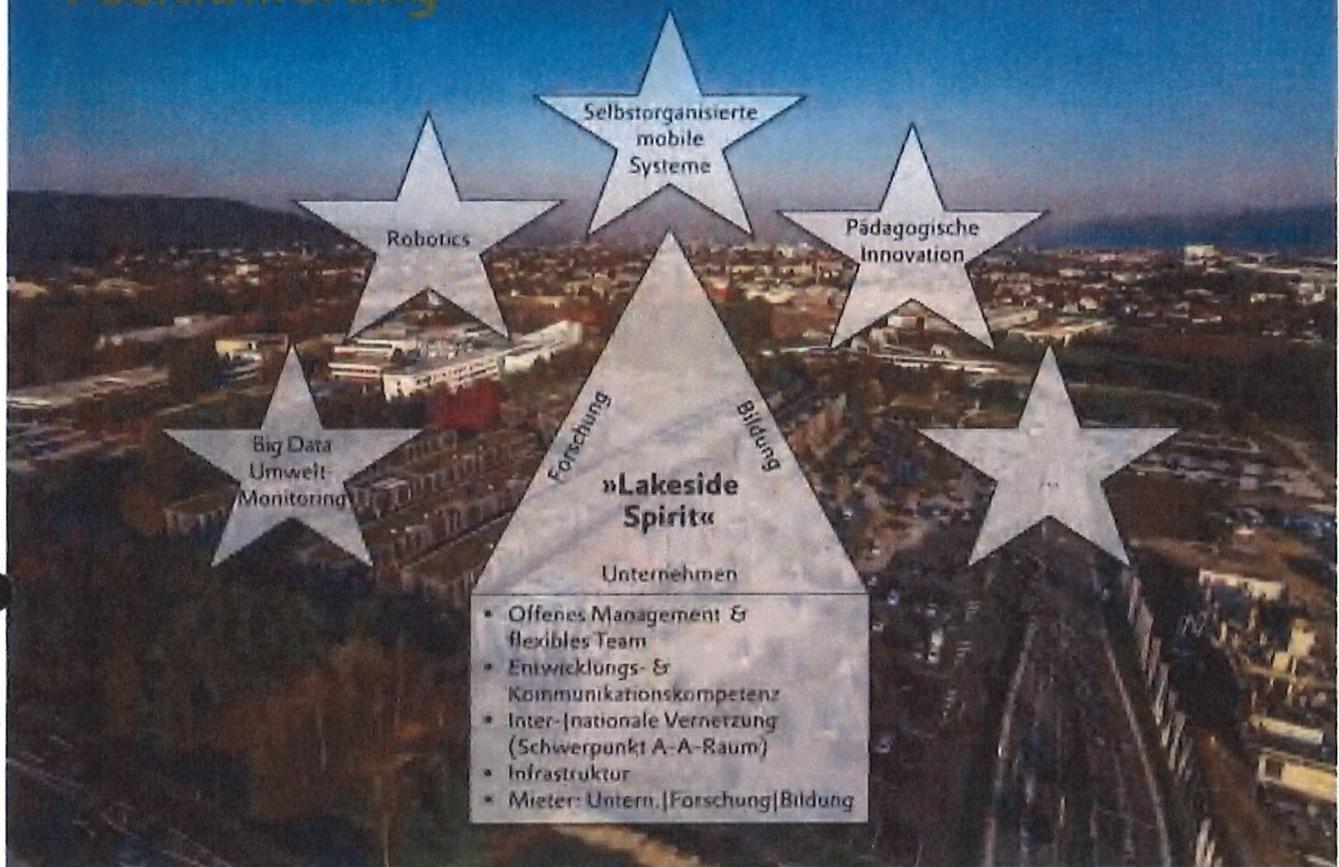
Lakeside
SCIENCE & TECHNOLOGY
PARK



Innovation im Wissensdreieck Science & Technology Parks Kärnten



Positionierung



Geschichte

- 2000** Präsentation des Erstkonzepts
- 2003** Spatenstich und Baubeginn 1. Baustufe (Bo1-Bo4, Bo5, Bo7)
- 2005** Fertigstellung und Eröffnung mit 14 Unternehmen (u.a. Infineon)
- 2006** Fertigstellung 2. Baustufe (Bo9, Bo6)
- 2007** Gründung der Lakeside Labs GmbH
- 2010** Fertigstellung der 3. Baustufe (Bo8, B10)
- 2015** Fertigstellung der 4. Baustufe und »Educational Lab« (B11, B12)
- 2019** Fertigstellung der 5. Baustufe (B13)
- 2022** Fertigstellung der 6. Baustufe (B15, P1) und Planung der Erweiterung 7. und 8. Baustufe

Unternehmen im Park (Auszug)

73 Unternehmen im IKT Bereich

addIT Dienstleistungen GmbH & Co KG
Bitmovin GmbH (im Park gegründet)
build! Gründerzentrum Kärnten GmbH
cisc Semiconductor GmbH
Dynatrace Austria GmbH
eurofunk Kappacher GmbH
Infineon Technologies IT Services GmbH
IoT 40 Systems GmbH
Kapsch BusinessCom AG
Knapp AG
Sensolligent GmbH
Springer Maschinenfabrik
SKIDATA AG
VUM GmbH

Partner Forschung & Bildung

Forschung

- **JOANNEUM RESEARCH** – robotics
- **Lakeside Labs GmbH** – self organized networked systems
- **AIT Austrian Institute of Technology** – e-security
- **SAL Silicon Austria Labs** – micro sensorics (HTCV)
- **Fraunhofer Austria** – artificial intelligence
- **CD Labor ATHENA** – adaptive streaming
- **5G Playground** – Labor für Forschung und Anwendung
- **Drohnenhalle** – camerabased navigation

Educational Lab

Module

- **NAWIMix** | Pädagogische Hochschule Kärnten
- **BIKO mach MINT** | Land Kärnten
- **Product life lab** | PLIA
- **Inspire! Lab** | Universität Klagenfurt
- **Smart Lab** | FH Kärnten
- **SustainAbility Lab** | Universität Klagenfurt, E.C.O.
- **Global Citizen Campus** | KommEnt
- **Equality Lab** | Mädchenzentrum Klagenfurt
- **Education Studio** | KWF



Kontinuierliche Weiterentwicklung

Innovation & Service, Arbeits- & Lebensraum

- Lakeside als professioneller Raum
- Lakeside Spitz Veranstaltungszentrum - medientechnische Aufrüstung mit Hybridinfrastruktur
- Stärkung der Vernetzung von Unternehmen
- Zusätzliche Kindergärten, Sportflächen und Freizeitangebote
- Zusätzliche Aus- und Weiterbildungsangebote
- Prototypenfertigung
- Schaffung von Begegnungszone(n)
- »Marktplatz« mit regionalen Gastro- und Zusatzleistungsangeboten

Flächen

Aktuelle Flächen

- 38.067 m² vermietbare Fläche
- 37.792 m² vermietete Fläche
- 275 m² stehen zur Disposition (bereits wieder in Verhandlung)

Flächenbedarf

- 1.400 m² zusätzlicher Bedarf von Mietern im Park
- Anfragen für rd. 4.000 m² von externen Mietern
- Notwendige Zusatzflächen für Kindergärten, Gastronomie, TechnikHubs, etc. sind noch nicht berücksichtigt.

Weiterentwicklung B17 (06/23-06/24)

Grobkostenschätzung / Planung:

KB	Kostengruppe		Prognose-Kosten
00	Grund	€	0
01	Aufschließung	€	95 000
02	Bauwerk-Rohbau	€	1 510 000
03	Bauwerk-Technik	€	2 020 000
04	Bauwerk-Ausbau	€	1 400 000
05	Einrichtung	€	30 000
06	Außenanlagen	€	270 000
07	Honorare	€	695 000
08	Nebenkosten	€	170 000
09	Reserven	€	640 000
	Bauzinsen	€	70 000
GK	Gesamtkosten Projekt B17 netto	€	6 900 000

21

Weiterentwicklung B14 (06/23-06/25)

Grobkostenschätzung / Planung:

KB	Kostengruppe		Prognose-Kosten
00	Grund	€	0
01	Aufschließung	€	160 000
02	Bauwerk-Rohbau	€	2 500 000
03	Bauwerk-Technik	€	3 360 000
04	Bauwerk-Ausbau	€	2 330 000
05	Einrichtung	€	50 000
06	Außenanlagen	€	440 000
07	Honorare	€	1 150 000
08	Nebenkosten	€	280 000
09	Reserven	€	1 030 000
	Bauzinsen	€	200 000
GK	Gesamtkosten Projekt B14 netto	€	11 500 000

22

Terminplan B14 + B17 (als erste Baustufe)

12-21	Budgetfreigabe - Projektvorbereitung
01-22	Grundlagenermittlung B14+B17
02-22 _ 05-22	Projektvorbereitung Fachplaner + Planungsgrundlagen B14+B17
05-22	Budgetfreigabe PPHo2 -Planung- für B14+B17
06-22 _ 11-22	Vorentwurf / Entwurf / Einreichung für B14+B17
11-22	Freigabe Einreichung durch den AG für B14+B17
12-22 _ 05-23	Baugenehmigungsphase zuständige Behörden
11-22	Budgetfreigabe Ausführungsvorbereitung B17
11-22 _ 12-22	Bauvorbereitende Maßnahmen Bodenverdichtung B17
12-22 _ 05-23	Ausführungsplanung B17
01-23 _ 06-23	Ausschreibung / Vergabe aller Gewerke für B17
06-23	Offizieller Baubeginn B17
06-23 _ 05-24	Bauausführung B17
06-24 _ 07-24	Abnahme-, Test- und Inbetriebnahmephase B17
07-24	Mietbeginn B17
07-24 _ 10-24	Endabrechnung und Dokumentation B17

Terminplan B14

05-23	Budgetfreigabe Ausführungsvorbereitung / Ausführung B14
07-23 _ 08-23	Bauvorbereitende Maßnahmen Bodenverdichtung B14
06-23 _ 12-23	Ausführungsplanung B14
07-23 _ 03-24	Ausschreibung / Vergabe aller Gewerke für B14
12-23	Offizieller Baubeginn B14
12-23 _ 05-25	Bauausführung B14
05-25 _ 06-25	Abnahme-, Test- und Inbetriebnahme B14
06-25	Mietbeginn B14
06-25 _ 11-25	Endabrechnung und Dokumentation B14

Finanzierungsanteil

Notwendige Finanzierung der Gesellschafter

- **Lakeside EUR 11,72 Mio.**

Entsprechend der jeweiligen Anteile in der Gesellschaft und der bisherigen Finanzierungsstruktur ergibt sich für die Stadt Klagenfurt bis zum Jahr 2028 folgender Anteil:

- **Lakeside EUR 3,9 Mio.**

In Summe werden für die Erweiterungsbauten von der Stadt Klagenfurt rund EUR 2,9 Mio. und für das Refurbishment und die Instandhaltung der ersten Baustufen EUR 1,0 Mio. als Gesellschafterzuschuss benötigt.

ERLASS

des Bürgermeisters vom 11.7.2023 (mit Zustimmung des Stadtsenates vom 22.6.2023), mit dem die Geschäftseinteilung des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Erlass des Bürgermeisters vom 11.10.2010 in der Fassung des Erlasses vom 12.12.2022) wie folgt abgeändert wird:

- 1.) Die Abteilung Protokoll wird in Abteilung Präsidium umbenannt.
- 2.) Die Stabsstelle „Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen“ wird aus der Magistratsdirektion herausgelöst und als Dienststelle in die Abteilung Präsidium integriert.
- 3.) In der Magistratsdirektion wird eine Stabsstelle „Interne Revision“ eingerichtet.
- 4.) Die Änderungen treten mit in Kraft.

Der Bürgermeister:

Christian Scheider

**Club der Sozialdemokratischen Gemeinderät/innen
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

☎ (0463) 537-2301

☎ (0463) 537-6160

✉ spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt, am 11.07.2023

An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Abänderungsantrag zu TOP 10
„Geschäftseinteilung des Magistrates, Änderung (Abteilung Präsidium, Magistratsdirektion)“

Seit Monaten kommt es immer wieder zu Änderungen der Geschäftseinteilung des Magistrates. Durch die Überforderung des Bürgermeisters werden immer nur „Stückwerke“ vorgelegt, welche zu keinem zufriedenstellendem Ergebnis führen und nur weiteres Chaos in den täglichen Arbeitsablauf des Bürgermeisters bringen.

Nun wird der Bürgermeister und Personalreferent Christian Scheider aufgefordert, einen umfassenden Prozess zu starten und diesen auch zu einem erfolgreichen Ende zu führen. Es soll eine Gesamtreform der Geschäftseinteilung ausgearbeitet werden!

Die Fraktion der SPÖ-Gemeinderäte stellt daher in der Sitzung des Gemeinderates, am 11.07.2023 zu TOP 10 „Geschäftseinteilung des Magistrates, Änderung (Abteilung Präsidium, Magistratsdirektion)“, folgenden

Abänderungsantrag

Der Gemeinderat wolle alle Punkte des TOP 10 ändern, über die folgenden neuen beraten und anschließend beschließen:

1. Der Gemeinderat erteilt dem Personalreferenten Bgm. Christian Scheider die Weisung, bis spätestens 31.07.2023 einer Arbeitsgruppe für eine umfassende Strukturreform einzurichten, welche eine Modernisierung und Optimierung der Geschäftseinteilung des Magistrats vorzubereiten hat. Diese Arbeitsgruppe haben Vertreter:innen aller im Gemeinderat vertretenen Parteien, die Steuerungsgruppe Reform, Vertreter des Stadtrechnungshofes sowie der Personalvertretung anzugehören.
2. Der Bürgermeister hat den Gemeinderat, in jeder folgenden Gemeinderatssitzung, beginnend mit der Gemeinderatssitzung im September 2023 über die Fortschritte der Arbeitsgruppe zu informieren.

Vzbgm. Mag. Philipp Liesnig

StR Mag. Franz Petritz

StR Mag. Corinna Smrečnik

**MIT SPÖ
ZUKUNFT
SCHAFFEN.**

Abänderungsantrag

Vorstehender ~~Antrag~~ wurde in der Sitzung des Gemeinderates
am 11.7.2023 ~~abgestimmt~~ abgelehnt
~~ausstimmig~~ / mit Stimmenmehrheit ~~zum Beschluss erhoben~~
Die weitere Veranlassung / Durchführung obliegt der
Abteilung / Dienststelle MD

Klagenfurt/WS, am 11.7.2023 WA

PRO-Stimmen: SPÖ, FPÖ, Neos

CONTRA-Stimmen: Ti, T4, ÖVP

Top 13 / Anträge

**Club der Sozialdemokratischen Gemeinderät/Innen
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**



Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

☎ (0463) 537-2301

☎ (0463) 537-6160

✉ spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 11.07.2023

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt

Zusatzantrag zu TOP 13
„Mittelfristige Finanzplanung, gegenwärtige Personalplanung“

Die Fraktion der SPÖ Gemeinderäte stellt zum Antrag des Bürgermeister Scheider in der Sitzung des Gemeinderates am 11.07.2023 „TOP 13 Mittelfristige Finanzplanung, gegenwärtige Personalplanung (Zl.: PE 34/420/2023)“ folgenden

Zusatzantrag

der Gemeinderat wolle beschließen,

„5. Der Stadtsenat beschließt die Ausschreibung sowie die Zusammensetzung der Objektivierungskommission für oben angeführte Personalmaßnahmen.“

Vzbgm. Mag. Philipp Liesnig

StR Mag. Franz Petritz

StR^a Mag.^a Corinna Smrečnik

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates
am 11.7.2023 ^{*)}
mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.
Die weitere Veranlassung / Durchführung obliegt der
Abteilung / Dienststelle PE

Klagenfurt/WS, am 11.7.2023

*) PRO - Stimmen: SPÖ, F, NEOS
CONTRA - Stimmen: ÖVP, TK, grün

**MIT SPÖ
ZUKUNFT
SCHAFFEN.**

TOP 16 / Anlage 5

PERSONAL



Betreff: Entlohnungsschema für SozialarbeiterInnen
im Bereich Kinder- und Jugendhilfe
Abt.GH/JU

Einsicht vorher:

Vorsitzenden des
Zentralausschusses:
Robert Kruschitz

Herrn Magistratsdirektor: 6/6
~~Dr. Peter Jost~~

An den Personalausschuss,
an den Stadtsenat und
an den Gemeinderat

Zl.: PE 34/478/2023

JK/SO

Klagenfurt am Wörthersee, 05.06.2023

Die Leitungen der Abteilung Gesundheit, Jugend und Familie sowie der Dienststelle Jugend und Familie wiesen nachdrücklich auf die angespannte Personalsituation in der Kinder- und Jugendhilfe hin. Demnach würden bei der Landeshauptstadt tätige ausgebildete Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter aufgrund der insbesondere beim Land Kärnten herrschenden günstigeren Entlohnungsbedingungen veranlasst, den Dienstgeber zu wechseln.

Die Sozialarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe erfordert neben der Fähigkeit in hochkonfliktären Familienverhältnissen vermitteln zu können auch umfassendes rechtliches und pädagogisches Wissen. Die Einschulung neuer Kolleginnen und Kollegen ist zudem zeitintensiv. Um in diesem komplexen Tätigkeitsfeld als Arbeitgeberin weiterhin attraktiv zu bleiben und die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gewährleisten zu können, erscheint es somit erforderlich, für die dort eingesetzten Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter eine am Land Kärnten orientierte Entlohnungsstruktur zu etablieren.

Zu diesem Zweck soll im Wege der Anpassung der Entlohnungs- und Zulagenstruktur insgesamt eine Angleichung des Entlohnungsniveaus an das Land Kärnten sowie eine Abflachung der Gehaltskurve respektive eine Attraktivierung der Gehälter zu Beginn der Dienstlaufbahn erreicht werden.

Es wird daher der

Antrag

gestellt, der

Gemeinderat

wolle beschließen:

- „1. Für die ausgebildeten Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter, die in der Kinder- und Jugendhilfe in dieser Funktion tätig sind, im Folgenden kurz als „Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter“ bezeichnet, wird ein neues, insgesamt 11 Entlohnungsstufen umfassendes Entlohnungsschema „SozialarbeiterInnen Kinder- und Jugendhilfe“ etabliert. Dieses Entlohnungsschema gliedert sich bei einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden wie folgt:



SozialarbeiterInnen Kinder- und Jugendhilfe		
Entlohnungsstufe	1	3.697,70
	2	3.846,02
	3	3.957,26
	4	4.067,47
	5	4.141,63
	6	4.215,79
	7	4.289,95
	8	4.364,11
	9	4.400,16
	10	4.437,24
	11	4.437,24

Sollte im Laufe des Jahres 2023 beim Land Kärnten eine Valorisierung der Entlohnung der Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter erfolgen, gilt diese Valorisierung hiermit auch für das zu etablierende Entlohnungsschema SozialarbeiterInnen Kinder- und Jugendhilfe als mitbeschlossen.

Ab dem 01. Jänner 2024 erfolgt die Valorisierung des Entlohnungsschemas SozialarbeiterInnen Kinder- und Jugendhilfe zu denselben Zeitpunkten und in derselben Höhe wie die Valorisierung der sonstigen Entgelte der städtischen Bediensteten.

2. Für die Einreihung der Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter in das Entlohnungsschema SozialarbeiterInnen Kinder- und Jugendhilfe ist ein Einstufungstichtag zu ermitteln. Die Ermittlung des Einstufungstichtages erfolgt dadurch, dass ausschließlich jene Zeiten, die die ausgebildeten Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter bis zum Zeitpunkt ihrer Einreihung in das gegenständliche Entlohnungsschema bereits in dieser Funktion in der Kinder- und Jugendhilfe verbracht haben und die nach Maßgabe der Dienstordnung 2022 als Vordienstzeiten anrechenbar sind, dem Zeitpunkt der Einreihung vorangestellt werden.

Unter Zugrundelegung des ermittelten Einstufungstichtages rücken die Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter – ausgehend von Entlohnungsstufe 1 – nach jeweils zwei Jahren in die nächst höhere Entlohnungsstufe des Entlohnungsschemas SozialarbeiterInnen Kinder- und Jugendhilfe vor.

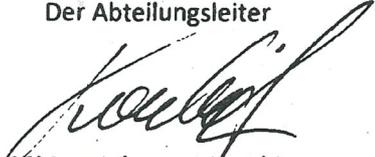
3. Nach frühestens 10 im Dienst der Landeshauptstadt verbrachten Dienstjahren, kann den betroffenen Bediensteten über Antrag der Abteilungsleitung eine vierzehnmalige Zulage in Höhe von 12 % des Gehaltes der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2 gewährt werden, wenn die betroffenen Bediensteten die für die Entlohnungsgruppe B oder A vorgesehene Dienstprüfung erfolgreich abgelegt haben und eine zumindest sehr gute Dienstleistung (Leistungsfeststellung) erbringen.
4. Nach frühestens 25 im Dienst der Landeshauptstadt verbrachten Dienstjahren, kann die gemäß Punkt 3. gewährte Zulage über Antrag der Abteilungsleitung auf 20 % des Gehaltes der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2 erhöht werden, wenn die betroffenen Bediensteten die für die Entlohnungsgruppe B oder A vorgesehene Dienstprüfung erfolgreich abgelegt haben und eine ausgezeichnete Dienstleistung (Leistungsfeststellung) erbringen.
5. Hinsichtlich der Erfüllung der Mindestzeiten sowie der Wirksamkeit der Zulagengewährung gemäß den Punkten 3. und 4. gilt Punkt 8. der Beförderungsrichtlinien der Landeshauptstadt sinngemäß.

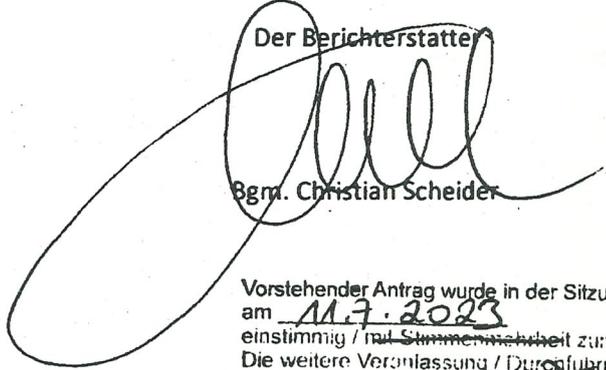


- 6. Die unter den Punkten 1. bis 4. dargelegte Entlohnung gemäß dem Entlohnungsschema SozialarbeiterInnen Kinder- und Jugendhilfe umfasst sämtliche Zulagen und Nebengebühren für qualitative und quantitative Mehrdienstleistungen. Mit Wirksamkeitsbeginn der Entlohnung nach dem Entlohnungsschema SozialarbeiterInnen Kinder- und Jugendhilfe sind daher sämtliche den betroffenen Bediensteten bis dato allenfalls gewährten Zulagen und Nebengebühren einschließlich der allgemeinen Dienstzulage und der Verwaltungsdienstzulage einzustellen.
- 7. Jene Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Beschlusses bereits Bedienstete der Landeshauptstadt sind, können bis spätestens 01. Oktober 2023 ein schriftliches Ansuchen um Optierung in das Entlohnungsschema SozialarbeiterInnen Kinder- und Jugendhilfe an die Abteilung Personal richten. Für jene Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter, die den dienstrechtlichen Regelungen der Vertragsbedienstetenordnung 1985 unterliegen, ist eine Optierung in das Entlohnungsschema SozialarbeiterInnen Kinder- und Jugendhilfe nur bei gleichzeitigem Übertritt in die Dienstordnung 2022 möglich.

Nach erfolgter Einreihung in das Entlohnungsschema SozialarbeiterInnen Kinder- und Jugendhilfe ist für die Dauer der Ausübung der Tätigkeit als Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter in der Kinder- und Jugendhilfe ein erneuter Wechsel in ein anderes Entlohnungsschema ausgeschlossen.

- 8. Seitens der Abteilung Personal sind mit jenen Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeitern, die Optierungsansuchen gemäß Punkt 7. abgegeben haben, Zusatzvereinbarungen hinsichtlich der Entlohnung nach dem Entlohnungsschema SozialarbeiterInnen Kinder- und Jugendhilfe und gegebenenfalls hinsichtlich des Übertrittes in die Dienstordnung 2022 abzuschließen. Bei zukünftig aufzunehmenden Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeitern sind die diesbezüglichen Regelungen in die abzuschließenden Dienstverträge aufzunehmen.
- 9. Die monetären Auswirkungen dieses Beschlusses können für das Haushaltsjahr 2023 noch nicht abschließend kalkuliert werden. Ein allfälliger Mehraufwand ist gegebenenfalls durch eine überplanmäßige Ausgabe abzudecken.
- 10. Dieser Beschluss tritt mit dem auf die Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden Tag in Kraft. Das Entlohnungsschema und die Beförderungsrichtlinien der Landeshauptstadt sind nach Maßgabe der Regelungen dieses Beschlusses zu ergänzen.

Der Abteilungsleiter

 MMag. Johannes Kaschitz

Der Berichterstatter

 Bgm. Christian Scheider

Vorliegender Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 11.7.2023 einstimmig / mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben. Die weitere Veranlassung / Durchführung obliegt der Abteilung / Dienststelle PE

Vorliegender Antrag wurde in der Sitzung des Stadtsenates am 04. Juli 2023 einstimmig / mit Stimmenmehrheit genehmigt und zur Vorlage an den Gemeinderat an Hr. Bgm. Scheider weitergeleitet.
 Klagenfurt/WS, am 04. Juli 2023 

Klagenfurt/WS, am 11.7.2023 

Haushalt	Ansatz	Post	Posterganzung	Beschreibung	Betrag	Genehmigungsdatum	Bereitstellungsart
1	8460	759	000	34/0301/23 - Temp. Aussetzung, Valorisierung der Mietzuse b. Stadt Wohnungen	171.700,00	25.04.2023	U
1	3220	757	000	34/0304/2023 - Konzertreihe Pfingstfest	10.000,00	23.05.2023	U
1	3690	755	000	34/0398/2023 - Alpen Adria Hafenfest	70.000,00	23.05.2023	U
1	5110	728	000	34/0400/2023 - Elternberatungsstellen, Mehrbedarf	13.000,00	23.05.2023	U
1	8140	459	000	34/0399/2023 - Winterdienst Mehrbedarf	50.000,00	23.05.2023	U
1	9140	781	110	34/0535/2023 - After Work Markt, KLAMAG	30.000,00	23.05.2023	U
1	9140	781	900	34/0226/2023 - KPG Klagenfurt Pflege GmbH, Mehrbedarf 2023	176.000,00	23.05.2023	U
5	6120	030	000	34/0299/2023 - Fugenschneidmaschine, Kombibehhammer, Mehrbedarf	6.716,00	23.05.2023	U
1	0121	728	000	34/0406/2023 - Sicherheitsdienst in Amtsgebuden, Mehrbedarf	28.500,00	30.05.2023	U
1	5290	728	000	34/0407/2023 - Projekt Moorfliegenfurt	75.669,00	30.05.2023	U
5	0310	042	000	A004 - Mehrbedarf Bibliotheksregal	230,00	30.05.2023	V
1	0290	614	000	34/0521/2023 - Systemrelevante Klimaanlagen - Serverraume	19.000,00	27.06.2023	U
1	2990	777	000	34/0516/2023 - Errichtung Tennis-Tragflughalle KLC	102.750,00	22.06.2023	U
Außer- und überplanmäßige Mittelverwendungen gesamt					753.565,00		
davon Verstarkungen (V)					230,00		
davon überplanmäßige Mittelverwendungen gem. Stadtsenatsbeschlüssen (U)					753.335,00		
davon außerplanmäßige Mittelverwendungen gem. Stadtsenatsbeschlüssen (A)							

Beilage 2

ENTWURF

WMWP RECHTSANWÄLTE

act

ANLAGE 12.1

ABTRETUNGSANBOT (CALL-OPTION)

**im Hinblick auf die Abtretung des Geschäftsanteiles an der
Kärntner Flughafen Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung**

abgegeben von

Lillhill Capital Beteiligung GmbH

FN 454573s

Villacher Straße 37

9020 Klagenfurt am Wörthersee

(im Folgenden „Verkäufer“)

einerseits

gerichtet an

Stadtgemeinde Klagenfurt

Rathaus, Neuer Platz 1

A-9020 Klagenfurt am Wörthersee

(im Folgenden „Käufer 1“)

und

Kärntner Beteiligungsverwaltung

FN 453183 x

Völkemarkter Ring 21-23

A-9020 Klagenfurt am Wörthersee

(im Folgenden „Käufer 2“)

(diese gemeinsam im Folgenden „Käufer“)

andererseits

1. PRÄAMBEL

- 1.1 Die Kärntner Flughafen Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung (Im Folgenden „Gesellschaft“) mit dem Sitz in Klagenfurt am Wörthersee und der Geschäftsanschrift Flughafenstraße 60-64, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, ist im Firmenbuch des Landesgerichtes Klagenfurt unter der Firmenbuchnummer FN 101598 I eingetragen.
- 1.2 Der Verkäufer ist Gesellschafter der Gesellschaft mit einem Geschäftsanteil, der einer zur Gänze geleisteten Stammeinlage in der Höhe von EUR 3.491.504,- entspricht (Im Folgenden „vertragsgegenständlicher Geschäftsanteil“).
- 1.3 Der Verkäufer beabsichtigt mit diesem Abtretungsangebot, den Käufern den Verkauf und die Abtretung des gesamten vertragsgegenständlichen Geschäftsanteils anzubieten, und zwar in einem Verhältnis, dass der Beteiligung der Käufer an der Gesellschaft entspricht. Dementsprechend bietet der Verkäufer an,
 - 1.3.1 dem Käufer 1 einen Teil des vertragsgegenständlichen Geschäftsanteils im Ausmaß von 20% zu verkaufen und abzutreten; und
 - 1.3.2 dem Käufer 2 einen Teil des vertragsgegenständlichen Geschäftsanteils im Ausmaß von 80% zu verkaufen und abzutreten.
- 1.4 Dies vorausgeschickt, gibt der Verkäufer den Käufern nachstehendes Abtretungsangebot ab (Punkt A dieses Anbots); bei Annahme dieses Abtretungsangebots durch die Käufer wird zwischen dem Verkäufer und den Käufern der Kauf- und Abtretungsvertrag gemäß den Bestimmungen gemäß Punkt B und Punkt C wirksam. Die Bestimmungen gemäß Punkt C gelten sowohl für das Abtretungsangebot gemäß Punkt A als auch für den allfälligen Kauf- und Abtretungsvertrag gemäß Punkt B.

A. ABTRETUNGSANBOTE

2. ABTRETUNGSANBOTE

- 2.1 Der Verkäufer bietet hiermit für sich und seine Rechtsnachfolger den Käufern jeweils den Verkauf und die Abtretung eines Teils des vertragsgegenständlichen Geschäftsanteiles in dem Verhältnis gemäß Punkt 1.3 an.
- 2.2 Die Käufer können ihr jeweiliges Recht auf Annahme des Abtretungsangebots an einen von ihnen jeweils namhaft zu machenden Dritten (im Folgenden „berechtigter Dritte“)

übertragen. Bei Annahme des Abtretungsanbots durch einen berechtigten Dritten wird der Kauf- und Abtretungsvertrag gemäß den Bestimmungen gemäß Punkt B zwischen dem Verkäufer und dem berechtigten Dritten wirksam. Eine Namhaftmachung eines berechtigten Dritten hat durch eine notarielle Erklärung (In der Form gemäß § 76 GmbHG) zu erfolgen und ist diese Namhaftmachung gleichzeitig mit der Annahmeerklärung in notarieller Ausfertigung auszuhändigen, um Wirkung gegenüber dem Verkäufer zu entfalten.

- 2.3 Jeder Käufer bzw. der jeweilige berechnigte Dritte kann das an ihn gerichtete Abtretungsangebot jederzeit – unter Berücksichtigung von Punkt 2.5 – annehmen.
- 2.4 Eine ordentliche Kündigung dieser Vereinbarung bzw. der Angebote ist ausgeschlossen.
- 2.5 Jeder Käufer bzw. der jeweilige berechnigte Dritte kann das Abtretungsangebot jederzeit bei Eintritt eines der folgenden Ereignisse annehmen:
- 2.5.1 Rechtskräftige Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft, oder Abweisung des Antrags auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft mangels kostendeckenden Vermögens;
 - 2.5.2 Unterschreiten des Passagieraufkommens von 100.000 (Einhunderttausend) Passagieren innerhalb eines Geschäftsjahrs, das nicht aus Betriebsunterbrechungen, über einen Zeitraum von länger als 2 Wochen aufgrund von höherer Gewalt oder notwendigen Wartungen/Instandhaltungen/Instandsetzungen beim Kärnten Airport innerhalb dieses Geschäftsjahrs resultiert;
 - 2.5.3 Einstellung des Geschäftsbetriebs des Kärnten Airport oder Änderung des Geschäftsbetriebs dahingehend, dass der Kärnten Airport ausschließlich als Privatflughafen (ausschließlich privater Flugverkehr) geführt wird;
 - 2.5.4 Unterbleiben der vollständigen Zahlung der Beteiligungsmittel, wie sie im Beteiligungsvertrag vom 12. Juli 2018 vereinbart sind, oder einer Tranche davon bei Fälligkeit und Nachfristsetzung (welche nicht ausdrücklich erfolgen muss) von acht Wochen.
- 2.6 Während der Dauer dieser Abtretungsangebote ist der Verkäufer frei, seine Gesellschaftsrechte - in welcher Weise auch immer - auszuüben. Der Verkäufer verpflichtet sich jedoch für die Dauer dieser Angebote, sofern nicht die ausdrückliche schriftliche Zustimmung beider Käufer vorliegt:
- 2.6.1 den vertragsgegenständlichen Geschäftsanteil weder entgeltlich noch unentgeltlich, weder im Wege der Einzelrechtsnachfolge noch der Gesamtrechtsnachfolge an einen Dritten zu übertragen noch den vertragsgegenständlichen Geschäftsanteil zu ver-

pfänden oder zu belasten; hiervon ausgenommen ist jedoch jede Übertragung des Verkäufers, die gemäß Punkt 12.2. des Gesellschaftsvertrags keiner Zustimmung der Gesellschafter bedarf, sofern dem Erwerber des Geschäftsanteils gleichzeitig mit der Übertragung des Geschäftsanteils diese Call Option überbunden wird.

- 2.6.2 nicht für die Änderung des derzeitigen Gesellschaftsvertrages, insbesondere die Änderung der Rechtsform der Gesellschaft in einer Generalversammlung zu stimmen;
 - 2.6.3 in einer Generalversammlung nicht für eine Umgründung der Gesellschaft (Verschmelzung, Spaltung oder Umwandlung der Gesellschaft) zu stimmen;
 - 2.6.4 bei drohendem Eintritt der Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung der Gesellschaft alle gesetzlich zulässigen Schritte zu unternehmen, um die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über die Gesellschaft abzuwenden sowie die Käufer unverzüglich zu verständigen; und
 - 2.6.5 im Rahmen des gesetzlich Zulässigen alle Handlungen und Maßnahmen zu unterlassen, die in ihrem rechtlichen und/oder wirtschaftlichen Ergebnis einen Verlust, Untergang, Wertminderung oder die Umwandlung des vertragsgegenständlichen Geschäftsanteils bedeuten.
- 2.7 Für den Fall, dass der Verkäufer nach Abgabe dieser Angebote der Gesellschaft Zuschüsse, Nachschüsse, finanzielle Zuwendungen, Darlehen oder sonstige geldwerte Vorteile gewährt, vereinbaren die Vertragsparteien, dass dadurch der Abtretungspreis gemäß Punkt 5 dieses Vertrages nicht erhöht wird, sondern diese Leistungen durch den vereinbarten Abtretungspreis gemäß Punkt 5 abgegolten sind. Ebenso erfolgt keine Erhöhung des Abtretungspreises gemäß Punkt 5, wenn nach Abgabe dieser Angebote eine Kapitalerhöhung der Gesellschaft durchgeführt wird. Zweck dieses Anbots bzw. Vertrages ist die Absicherung der Käufer gegenüber dem neuen Mitgesellschafter. Die Vertragsparteien sind sich jedoch bewusst, dass durch die Bestimmungen dieses Absatzes die Zurverfügungstellung weiterer Eigenmittel durch den Verkäufer unattraktiv sein kann. Die Vertragsparteien vereinbaren daher nach Ablauf von drei Jahren nach Abschluss des Beteiligungsvertrags vom 12. Juli 2018 Gespräche über eine allfällige einvernehmliche Anpassung dieses Anbots bzw. Vertrages an die dann bestehenden Umstände aufzunehmen.
- 2.8 Festgehalten wird, dass der Verkäufer nicht verpflichtet ist, die Gesellschaft während der Dauer dieser Abtretungsangebote mit finanziellen Mitteln oder Eigenkapital auszustatten, oder eine Insolvenz der Gesellschaft zu verhindern. Davon ausgenommen sind die Verpflichtungen des Verkäufers aus und im Zusammenhang mit dem Beteiligungsvertrag vom 12. Juli 2018.
- 2.9 Für den Fall, dass nach Abgabe dieser Angebote eine (außerordentliche oder ordentliche) Kapitalherabsetzung der Gesellschaft durch Rückzahlung von Stammeinlagen

an die Gesellschafter durchgeführt wird, vereinbaren die Vertragsparteien, dass sich der Abtretungspreis gemäß Punkt 5 um den Betrag verringert, um den das Kapital der Gesellschaft an den Verkäufer aufgrund dieser Kapitalherabsetzung ausbezahlt wird.

- 2.10 Im Hinblick auf den Abtretungspreis gemäß Punkt 5 wird § 934 ABGB ausdrücklich ausgeschlossen. Für den Fall, dass ein Ausschluss dieser Bestimmung gesetzlich nicht zulässig ist, vereinbaren die Vertragsparteien, dass der Differenzbetrag zwischen dem Abtretungspreis gemäß Punkt 5 und dem Wert des vortragsgegenständlichen Geschäftsanteils im Zeitpunkt der Annahme des jeweiligen Anbots der jeweils anderen Vertragspartei als geschenkt gilt.

3.

ANNAHMEERKLÄRUNG

- 3.1 Die Annahme des jeweiligen Abtretungsanbots hat durch eine gesonderte notarielle Annahmeerklärung zu erfolgen und ist mit Errichtung und Zugang der entsprechenden Annahmeerklärung in notarieller Ausfertigung beim Verkäufer wirksam.
- 3.2 Mit wirksamer Annahme des Abtretungsanbots verkauft und tritt der Verkäufer den vertragsgegenständlichen Geschäftsanteil an den jeweiligen Käufer bzw an den berechtigten Dritte ab, und dieser übernimmt jeweils den vertragsgegenständlichen Geschäftsanteil von dem Verkäufer in dem Verhältnis gemäß Punkt 1.3 gemäß den Bestimmungen gemäß Punkt B.

B.

KAUF- UND ABTRETUNGSVERTRAG

4.

KAUF UND ABTRETUNG DES VERTRAGSGEGENSTÄNDLICHEN GESCHÄFTSANTEILES

- 4.1 Der Verkäufer verkauft und tritt hiernit den vertragsgegenständlichen Geschäftsanteil an die Käufer in dem Verhältnis gemäß Punkt 1.3 ab und die Käufer kaufen und übernehmen den entsprechenden Teil des vertragsgegenständlichen Geschäftsanteils an der Gesellschaft von dem Verkäufer unter den Bedingungen dieses Vertrages.

5.

ABTRETUNGSPREIS

- 5.1 Der Abtretungspreis für den vertragsgegenständlichen Geschäftsanteil an der Gesellschaft entspricht dem anteiligen Unternehmenswert der Gesellschaft gemäß Punkt 5.2, er ist jedoch - in Übereinstimmung mit unionsrechtlichen Vorgaben (insbesondere im Hinblick auf unionsrechtliche Bestimmungen betreffend staatlicher Beihilfen) - jedenfalls (somit auch bei einem höheren anteiligen Unternehmenswert der Gesellschaft) begrenzt, und zwar mit der Summe der von dem Verkäufer an die Gesellschaft geleisteten Beteiligungsmittel gemäß dem Beteiligungsvertrag vom 12. Juli 2018 (klarstellend wird festgehalten, dass die Beteiligungsmittel für die Ermittlung des Abtretungspreises nicht verzinst werden) wie folgt:
- Bis zum Ablauf des 31.12.2019 ist der Abtretungspreis begrenzt mit einem Zehntel der von dem Verkäufer an die Gesellschaft geleisteten Beteiligungsmittel;
 - Bis zum Ablauf des 31.12.2020 ist der Abtretungspreis begrenzt mit zwei Zehntel der von dem Verkäufer an die Gesellschaft geleisteten Beteiligungsmittel;
 - Bis zum Ablauf des 31.12.2021 ist der Abtretungspreis begrenzt mit drei Zehntel der von dem Verkäufer an die Gesellschaft geleisteten Beteiligungsmittel;
 - Bis zum Ablauf des 31.12.2022 ist der Abtretungspreis begrenzt mit vier Zehntel der von dem Verkäufer an die Gesellschaft geleisteten Beteiligungsmittel;
 - Bis zum Ablauf des 31.12.2023 ist der Abtretungspreis begrenzt mit fünf Zehntel der von dem Verkäufer an die Gesellschaft geleisteten Beteiligungsmittel;
 - Bis zum Ablauf des 31.12.2024 ist der Abtretungspreis begrenzt mit sechs Zehntel der von dem Verkäufer an die Gesellschaft geleisteten Beteiligungsmittel;
 - Bis zum Ablauf des 31.12.2025 ist der Abtretungspreis begrenzt mit sieben Zehntel der von dem Verkäufer an die Gesellschaft geleisteten Beteiligungsmittel;
 - Bis zum Ablauf des 31.12.2026 ist der Abtretungspreis begrenzt mit acht Zehntel der von dem Verkäufer an die Gesellschaft geleisteten Beteiligungsmittel;
 - Bis zum Ablauf des 31.12.2027 ist der Abtretungspreis begrenzt mit neun Zehntel der von dem Verkäufer an die Gesellschaft geleisteten Beteiligungsmittel;
 - Ab dem 1.1.2028 ist der Abtretungspreis begrenzt mit zehn Zehntel der von dem Verkäufer an die Gesellschaft geleisteten Beteiligungsmittel.
- 5.2 Der anteilige Unternehmenswert der Gesellschaft entspricht dem Prozentsatz des Unternehmenswertes der Gesellschaft, der dem Verhältnis des vertragsgegenständlichen

chen Geschäftsanteiles zum Stammkapital der Gesellschaft entspricht. Sollten sich der Verkäufer und die Käufer nicht binnen zwei Wochen auf einen Unternehmenswert einigen, ist dieser nach dem "Fachgutachten Unternehmensbewertung" (KFS BW1) des Fachsenats für Betriebswirtschaft und Organisation des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder zu ermitteln, wobei festgehalten wird, dass der geringste Unternehmenswert jedenfalls die Summe der Zerschlagungswerte darstellt. Stichtag für die Bewertung ist der letzte Tag des Wirtschaftsjahres, das der Annahme des Abtretungsanbots vorangeht. Der Unternehmenswert ist von einem zwischen dem Verkäufer einerseits und den Käufern andererseits einvernehmlich bestellten Wirtschaftstreuhänder oder Wirtschaftstreuhändergesellschaft als Schlichtmann zu bestimmen. Lehnt dieser den Auftrag ab oder können sich die Vertragspartei nicht binnen zwei Wochen auf einen Wirtschaftstreuhänder oder Wirtschaftstreuhändergesellschaft einigen, ist der Wirtschaftstreuhänder oder Wirtschaftstreuhändergesellschaft auf Antrag auch nur einer Vertragspartei vom Präsidenten der Kammer der Wirtschaftstreuhänder zu bestimmen. Die Kosten des Wirtschaftstreuhänders bzw. Wirtschaftstreuhändergesellschaft sind von dem Verkäufer einerseits und den Käufern andererseits je zur Hälfte zu tragen (die Käufer tragen die auf sie entfallenden Kosten im Innenverhältnis entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligung an der Gesellschaft).

- 5.3 Der Abtretungspreis entfällt auf die Käufer nach dem Verhältnis gemäß Punkt 1.3. Demnach ist der Abtretungspreis für den vertragsgegenständlichen Geschäftsanteil von dem Käufer 1 im Ausmaß von 20% und von dem Käufer 2 im Ausmaß von 80% zu bezahlen.
- 5.4 Der Abtretungspreis ist mit Rechtswirksamkeit dieses Vertrages zur Zahlung fällig und der jeweilige Teil von den Käufern auf das noch bekannt zu gebenden Bankkonto des Verkäufers spesen- und abzugsfrei zu überweisen.
- 5.5 Jeder der Käufer haftet nur für den auf ihn entfallenden Teil des Abtretungspreises; die Käufer haften für die Bezahlung des Abtretungspreises nicht solidarisches.

6.

ÜBERNAHME DES GESCHÄFTSANTEILES

- 6.1 Sämtliche Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit dem jeweiligen Teil des vertragsgegenständlichen Geschäftsanteils gehen Zug-um-Zug mit der vollständigen Bezahlung des jeweiligen Kaufpreises gemäß Punkt 5 (im Folgenden „Stichtag“) auf den jeweiligen Käufer über.
- 6.2 Die Übertragung und Übernahme des jeweiligen Teils des vertragsgegenständlichen Geschäftsanteils erfolgt so, wie dieser dem Verkäufer nach dem den Käufern bekannten Gesellschaftsvertrag und den gültigen Beschlüssen der Generalversammlung der

Gesellschaft zustehen und zustehen können, samt allen damit verbundenen Rechten.

- 6.3 Sämtliche Ansprüche aufgrund und im Zusammenhang mit dem ausschüttungsfähigen Bilanzgewinn der Gesellschaft im Hinblick auf den vertragsgegenständlichen Geschäftsanteil für das unmittelbar vor der Annahme eines Abtretungsanbotes endende Geschäftsjahr (und für alle Geschäftsjahre davor), stehen noch dem Verkäufer zu. Die Käufer werden als Gesellschafter der Gesellschaft einen entsprechenden Ausschüttungsbeschluss fassen und den bisherigen Gesellschafter der Gesellschaft diesbezüglich schad- und klaglos halten.
- 6.4 Ein allfälliger ausschüttungsfähiger Bilanzgewinn der Gesellschaft im Hinblick auf den vertragsgegenständlichen Geschäftsanteil für alle folgenden Geschäftsjahre steht alleine dem Käufer zu.
- 6.5 Der Käufer verpflichtet sich, das aushaftende Stammkapital unverzüglich nach Übertragung und Übernahme des vertragsgegenständlichen Geschäftsanteiles in die Gesellschaft einzuzahlen und die Eintragung der Volleinzahlung des Stammkapital in das Firmenbuch zu veranlassen.

7.

GEWÄHRLEISTUNGS AUSSCHLUSS

- 7.1 Der Verkäufer leistet den Käufern jeweils ausschließlich Gewähr dafür, dass der vertragsgegenständliche Geschäftsanteil an der Gesellschaft im alleinigen Eigentum des Verkäufers steht und frei von jedweden Rechten Dritter ist.
- 7.2 Der Verkäufer macht hinsichtlich des vertragsgegenständlichen Geschäftsanteiles oder der Gesellschaft keine darüber hinaus gehenden Zusagen und übernimmt dem gemäß auch keine besondere Haftung oder Gewährleistung, insbesondere auch nicht für einen bestimmten Wert oder Ertrag des vertragsgegenständlichen Geschäftsanteiles oder für einen bestimmten Vermögensstand, Wert, Ertrag oder Umsatz der Gesellschaft.
- 7.3 Die Vertragsparteien verzichten hiermit weiters – sofern gesetzlich zulässig – auf eine Anfechtung des Vertrages wegen Irrtum und wegen Verkürzung über die Hälfte gemäß § 934 ABGB (laesto enormis).

8.

AUF SCHIEBENDE BEDINGUNGEN

- 8.1 Dieser Vertrag steht unter den nachstehenden aufschiebenden Bedingungen:

- 8.1.1 sofern ein anmeldepflichtiger Zusammenschluss gemäß KartG vorliegt, Ablauf der 4-wöchigen Frist gemäß § 11 Abs 1 KartG, ohne dass eine der Amtsparteien einen Prüfungsantrag gestellt hat, oder die Abgabe eines Prüfungsverzichts durch die Amtspartelen gemäß § 11 Abs 4 KartG, oder die Rücknahme eines Prüfungsantrags durch jede der beantragenden Amtspartelen; oder die rechtskräftige Freigabeentscheidung des Kartellgerichts gemäß § 12 KartG, oder die rechtskräftige Entscheidung des Kartellgerichts, dass kein anmeldebedürftiger Zusammenschluss vorliegt, oder die rechtskräftige Entscheidung des Kartellgerichts, das Verfahren einzustellen, weil die fünfmonatige Frist gemäß § 14 Abs 1 KartG abgelaufen ist; oder die Entscheidung des Kartellobergerichts, mit der die Transaktion freigegeben wird, oder festgestellt wird, dass die Transaktion nicht anmeldebedürftig ist, oder festgestellt wird, dass die fünfmonatige Frist gemäß § 14 Abs 1 KartG abgelaufen ist.
- 8.2 Die Vertragspartelen haben sich vom Eintritt einer Bedingung unverzüglich zu informieren.

C.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

9.

GEHEIMHALTUNG

- 9.1 Die Vertragspartelen verpflichten sich, das Anbot bzw. auch den Vertrag streng vertraulich zu behandeln und Dritten nicht offen zu legen.
- 9.2 Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht für Informationen, die bei Abschluss dieses Vertrages bereits öffentlich bekannt sind oder später öffentlich bekannt werden, ohne dass die jeweilige Vertragspartei dies zu vertreten hätte oder der Vertragspartei später ohne Verletzung von Geheimhaltungspflichten bekannt werden.
- 9.3 Die Geheimhaltungspflicht besteht nicht gegenüber Behörden oder gesetzlich zur Geheimhaltung verpflichteten Beratern der Vertragspartelen.

10.

GERICHTSSTAND, ANWENDBARES RECHT

- 10.1 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Anbot und Vertrag ist das für Handelssachen zuständige Gericht für Wien Innere Stadt.

- 10.2 Das Angebot und der Vertrag unterliegt österreichischem Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen.

11. KOSTEN

- 11.1 Sämtliche Steuern, Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit der Errichtung des Anbots, insbesondere die Kosten des Notars, werden von dem Verkäufer getragen.
- 11.2 Sämtliche Steuern, Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit der Errichtung der Annahme des Anbots, insbesondere die Kosten des Notars, werden von den Käufern getragen.
- 11.3 Jede Vertragspartei ist für die ihr sonst entstehenden Kosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Verhandlung, Abschluss und Erfüllung dieses Anbots bzw. Vertrages und der darin vorgesehenen Maßnahmen selbst verantwortlich und trägt diese selbst; dies gilt insbesondere für alle Kosten von Rechtsanwälten, Wirtschaftstreuhändern und sonstigen Vertretern und Beratern jeder Vertragspartei.

12. SALVATORISCHE KLAUSEL

- 12.1 Sollte eine Bestimmung dieses Anbots bzw. Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, beeinträchtigt dies die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung ersetzt, die in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt; dasselbe gilt entsprechend für allfällige Lücken in diesem Angebot bzw. Vertrag.

13. MITTEILUNGEN

- 13.1 Alle Mitteilungen gemäß diesem Abtretungsangebot bzw. Vertrag sind schriftlich abzugeben und an den Empfänger durch eingeschriebenen Brief oder durch Kurierdienst mit Empfangsbestätigung (nationaler Expresskurler, z.B. DHL oder ähnliches) zu übersenden.
- 13.2 Die Erklärungen sind an die Adresse der Partei gemäß Rubrum oder an eine Adresse, die vom jeweiligen Vertragspartner schriftlich per eingeschriebenem Brief unter Bezugnahme auf diese Vertragsbestimmung der jeweils anderen Vertragspartei be-

kannt gegeben wurde, zu senden.

14.

SONSTIGE VERTRAGSBESTIMMUNGEN

- 14.1 Festgehalten wird, dass es bei den von dem Verkäufer an den Käufer 1 und den Käufer 2 gerichteten Anboten jeweils um separate Willenserklärungen handelt, die lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit in einem Dokument zusammengefasst worden sind. Dementsprechend ist jeder der beiden Käufer berechtigt, das jeweilige an ihn gerichtete Angebot des Verkäufers auch gesondert anzunehmen, unabhängig davon ob auch der jeweils andere Käufer das an ihn gerichtete Angebot annimmt. Bei einer gesonderten Annahme durch einen Käufer kommt der Kauf- und Abtretungsvertrag gemäß Punkt B daher mit der Maßgabe zustande, dass dieser (I) lediglich zwischen dem Verkäufer und dem annehmenden Käufer abgeschlossen wird, (II) sich nur auf jenen Teil des vertragsgegenständlichen Geschäftsanteils bezieht, der dem annehmenden Käufer gemäß Punkt A. angeboten worden ist und (III) der Abtretungspreis nur in der Höhe zu bezahlen ist, die dem Verhältnis des angebotenen Teils des vertragsgegenständlichen Geschäftsanteils zu dem gesamten vertragsgegenständlichen Geschäftsanteil entspricht.
- 14.2 Diese Angebote bzw. der Vertrag und alle Urkunden, auf die darin Bezug genommen wird, enthalten abschließend alle Vereinbarungen, die sich auf die Abtretung des vertragsgegenständlichen Geschäftsanteils beziehen. Allfällig früher in diesem Zusammenhang getroffenen Absprachen und Vereinbarungen der Vertragsparteien, mögen diese schriftlich oder mündlich zustande gekommen sein, treten hiermit außer Kraft.
- 14.3 Der Verkäufer, Käufer 1 und Käufer 2 stimmen hiermit der Abtretung gemäß diesem Vertrag ausdrücklich zu und verzichten auf ihre damit zusammenhängende Vorkauf- und Aufgriffsrechte.
- 14.4 Änderungen oder Ergänzungen dieses Anbots bzw. Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Vereinbarung, die von allen Vertragsparteien zu unterfertigen ist.
- 14.5 Die in diesem Angebot bzw. Vertrag verwendeten Überschriften dienen nur zur Zweckmäßigkeit und sind bei der Auslegung nicht zu berücksichtigen.
- 14.6 Verweise auf gesetzliche Bestimmungen beziehen sich – sofern nicht ausdrücklich anders festgehalten – auf österreichische gesetzliche Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zum Zeitpunkt der Unterfertigung dieses Anbots.

Klagenfurt, am [...]

Llithll Capital Beteiligung GmbH

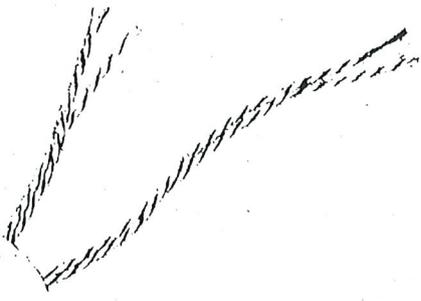
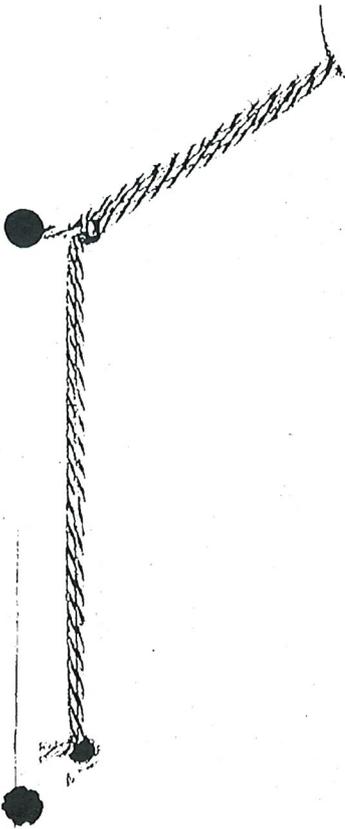
Diese für die **Lilthill Capital Beteiligung GmbH** bestimmte erste Ausfertigung stimmt mit der in den Akten des öffentlichen Notars Magister Karl Daniel Grazer mit dem Amtssitz in Klagenfurt am Wörthersee zur Geschäftszahl 3087 erliegenden Urschrift vollkommen überein.-----

Klagenfurt am Wörthersee, am 12.07.2018 (zwölften Juli zweitausendachtzehn).-----



Mag. Christoph Wagner
Notar-Partner
Substitut des öffentlichen Notars
Mag. Karl Daniel Grazer
Klagenfurt am Wörthersee

A handwritten signature in black ink, appearing to be "CW", written over the printed name of the notary partner.



KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

9020 Klagenfurt a.W., Paulitschgasse 13

Gerichtsbezirk: Klagenfurt
Katastralgemeinde: Hörtendorf
Nummer der KG: 72123

Geschäftszahl: 24/21



VERMESSUNGSRKUNDE ZUR TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE

1809/1, 1809/2, 1809/3, 1809

Planverfasser: Magistrat Klagenfurt
Dokumentenart: Plan
STP-Version: 2.0

BEILAGEN	BLATT	Amtsvermerke:
Mappenberichtigung	-	<i>Gebührenfrei gemäß Gebührengesetz 1957, BGBl. 267/1957, §2 Abs 2</i>
Teilungsausweis	1	
Mappen- und Maßdarstellung	1	
Netzbild	1	
Koordinatenverzeichnis	1	

Die Richtigkeit der auf Grund der Verordnung des Bundesministeriums für Justiz vom 2.5.1922, BGBl. 260/1922 vom Stadtvermessungsamt der Landeshauptstadt Klagenfurt im Sinne der Vermessungsordnung vom 27.2.1976 BGBl. 181/1976 vorgenommenen örtlichen Aufnahme sowie der Vermarkung der Teilungslinien im Sinne des § 845 ABGB wird bestätigt.

Es wird beurkundet, dass diese Vermessungsurkunde gemäß §39 Abs. 2 Z. 2 des Vermessungsgesetzes als Gleichstück für den Grenzkataster bestimmt ist.



Datum der Vermessung: 06.07.2022
Plandatum: 06.07.2022
Bearbeitet von: DI Ressler



KLAGENFURT
AM WÖRTHERSEE

VERMESSUNG UND GEOMATIK
Pauluschgasse 13, 5020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: 0463 / 537 - 3361

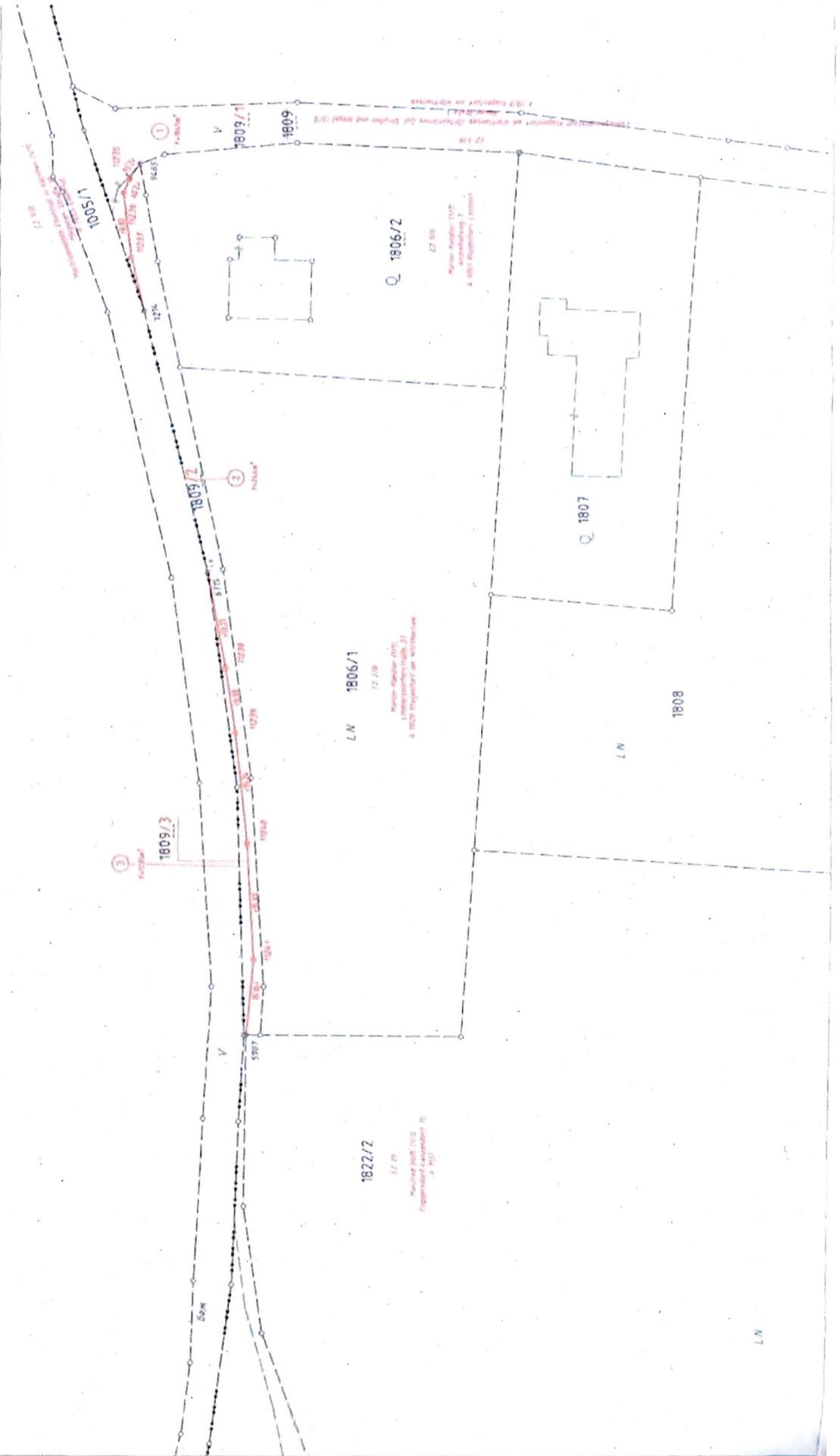
Gerichtsbezirk: Klagenfurt
Katastralgemeinde: Hortendorf
Katastralgem.Nr.: 72123
Geschäftsnummer: 24/21
Bearbeiter/Datum: DI Ressler,

Mappen- und Maßdarstellung

1:500



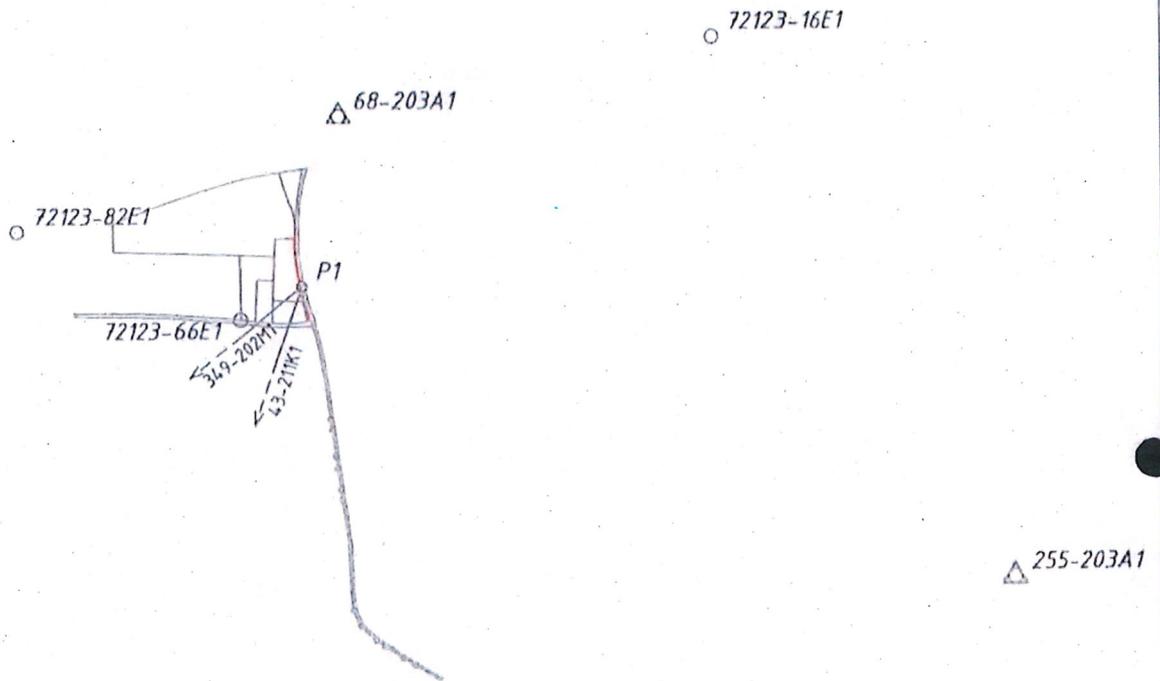
Die Grenzpunkte sind, sofern nicht näher bezeichnet, mit Metallmarken gelandschaftet.



Netzbild

1:10000

Positionierungsdienst APOS



Koordinatenverzeichnis

KG.Nr.	PunktNr.	y [m]	x [m]	Typ	Kl.	Ind.	Kz.	mPflg [m]	GFN	Bem.
Festpunkte										
	349-202M1	73946.15	160139.26	FP						
	68-203A1	80858.46	165798.67	FP						
	255-203A1	81834.07	165130.82	FP						
	43-211K1	75368.29	150184.51	FP						
72123	16E1	81400.04	165909.10	FP						
72123	66E1	80712.20	165506.79	FP						
72123	82E1	80389.26	165635.17	FP						
Messpunkte										
72123	P1	80802.28	165553.11	MP						
Grenzpunkte überprüft										
72123	5907	80793.07	165622.46	GP	p	G	134			6/1987
72123	6715	80799.58	165559.72	GP	p	G	134			7/1994
72123	7214	80808.93	165524.41	GP	p	G	134			6/1967
72123	9465	80809.96	165504.41	GP	p	G	134			10923/2012
Grenzpunkte neu										
72123	11235	80811.38	165506.51	GP	n		134			
72123	11236	80812.10	165508.47	GP	n		134			
72123	11237	80810.83	165517.20	GP	n		134			
72123	11238	80796.93	165572.66	GP	n		134			
72123	11239	80795.43	165581.41	GP	n		134			
72123	11240	80793.52	165596.53	GP	n		134			
72123	11241	80792.31	165612.31	GP	n		134			
ETRS89-Punkte										
		X [m]	Y [m]	Z [m]					Messdatum	
Festpunkte										
	68-203A1	4250633.082	1090464.545	4613705.356						24.10.2001
	255-203A1	4250868.793	1091522.911	4613234.020						24.10.2001
72123	16E1	4250423.926	1090971.455	4613774.438						12.11.2009
72123	66E1	4250874.552	1090371.479	4613506.324						16.11.2009
72123	82E1	4250864.425	1090037.297	4613601.220						17.11.2009
Messpunkte										
72123	P1	4250820.243	1090451.178	4613537.279						15.11.2022
Verzeichnis der Abkürzungen:										
Typ - Punkttyp		FP - Festpunkt, MP - Messpunkt, GP - Grenzpunkt, SO - Sonstige								
Kl. - Klassifizierung		a...geändert, l...gelöscht, n...neu, p...überprüft, t...transformiert, u...übernommen								
Ind. - Indikator		G...Punkt des Grenzkatasters, E...Punkt an das Festpunktfeld angeschlossen, T...technischer Punkt (transformiert), V...verhandelter und verhandlich festgelegter Punkt, B...in seiner Lage durch Bodenbewegung veränderter Punkt, R...Punkt des Grenzkatasters im Berichtigungsverfahren gem. § 13 VermG								
Kz. - Kennzeichnung des Grenzpunktes		008...Grenzstein behauen oder gefolmt, 010...Grenzstein unbehauen, 020...Grenzpunkt nicht gekennzeichnet, 025...Grenzpunkt indirekt gekennzeichnet, 131...Zeichen im Fels, 132...Marke, 133...Marke aus Kunststoff, 134...Marke aus Metall, 135...Eisenrohr, 136...Nagel, 137...Bolzen, 138...Hauszacke, 139...Maunzacke, 140...Zaunstütze, 141...Randstein, Bordsteinkante								
GFN - Geschäftsfallnummer										
Bem. - Bemerkung										



Transformation ETRS - MGI - Zwangspunkte

2 - Stufen Datumstransformation

Verwendeter Referenzdienst: APOS

Stufe 1: 7-Parameter Transformation Helmert 3D

Globale Parameter:

Drehpunkt im alten System (X, Y, Z) (m)	0.00	0.00	0.000
Verschiebung (X, Y, Z) (m)	-577.33	-90.13	-463.919
Drehung (X, Y, Z) (cc)	15.86	4.55	16.35
Maßstab (ppm)	-2.4232		

Stufe 2: lokale Transformation Helmert 2d + 1d

Berechnete Parameter:

Lage

Drehpunkt	81038.69	165596.44
Verschiebung (Y, X) (m)	0.12	-0.33
Drehung (cc)	-8.75	
Maßstab (ppm)	6.02	

Höhe

Ebenen-Neigung (cc)	0.00	0.00
Verschiebung (m)	-0.368	

Mittlerer Fehler einer Koordinate (m) 0.01

Mittlerer Fehler eines Punktes (m) 0.02

Punkte	Code	X [m]	Y [m]	Z [m]	KI,2D[cm]	dy [cm]	dx [cm]	
		Y [m]	X [m]					
72123-16E1	F00	-4250423.926	1090971.455	4613774.438		2D		Zwangspunkt 1 Alt
72123-16E1	F0	81400.04	165909.10		2.8	1.3	2.4	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m				
72123-66E1	F00	4250874.552	1090371.479	4613506.324		2D		Zwangspunkt 2 Alt
72123-66E1	F00	80712.20	165506.79		1.5	0.5	-1.4	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m				
72123-82E1	F00	4250864.425	1090037.297	4613601.220		2D		Zwangspunkt 3 Alt
72123-82E1	F00	80389.26	165635.17		0.5	-0.2	0.4	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m				
68-203A1	F00	4250633.082	1090464.545	4613705.356		2D		Zwangspunkt 4 Alt
68-203A1	F00	80858.46	165798.67		1.2	0.0	-1.2	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m				
255-203A1	F00	4250868.793	1091522.911	4613234.020		2D		Zwangspunkt 5 Alt
255-203A1	F00	81834.07	165130.82		1.6	-1.6	-0.3	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m				

Top 28 Anlage 9

Dipl. Ing. Stephan KOLLENPRAT
staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für
Vermessung und Geoinformation



VERMESSUNG KOLLENPRAT

Gerichtsbezirk **Klagenfurt**
Katastralgemeinde **72 1 27 - Klagenfurt**
Vermessungsdatum **2023-02-17**

Geschäftszahl **23119**

VERMESSUNGSURKUNDE ZUR GRUNDSTÜCKSTEILUNG

DER GRUNDSTÜCKE
777/59 und .529

BEURKUNDUNG

Die Richtigkeit der auf Grund des Verleihungsaktes des Bundesministeriums f. Wirtschaft, Familie u. Jugend vom 21.01.2014, GZ: BMWFJ-91.514/0013-4/3/2014 von mir bzw. den im Sinne der Verordnung vom 01.12.2016, BGBl. II Nr. 307/2016, befugten Hilfskräften vorgenommenen örtlichen Aufnahme sowie die Vermarkung der Teilungslinien im Sinne des §845 ABGB wird bestätigt.

Elektronische Beurkundungssignatur

Signator:in Dipl.-Ing. Stephan Kollenprat
Befugnis Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen
Kanzleisitz Klagenfurt
Datum / Zeit-UTC 12.04.2023 / 05:56:40
Prüfinformation <https://www.signaturpruefung.gv.at>



Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument ist gemäß EU Verordnung 910/2014 (eIDAS) einem handschriftlich unterzeichneten Dokument grundsätzlich rechtlich gleichgestellt.

zt:archiv

Abbild des Rundsigels gem. §16 (1) ZTG 2019, bezieht sich auf den gesamten Urkundeninhalt.

INHALT	ANZ	STEMPELFELD	UNTERSCHRIFT
V408	3	Die Normierung zwischen dem BEV und der BAIK bezüglich der "Vermessung und Verhandlung von Grundstücksgrenzen" wurde eingehalten.	
Zeichnerische Darstellung	1		
Koordinatenverzeichnis	1		
Anschlußmessung	2		
Nachtrag			Klagenfurt, am 2023-03-30

9020 Klagenfurt am Wörthersee
Rizzistraße 14

+43 / 463 / 512 964
www.kollenprat.at

H:\PROJEKTE\JAHR_2022-2023\JAHR_2023\231119_2_CAD\VERM. URKUNDE_V408.DWG

Legende der Benützungarten		
Abkürzung	Beschreibung	Symbolik
BF1	Gebäude	■
BF2	Gebäudenebenfläche	■
GT1	Garten	Q
LN1	landwirtschaftlich genutzte Grundfläche	LN
LN2	Dauerkulturanlage od. Erwerbsgarten	∇
LN3	verbuschte Fläche	∩
WGT1	Weingarten	κ
ALPE1	Alpen	⌞
WLD1	Wald	⌞
WLD2	Krummholzfäche	∧
WLD3	Forststraße	FS
GE1	fließendes Gewässer	→
GE2	stehendes Gewässer	→
GE3	Gewässerandfläche	GR
GE4	Feuchtboden	→
SB1	Straßenverkehrsanlagen	V
SB2	Schiensverkehrsanlage	◇
SB3	Verkehrsrandflächen	VR
SB4	Parkplätze	P
SB5	Betriebsfläche	⊕
SB6	Abbeulfläche	⊖
SB7	Freizeifläche	E
SB8	Friedhof	⊕
SB9	Fels und Geröll	⊖
SB10	Vegetationsarme Fläche	⊖
SB11	Gletscher	⊖
RWG	rechtlich Weingarten	(κ)
RKWG	rechtlich kein Weingarten	(κ)
RWLD	rechtlich Wald	(⌞)
RNWLD	rechtlich nicht Wald	(⌞)
BUFG	Bauwerke (Keller) unter fremdem Grund	(⊖)

Legende der Grenzlinien	
Symbolik	Beschreibung
—●—●—●—	Katastralgemeindegrenze
—	Grundstücksgrenze verhandelt
- - -	Grundstücksgrenze übernommen
— · — · — ·	Grundstücksgrenze nicht verhandelbar
- · - · - · - · - ·	Grundstücksgrenze strittig
—	Grundstücksgrenze neu
—	Grundstücksgrenze mappenberichtigt
—	Einbindung der Mappenberichtigung in den Kataster
—	Nutzungsgrenze erhoben
- - -	Nutzungsgrenze übernommen
—	Haus- Gebäudegrenze übernommen/verhandelt
—	sonstige Linie übernommen/verhandelt
—	Servituts-, Baurechts- oder Superädifikatsgrenze
—	sonstige unendliche Linie
— 2 —	Zugehörigkeit von Benützungsschritten und Nutzungen zu einem Grundstück
— 5 —	Zugehörigkeit von Grundflächen zu einer Nutzung
—	gefälschte Grenzlinie

Legende der Punktarten in der Zeichnerischen Darstellung	
Symbolik	Beschreibung
△ 325-41	Triangulierungspunkt Kirche
△ 325-41	Triangulierungspunkt sonstiger Hochpunkt
△ 325-41	Triangulierungspunkt - Bodenpunkt
○ 15	Einschaltspunkt
○ 224.35	Höhenpunkt
○ 27	Polygonpunkt
○ 42/70	Staatsgrenzpunkt nicht vermarktet
○ X/12 Oe 42/70	Staatsgrenzpunkt vermarktet
○ X/12 Oe 42/70	Staatsgrenzpunkt indirekt vermarktet
△ 123	unbehauener Grenzstein
⊖ 123	behauener Grenzstein, Batorstein
⊖ 123 KR	Grenzzeichen im Fels oder Beton
⊖ 123 MM	Grenzmarke Metall
⊖ 123 MK	Grenzmarke Kunststoff
⊖ 123 W	Grenzpunktnagel
⊖ 123 R	Grenzmarke Stahlrohr
○ 123 ZS	Zäunspüle
○ 123 ME	Mauerreife
○ 123 HE	Hausecke
○ 123 W	irrefekte Vermarktung
·	sonstige Punkte (Schnitt- oder Konstr. etc.)

Erklärung der Berechnungsart in der Gegenüberstellung	
Berechnungsart	Beschreibung
·	Vermessungsamtsfläche aus Koordinaten
o	gerechnete Fläche
g	graphisch ermittelte Fläche
R	Restfläche laut Kataster
Ro	Restfläche gerechnet

Legende sonstiger Symbole	
Symbolik	Beschreibung
⊖	Nordpfeil
⊖	Gitternetzmarke (mit Beschriftung)
/11.0/	übernommenes Mass
-11.0-	gemessenes Mass
+11.0	gerechnetes Mass
↑	orthogonales Mass (am Ausgangspunkt)
⊖	orthogonales Mass (am Endpunkt)
11.0	orthogonales Mass (am Zwischenpunkt)

Legende Flächenfüllung von Grundstücken	
Symbolik	Beschreibung
■	grenzkatasterfähig laut § 17 VermG. oder Grundstück des Grenzkatasters
■	verhandelt und vermessen, Verfahren gemäß § 18A VermG. zuständig
■	Grundstück des Grundsteuerkatasters

GEGENÜBERSTELLUNG für die Verbücherung

Geschäftszahl **23119**
 Vermessungsamt Klagenfurt
 KG Name Klagenfurt
 KG Nummer 72127

Katasterstand										Trennstücke										Stand nach der Vermessung									
Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD	Tr.stk.	Ber	aus Gst.	aus EZ	Fläche Abfall	Fläche Zuwachs	zu Gst.	zu EZ	s.S.	Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25					
								1	0	777/59	81427		522				777/136	40066	N		301	0		524					
								2	0	529	40066		2					529	40066	A		301	0	548					
								2	0			2		777/136	40066														

Grundbuchs-einlagezahl 40066	Name und Anschrift des Eigentümers: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee, 1/1															
	Verzeichnis der Abkürzungen:		Spalte 5, 22: Benützungsort		Garten		301		Gewässer		701 ff		Spalte 5, 10, 23: Berechnungsart		Spalte 17:	
	Spalte 4, 21: Gst. im Grenzkataster G		Gebäude		101 Weingärten		401		Sonstige Benützungsorten		801 ff		Fläche aus Koordinaten		Eintreibung der Seite, wenn das Grundstück in eine andere	
	Spalte 3, 20 A: Änderung, L. Löschung		Gebäudeoberfläche		102 Alpen		501		Spalte 5, 25		Fläche graphisch		Fläche graphisch		Grundstück in erste andere	
N: Neuaufstellung des Grundstücks		Landw. genutzte Fläche		201 ff Wald		601 ff		Rundungsdifferenz (m²)		Restfläche lt. Kataster		R, Ro		Einlageblatt übertragen wird		

GEGENÜBERSTELLUNG für die Verbücherung

Geschäftszahl: **23119**
 Vermessungsamt: Klagenfurt
 KG Name: Klagenfurt
 KG Nummer: 72127

Katasterstand										Stand nach der Vermessung														
Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD	Tr.stk.	Ber	aus Gst.	aus EZ	Fläche Abfall	Fläche Zuwachs	zu Gst.	zu EZ	s.S.	Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
777/59	81427	A		301		1168		1	0			522		777/135	40065		777/59	81427	A		801	R		546

Grundbuchs- einlagezahl: 81427	Name und Anschrift des Eigentümers: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut Straßen und Wege), Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee, 1/1									
	Verzeichnis der Abkürzungen:		Spalte 5, 22, Benützungsort:		Spalte 6, 10, 23, Berechnungsart:		Spalte 17:		Spalte 17:	
Spalte 4, 21, Gst. im Grenzhafter: G		Gebäude: 101 Wengölan		Gewässer: 301		Fläche aus Koordinaten: 701 ff		Eintragung der Serie, wenn das Grundstück in eine andere Einlagezahl übertragen wird:		
Spalte 3, 20, A, Änderung, L., Löschung		Gebäudeebene/fläche: 102 Alpen		Sonstige Benützungsorten: 401		Fläche graphisch: 801 ff				
N., Neuaufstellung des Grundstücks:		Landw. genutzte Fläche: 201 Wald		Rundungsdifferenz (m²): 501 ff		Restfläche lt. Kataster: 8, 9, 10				

GEGENÜBERSTELLUNG für die Verbücherung

Geschäftszahl: **23119**
 Vermessungsamt: Klagenfurt
 KG Name: Klagenfurt
 KG Nummer: 72127

Katasterstand										Trennstücke										Stand nach der Vermessung									
Gst Nr	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD	Tr-stk	Ber	aus Gst	aus EZ	Fläche Abfall	Fläche Zuwachs	zu Gst	zu EZ	s.S	Gst.Nr	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD					
1	2	3	4	5	6	7	B	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25					
						1718						624	624											1718					

Name und Anschrift des Eigentümers: Endsummenblatt

Grundbuch-
einlagezahl:

Verzeichnis der Abkürzungen	Spalte 5, 22: Benützungst	Gärten	301	Gewässer	701 ff	Spalte 5, 10, 23: Berechnungsart	Spalte 17
Spalte 4, 21: Gst im Grenztafel	Gebäude	101 Weingärten	401	Sonstige Benützungst	801 ff	Fläche aus Koordinaten	Eintragung der Seite, wenn das
Spalte 3, 20: A: Änderung, L: Löschung	Gebäudeoberfläche	102 Alpen	501	Spalte 8, 25:		Fläche graphisch	Grundstück in eine andere
N: Neuaufstellung des Grundstücks	Landw. genutzte Fläche	201 ff Wald	601 ff	Rundungsdifferenz (m²)		Restfläche lt. Kataster	Einlagezahl übertragen wird



VERMESSUNG KOLLENPRAT

Gerichtsbezirk **Klagenfurt**
Katastralgemeinde **72 1 27 - Klagenfurt**
Vermessungsdatum **2023-02-17**
Plandalum **2023-03-30**

Seite **1**

Geschäftszahl **23119** **Koordinatenverzeichnis gem. § 8 Abs 1 VermV**

amtliche FESTPUNKTE •

Pkt-Nr	y [GK]	x [GK]	mPLG	X [ETRS89]	Y [ETRS89]	Z [ETRS89]	Datum
72127-15E2	74373.92	164946.66	0.00	4252793.365	1084313.077	4613187.771	2009-07-14
72127-69F1	74756.33	165396.37	0.00	4252383.864	1084609.022	4613493.122	2018-11-13
72127-85C1	74295.51	165419.50	0.00	4252478.985	1084158.030	4613514.627	2009-07-15
25-202F1	74764.83	165130.57	0.00	4252569.546	1084661.736	4613310.186	2003-09-09
26-202A1	74495.36	165045.42	0.00	4252694.844	1084414.522	4613254.866	1930-01-01
30-202T1	74436.79	165507.72	0.00				
33-202T1	74637.46	165659.15	0.00				
43-211K1	75368.29	150184.51	0.00				
54-211K1	67590.46	144884.88	0.00				

vermarkte POLYGONPUNKTE •

Pkt-Nr.	y [GK]	x [GK]	mPLG	X [ETRS89]	Y [ETRS89]	Z [ETRS89]	Datum
PP0	74417.61	165257.63	0.03	4252566.104	1084304.176	4613404.357	2023-02-17
PP1	74425.82	165270.26	0.03				
PP2	74447.15	165200.19	0.03				
PP3	74376.03	165194.34	0.03	4252619.333	1084274.032	4613359.662	2023-02-17
PP4	74366.52	165235.33	0.03				
PP5	74371.82	165212.16	0.03				

übernommene und überprüfte GRENZPUNKTE •

KG-Nr	Pkt-Nr.	I	y [GK]	x [GK]	KI	GFN/VHW	Kennzeichnung
72127	12382	V	74428.02	165251.97	p	437/2023	Grenzpunktnagel
72127	27070	V	74423.50	165210.29	p	437/2023	Mauereck
72127	27095	V	74416.18	165238.82	p	437/2023	Grenzz. im Fels / Beton
72127	27096	V	74421.37	165214.68	p	437/2023	Grenzz. im Fels / Beton
72127	27101	V	74423.15	165210.19	p	437/2023	Mauereck
72127	27125	V	74414.68	165247.11	p	437/2023	Grenzz. im Fels / Beton
72127	27275	V	74417.17	165234.19	p	437/2023	Grenzz. im Fels / Beton
72127	54531	V	74422.22	165210.83	p	437/2023	Mauereck
72127	54532	V	74415.38	165247.28	p	437/2023	Grenzmarke Metall
72127	54533	V	74415.00	165249.11	p	437/2023	Grenzmarke Metall

neue GRENZPUNKTE •

KG-Nr	Pkt-Nr.	I	y [GK]	x [GK]	KI	GFN/VHW	Kennzeichnung
72127	54539	V	74414.29	165247.02	n		Grenzz. im Fels / Beton
72127	54540	V	74427.43	165251.84	n		Grenzz. im Fels / Beton
72127	54541	V	74429.13	165245.47	n		Grenzz. im Fels / Beton
72127	54542	V	74431.18	165239.06	n		Grenzz. im Fels / Beton
72127	54543	V	74433.26	165233.27	n		Grenzz. im Fels / Beton
72127	54544	V	74435.55	165227.17	n		Grenzz. im Fels / Beton
72127	54545	V	74438.20	165220.53	n		Grenzz. im Fels / Beton
72127	54546	V	74440.04	165216.08	n		Grenzz. im Fels / Beton
72127	54547	V	74440.31	165215.23	n		Grenzz. im Fels / Beton
72127	54548	V	74440.08	165214.29	n		Grenzz. im Fels / Beton
72127	54549	V	74438.90	165213.67	n		Grenzz. im Fels / Beton
72127	54550	V	74423.41	165210.65	n		Grenzz. im Fels / Beton



VERMESSUNG KOLLENPRAT

Transformation SC_Kalibrier - Zwangspunkte

2 - Stufen Datumstransformation

Verwendeter Referenzdienst: APOS

Stufe 1: 7-Parameter Transformation Helmert 3D

Globale Parameter:

Drehpunkt im alten System (X, Y, Z) (m)	0.000	0.000	0.000
Verschiebung (X, Y, Z) (m)	-577.326	-90.129	-463.920
Drehung (X, Y, Z) (cc)	15.85	4.55	16.35
Maßstab (ppm)	-2.4230		

Stufe 2: lokale Transformation Helmert 2d + 1d Ebene

Berechnete Parameter:

Lage

Drehpunkt	74537.068	165188.065
Verschiebung (Y, X) (m)	0.122	-0.361
Drehung (cc)	-15.55	
Maßstab (ppm)	-1.85	

Höhe

Ebenen-Neigung (cc)	14.05	23.56
Verschiebung (m)	-0.384	

Mittlerer Fehler einer Koordinate (m) 0.02

Mittlerer Fehler eines Punktes (m) 0.03

Punkte	Code	X [m]	Y [m]	Z [m]	KI.2D[cm]	dy [cm]	dx [cm]	
		Y [m]	X [m]					
25-202F1	00	4252569.545	1084661.736	4613310.186		2D		Zwangspunkt 1 Alt
25-202F1	00	74764.83	165130.57		1.5	0.6	-1.4	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m				
26-202A1	00	4252694.844	1084414.522	4613254.866		2D		Zwangspunkt 2 Alt
26-202A1	00	74495.36	165045.42		1.6	1.5	0.6	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m				
72127-15E2	00	4252793.365	1084313.077	4613187.771		2D		Zwangspunkt 3 Alt
72127-15E2	00	74373.92	164946.66		0.9	0.9	0.0	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m				
72127-69F1	00	4252383.864	1084609.022	4613493.122		2D		Zwangspunkt 4 Alt
72127-69F1	00	74756.33	165396.37		2.3	-1.9	-1.3	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m				
72127-85C1	00	4252478.985	1084158.030	4613514.627		2D		Zwangspunkt 5 Alt
72127-85C1	00	74295.51	165419.50		2.4	-1.1	2.1	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m				

Transformation SC_Kalibrier

2 - Stufen Datumstransformation

Verwendeter Referenzdienst: APOS

Stufe 1: 7-Parameter Transformation Helmert 3D

Globale Parameter:

Drehpunkt im alten System (X, Y, Z) (m)	0.000	0.000	0.000
Verschiebung (X, Y, Z) (m)	-577.326	-90.129	-463.920
Drehung (X, Y, Z) (cc)	15.85	4.55	16.35
Maßstab (ppm)	-2.4230		

Stufe 2: lokale Transformation Helmert 2d + 1d Ebene

Berechnete Parameter:

Lage

Drehpunkt	74537.068	165188.065
Verschiebung (Y, X) (m)	0.122	-0.361
Drehung (cc)	-15.55	
Maßstab (ppm)	-1.85	

Höhe

Ebenen-Neigung (cc)	14.05	23.56
Verschiebung (m)	-0.384	



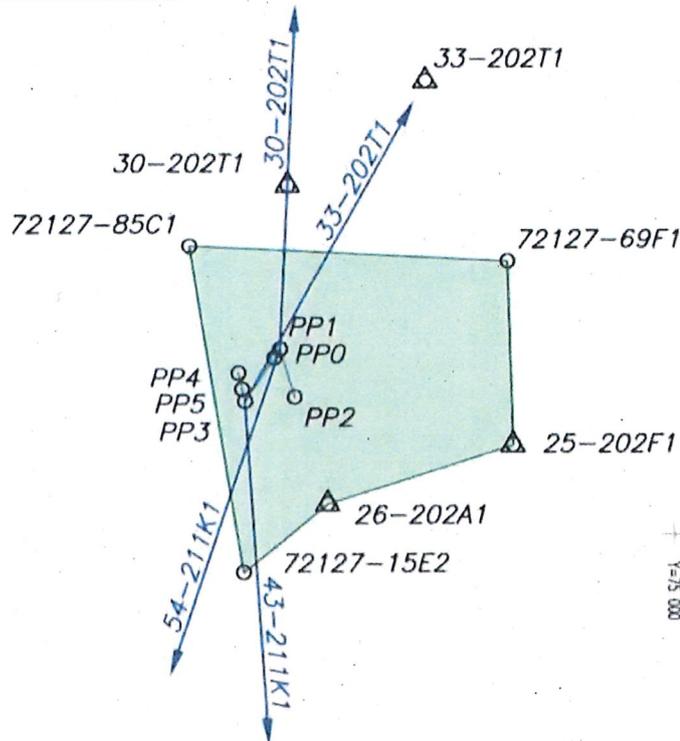
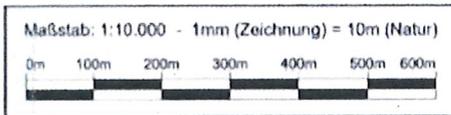
Transformation SC_Kalibrier

Punkte	Code	X [m]	Y [m]	Z [m]	
		Y [m]	X [m]		
PP0	00	4252566.104	1084304.176	4613404.357	Alt
PP0	NN 11	74417.61	165257.63		Neu
PP3	00	4252619.333	1084274.032	4613359.662	Alt
PP3	NN 11	74376.03	165194.34		Neu

Es wurden 2 Punkte transformiert

NETZBILD •

Maßstab 1:10.000



X=165 000
Y=75 000

- Festpunkte, Polygonpunkte
- Richtungsbeobachtung
- Distanzbeobachtung
- Transformationsfigur

Top 29 Anlage 10

Angst Geo Vermessung ZT GmbH



Geschäftsführer: DI Josef Angst, DI Michaela Ragossnig-Angst, DI Dr. Jörg Wresnik
Staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen

9500 Villach - Volkendorfer Straße 1 - T +43 (0) 4242 24375-0
eMail: villach@geo-vermessung.at - www.geo-vermessung.at



Firmenbuch-NR.: 233711 v - Landesgericht Klagenfurt

Teilungsplan

69/58

Plan / p: Plan
STP Version: 2.0
Plan / erfasser: Angst Geo Vermessung ZT GmbH

Diese Vermessungsurkunde entspricht den Bestimmungen des Vermessungsgesetzes vom 03.07.1968, BGBl. 306 und der Vermessungsverordnung vom 01.12.2016, BGBl. II 307 in den derzeit geltenden Fassungen. Sie wurde von uns bzw. den bei uns beschäftigten Hilfskräften auf Grund der uns vom Bundesministerium für Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft verliehenen Befugnisse, Zl. 91.519/20-1/3/03 (Zl. 27.487-Präs./VI/68 und Zl. 91.514/0447-1/3/2014), verfasst.

ELEKTRONISCHE BEURKUNDUNGSSIGNATUR	
Signaturwort	hefz2ak7bgM802YwcMkIDmK08LXZTaxOrado2LrptUBZfznAx7BkvCBl3redjynCkKR8B4YKw1FduMsdzjA...
Staatlich befugter und beeideter	Signator
	Dipl.-Ing. Dr. techn. Jörg Wresnik Ing. Konrad Vermessungswesen u. Geoinformation Kanzleritz Villach
	Signatordatum
Zertifizierungs- dienst	CN=sign-Premium-Sig-05, OU=sign-Premium-Sig-05, O=A Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Dat. Verkehr GmbH, C=AT
Seriennummer	1788888877
Algorithmus	http://www.w3.org/2001/04/xmldsig-core#ecdsa-sha256
Methode	urn:p4:lightbulb:baa.gv.at:binar.v1.1.0
Format	Dokumentenformat: ISO 19005-1:2005 P254-1



Abbild des Rundsiegels gem. § 19 ZTG

Diese Papierausfertigung stimmt mit dem elektronischen Original der Urkunde im elektronischen Urkundenarchiv der Bundesarchitekten- und Ingenieurkammer vollinhaltlich überein.



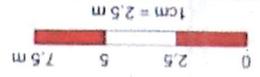
Rundsiegel und Unterschrift:

Diese Papierausfertigung stimmt mit dem beim Vermessungsamt eingebrachten Plan vollinhaltlich überein. Geschäftsfallnummer des

Vermessungsamtes: 2074/2021/72



Gerichtsbezirk: Klagenfurt	Geschäftszahl: 222042-V1-U
Kat. / Ortsgemeinde: Welzenegg	Vermessungsdatum: 26.08.2022
Kat. / Ortsgem. Nr.: 72198	Plandatum: 31.08.2022



Maßstab 1 : 250



KLAGENFURT
AM WÖRTHERSSEE

Magistrat Klagenfurt am Wörthersee
Abt. Straßenbau und Verkehr

Datum: 15.06.2023
Bearbeiter: Lexner, Werner

Gegenüberstellung - Altstand

Katasterstand vor der Teilung											
Gst Nr.	Kg Nr.	Ez	Kg Ez	A	G	Ber.	Banu	FT	Fläche [m²]	Rd	Eigentümer
69/58	72198	266	72198	A		o			1222	0	Anto Ivic, 2/2 Kirchensteig 19 A-9500 Villach
							101	T	146		
							301	T	1076		
503	72198	1734	72198	A					9090	0	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut) 1/1 Neuer Platz 1 A-9010 Klagenfurt am Wörthersee
							801	T	7158		
							803	T	1932		
Summen:									10312	0	

Benutzungsarten (Banu)			Art der Flächenberechnung (Ber.)		
Bauflächen (Gebäude)	101	Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)	801	Fläche aus Koordinaten	o
Bauflächen (Gebäudenebenflächen)	102	Sonstige (Schienenverkehrsanlagen)	802	Fläche graphisch	g
Landw. (Acker, Wiesen oder Weiden)	201	Sonstige (Verkehrsrandflächen)	803	Restfläche laut Kataster	R
Landw. (Dauerkultur oder Erwerbsgärten)	202	Sonstige (Parkplätze)	804	Restfläche original	Ro
Landw. (Verbuschte Flächen)	203	Sonstige (Betriebsflächen)	805	Fläche verm. laut Kataster	
Gärten	301				
Alpen	501				
Wald (Walder)	601				
Gewässer (Fließende Gewässer)	701				
Gewässer (Gewässerrandflächen)	703				
				Anderungsgrund (A)	
				Neues Grundstück	N
				Änderung	A
				Löschung	L

Gegenüberstellung - Teilung

Trennstücke									
Trn.Nr.	Fläche [m ²]	Ber.	Herkunftsgrundstück			Zielgrundstück			
			Kg.Nr.	Gst.Nr.	Ez.	Kg.Nr.	Gst.Nr.	Ez.	
1	2	o	72198	69/58	266	72198	503	1734	
2	515	o	72198	69/58	266	72198	69/3	NEU1	
Summe:	517								

Legende:

Trn.Nr.	Trennstücksnummer
Ber.	Berechnungsart [R = Restfläche, o = aus Koordinaten berechnet, g = grafisch ermittelt]
Gst.Nr.	Grundstücksnummer
Kg.Nr.	Katastralgemeindennummer des Grundstücks

Koordinatenverzeichnis

Festpunkte:

Punktnummer	Kg.Nr.	T	y [m]		x [m]		Z [m]	PLG	Messdatum
			X [m]	Y [m]	X [m]	Y [m]			
30A1	72198	FP	76559.83		166997.26		4614576.933		21.07.2009
			4250821.322		1086091.921				
43F1	72198	FP	76409.94		166959.00		4614551.822		21.07.2009
			4250883.996		1085952.756				
44A1	72198	FP	76007.07		167024.53		4614601.100		21.07.2009
			4250934.502		1085550.733				
69E1	72198	FP	76173.20		167314.91		4614799.095		21.07.2009
			4250689.496		1085663.405				
70C1	72198	FP	76488.31		167243.55		4614747.394		21.07.2009
			4250664.793		1085981.347				

Polygonpunkte:

Punktnummer	Kg.Nr.	T	y [m]		x [m]		Z [m]	PLG	Messdatum
			X [m]	Y [m]	X [m]	Y [m]			
PP1	72198	MP	76365.37		167022.53		4614596.027	0.01	30.05.2022
			4250849.871		1085898.868				
PP2	72198	MP	76362.18		166978.79		4614565.658	0.01	30.05.2022
			4250881.255		1085903.027				
PP3	72198	MP	76292.59		167003.28		4614583.102	0.01	30.05.2022
			4250880.550		1085831.337				
PP4	72198	MP	76347.31		167012.02		0.02		
PP5	72198	MP	76322.89		167032.73		4614603.269	0.01	30.05.2022
			4250852.674		1085855.865				

Neue Grenzpunkte:

Punktnummer	Kg.Nr.	T	y [m]		x [m]		Z [m]	Ind.	KI.	Kennz. Messdatum
			X [m]	Y [m]	X [m]	Y [m]				
16579	72198	GP	76352.21		167012.79			n		139
16580	72198	GP	76327.55		167015.81			n		134
16581	72198	GP	76326.90		167010.49			n		134
16582	72198	GP	76319.76		167011.36			n		139
16583	72198	GP	76349.90		166993.91			n		136

Überprüfte Grenzpunkte:

Punktnummer	Kg.Nr.	T	y [m]		x [m]		Z [m]	Ind.	KI.	Kennz. Messdatum
			X [m]	Y [m]	X [m]	Y [m]				
3086	72198	GP	76354.69		167033.10			E	p	139
3087	72198	GP	76349.84		166993.44			E	p	136
4954	72198	GP	76323.51		167036.55			E	p	134
4955	72198	GP	76321.45		167036.78			E	p	139

Geänderte Grenzpunkte:

Legende:	
T	Punkttyp [FP = Festpunkt, MP = Messpunkt, GP = Grenzpunkt, SO = Sonstiger Punkt]
PLG	Mittlere Punktlagegenauigkeit [m] für Punkte im Gauß-Krüger System [MGI]
Ind.	Indikator [B = Bodenbewegung, E = an das Festpunktfeld angeschlossen, G = Grenzkataster, T = transformiert, R = Grenzkataster-§13 VermG, V = verhandelt]
KI.	Klassifizierung [a = geändert, l = gelöscht, n = neu, p = überprüft, t = transformiert, u = übernommen]
y,x,H	Koordinatenwerte Gauß-Krüger-System [MGI]
X,Y,Z	Koordinatenwerte ETRS89
Kennz.	Kennzeichnungsart des Grenzpunktes

Punktnummer	Kg.Nr.	T	y [m] X [m]	x [m] Y [m]	Z [m]	Ind.	Kl.	Kennz. Messdatum
11269	72198	GP	76343 70	166995.72		E	a	139
11270	72198	GP	76319.04	167000.44		E	a	139

Sonstige Punkte:

Punktnummer	Kg.Nr.	T	y [m] X [m]	x [m] Y [m]	Z [m]	Ind.	Kl.	Kennz. Messdatum
16571	72198	SO	76343 08	167000.22			n	
16572	72198	SO	76344 63	167008.91			n	
16573	72198	SO	76333 44	167010.90			n	
16574	72198	SO	76333 35	167010.35			n	
16575	72198	SO	76334 01	167010.24			n	
16576	72198	SO	76333 42	167006.79			n	
16577	72198	SO	76332 72	167006.89			n	
16578	72198	SO	76331 89	167002.19			n	

Legende:

T	Punkttyp [FP = Festpunkt, MP = Messpunkt, GP = Grenzpunkt, SO = Sonstiger Punkt]
PLG	Mittlere Punktlagegenauigkeit [m] für Punkte im Gauß-Krüger-System [MGI]
Ind.	Indikator [B = Bodenbewegung, E = an das Festpunktfeld angeschlossen, G = Grenzkataster, T = transformiert, R = Grenzkataster+§13 VermG, V = verhandelt]
Kl.	Klassifizierung [a = geändert, l = gelöscht, n = neu, p = überprüft, t = transformiert, u = übernommen]
y,x,H	Koordinatenwerte Gauß-Krüger-System [MGI]
X,Y,Z	Koordinatenwerte ETRS89
Kennz.	Kennzeichnungsart des Grenzpunktes

Festpunkt Anschluss

BEV - ETRS 89 - MGI

Provider: APOS

Globale Transformation

Verschiebung X = -577.33
 Verschiebung Y = -90.13
 Verschiebung Z = -463.92
 Drehung um X = 15.853666 cc
 Drehung um Y = 4.550001 cc
 Drehung um Z = 16.348890 cc
 Maßstab = 0.999997577 = -2.42300 ppm

Anfelderung Lage

Helmert (4 Parameter)

Verschiebung Y = 0.13
 Verschiebung X = -0.34
 Drehpunkt Y = 76327.54
 Drehpunkt X = 167108.19
 Drehwinkel = 399.9986 gon
 Maßstab = 1.000014902 = 14.902 ppm

ETRS89-Koordinaten

Punkt	X [m]	Y [m]	Z [m]
72198-30 A1	4250821.322	1086091.921	4614576.933
72198-43 F1	4250883.996	1085952.756	4614551.822
72198-44 A1	4250934.502	1085550.733	4614601.100
72198-69 E1	4250689.496	1085663.405	4614799.095
72198-70 C1	4250664.793	1085981.347	4614747.394

Festpunkte:

amtlich

aus GPS transformiert

Punkt	Y [m]	X [m]	Y [m]	X [m]
72198-30 A1	76559.83	166997.26	76559.82	166997.25
72198-43 F1	76409.94	166959.00	76409.94	166959.01
72198-44 A1	76007.07	167024.53	76007.06	167024.52
72198-69 E1	76173.20	167314.91	76173.22	167314.90
72198-70 C1	76488.31	167243.55	76488.31	167243.57

Klaffungen

ETRS89	Zielsystem	Klaffung Y	Klaffung X	Klaffung Lage
72198-30 A1	72198-30 A1	1 cm	1 cm	1 cm
72198-43 F1	72198-43 F1	-0 cm	-1 cm	1 cm
72198-44 A1	72198-44 A1	1 cm	1 cm	1 cm
72198-69 E1	72198-69 E1	-2 cm	1 cm	2 cm
72198-70 C1	72198-70 C1	-0 cm	-2 cm	2 cm

Legende:

T	Punkttyp [FP = Festpunkt, MP = Messpunkt, GP = Grenzpunkt, SO = Sonstiger Punkt]
PLG	Mittlere Punktlagegenauigkeit [m] für Punkte im Gauß-Krüger-System [MGI]
Ind.	Indikator [B = Bodenbewegung, E = an das Festpunktfeld angeschlossen, G = Grenzkataster, T = transformiert, R = Grenzkataster+§13 VermG, V = verhandelt]
Kl.	Klassifizierung [a = geändert, l = gelöscht, n = neu, p = überprüft, t = transformiert, u = übernommen]
y,x,H	Koordinatenwerte Gauß-Krüger-System [MGI]
X,Y,Z	Koordinatenwerte ETRS89
Kennz.	Kennzeichnungsart des Grenzpunktes



Angst Geo Vermessung ZT GmbH

Geschäftsführer: DI Josef Angst, DI Michaela Ragossnig-Angst, DI Dr. Jorg Wresnik
Staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen

9500 Villach - Volkendorfer Straße 1 - T +43 (0) 4242 24375-0
eMail: villach@geo-vermessung.at - www.geo-vermessung.at



NETZSKIZZE

1:5000

Geschäftszahl: 222042-V1-U

Katastralgemeinde: Welzenegg

Gerichtsbezirk: Klagenfurt

Bearbeiter: Amovic
gezeichnet: Amovic

Datum: 31.08.2022

72198

72198-69 E1

72198-70 C1

72198-44 A1

PP5 PP1
PP4
PP3 PP2

72198-30 A1

72198-43 F1



	Triangulierungspunkt		Gebäude		Grundstücksgrenze / Neu		Zugehörigkeitsklammer verschiedene Nutzungen innerhalb eines Grundstückes
	Einschaltspunkt		Gebäudenebenenflächen		Grundstücksgrenze übernommen		runde Klammer für sonstige Linien
	Grenzpunkte		Landw. Acker/Wiesen/Weiden		Grundstücksgrenze strittig		Trennstück
	Grenzsteine		Gärten		Grundstücksgrenze Einbindung der MB		Grundstücksnummer des Grundsteuerkatalsters
	Grenzpunkte - (MM MK BZ ER NG)		Wälder		Nutzungsgrenze erhoben		Grundstücksnummer des Grenzkataltsters
	Grenzpunkte - (HE ME ZS BK)		fließende Gewässer		Nutzungsgrenze übernommen		Spermaß gerechnet
	Grenzpunkte - (HE ME ZS BK)		stehende Gewässer		sonstige Linie übernommen		Spermaß gemessen
	indirekte Grenzpunkte		Straßenverkehrsflächen		Servituts-, Baurechtsgrenze		Laufmaß
			Freizeitflächen		Katastralgemeindengrenze		

Top 30 Anlage M



Dipl.- Ing. Herbert Martischning

Staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen

A-9020 Klagenfurt, Sterneckstraße 6, +43 (0)463 514814

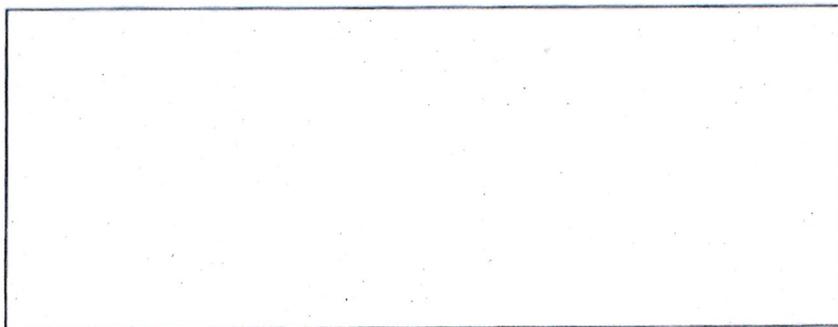
herbert.martischning@gmail.com

VERMESSUNGSRURKUNDE

zur Teilung
des(der) Grundstück(e)s

322, 325/2, 326/3, 327/1, 735

Diese Urkunde entspricht den Bestimmungen des Vermessungsgesetzes vom 03.07.1968, BGBl. 306 und der Vermessungsverordnung vom 01.12.2016, BGBl. II 307 in den derzeit geltenden Fassungen. Sie wurde von mir bzw. den gemäß §22 Ziviltechniker-gesetz bei mir beschäftigten Mitarbeitern aufgrund der mir am 07.06.1990 vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten verliehenen Befugnis, Zahl 337.552/1-IX/1/90 verfasst.



Abbild des Rundsiegels gem. § 19 ZTG.

Diese Papieraufbereitung stimmt mit dem elektronischen Original der Urkunde im elektronischen Urkundenarchiv der Bundes- Architekten- und Ingenieurkammer vollinhaltlich überein.

Diese Papieraufbereitung stimmt mit dem beim Vermessungsamt eingebrachten Plan vollinhaltlich überein. Geschäftsfallnummer des

Vermessungsamtes: _____

Rundsiegel und Unterschrift:

Gerichtsbezirk: **Klagenfurt**
Katastralgemeinde: **ST. MARTIN BEI KLAGENFURT**
Katastralgem. Nr: **72168**

Geschäftszahl: **MS233/23**
Vermessungsdatum: **12.04.2023**
Plandatum: **20.04.2023**

Stand vor der Vermessung			Tr.Stk			Abfall			Zuwachs aus			Stand nach der Vermessung									
Gsl.Nr.	G	BA	Fläche	EMZ	B	zu Gsl.Nr.	EZ	Fläche	aus Gsl.Nr.	EZ	Fläche	s.S.	Gsl.Nr.	G	BA	B	Fläche	EMZ	Mbl.Nr.	VfW	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	17	18	19	20	21	22	
325/2	LN		47,84											325/2	LN	R	46,52				10645/201 2072
327/1	LN		153,10		3	735	755	132						327/1	LN	R	153,83				10645/201 2072
					2				735	755		73									

Name und Anschrift des Eigentümers:

Johann Weiß/1
 geb. 1958-02-07
 Kohldorferstraße Nr. 74
 9020 Klagenfurt am Wörthersee

59

Benützungsart (BA)

Baufläche - Gebäude
 Baufläche - Gebäude-Nebeneinrichtung
 Landw. - Acker, Wiesen oder Weiden
 Landw. - Dauerkulturanlagen oder Erwerbsgärten
 Landw. - Verbauuchte Flächen

1/01 Gärten
 1/02 Alben
 2/01 Weid
 2/02 Gewässer
 2/03 Sonstige - Straßen

Art der Flächenberechnung (B)

Fläche aus Koordinaten
 Fläche graphisch
 Restfläche laut Kataster
 Restfläche original
 Fläche verm. laut Kataster

Die Flächenangabe im Teilungsplan kann sich bei Berechnung aus Koordinaten aus Rundungsgründen geringfügig ändern.
 Um möglicher Berechnungsfehler:
 uBF
 FaR
 Ro
 Ro

Dipl.-Ing. Herbert Martischl
 Sachverständiger und Projektleiter für Vermessungswesen
 A-5200 Eggendorf, Steiermarkstr. 4, 441 (0)43 31 08 11
 herbert.martischl@eggen.at

V 408 Gegenüberstellung
 für die Verbüchering gem. §15ff. LiegTeilG.
 Gz.: M5233/23

KG Name:
 KG Nummer:
 Vermessungsamt:

ST. MARTIN BEI
 KLAGENFURT
 72168
 Klagenfurt

Stand vor der Vermessung				Zuwachs aus				Stand nach der Vermessung										
Gst.Nr.	BA	Fläche	EMZ	Tr.Stk	Abfall	Fläche	aus Gst.Nr.	EZ	Fläche	s.S.	Gst.Nr.	G	BA	B	Fläche	EMZ	Mbl.Nr.	VHW
1	3	4	5	6	7	8	11	12	13	14	15	17	18	19	20	21	22	
326/3	SB-Str	75 22									326/3	SB-Str	R	75 45				10645/201 2/72
735	SB-Str	4 01		5	0		322	1171	23		735	SB-Str	0	4 34				10645/201 2/72
				1	9	322			84									
				2	0	327/1			73									
				3	0		326/2	59		1 32								
				4	9	322			34									
				6	9		322	1171		92								

Grundbuchseinlagezahl: **755**
 Name und Anschrift des Eigentümers:
 Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
 (Öffentliches Gut) 1/1
 Neuer Platz 1
 9010 Klagenfurt am Wörthersee

Benützungsart (BA)	Art der Flächenberechnung (B)
Baufläche - Gebäude	Fläche aus Koordinaten
Baufläche - Gebäude-Hebereinfläche	Fläche graphisch
Landw. - Acker, Wiesen oder Weiden	Restfläche laut Kataster
Landw. - Dauerkulturanlagen oder Erwerbsgärten	Restfläche original
Landw. - Verbuchte Flächen	Fläche verm. laut Kataster

Rc Die Flächenangabe im Teilungsplan kann sich bei Berechnung aus Koordinaten aus Rundungsgründen geringfügig ändern.
 uBF Ursprünglicher Berechnungsfaktor.
 FaR Flächenänderung aus Rundungsgründen.

V 408 Gegenüberstellung
 für die Verbüchering gem. §15ff. LiegTeilG.
 Gz.: M5233/23

KG Name: ST. MARTIN BEI
 KG Nummer: KLAGENFURT
 Vermessungsamt: 72168
 Klagenfurt

Stand vor der Vermessung			Tr. Stk		Abfall		Zuwachs aus			Stand nach der Vermessung									
Gsl.Nr.	G	BA	Fläche	EMZ	B	zu Gsl.Nr.	EZ	Fläche	aus Gsl.Nr.	EZ	Fläche	s.S.	G	BA	B	Fläche	EMZ	Mbl.Nr.	VHW
322			9	92 56		8	9	10	11	12	13	14	15	17	18	19	20	21	22
	LN	T		41 21									322	0		92 59			2504/2022/ 72
	GI	T		51 35										Bauf L	T	20 52			
			1	9					735	755	84			Bauf L	T	27			
			4	9					735	755	34			GI	T	71 80			
			5	326/3			755	23											
			6	9		735	755	92											

Name und Anschrift des Eigentümers:
 WW Immobilien St. Martin Bauträger GmbH
 (477526w) 1/1
 Deutenhofenstraße 3
 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Benützungsart (BA)	Art der Flächenberechnung (B)		Ro
	Fläche aus Koordinaten	Fläche graphisch	
Baufläche - Gebäude	3/01	0	
Baufläche - Gebäude-Nebenfläche	5/01	g	
Landw. - Acker, Wiesen oder Weiden	6/01	R	
Landw. - Dauerkulturanlagen oder Erwerbsgärten	7/01	Ro	
Landw. - Verboschte Flächen	7/01	.	
	0/01		

Die Flächenangabe im Teilungsplan kann sich bei Berechnung aus Koordinaten aus Rundungsgründen geringfügig ändern.
 UBF Ursprünglicher Berechnungsfehler.
 FaR Flächenänderung aus Rundungsgründen.

Koordinatenverzeichnis

Festpunkte:

Nummer	GFN	X [m]	Y [m] Y [m]	X [m] Z [m]	KC	KL	PLG Datum
409-202 B1			72384.68	165215.06			
410-202 B1		4253083.755	1082337.814	4613395.398			09.09.2003
72168-23 A1		4253199.574	1081673.195	4613433.845			09.09.2003
72168-29 F1		4252964.807	1081705.627	4613652.096			31.03.2010
		4252989.305	1081967.649	4613565.446			31.03.2010

Polygonpunkte:

Nummer	GFN	Y [m]	X [m]	KC	KL	PLG
P1		71881.27	165433.08			0.02
P2		71875.98	165371.43			0.02

Überprüfte Grenzpunkte: KG 72168

Nummer	GFN	Y [m]	X [m]	KC	KL	PLG
120	100/1989	71874.86	165376.93	E	p	
3706	11/1976	71952.44	165294.21	E	p	
3708	11/1976	71911.12	165298.63	E	p	
3710	11/1976	71869.17	165303.20	E	p	
3712	11/1976	71866.15	165303.52	E	p	
3735	11/1976	71874.46	165428.79	E	p	
3771	11/1976	71944.08	165441.80	E	p	
3832	11/1976	71881.23	165430.39	E	p	
3833	11/1976	71885.39	165431.38	E	p	
6792	2/1998	71933.16	165391.22	G	p	
6793	2/1998	71936.21	165410.31	G	p	
6879	2/1998	71936.36	165411.00	G	p	
10350	100/1989	71930.22	165372.73	E	p	
10353	100/1989	71943.23	165361.76	E	p	
10355	100/1989	71956.88	165350.33	E	p	
20231	11/1976	71940.96	165431.18	E	p	

Neue Grenzpunkte: KG 72168

Nummer	GFN	Y [m]	X [m]	KC	KL	PLG
9714		71867.62	165303.36		n	
9715		71872.47	165356.81		n	
9716		71873.72	165356.68		n	
9717		71878.03	165356.21		n	
9718		71880.02	165373.88		n	
9719		71881.73	165384.55		n	
9720		71876.56	165388.25		n	
9721		71882.28	165390.55		n	
9722		71881.94	165403.66		n	
9723		71881.87	165412.26		n	
9724		71876.26	165412.96		n	
9725		71882.56	165420.82		n	
9726		71876.84	165423.47		n	
9727		71883.91	165428.30		n	
9728		71875.73	165426.55		n	
9729		71873.00	165428.36		n	
9730		71885.33	165430.97		n	
9731		71898.36	165433.94		n	
9732		71908.62	165435.89		n	
9733		71908.60	165436.00		n	
9734		71911.55	165436.60		n	
9735		71911.60	165436.31		n	

9736	71913.62	165436.72	n
9737	71920.19	165438.07	n
9738	71943.88	165441.13	n

Sonstige Punkte: Hausecken KG 72168

Nummer	GFN	Y [m]	X [m]	KC	KL	PLG
9739		71895.70	165429.05		n	
9740		71902.73	165431.87		n	
9741		71909.31	165433.23		n	
9742		71910.44	165427.75		n	
9743		71912.81	165430.02		n	
9744		71918.89	165431.27		n	
9745		71919.16	165429.95		n	
9746		71924.46	165431.04		n	
9747		71926.28	165420.01		n	
9748		71927.72	165413.01		n	
9750		71912.11	165406.78		n	
9751		71905.37	165405.39		n	
9752		71900.50	165405.77		n	
9753		71892.57	165394.73		n	
9754		71899.88	165394.44		n	
9755		71907.06	165393.66		n	
9756		71914.76	165392.28		n	
9757		71912.99	165375.88		n	
9758		71912.59	165375.92		n	
9759		71911.85	165369.04		n	
9760		71891.81	165368.54		n	
9761		71891.05	165380.59		n	
9762		71925.21	165387.21		n	
9763		71924.79	165383.33		n	
9764		71890.08	165365.52		n	
9765		71889.82	165363.14		n	
9766		71922.73	165364.21		n	
9767		71924.47	165364.03		n	
9768		71923.62	165356.15		n	
9769		71923.37	165353.86		n	
9770		71884.99	165358.03		n	
9771		71895.50	165356.89		n	
9772		71896.89	165354.16		n	
9773		71905.01	165353.28		n	
9774		71904.31	165332.29		n	
9775		71880.92	165334.81		n	
9776		71909.96	165332.04		n	
9777		71913.04	165331.70		n	
9778		71921.22	165351.70		n	
9779		71931.84	165350.56		n	
9780		71942.39	165342.10		n	
9781		71940.90	165328.33		n	
9782		71917.52	165330.86		n	
9783		71919.07	165345.25		n	

Gelöschte Grenzpunkte: KG 72168

Nummer	GFN	Y [m]	X [m]	KC	KL	PLG
121	100/1989	71876.87	165370.02	E	I	
123	100/1989	71883.19	165353.43	E	I	
3737	11/1976	71886.72	165431.69	E	I	
3772	11/1976	71918.30	165438.20	E	I	
3834	11/1976	71906.67	165435.80	E	I	
10336	100/1989	71880.08	165424.22	E	I	
10337	100/1989	71884.21	165423.64	E	I	
10338	100/1989	71879.93	165404.99	E	I	
10339	100/1989	71882.58	165401.87	E	I	
10352	100/1989	71927.14	165346.29	E	I	

APOS Transformation GPS-Zwangspunkte

BEV - ETRS 89 - MGI

Provider: APOS

Globale Transformation

Verschiebung X = -577.33
 Verschiebung Y = -90.13
 Verschiebung Z = -463.92
 Drehung um X = 15.854938 cc
 Drehung um Y = 4.549383 cc
 Drehung um Z = 16.348765 cc
 Maßstab = 0.999997577 = -2.42320 ppm

Anfelderung Lage

Helmert (4 Parameter)

Verschiebung Y = -0.20
 Verschiebung X = -0.13
 Drehpunkt Y = 41751.09
 Drehpunkt X = 197470.50
 Drehwinkel = 0.0011 gon
 Maßstab = 1.000053848 = 53.848 ppm

WGS-Koordinaten

Punkt	X	Y	Z
65216-23 E1	4238180.081	1047277.838	4636889.354
72346-4 E1	4238631.388	1047402.842	4636456.524
72346-10 E1	4238528.462	1047021.450	4636593.957
175-184 A1	4238259.803	1047834.402	4636935.769

Festpunkte:

Punkt	amtlich		aus GPS transformiert	
	Y	X	Y	X
65216-23 E1	41698.45	197760.87	41698.44	197760.88
72346-4 E1	41715.93	197123.59	41715.94	197123.58
72346-10 E1	41368.83	197354.81	41368.84	197354.81
175-184 A1	42220.34	197642.19	42220.34	197642.18

Klaffungen

WGS	Zielsystem	Klaffung Y	Klaffung X	Klaffung Lage
65216-23 E1	65216-23 E1	1 cm	-1 cm	2 cm
72346-4 E1	72346-4 E1	-1 cm	1 cm	1 cm
72346-10 E1	72346-10 E1	-1 cm	-0 cm	1 cm
175-184 A1	175-184 A1	0 cm	1 cm	1 cm



Dipl.- Ing. Herbert Martischnig

Staatlich befugter und beideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen

A-9020 Klagenfurt, Sterneckstraße 6, +43 (0)463 514814
herbert.martischnig@gmail.com

Netzbild

1:5000

Geschäftszahl: M5233/23

Katastralgemeinde: St. Martin bei Klagenfurt Gerichtsbezirk: Klagenfurt
72168

Bearbeiter: DI Martischnig
gezeichnet: Höfler

Datum: 20.04.2023



○ 72168-23 A1

○ 72168-29 F1

○ P1
○ P2

△ 410-202 B1

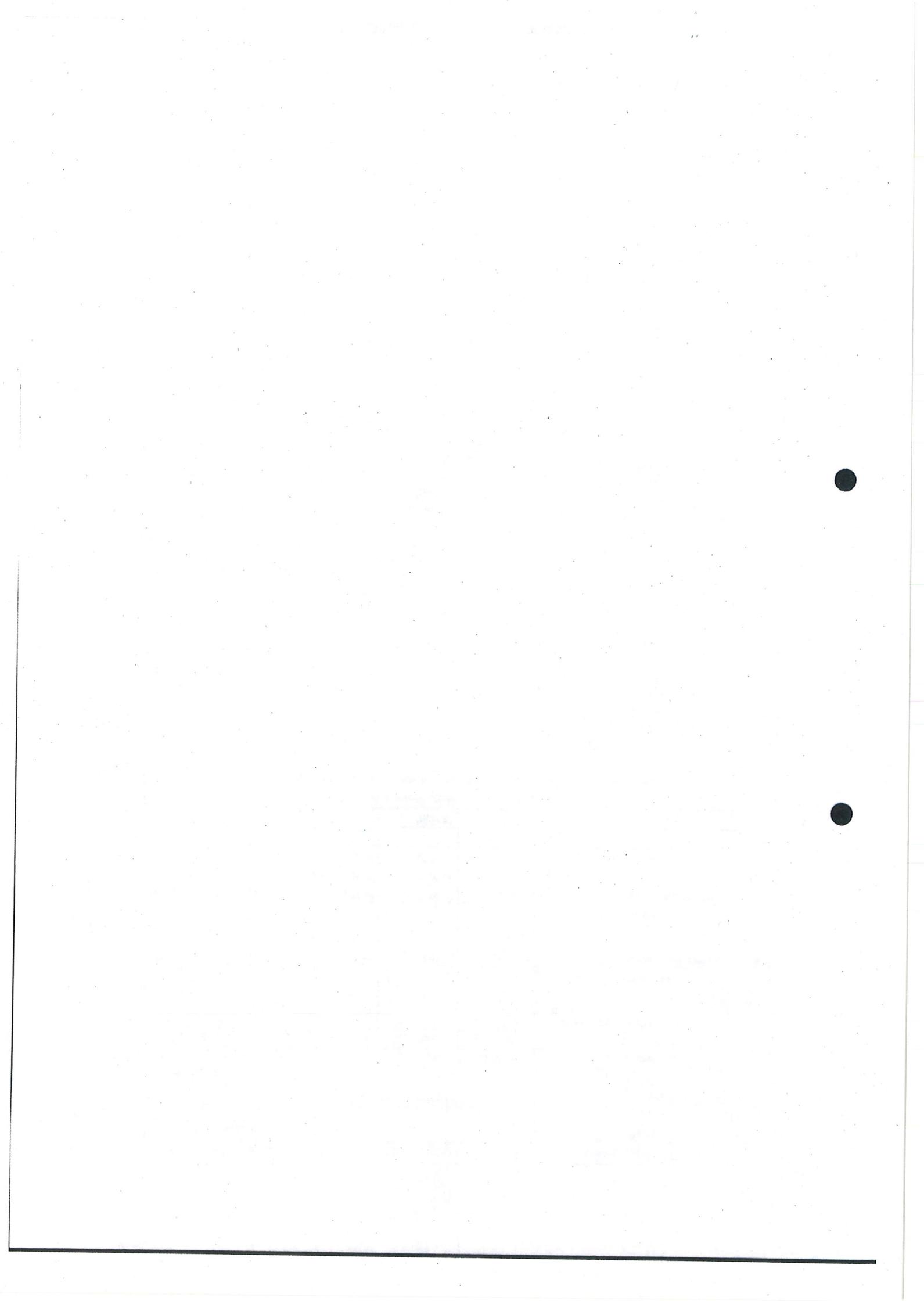
409-202 B1 △

△ ³	Triangulierungspunkt	•	Gebäude	=====	Grundstücksgrenze / Neu	⌈	Zugehörigkeitsklammer verschiedene Nutzungen
○ ¹	Einschaltpunkt	•	Gebäudenebenflächen	=====	Grundstücksgrenze übernommen	⌋	Innerhalb eines Grundstückes
△ ¹¹	Grenzpunkte	•	Landw. Äcker/Wiesen/Weiden	-----	Grundstücksgrenze strittig	⌈	runde Klammer für sonstige Linien
△ ¹²	Grenzsteine	•	Gärten	-----	Grundstücksgrenze Einbindung der MB	○	Trennstück
△ ¹³	Grenzpunkte - (MM MK BZ ER NG)	•	Wälder	-----	Nutzungsgrenze erhoben	123	Grundstücksnummer des Grundsteuerkatasters
○ ¹⁴	Grenzpunkte - (HE ME ZS BK)	•	fließende Gewässer	-----	sonstige Linie übernommen	123	Grundstücksnummer des Grenzkatasters
○ ¹⁵	indirekte Grenzpunkte	•	stehende Gewässer	-----	Servituts-, Baurechtsgrenze	==	Spermmaß gerechnet
		•	Straßenverkehrsflächen	-----	Katastralgemeindegrenze	≡	Spermmaß gemessen
		•	Freizeitflächen	-----		⌈	Laufmaß

Zeichenschlüssel lt. Vermessungsverordnung 2016

Zeichnerische Darstellung gemäß § 9 VermV	Farbe	Zeichenerklärung	Zeichnerische Darstellung gemäß § 9 VermV	Farbe	Zeichenerklärung
	S	Fest- und Polygonpunkte: Triangulierungspunkt, Bodenpunkt		S, R, B	gemeinschaftlicher Zaun
	S	Triangulierungspunkt, Kirche		S, R, B	Mauer
	S	Triang.pkt., sonst. Hochpunkt			Benützungsarten und Nutzungen:
	S	Einschaltpunkt (EP)		G, R	Gebäude, Gebäudenebenflächen
	S	Höhenfestpunkt (HP)		G, R	Gärten, landwirtschaftl. genutzte Flächen
	S, R	Polygonpunkt, Standpunkt		G, R	Erwerbsgärten, verbuschte Flächen
		Grenzpunkte:		G, R	Weingärten, Alpen
	S, B	Grenzstein unbehauen		G, R	Wälder, Forststraßen
	S, R, B	Grenzstein behauen (geformt)		G, R	fließende Gewässer, stehende Gewässer
	S, R, B	Grenzstein behauen (geformt)		G, R	Gewässerrandflächen, Feuchtgebiete
	S, R, B	Kunststoffmarke, Metallmarke		G, R	Gewässerrandflächen, Feuchtgebiete
	S, R, B	Eisenrohr, Zaunstüle		G, R	Stroßenverkehrsntl., Schienenverkehrsntl.
	S, R, B	Mauerrecke, Hausecke		G, R	Verkehrsrundflächen, Parkplätze
	S	Grenzpunkt aus der DKM übernommen		G, R	Betriebsflächen, Abbaufächen
	S, R, B	Zeichen in Fels oder Mauerwerk		G, R	Freizeitanlagen, Friedhöfe
		Sonstige Punkte:		G, R	Fels- u. Geröllflächen, vegetationsarme Fl.
	S, R, B	sonstiger vermessener Punkt		G, R	rechtlich Wald, rechtlich nicht Wald
		Grenzen, Linien, zugeh. Zeichen:			Sonstige Zeichen:
	S, R, B	Grundstücksgrenze		S, R, B	Kirche, Tempel
	S	Grundstücksgr. übernommenen aus Kat.		S, R, B	Kapelle, Bildstock
	S	Grundstücksgrenze nicht verhandelbar		S, R, B	Feld- od. Gipfelkreuz, Denkmal
	S	Grundstücksgrenze strittig		S, R, B	Leitungsmast, Seilbahnstütze
	B	Mappenberichtigung Einbindung in Kat.			Grundstücknummern u. Trennstücke:
	G, R	Nutzungsgrenze		S, R	Grundstücknummern
	G	Nutzungsgrenze übernommen		S, R	Grundst.Nr. im Grenzkotaster
	S, G	sonstige Linie übernommen		S	Orientierungsnummer
		Servituts und Baurechtlinien		R	Trennstücke
	S, R, B	Katastralgemeindengrenze			Maßzahlen:
	S, R, B	politische Gemeindegrenze		S, R, B	gemessenes/gerichtetes Maß
	S	Zugehörigkeit zu Nutzung		S, R, B	Laufmaße
	G	Zugehörigkeit zu Grundstück		S, R, B	Kreisbogen, übernommenes Maß
	S, R, B	Zaun		S, R, B	Bogenmaß
				S, R, B	nicht messbar

Bisheriger Stand: S = Schwarz G = Grün O = Orange Gr = Grau Neuer Stand: R = Rot Mappenberichtigung: B = Blau



Top 30 Anlage 12

ARCHITEKT KRAINER 21 GMBH
9020 KLAGENFURT / KONRADWEG 3 / TEL NR 0463-218 258 / FAX 0463-218 258-22



Norden



LEGENDE

rot Gehrecht für die Allgemeinheit (Öffentlichkeit)

Plan Nr.: 1120/SP01 12.05.2023

SERVITUTSPLAN M 1:500

Gehrecht für die Allgemeinheit (Öffentlichkeit)

KOLLITSCH

STRASSENBAU UND VERKEHR



Mag.Zl.: SV 08/100/23

Eigener Wirkungsbereich
Gemeindestraßen

Domplatz, Paulitschgasse 13

T +43 463 537- 3269

F +43 463 537- 6246

nina.trattnig@klagenfurt.at

www.klagenfurt.at

Sachbearbeiterin:

Ing. Nina Trattnig

Datum: 27.06.2023

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt ordnet gemäß der §§ 24, 25, 43, 44, 45 in Verbindung mit § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, folgende Verkehrsregelungen an:

§ 1

„Parken verboten“ als Bodenmarkierung „Zickzacklinie“:

Für die Ostseite der **Ebentaler Straße** nördlich des Schutzweges vor Obj. Nr. 49 auf eine Länge von ca. 7,3 m (gemäß Plan Nr. 984/04/23 vom 25.01.2023).

§ 2

„Kurzparkzone“ mit dem Zusatz „Parkdauer 30 Min., werktags, Mo-Fr 7:00 – 17:00“:

Für die Querparkplätze an der Nordostseite der **Stift-Viktring-Straße** südlich des Objektes Nr. 16H (gemäß Plan Nr. 618/06/23 vom 15.06.2023), in Abänderung der Verordnung TB 08/189/06 § 4 vom 03.08.2006.

§ 3

„Halten und Parken verboten“:

- a) Für die Westseite der **Kanalstraße** beginnend 6m südlich der Zufahrt zu Obj. Nr. 4 bis 6 m nördlich der Zufahrt zu Obj. Nr. 8 auf eine Länge von ca. 32 m (gemäß Plan Nr. 1463/01/23 vom 09.02.2023).
- b) Für die westliche und südliche Fahrbahn des **Tirolerweges** südlich des Objektes Nr. 14/2 bis zu den eingeschnittenen Längsparkplätzen (gemäß Plan Nr. 1028/01/23 vom 08.05.2023).





§ 4

„Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „Do, von 5:30 – 9:00“:

Für die Ostseite der **Ebentaler Straße** gegenüber der westlichen Häuserfront des Obj. Nr. 42 (gemäß Plan Nr. 984/05/23 vom 18.04.2023).

§ 5

„Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „ausgenommen Ladetätigkeit, werktags, Mo-Fr 8:00 – 18:00“, Sa 8:00 – 12:00:

Für die Nordseite der **Paradeisergasse** für die eingeschnittenen Längsparkplätze östlich der Kreuzung mit der Bahnhofstraße bis zum Zugang zu Obj. Nr. 9 auf eine Länge von ca. 15m (gemäß Plan Nr. 141/03/23 vom 09.05.2023), in Abänderung der Verordnung SV 08/201/07 §5 28) vom 12.07.2007.

§ 6

„Parken verboten“ mit dem Zusatz „ausgenommen Ladetätigkeit, werktags, Mo-Fr 6:00 – 20:00, Sa 6:00 – 12:30“:

Für die Nordseite der **8.-Mai-Straße** für die eingeschnittenen Längsparkplätze östlich der Kreuzung mit der 10.Oktobr-Straße auf eine Länge von ca. 18m in östliche Richtung (gemäß Plan Nr. 182/12/23 vom 09.05.2023).

§ 7

„Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „ausgenommen Ladetätigkeit, Mo-Fr 8:00 – 10:00“:

Für die Westseite der **Geyerschütt** ab der Laderampe von Obj. Waagplatz Nr. 7 bis zur Tiefgaragenabfahrt (gemäß Plan Nr. 80/07/23 vom 14.06.2023), in Abänderung der Verordnung SV 08/253/06 § 2a) vom 14.02.2007.

§ 8

„Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „ausgenommen Fahrzeuge, die nach der Bestimmung des §29b der StVO gekennzeichnet sind“ und „← 3,5 m →“:

Für den ersten eingeschnittenen Querstellplatz an der Nordseite der **Kneippgasse** östlich des Zuganges zur NMS 12 (Obj. Nr. 30), gemäß Plan Nr. 288/01/23 vom 11.01.2023.



§ 9

Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „ausgenommen Fahrzeuge, die nach der Bestimmung des §29b der StVO gekennzeichnet sind“:

- a) Für die südlichsten 10 Querstellplätze an der Südostecke der ersten (westlichsten) Parkreife des **Strandbadparkplatzes**, gemäß Plan Nr. 771/17/23 vom 26.06.2023, in Abänderung der Verordnung SV 08/125/14 § 4 b) vom 21.05.2014.
- b) Für die südlichsten 6 Querstellplätze an der Südwestecke der ersten (westlichsten) Parkreife des **Strandbadparkplatzes**, gemäß Plan Nr. 771/17/23 vom 26.06.2023, in Abänderung der Verordnung TB 08/243/05 §4 c) vom 07.11.2005.

§ 10

Aufhebung von Verkehrsregelungen:

1. Alle bestehenden straßenpolizeilichen Maßnahmen, die durch diese Verordnung ersetzt bzw. geändert werden.
2. **„Halten und Parken verboten“:**
 - a) Für die Nordseite der **Jesserniggstraße** zwischen der Auergasse und der Einmündung der unbenannten Straße (Gst.Nr. 1164, KG 72127) östlich von Obj. Nr. 33, Aufhebung Verordnung SV 08/113/18 §6 vom 21.06.2018.
 - b) Für die **Dr.-Janko-Hornböck-Gasse** für die Hausdurchfahrt von der Karfreitstraße , Aufhebung Verordnung 1A 7813/66 §3 vom 21.06.1966.
3. **„Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „ausgenommen Fahrzeuge, die nach der Bestimmung des §29b der StVO gekennzeichnet sind“ und „← 3,5 m →“:**

Für den nördlichsten eingeschnittenen Querstellplatz an der Ostseite der **Alois-Schader-Straße**, Aufhebung Verordnung SV 08/108/18 § 7c vom 10.04.2018.
4. **„Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „ausgenommen Polizei-Dienstfahrzeuge“:**

Für die ersten drei eingeschnittenen Querstellplatz an der Ostseite der **Alois-Schader-Straße** nördlich von Obj. Nr. 2, Aufhebung Verordnung SV 08/108/18 § 2 vom 10.04.2018.
5. **„Kurzparkzone“ mit dem Zusatz „Parkdauer 1,5 Std., werktags, Mo - Fr von 8:00 - 18:00, Sa von 8:00 - 12:00“:**
 - a) Für die eingeschnittenen Stellplätze auf der Ostseite der **Kudlichgasse** zwischen der Völkermarkter Straße und der Krumpfgasse (gemäß Plan Nr. 525/01/03 vom 4. Nov. 2002), Aufhebung Verordnung SV 08/105/20 §11 i) vom 05.05.2020.
 - b) Für die eingeschnittenen Stellplätze auf der Südseite der **Krumpfgasse** zwischen der Kudlichgasse und der nördlichen Einfahrt zum Alpen-Adria-Platz, Aufhebung Verordnung SV 08/105/20 §11 h) vom 05.05.2020.



§ 11

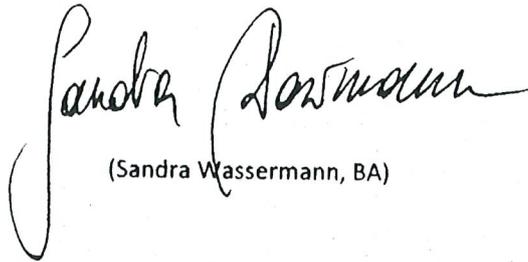
Diese Verordnung tritt durch das Aufstellen bzw. das Entfernen der entsprechenden Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen gemäß §§ 50, 52, 53, 54, 55 der StVO 1960 in Verbindung mit der Bodenmarkierungsverordnung BGBl 848/1995 in Kraft.

§ 12

Übertretungen dieser Verordnung werden von der Landespolizeidirektion für Kärnten gemäß § 99 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, geahndet.

Die Verordnung wurde vom Gemeinderat
in der Sitzung am 11.7.2023 beschlossen.

Für den Gemeinderat:
Die Stadträtin


(Sandra Wassermann, BA)

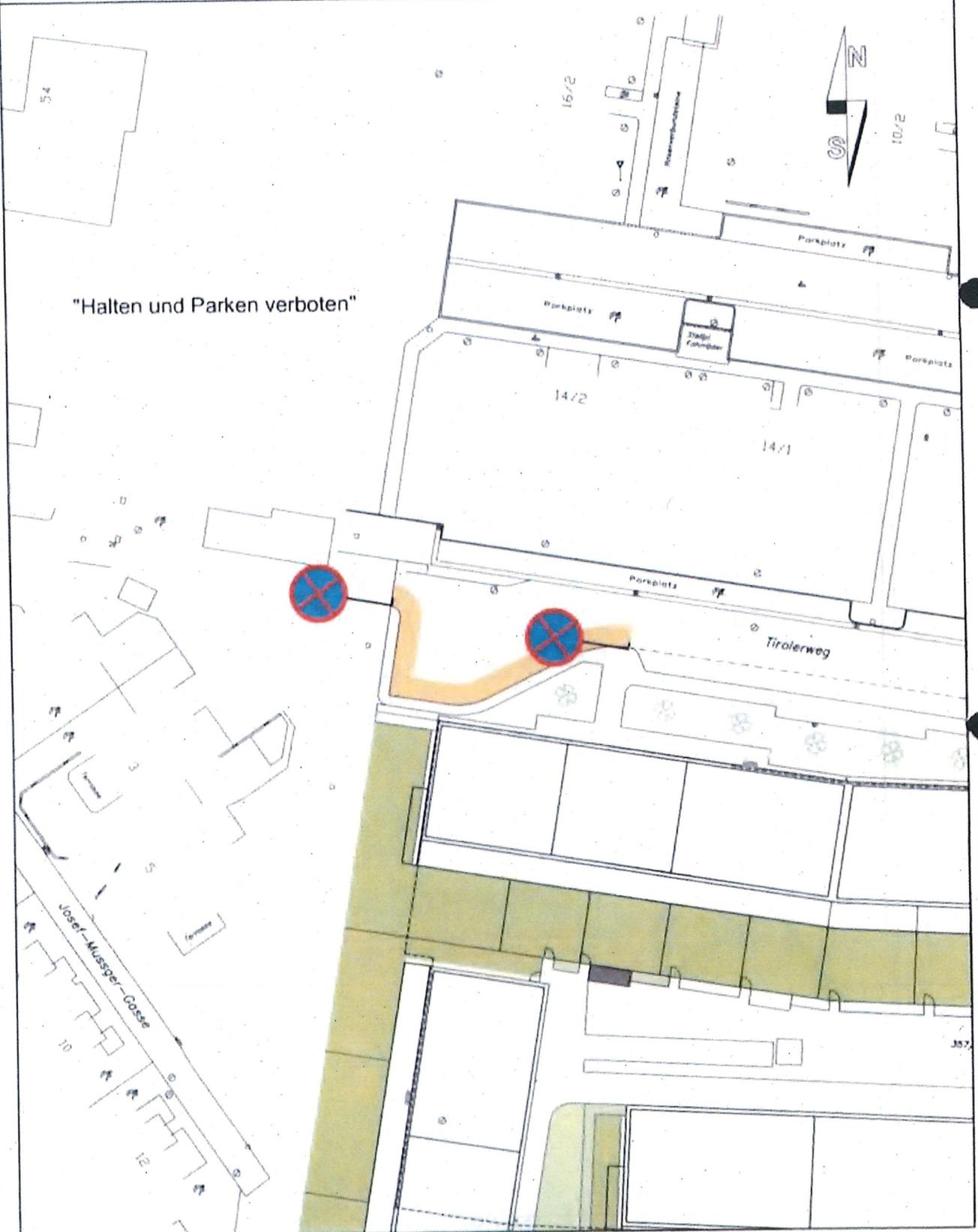


MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE
Abt. Straßenbau und Verkehr

Projekt: Ing.in Trattnig
CAD: Grosinger
Datum: 08.05.2023
Maßstab: 1:500
Plannummer: 1028/01/23

Tirolerweg

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan





MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Abt. Straßenbau und Verkehr

Ebentaler Straße

Projekt: Ing in Trattnig

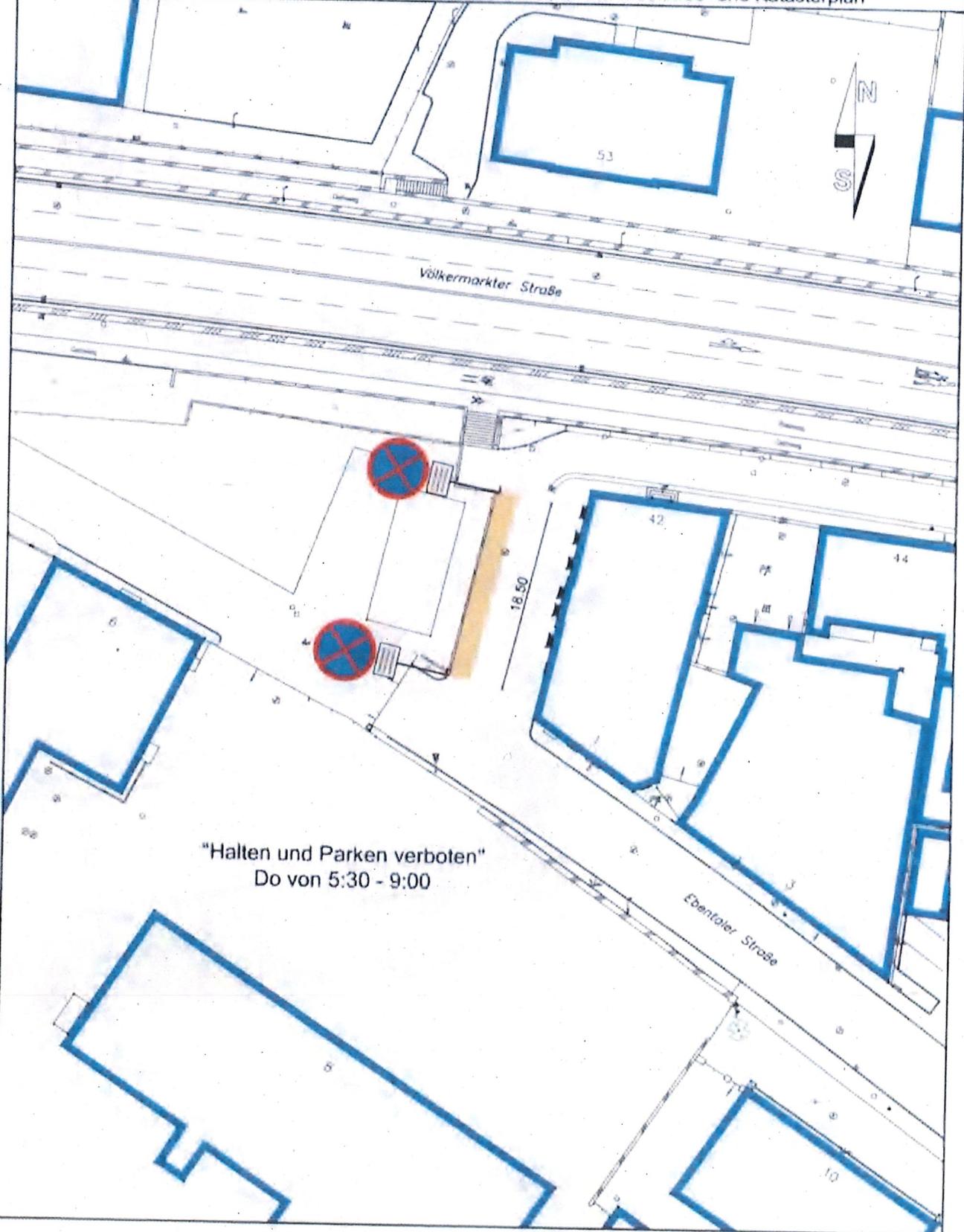
CAD: Grosinger

Datum: 18.04.2023

Maßstab: 1:500

Plannummer: 984/05/23

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan



"Halten und Parken verboten"
Do von 5:30 - 9:00



MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Abt. Straßenbau und Verkehr

Ebentaler Straße

Projekt: Ing.in Trattnig

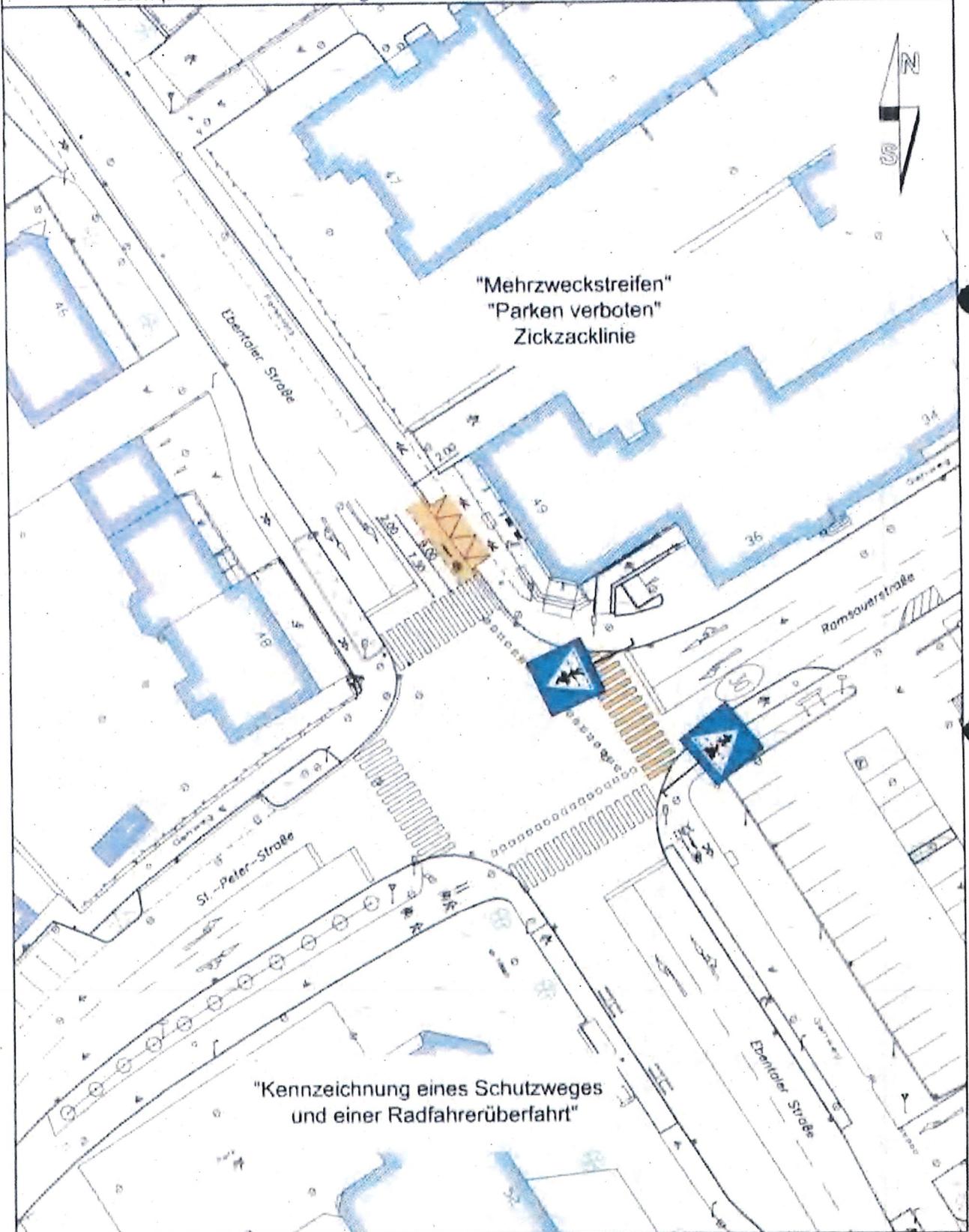
CAD: Grosinger

Datum: 25.01.2023

Maßstab: 1:500

Plannummer: 984/04/23

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan



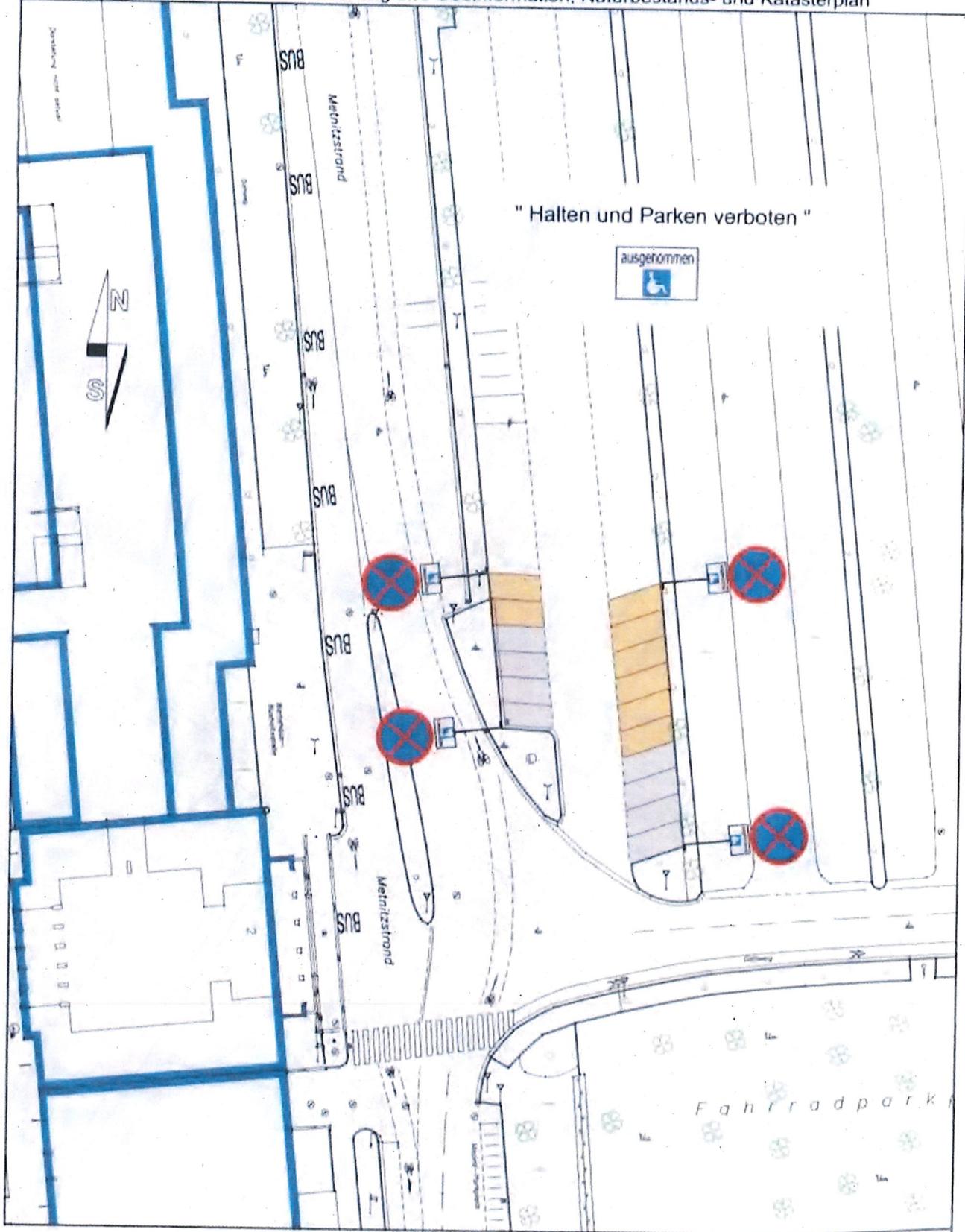


MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE
Abt. Straßenbau und Verkehr

Projekt: Ing.in Trattng
CAD: Grosinger
Datum: 26.06.2023
Maßstab: 1:500
Plannummer: 771/17/23

Metnitzstrand

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan





MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Abt. Straßenbau und Verkehr

Stift-Viktring-Straße

Projekt: Ing in Trattig

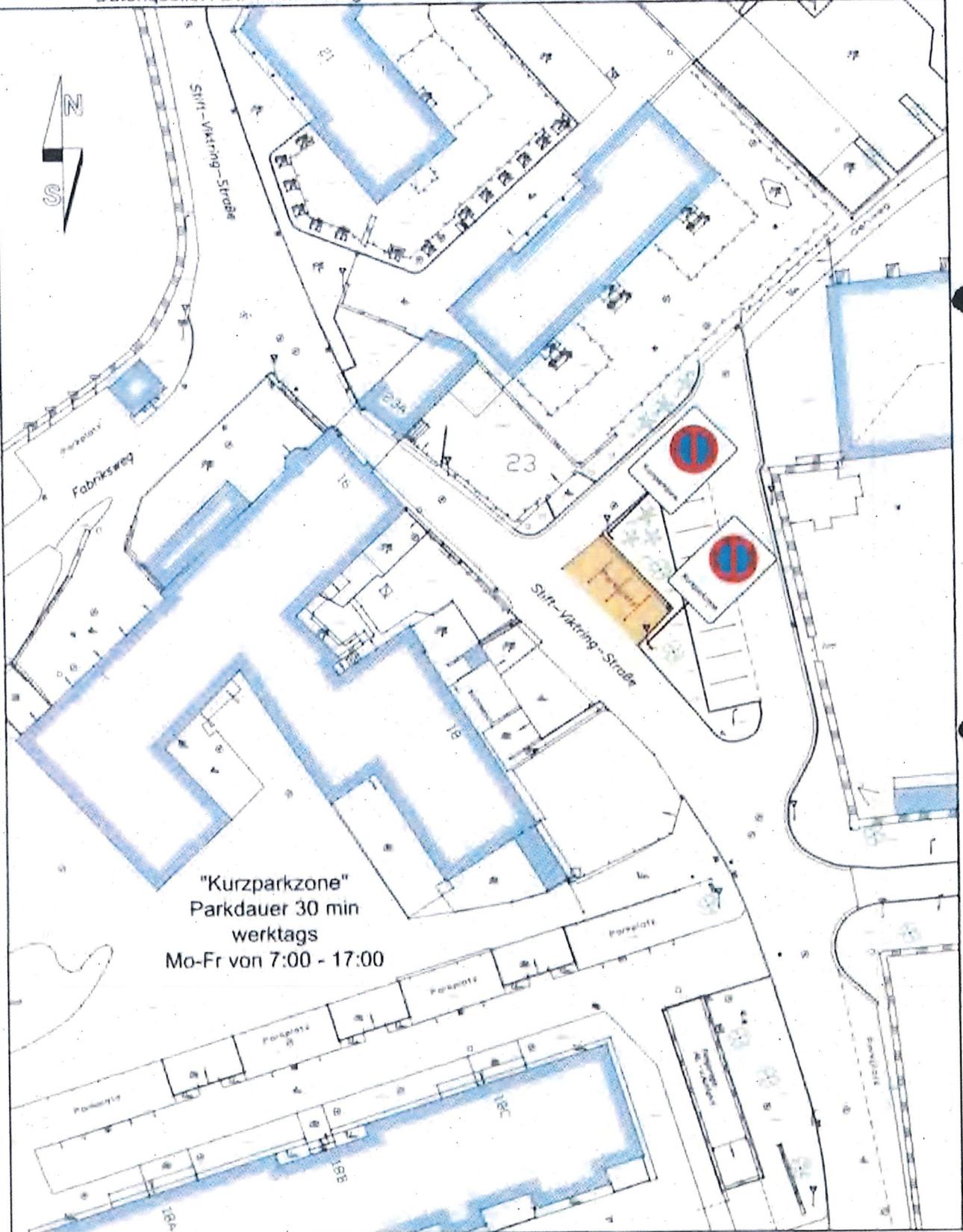
CAD: Grosinger

Datum: 15.06.2023

Maßstab: 1:500

Plannummer: 618/06/23

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan



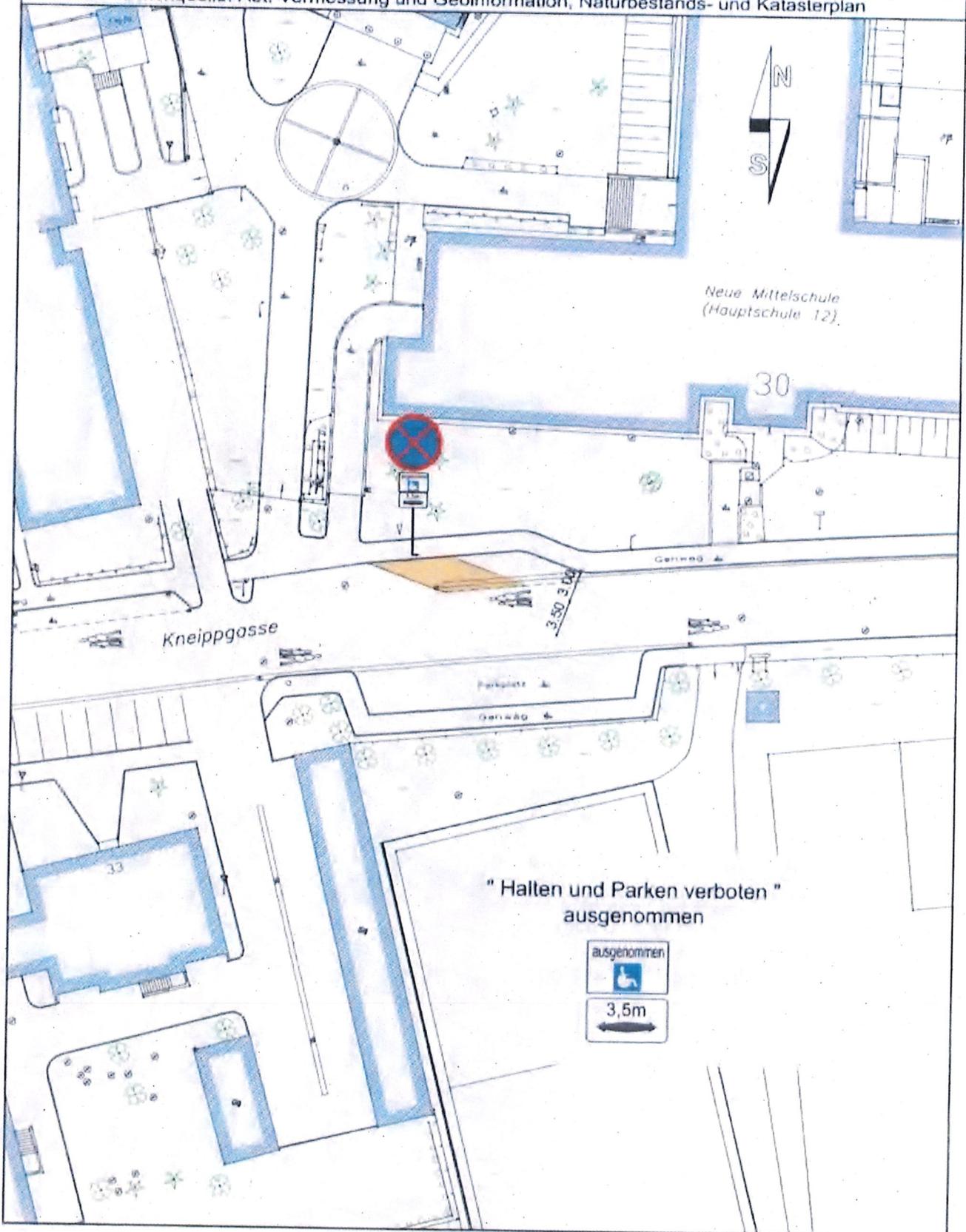


MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE
Abt. Straßenbau und Verkehr

Projekt: Ing in Trattnig
CAD: Grosinger
Datum: 11.01.2023
Maßstab: 1:500
Plannummer: 288/01/23

Kneippgasse

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan





MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Abt. Straßenbau und Verkehr

8.-Mai-Straße

Projekt: Ing.in Trattnig

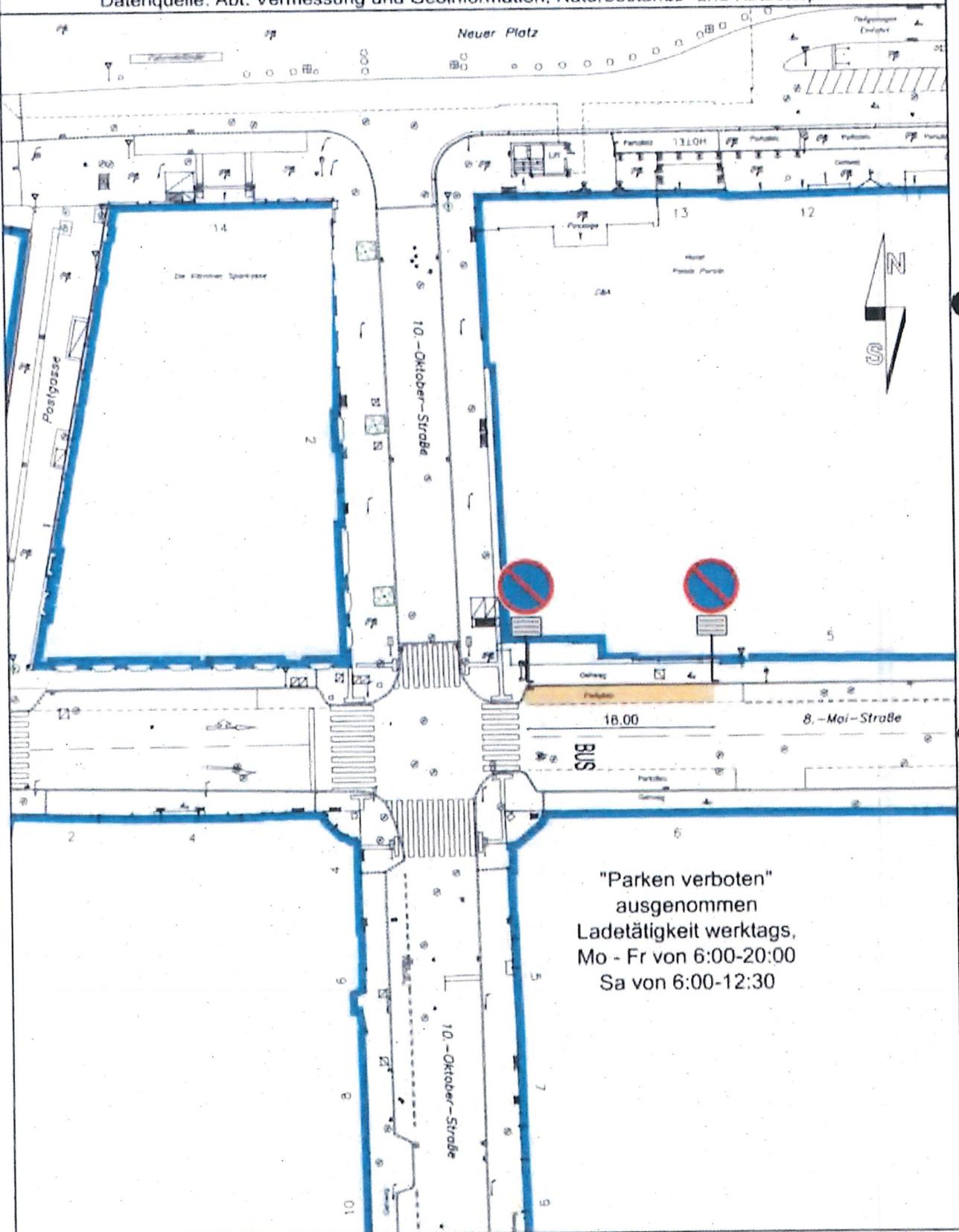
CAD: Grosinger

Datum: 09.05.2023

Maßstab: 1:500

Plannummer: 182/12/23

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan





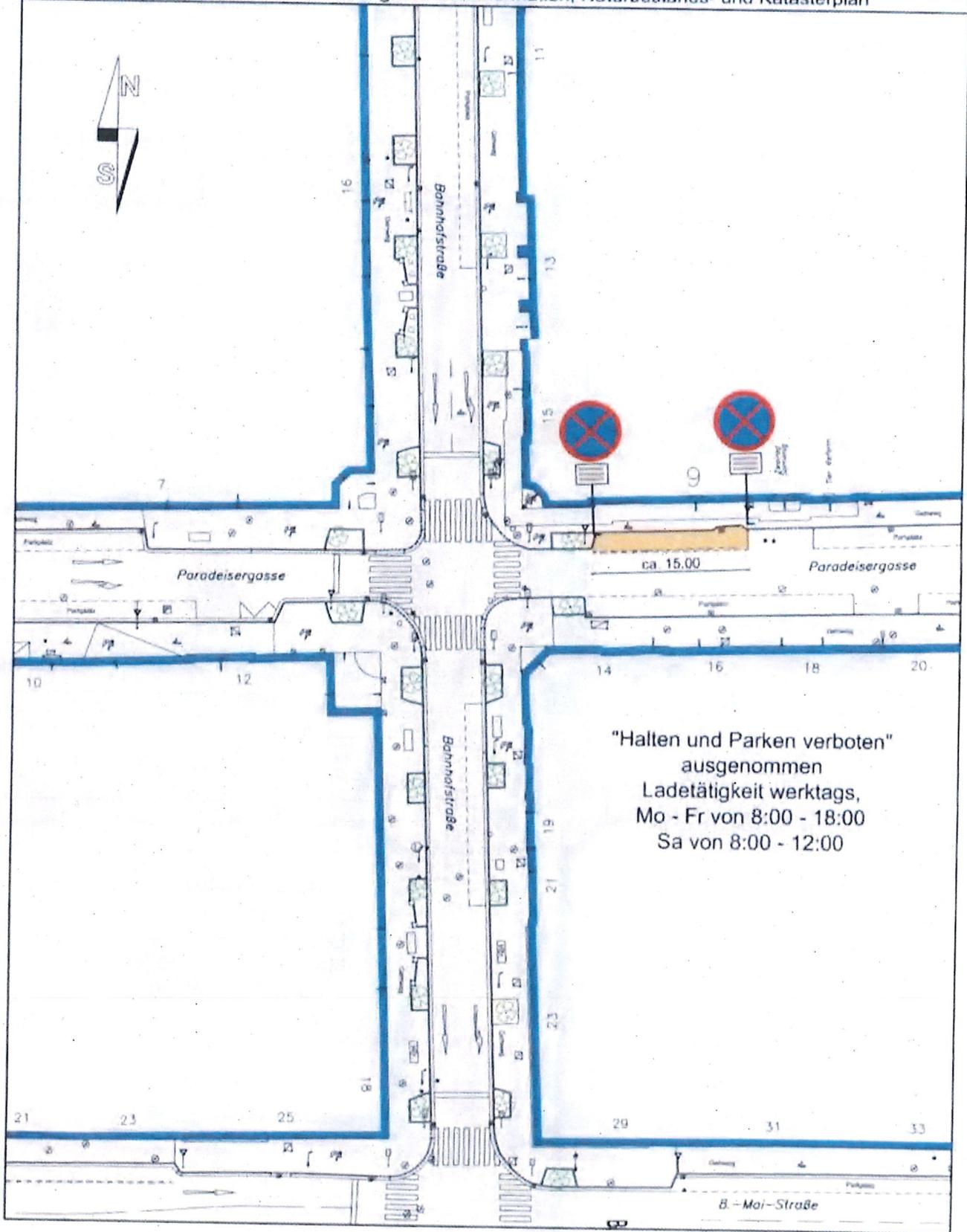
MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

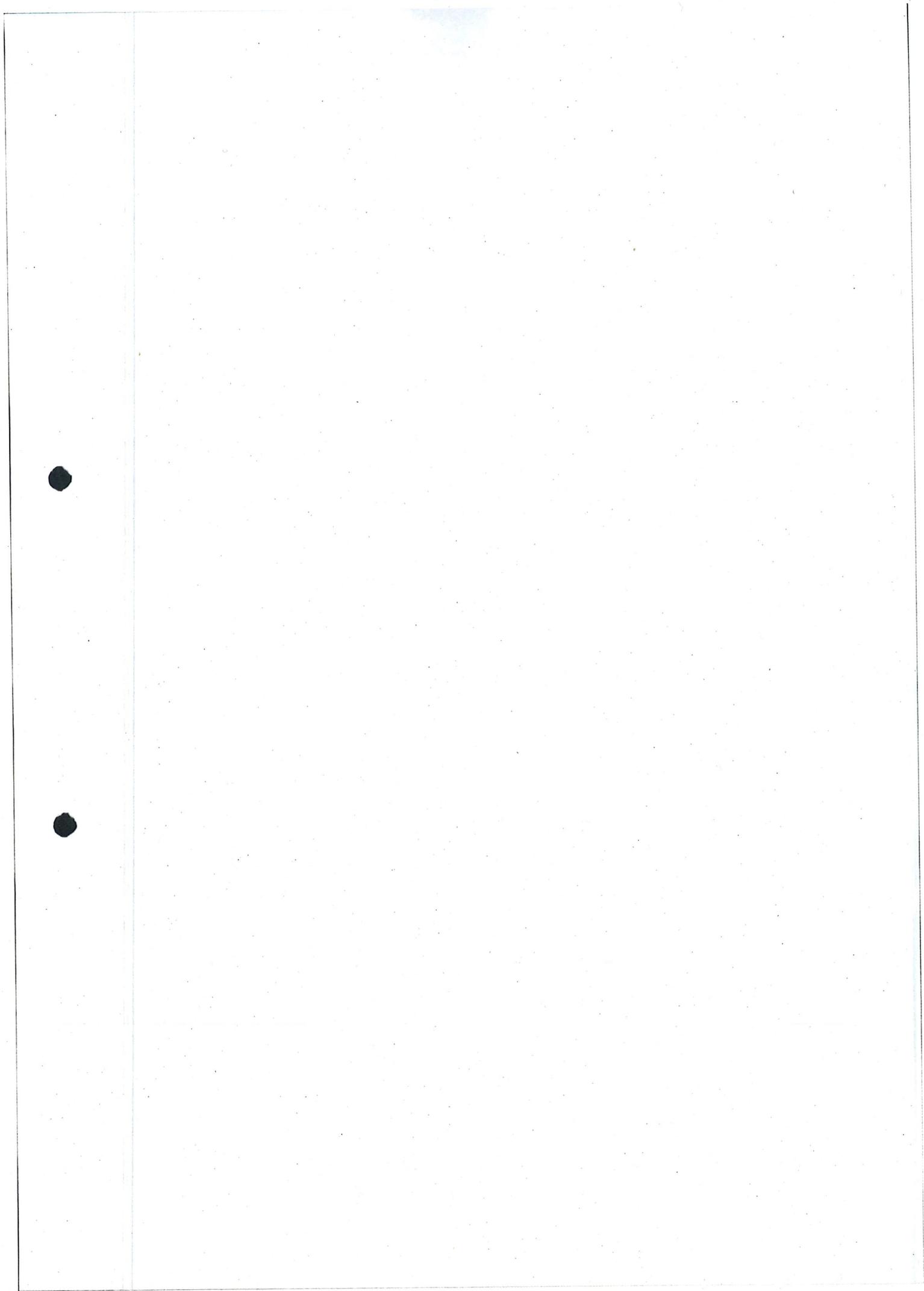
Abt. Straßenbau und Verkehr

Paradeisergasse

Projekt: Ing.in Trautnig
CAD: Grosinger
Datum: 09.05.2023
Maßstab: 1:500
Plannummer: 141/03/23

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan





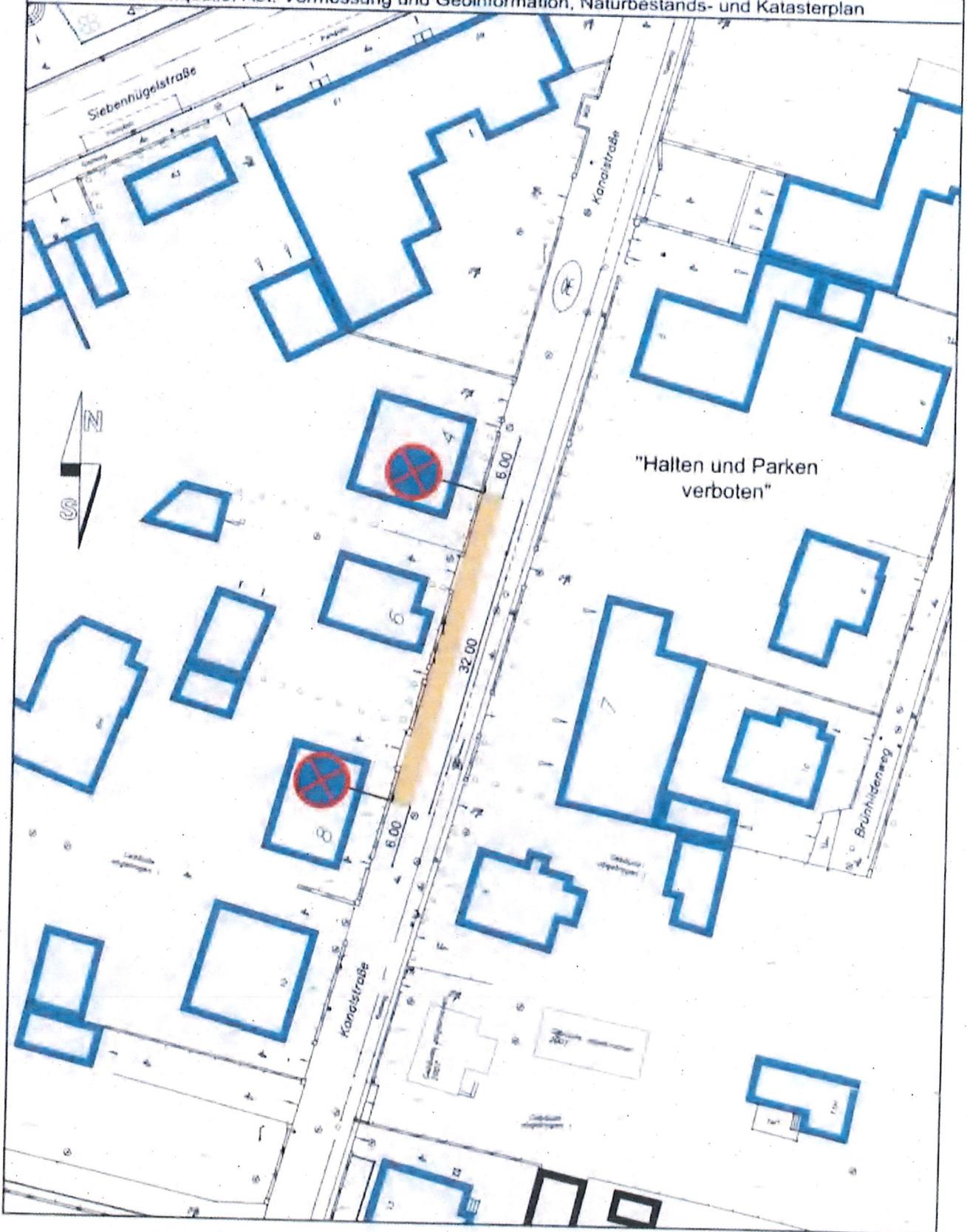


MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERRSEE
Abt. Straßenbau und Verkehr

Projekt: Ing.in Trattnig
CAD: Grosinger
Datum: 09.02.2023
Maßstab: 1:500
Plannummer: 1463/01/23

Kanalstraße

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan



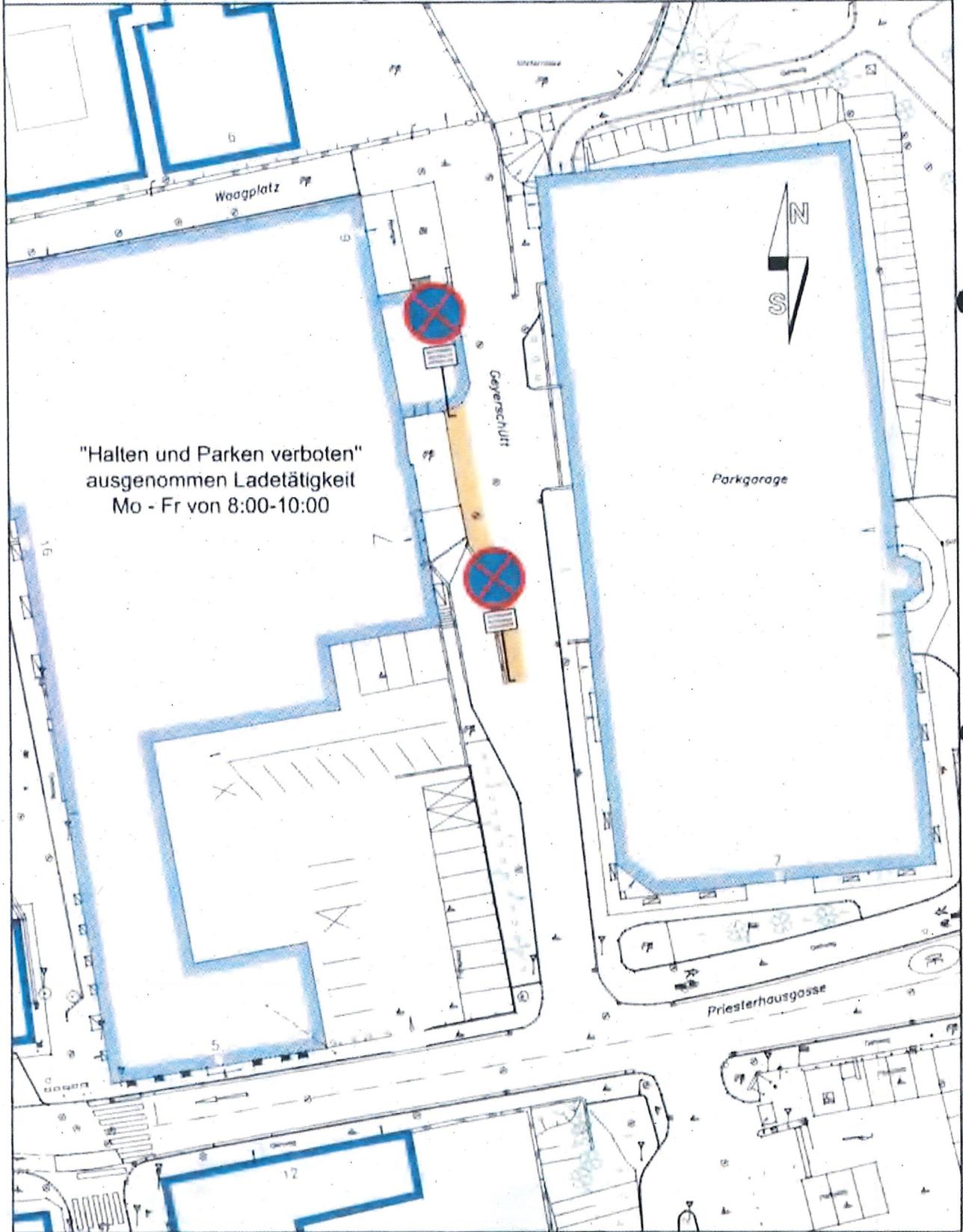


MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE
Abt. Straßenbau und Verkehr

Projekt: Ing.in Trattnig
CAD: Grosinger
Datum: 14.06.2023
Maßstab: 1:500
Plannummer: 80/07/23

Geyerschütt

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan





Ergeht an:

1. Stadtpolizeikommando – Verkehrsreferat
2. Landespolizeidirektion – Sicherheits- und Verwaltungspolizei
3. Herrn Bürgermeister Christian Scheider
4. Frau Stadträtin Sandra Wassermann, BA
5. Abt. Stadtkommunikation
6. Abt. Abgaben und Gebührenrecht
7. Abt. Baurecht und Gewerberecht
8. Abt. Klima und Umweltschutz
9. Magistratsdirektion – Stabsstelle Bürgerservice
10. Abteilung Vermessung und Geoinformation
11. Abt. Straßenbau und Verkehr

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Entwurf 29.06.2023

LEIHVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Christian Scheider, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor, als Leihgeberin – in der Folge auch kurz Landeshauptstadt bezeichnet – einerseits, und der Minimundus GmbH (FN 203869 h), mit Sitz in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Villacher Straße 241 - als Leihnehmerin in der Folge auch als solche bezeichnet – andererseits, wie folgt:

Präambel.

Die Landeshauptstadt ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 111 KG 72177 Gurlitsch I, zu deren Gutsbestand das Grundstück 736/1 gehört.

Mit Baurechtsvertrag vom 12.08.2014 wurde der Firma Minimundus GmbH (FN 203869 h) als Bauberechtigter an diesem Grundstück ein Baurecht im Sinne des Gesetzes vom 26. April 1912 betreffend das Baurecht (Baurechtsgesetz, BauRG) RGBI. Nr. 86/1912 idGF bis 31.12.2050 eingeräumt, der Baurechtsvertrag zu TZ 55/2015 grundbücherlich durchgeführt und für das Baurechtsgrundstück in der KG 72117 Gurlitsch I die Baurechtseinlage EZ 542 eröffnet.

Ausschließlicher Zweck dieser Baurechtseinräumung ist die Betriebsfortführung der Modellschau „MINIMUNDUS“ sowie die Neu-, Umgestaltung und Erweiterung zu einem touristischen Ganzjahresbetrieb.

Im Jahr 1988 wurde der Landeshauptstadt ein Teehaus als Geschenk seitens der Partnerstadt Duschambe/Tadschikistan überlassen und dieses im Park der Kärntner freiwilligen Schützen aufgestellt.

Um in weiterer Folge sicherzustellen, dass das Teehaus nicht isoliert in einer Parkanlage steht und dort schutzlos Beschädigungsaktionen ausgeliefert ist, hat man sich der Geschäftsführung der Minimundus GmbH verständigt und beabsichtigt die Landeshauptstadt dieses tadschikische Teehaus der Minimundus GmbH als Leihgabe für seine permanenten Modellschau zur Verfügung zu stellen.



Vor diesem Hintergrund kommen die Vertragspartner überein:

I. Leihgegenstand

Die Landeshauptstadt übergibt und die Leihnehmerin übernimmt das tadschikische Teehaus inklusive Eingangspodest, wie es aus der beiliegenden Fotodokumentation (Anlage ./1) ersichtlich ist, leihweise und unentgeltlich ausschließlich zum Betrieb bzw. zur Integration in der Modellschau „MINIMUNDUS“ für die Dauer des aufrechten Baurechtsvertrages vom 12.08.2014. Das Leihverhältnis endet somit spätestens am 31.12.2050 ohne Kündigung oder Auflösungshandlung von selbst.

Die Vertragsparteien halten fest, dass die Übergabe des Teehauses an einem zwischen den Vertragsparteien einvernehmlich vereinbarten Termin, spätestens jedoch bis zum 31. Oktober 2023, erfolgen wird.

Bei Übergabe des Leihgegenstandes werden die Vertragsteile unter Beziehung der städtischen Abteilung Facility Management ein Übergabeprotokoll anfertigen und unterfertigen, durch welches unter anderem auch der Zustand des Teehauses dokumentiert wird.

Die Kosten und Gefahr für den Abbau und den Aufbau des Teehauses trägt die Leihnehmerin, ebenso wie die Kosten einer notwendigen Sanierung und fachgerechten Restaurierung des Objektes. Die Kostenschätzung seitens der Minimundus GmbH liegt der Landeshauptstadt vor.

Die Kosten und Gefahr für den Transport des seitens der Leihnehmerin veranlassten abgebauten und zerlegten Objektes vom jetzigen Standplatz im Park der freiwilligen Schützen an den neuen Standort übernimmt die Landeshauptstadt.

Sämtliche anfallenden Kosten der Erhaltung, Instandhaltung und Betriebskosten sind von der Leihnehmerin zu bezahlen.



II. Zweck des Leihverhältnisses

Der ausschließliche Zweck dieser leihweisen Überlassung ist die Nutzung des Teehauses im Rahmen des touristischen Ganzjahresbetriebes der Modellschau „MINIMUNDUS“.

Die Leihnehmerin verpflichtet sich, das Teehaus auf dem im beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Lageplan (Anlage ./2) ausgezeichneten Standort in der Anlage seinem Charakter entsprechend zu restaurieren, zu erhalten und zu verwenden und somit zu gewährleisten, dass das Teehaus als Geschenk der Partnerstadt Duschanbe dem Schenkungszweck entsprechend verwendet wird.

Der Leihgegenstand ist von der Leihnehmerin pfleglich und unter größtmöglicher Schonung der Substanz zu behandeln.

Die Aufstellung und der Betrieb des genannten Leihgegenstandes hat im Einklang mit allen geltenden gesetzlichen Bestimmungen, erforderlichen behördlichen Bewilligungen, Vorschriften und Auflagen und Sicherheitsvorkehrungen zu erfolgen.

Das Teehaus wird in die bestehende Modellschau miteingebunden und kann bei spezifischen Einladungen auch gastronomisch genutzt werden.

III. Versicherung

Für Glasbruch, Brandschäden und Einbruch sowie für den Bereich der Haftpflicht ist seitens der Leihnehmerin eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

IV. Instandhaltung, Instandsetzung, Wartung

Wartung- und Instandhaltungsarbeiten am gesamten Leihobjekt sind auf eigene Gefahr und Kosten der Leihnehmerin fachgerecht durchzuführen. Im Rahmen der Wartung und etwaiger Instandhaltungspflichten ist die Leihnehmerin verpflichtet, die fachgemäße Pflege, Reinigung und Prüfung der Funktionstüchtigkeit des Leihobjektes in angemessenen Abständen durchzuführen.



V. Bauliche Änderung/Investitionen

Bauliche Änderungen oder Investitionen am Vertragsgegenstand dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Landeshauptstadt durchgeführt werden. In jedem Fall verzichtet die Leihnehmerin schon jetzt auf die Geltendmachung allfälliger Ersatzansprüche gegen die Landeshauptstadt.

VI. Beendigung des Leihverhältnisses

Bei Beendigung der leihweisen Nutzung ist der Leihgegenstand gepflegt und in gutem Zustand, jedoch unter Bedachtnahme auf eine natürliche Abnutzung der Landeshauptstadt zu übergeben. Eine Rücknahme bzw. Rückgabe des Objektes ist zum 31. Dezember eines jeden Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs (6) Monaten möglich.

Für allenfalls getätigte Aufwendungen gebührt der Leihnehmerin keinerlei Ersatz.

VII. Weitergabe des Leihgegenstandes

Jede Weitergabe (Verbringung/Deplatzierung) des Leihgegenstandes ganz oder teilweise, entgeltlich oder unentgeltlich, ist nicht gestattet.

VIII. Haftung

Die Leihnehmerin übernimmt hinsichtlich des Leihgegenstandes alle den Eigentümer nach bürgerlichem und öffentlichem Recht treffenden Sorgfaltspflichten und die sich daraus ergebenden Haftungen. Die Leihnehmerin ist hierbei insbesondere verpflichtet, die Landeshauptstadt vollkommen schad- und klaglos zu halten, wenn diese wegen Körper- oder Sachschäden, die durch die Benützung des Leihgegenstandes oder im Zusammenhang mit diesem, wodurch und bei wem immer entstanden sind, in Anspruch genommen wird. Die Leihnehmerin hat alle zur Vermeidung solcher Schäden notwendigen Vorkehrungen auf eigene Gefahr und Kosten zu treffen und eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen.



IX. Rechtsnachfolgeklausel

Soweit Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichten sich die Vertragsparteien wechselseitig dazu, sämtliche sie treffenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag mit Weiterüberbindungspflicht schriftlich auf die jeweiligen Einzel- bzw. Gesamtrechtsnachfolger zu übertragen.

X. Kostentragung, Vertragsabwicklung

Sämtliche mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt zur Gänze die Leihnehmerin.

Die Kosten einer allfällig darüber hinausgehenden rechtsfreundlichen Beratung oder Vertretung trägt jeder Vertragsteil für sich selbst.

XI. Nebenabreden

Nebenabreden wurden nicht getroffen, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

XII. Beschlussfassung, Ausfertigung

Diese Vereinbarung wurde vom Stadtsenat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 4.7.23 genehmigt und beschlossen.

Dieser Vertrag wird einfach errichtet; das Original erhält die Landeshauptstadt, die Leihnehmerin erhält eine Kopie davon.



Klagenfurt am Wörthersee, am
Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
Der Bürgermeister:

Stadtsenatsmitglied:

Magistratsdirektor:

Klagenfurt am Wörthersee, am
Für die Firma Minimundus GmbH (FN 203869 h)



RECHTSANWALT

DR. GERD MÖSSLER

9020 KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE, ST. VEITER RING 27
TELEFON (0463) 595959, TELEFAX (0463) 595959-11, E-MAIL rechtsanwalt@gerdmoessler.at
AUSTRIAN ANADI BANK AG, IBAN: AT89 5200 0000 0201 2111 BIC: HAABAT2K

K A U F V E R T R A G

abgeschlossen zwischen

1. Astronomische Vereinigung Kärntens (ZVR-Zahl: 659707316)

Villacher Straße 239, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
vertreten durch den Obmann Bernd Warmuth
und durch den Finanzreferenten Kurt Anetzhuber

als Verkäuferin – im weiteren Vertragstext der Einfachheit halber als Verkäuferin bezeichnet – einerseits und

2. Minimundus GmbH (FN 203869h)

Villacher Straße 241, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
vertreten durch die Geschäftsführer
Mag. Hannes Guggenberger
und Mag. Manuela Rosenberger

als Käuferin – im weiteren Vertragstext der Einfachheit halber als Käuferin bezeichnet – sowie unter Beitritt der

3. Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Christian Scheider,
ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor

andererseits wie folgt:

1. Präambel

Mit Baurechtsvertrag vom 23.04.1976 hat die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee der Verkäuferin das Baurecht ob dem Grundstück 740/8 innelegend der EZ 127 GB 72117 Gurlitsch I im Ausmaß von 1403m², befristet bis zum 31.12.2055 zum ausschließlichen Zweck der Errichtung und des Betriebes eines Raumflug-Planetariums eingeräumt.

Die EZ 437 GB 72117 Gurlitsch I stellt die Baurechtseinlage dar.

Bei der EZ 436 GB 72117 Gurlitsch I handelt es sich um die Stammeinlage der Baurechtseinlage 437.

Der Inhalt des Baurechtsvertrages vom 23.04.1976 ist der Käuferin bekannt. Der Baurechtsvertrag vom 23.04.1976 bildet einen integrierenden Vertragsbestandteil und liegt dieser Vertragsurkunde als Beilage ./1 bei.

Hinsichtlich der von der Verkäuferin auf der Baurechtseinlage errichteten baulichen Anlagen besteht ein aufrechtes Mietverhältnis zur TGG Top Group GmbH (FN 417173s). Der Mietvertrag (Optionsvertrag vom 5.12.2014) ist der Käuferin bekannt, er bildet einen integrierenden Vertragsbestandteil und liegt diesem Vertrag als Beilage ./2 bei.

2. Kaufgegenstand:

Gegenstand dieses Kaufvertrages ist das im Eigentum der Verkäuferin stehende Baurecht aufgrund des Baurechtsvertrages vom 23.04.1976 hinsichtlich welchem zu EZ 437 GB 72117 Gurlitsch die Baurechtseinlage eröffnet wurde.

3. Grundbuchstand:

Der Grundbuchstand der Baurechtsanlage EZ 437 GB 72117 Gurlitsch I stellt sich wie folgt dar:

Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 72117 Gurlitsch I EINLAGEZAHL 437

BEZIRKSGERICHT Klagenfurt

Letzte TZ 11413/1976

BAURECHTSEINLAGE

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

BAURECHT BIS 2055-12-31 AUF EZ 436

***** A2 *****

***** B *****

1 ANTEIL: 1/1

Astronomische Vereinigung Kärntens

ADR: Wilhelm Trojer-Str. 55 9020

a 11413/1976 Baurechtsvertrag 1976-04-23 Baurecht

b 11413/1976 Vorkaufsrecht

***** C *****

1 a 11413/1976

REALLAST Betrieb eines Raumflugplanetariums gem Par 2

Baurechtsvertrag 1976-04-23 für

Landeshauptstadt Klagenfurt

2 a 11413/1976

VORKAUFSRECHT für alle Verkaufsfälle gem Par 5

Baurechtsvertrag 1976-04-23 für

Landeshauptstadt Klagenfurt

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Grundbuch 20.06.2023 09:25:04

Die unter CLNr 1a intabulierte Reallast Betrieb eines Raumflugplanetariums gem Par 2 Baurechtsvertrag 1976-04-23 für Landeshauptstadt Klagenfurt wird von der Käufe-

rin ohne Anrechnung auf den Kaufpreis übernommen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Käuferin im Rahmen dieser Reallast verpflichtet Schulklassen aus Schulen, welche von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee erhalten werden, eine Ermäßigung des Eintrittspreises von 50 % zu gewähren.

Hinsichtlich des zu CLNr 2a intabulierten Vorkaufsrechtes für alle Verkaufsfälle gem Par 5 Baurechtsvertrag 1976-04-23 für Landeshauptstadt Klagenfurt, erklärt die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee tieferstehend den Verzicht auf dessen Ausübung für diesen konkreten Veräußerungsfall.

4. Kaufvereinbarung:

Die Verkäuferin kauft und übergibt hiemit und die Käuferin kauft und übernimmt hiemit das unter Punkt 2. dieses Vertrages näher bezeichnete Kaufobjekt mit dem gesamten rechtlichen und natürlichen Zubehör, sowie mit allen Rechten und Pflichten, nach Maßgabe des derzeitigen Besitzes und Besitzstandes in ihr alleiniges Eigentum.

5. Kaufpreis:

Der einvernehmlich festgelegte Kaufpreis beträgt € 30.000,00
(in Worten: Euro dreißigtausend).

6. Kaufpreisfälligkeit, Kaufpreisverwendung:

6.1.

Der vereinbarte Kaufpreis ist von der Käuferin binnen 14 Tagen nach beglaubigter Unterfertigung dieses Kaufvertrages durch beide Vertragsparteien zur Zahlung fällig. Die Zahlung hat zu Händen des Vertragsverfassers Dr. Gerd Mössler, Rechtsanwalt, St. Veiter Ring Nr. 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee auf dessen Fremdkonto bei der Austrian Anadi Bank AG zu IBAN: AT89 5200 0000 0201 2111 zu erfolgen.

6.2.

Zusätzlich zum Kaufpreis verpflichtet sich die Käuferin die Grunderwerbsteuer im Ausmaß von 3,5% des Kaufpreises und die gerichtliche Eintragungsgebühr im Ausmaß von 1,1% des Kaufpreises binnen 14 Tagen nach beglaubigter Unterfertigung dieses Kaufvertrages durch beide Vertragsparteien auf den obgenannte Fremdgeldkonto zur Anweisung zu bringen.

6.3.

Für den Fall des Zahlungsverzuges geltend 6% p.a. an Verzugszinsen als vereinbart.

6.4.

Der Vertragsverfasser Dr. Gerd Mössler, Rechtsanwalt, St. Veiter Ring Nr. 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee wird von den Vertragsparteien hiemit unwiderruflich angewiesen, den Kaufpreis nach Vorliegen sämtlicher Voraussetzungen für die Einverleibung des Eigentumsrechtes zu Gunsten der Käuferin unverweilt an die Verkäuferin zur Auszahlung zu bringen.

6.5.

Die übrigen erlegten Beträge werden vom Vertragsverfasser zur Bezahlung der Grunderwerbsteuer und der gerichtlichen Eintragungsgebühr für die Käuferin verwendet, wobei die Vertragsparteien zusätzlich zur Kenntnis nehmen, dass die Bezahlung der Grunderwerbsteuer und der gerichtlichen Eintragungsgebühr im Wege der Selbstberechnung durch den Vertragsverfasser erfolgt.

6.6.

Der Verkäuferin steht das Recht zu, von diesem Vertrag durch schriftliche Erklärung an die Käuferin mittels eingeschriebenen Briefs unter Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen zurückzutreten, falls der Kaufpreis nicht wie im Punkt 6.1. sowie die Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr nicht wie im Punkt 6.2. vereinbart, termingerecht auf dem Fremdgeldkonto des Vertragsverfassers erlegt werden sollten. Der Fristenlauf beginnt mit Zustellung der schriftlichen Erklärung an die in diesem Vertrag genannte Adresse der Verkäuferin.

6.7.

Die Kaufpreiszahlung ist dem Grundbuchgericht nicht nachzuweisen.

7. Immobilienenertragsteuer:

Eine Immobilienenertragsteuer kommt gegenständlich gemäß § 30 a Abs. 3 EStG nicht zum Tragen.

8. Übergabe, Übernahme:

8.1.

Die Übergabe und Übernahme des Kaufgegenstandes in den physischen Besitz und Genuss der Käuferin erfolgt mit beglaubigter Unterfertigung dieses Kaufvertrages durch die Vertragsparteien, nicht jedoch vor Erlag des gesamten Kaufpreises, sowie der Nebengebühren auf dem Fremdgeldkonto des Vertragsverfassers.

8.2

Als Verrechnungsstichtag für die auf den Kaufgegenstand entfallenden Steuern sowie laufenden öffentlichen Abgaben vereinbaren die Vertragsparteien den auf die Übergabe folgenden Monatsersten. Mit dem Zeitpunkt der Übergabe gehen auch Nutzen, Last, Gefahr, Zufall und Vorteil auf den Käufer über.

9. Vorkaufsrecht:

9.1.

Ob der Baurechtseinlage EZ 437 GB 72177 Gurlitsch I ist unter CLNr 2a das Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle gem. Par 5 Baurechtsvertrag 1976-04-23 für Landeshauptstadt Klagenfurt intabuliert.

Die diesem Vertrag beitretende Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee erklärt hiemit für diesen konkreten Veräußerungsfall auf die Ausübung ihres Vorkaufsrechtes zu verzichten. Sie stimmt dem Abschluss des gegenständlichen Kaufvertrages ausdrücklich zu.

9.2.

Vereinbarungsgemäß wird wiederum ein Vorkaufsrecht zu Gunsten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee begründet. Es räumt demnach die Käuferin der diesem Vertrag beigetretenen Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee für alle Fälle der Veräußerung des Baurechtes ein Vorkaufsrecht ein. Das Vorkaufsrecht erlischt jeweils für den einzelnen Veräußerungsfall, wenn die Landeshauptstadt Klagenfurt nicht innerhalb von 120 Tagen vom Tag des Erhaltes der Anzeige der Veräußerungsabsicht an gerechnet, schriftlich erklärt hat, dass sie das Vorkaufsrecht ausübe.

Die Anzeige der Veräußerungsabsicht ist nur rechtswirksam, wenn sie schriftlich mit eingeschriebenem Brief erstattet wird und den Bestimmungen des § 1072 f ABGB entspricht. Dieses Vorkaufsrecht ist grundbücherlich sicherzustellen.

10. Wegdienstbarkeit:

Mit der unter Punkt IV. des Baurechtsrechtvertrages vom 23.4.1976 getroffenen Vereinbarung hat die Landeshauptstadt Klagenfurt zum Zwecke der wegmäßigen Erschließung des Grundstückes Nr. 740/8 Wiese KG Gurlitsch I für sich und ihre Rechtsnachfolger im Besitz des 740/2 Wiese KG Gurlitsch I der Verkäuferin unentgeltlich das Recht eingeräumt von den nördlich gelegenen öffentlichen Grundstücken auf einem fünf Meter breiten Streifen zum Grundstück 740/8 Wiese KG Gurlitsch I zu gehen. Die Kosten der Errichtung und Erhalt der Weganlage sind von der Bauberechtigten (Verkäuferin) zu tragen. Auf die grundbücherliche Sicherstellung dieses Wegerechtes wurde verzichtet.

Die Käuferin tritt hiemit mit ausdrücklicher Zustimmung der diesem Vertrag beigetretenen Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee als Dienstbarkeitsberechtigte in diese Vereinbarung ein. Auf eine grundbücherliche Sicherstellung dieses Dienstbarkeitsrechtes wird weiterhin verzichtet.

Die Minimundus GmbH verpflichtet sich auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger, die laufende Wartung, Erhaltung und erforderliche Instandsetzung sowie die winterliche Betreuung (Schneefreihaltung, Salz- und Splittstreuung) für die gefahrlose Be-

nutzbarkeit der Weganlage auf ihre Kosten und Gefahr durchzuführen, wobei sich der Umfang der Erhaltungspflicht und auch der winterlichen Betreuung nach § 1319a ABGB richtet. Die Minimundus GmbH übernimmt für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger hinsichtlich der Weganlage alle den Grundeigentümer gesetzlich treffende Sorgfalts- und Verkehrssicherungspflichten und die sich daraus ergebenden Haftungen.

Die Minimundus GmbH verpflichtet sich die Landeshauptstadt vollkommen schad- und bei Inanspruchnahme durch Dritte auch klaglos zu halten, wenn diese hinsichtlich der Weganlage wegen Vernachlässigung der von der Minimundus GmbH übernommenen vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf die Nutzung, Wartung und Instandsetzung (auch Winterbetreuung) auftretenden Schäden und Kosten, welcher Art und von wem auch immer, in Anspruch genommen wird oder die Landeshauptstadt selbst an ihrem Eigentum, ihren Einrichtungen, Anlagen oder sonstigem Vermögen Schäden erleidet. Die Minimundus GmbH wird alle zur Vermeidung solcher Schäden und Kosten notwendigen Vorkehrungen auf eigene Kosten und Gefahr treffen. Sie verpflichtet sich, für die Dauer des Vertragsverhältnisses dementsprechend eine Haftpflichtversicherung mit ausreichendem Deckungsumfang abzuschließen.

11. Gewährleistung:

11.1.

Der Käuferin ist der Vertragsgegenstand aus eigener Besichtigung und Wahrnehmung bekannt. Sie erklärt der Verkäuferin gegenüber auf Gewährleistungsansprüche jedweder Art zu verzichten.

11.2.

Die Verkäuferin leistet jedoch Gewähr dafür, dass der Vertragsgegenstand geld- und reallastfrei an die Käuferin übereignet wird, sofern die Lasten nicht in dieser Vertragsurkunde niedergelegt sind. In diesem Zusammenhang wird nochmals festgehalten, dass die unter CLNr 1a intabulierte Reallast Betrieb eines Raumflugplanetariums gem. Par 2 Baurechtsvertrag 1976-04-23 für Landeshauptstadt Klagenfurt von der Käuferin ohne Anrechnung auf den Kaufpreis

übernommen wird. Weiters tritt die Käuferin in den ihr bekannten Mietvertrag mit der TGG Top Group GmbH (Beilage ./2) ein.

12. Verwaltungsbehördliche Genehmigungen:

Dieser Vertrag unterliegt den einschlägigen verwaltungsbehördlichen Genehmigungen. Dieser Vertrag wird unter der Bedingung abgeschlossen, dass die verwaltungsbehördlichen Genehmigungen auch tatsächlich erteilt werden.

13. Aufsandungserklärung:

Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung, dass auf Grund dieses Vertrages, auch über alleiniges Ansuchen einer der Vertragsparteien im Grundbuch des Bezirksgerichtes Klagenfurt nachstehende Grundbuchshandlungen bewilligt werden:

Ob der Baurechtseinlage EZ 437 GB 72117 Gurlitsch I

- a) die Einverleibung der Löschung des zu CLNR 2a intabulierten Vorkaufsrechtes für alle Vorkaufsfälle gem. Par 5 Baurechtsvertrag 1976-04-23 für Landeshauptstadt Klagenfurt
- b) die Einverleibung des Eigentumsrechtes für

Minimundus GmbH FN 203869h

Villacher Straße 241, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

- c) die Einverleibung des Vorkaufsrechtes für alle Verkaufsfälle gem Punkt 9.2. dieses Kaufvertrages für

Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

14. Vollmacht:

14.1.

Die Vertragsparteien bevollmächtigen Dr. Gerd Mössler, Rechtsanwalt, St. Veiter Ring 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, mit der Vornahme sämtlicher Handlungen, welche zur Anmeldung, Genehmigung und Durchführung dieses Vertrages erforder-

lich sind, insbesondere mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages, der Einholung der hierzu erforderlichen Genehmigungen und der Vertretung vor den Finanzbehörden und zur Einbringung der betreffenden Grundbuchgesuche.

14.2.

Weiters bevollmächtigen sie Dr. Gerd Mössler, Rechtsanwalt, falls nötig, mit der Vornahme allfälliger Änderungen, Berichtigungen und Ergänzungen dieses Vertrages, einschließlich der Selbstkontrahierung, wobei den Vertragsteilen daraus kein Nachteil erwachsen darf. Die Bevollmächtigung bezieht sich auch auf die Abgabe von Aufsandungserklärungen im Sinne des § 32 Abs. 1 GBG.

15. Kosten und Gebühren:

15.1.

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt der Käuferin; dies bei gleichzeitiger Schad- und Klagloshaltung der Verkäuferin.

16. Vertragsausfertigung:

Dieser Vertrag wird in einer Ausfertigung errichtet, das Original der Urkunde kommt nach grundbücherlicher Durchführung der Käuferin zu. Der Verkäuferin erhält eine einfache, über sein Verlangen hin auch eine beglaubigte Kopie.

17. Sonstiges:

17.1.

Die Vertragsparteien wurden vom Urkundenverfasser über die wesentlichen Bestimmungen des Energie-Ausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG) belehrt.

17.2.

Sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag übernehmen die Vertragsteile für sich und ihre Rechtsnachfolger und verpflichten sich, diese auf ihre Rechtsnachfolger einschließlich der gegenständlichen Überbindungspflicht zu überbinden.

17.3.

Die Vertragsteile erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung zur Ermittlung, Verarbeitung, Verwendung und Überlassung sämtlicher personenbezogenen und sonstigen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Daten in elektronischer Form, insbesondere auch zum Zweck deren Übermittlung an Gerichte und/oder Behörden im Wege des elektronischen Rechts-, Urkunden- und Verwaltungsverkehrs.

17.4.

Die Vertragsteile stimmen der Speicherung sämtlicher mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages zusammenhängenden Urkunden im Urkundenarchiv der österreichischen Rechtsanwälte zu.

17.5.

Neben diesem Vertrag bestehen keine weiteren Nebenabreden und Ergänzungen der Parteien. Die Parteien vereinbaren, dass künftige Ergänzungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform bedürfen. Dies gilt auch für die Vereinbarung des Abgehens von diesem Formerfordernis.

18. Beschlussfassung:

Diese Vorgehensweise wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 11.07.2023 genehmigt und beschlossen.

Klagenfurt am Wörthersee, am

.....
Astronomische Vereinigung Kärntens

.....
Minimundus GmbH

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
Der Bürgermeister:

.....

Stadtsenatsmitglied:

.....

Magistratsdirektor:

.....

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/326/2021(20)

Klagenfurt am Wörthersee, 11.7.2023

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 5/E6/2020

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 11.7.2023, genehmigt
mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom, Zl.
mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021,
wird verordnet:

§ 1

(1) Der Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird wie folgt geändert:

5/E6/2020 Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 738/3 KG 72172 St. Peter bei
Ebenthal von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche;
Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ im Ausmaß von 82 m².

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronisch geführten Amtsblatt der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Kraft.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

Lfd Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
5	2020	E6

Katastralgemeinde: St. Peter bei Ebenthal
Grundstück Nr.: Teil aus 738/3 (GL-LuF in BL-DG)
beantr./beschl. m²: 82 m² /

Magistrat Klagenfurt / WS
STADTPLANUNG
Bearbeiter: Kollegger / Zwander
Copyright: Magistrat Klagenfurt / WS
Quelle: GIS Klagenfurt
Mästab: 1:1000
Datum: 12.11.2021

Kundmachung vom 12.11.2021 bis 10.12.2021

Gemeinderatsbeschluss vom



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHESSEE



Mag. Zl.: PL – 34/326/2021(19)

Klagenfurt am Wörthersee, M. 7. 2023

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 53/D6/2020

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom M. 7. 2023, genehmigt
mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom, Zl.,
mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021,
wird verordnet:

§ 1

(1) Der Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird wie folgt geändert:

- 53/D6/2020 a) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 1432 KG 72123 Hörtendorf, von „Grünland – Gärtnerei“ in „Bauland – Wohngebiet“ im Ausmaß von 971 m²,
- b) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 1432 KG 72123 Hörtendorf, von „Grünland – Gärtnerei“ in „Grünland – Garten“ im Ausmaß von 1.422 m².

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronisch geführten Amtsblatt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Kraft.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

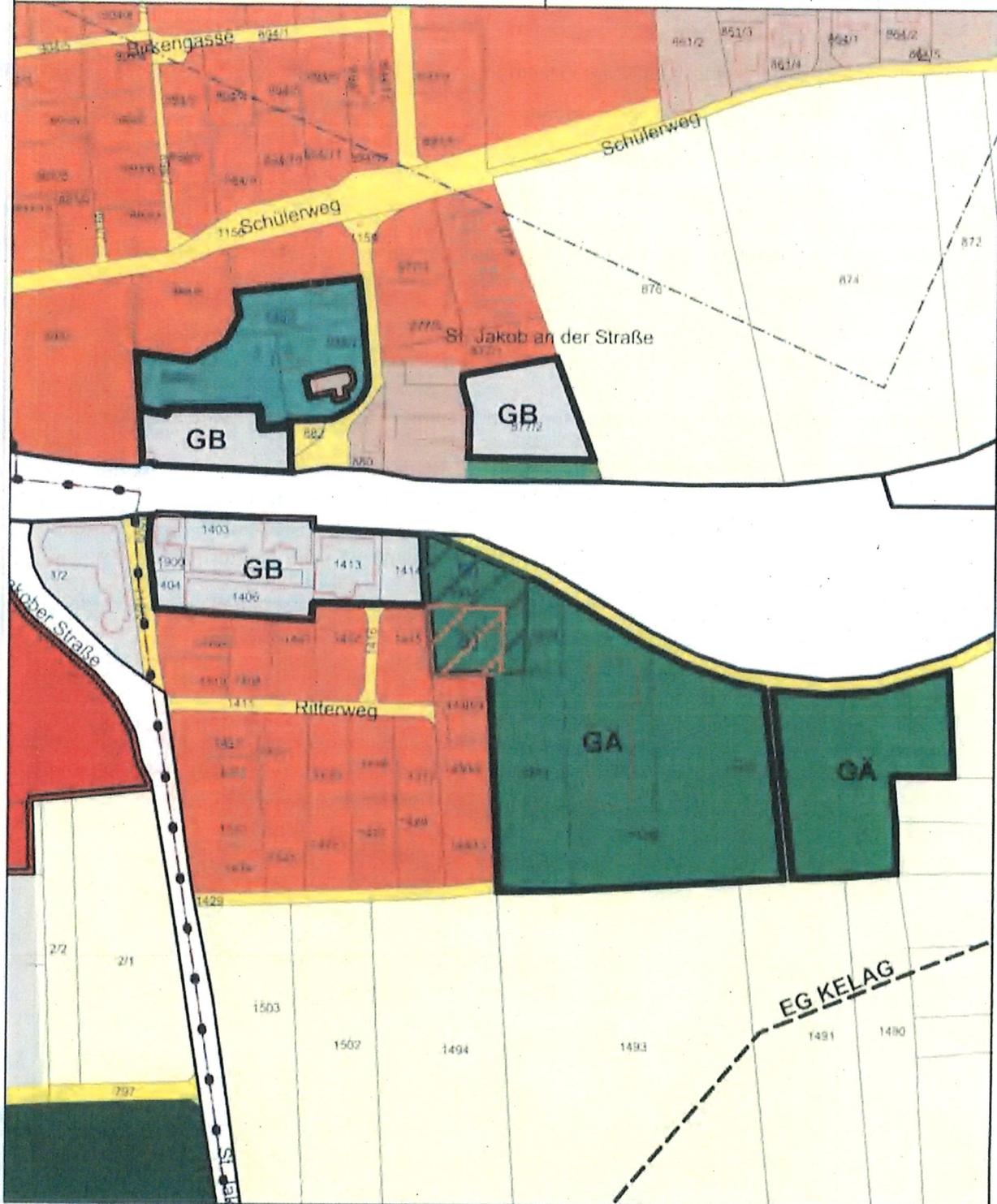
LSA Nr. der Landschm.	Jahr	Bem.
53	2020	D6

Katastralgemeinde: HÖRTENDORF
 Grundstück Nr. a) Teil aus 1432 (GL-GA in BL-WG)
 b) Teil aus 1432 (GL-GÄ in GL-Garten)
 beantr./beschl. m² a) 971 m² / b) 1422 m² /

Magistrat Klagenfurt / Ws
STADTPLANUNG
 Beauftragte Kollegin / Zweite
 Copyright Magistrat Klagenfurt / Ws
 Obm. Gf. Klagenfurt
 Datum: 22.03.2021
 geändert am: 18.10.2022

Kundmachung vom 24.10.2022 bis 21.11.2022

Gemeinderatsbeschluss vom





VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

- 1) Herrn **Wilhelm Trabe**, geb. 14.06.1950, Limmersdorfer Straße 56, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Grundeigentümer einerseits, und
- 2) der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Christian Scheider, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor andererseits

wie folgt:

1. Vorbemerkung

1.1 Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist gemäß § 53 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021) i.d.g.F. ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung von Zielen der örtlichen Raumplanung zu setzen.

1.2. Der gegenständliche Vertrag stellt eine privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken dar.

2. Grundlagen

Herr Wilhelm Trabe ist bürgerlicher Eigentümer der Liegenschaft EZ 16 KG 72123 Hörtendorf, zu deren Gutsbestand das Grundstück 122 im Katastralausmaß von 8.403 m² bildet und der Liegenschaft EZ 22 KG 72204 Zell bei Ebenthal, zu deren Gutsbestand unter anderem das Grundstück 132/1 KG 72123 Hörtendorf im Katastralausmaß von 4.320 m² gehört.



Die Grundstücke 122 und 132/1, je KG 72123 Hörtendorf sind derzeit als „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ bzw. „Bauland – Gewerbegebiet“ gewidmet. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beabsichtigt, eine Teilfläche der genannten Grundstücke im Ausmaß von **6.816 m²** in „Bauland – Wohngebiet“ umzuwidmen (lt. Plandarstellung zur Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 46/2019 vom 22.07.2022, Anlage 1 - welche einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildet).

Der Abschluss dieser Vereinbarung begründet daher keinen Rechtsanspruch auf die Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes.

3. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauung) von unbebauten Baugrundstücken innerhalb angemessener Frist.

Sollte eine Teilflächen der Grundstücke 122 und 132/1, je KG 72123 Hörtendorf in „Bauland – Wohngebiet“ umgewidmet werden, verpflichtet sich der Grundeigentümer, diese widmungsgemäß binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland entweder selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen (z.B. Einräumung eines Baurechtes, Errichtung eines Superädifikats oder Bauwerkes).

Eine widmungsgemäße Bebauung liegt dann vor, wenn widmungsgemäße Bauvorhaben (Hauptgebäude) errichtet worden sind. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt.

Auf Antrag und in Entsprechung des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021) kann eine angemessene Verlängerung der Fristen zur widmungsgemäßen Bebauung bis zum Ablauf von zehn Jahren ab dem Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung gewährt werden. Jede Fristverlängerung ist zur Rechtsgültigkeit vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu beschließen.

4. Sicherstellung Konventionalstrafe

Für den Fall des Verzugs oder der (gänzlichen) Nichterfüllung der Bebauung im Sinne des Punkt 3. dieses Vertrages wird eine Vertragsstrafe in Höhe von **€ 177.216** (in Worten: Euro einhundertsiebenundsiebzigtausendzweihundertsechzehn) vereinbart.



Der Betrag dieser Konventionalstrafe ergibt sich aus 20% des nach rechtswirksamer Umwidmung geltenden Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen, abzüglich allfälliger für den Eigentümer anfallenden Kosten zur Herstellung der Baulandeignung. Der Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen wird einvernehmlich zwischen den Vertragsparteien festgelegt. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, so erklärt der Eigentümer bereits jetzt ausdrücklich ihre Zustimmung, dass die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee auf Kosten des Eigentümers einen Gerichtssachverständigen aus dem Fachgebiet „Immobilien“ mit dem Auftrag bestimmt, den Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen zu ermitteln. Der im Schätzgutachten ermittelte Verkehrswert wird der Konventionalstrafenberechnung zugrunde gelegt. Der Eigentümer anerkennt ausdrücklich diese Verkehrswertermittlung durch den von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bestimmten Sachverständigen als Grundlage der Konventionalstrafenberechnung.

Es wird die Wertbeständigkeit der Vertragsstrafe vereinbart. Die Wertsicherung erfolgt mit dem vom Österreichischen Statistischen Zentralamt (Statistik Österreich) monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) oder dem an dessen Stelle tretenden Index. Als Ausgangs- bzw. Bezugsbasis für die in diesen Vertrag vereinbarte Vertragsstrafe dient die für den Monat des Vertragsbeginns verlautbarte Indexzahl. Eine Anpassung der vereinbarten Vertragsstrafe erfolgt in dem Ausmaß, in dem sich Indexzahl für den Monat des Vertragsbeginns gegenüber der zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Vertragsstrafe zuletzt verlautbarten Monatsindexzahl verändert hat. Indexschwankungen bis einschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten auf eine Dezimalstelle neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweiligen Spielraumes gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die neue Berechnung der Vertragsstrafe als auch des neuen Spielraumes zu bilden hat.

Erfüllt der Grundeigentümer seine Pflicht gemäß den Punkten 3. dieses Vertrages (Bebauungsverpflichtung) innerhalb der bezeichneten Frist nur teilweise, bemisst sich die Vertragsstrafe anteilig nach dem Ausmaß der nicht durchgeführten Maßnahmen der Bebauung.

Die Geltendmachung der (anteiligen) Vertragsstrafe erfolgt durch schriftliche Erklärung mittels Einschreibebrief an die letztbekannte Anschrift des Grundeigentümers und ist in diesem Fall innerhalb von 5 Geschäftstagen zur Zahlung fällig.



Für den Fall, dass die Bebauungsverpflichtung nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt, hat die Landeshauptstadt die Erlöse zweckgebunden für infrastrukturelle oder raumplanerische Maßnahmen zu verwenden. Darauf besteht kein Rechtsanspruch.

Nach vollständiger Durchführung der vertragsgegenständlichen Bebauungsverpflichtung und Abnahme dieser Maßnahmen durch die Behörde, wird der Grundeigentümer von der Verpflichtung entbunden.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nimmt die Verpflichtungserklärung durch den Grundeigentümer an.

4. Aufschiebende Bedingung

Diese Vereinbarung wird unter der aufschiebenden Bedingung der rechtswirksamen Umwidmung der vereinbarungsgegenständlichen Grundflächen laut Umwidmungspunkt 46/2019 und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung geschlossen.

5. Rechtsnachfolger

Der Grundeigentümer verpflichtet sich, alle Pflichten aus dieser Vereinbarung auf seine Rechtsnachfolger im Eigentum der betreffenden Grundfläche laut Punkt 3. dieser Vereinbarung zu überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Verbindlichkeiten und Pflichten auch auf ihre Rechtsnachfolger weiter zu überbinden. Die Landeshauptstadt (Abteilung Stadtplanung) ist bei Grundeigentumsübergang der betreffenden Grundflächen unverzüglich und schriftlich in Kenntnis zu setzen.

6. Kosten

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieser Vereinbarung trägt der Grundeigentümer.

7. Sonstiges

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung soll nicht die Unwirksamkeit anderer Vertragsbestimmungen nach sich ziehen. Die unwirksame Vertragsbestimmung soll durch

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHESSEE



eine andere ersetzt werden, die der unwirksamen Vertragsbestimmung im Endergebnis nach dem zu erforschenden Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.

Einvernehmlich wird festgehalten, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag.

Diese Vereinbarung wird einfach errichtet; das Original verbleibt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, der Grundeigentümer erhält eine Kopie.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom beschlossen.

Klagenfurt am Wörthersee, am
Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Der Bürgermeister:

Stadtsenatsmitglied:

Magistratsdirektor:

Klagenfurt am Wörthersee, am 16.03.2023

Wilhelm Trabe

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'W. Trabe'.

Top 36 Anlage 19

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/456/2020

Klagenfurt am Wörthersee, 11. 7. 2023

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 46/D7/2019

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 11. 7. 2023, genehmigt
mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom, Zl.
mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021,
wird verordnet:

§ 1

(1) Der Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird wie folgt geändert:

- 46/D7/2019
- a) Umwidmung der Grundstücke Nr. 69/2, 78/1, 78/2, 78/3, 78/4, 78/5, 109/4, 109/5, 109/7, 109/9, 109/13, 109/15, 109/18, 109/19, 116/2, 116/3, 116/4, 138/2, 139/3, 139/4, 140/3, 149/2, 1170, sowie von Teilen der Grundstücke Nr. 83, 109/12, 109/16, 116/5, 139/1, 140/1, je KG 72123 Hörtendorf von „Bauland – Gemischtes Baugebiet“ in „Bauland – Dorfgebiet“ im Ausmaß von 34.453 m²,
 - b) Umwidmung der Grundstücke Nr. 121/2, 123/1, 123/5, 125/3, 127/1, 138/1, sowie von Teilen der Grundstücke Nr. 69/1, 130, je KG 72123 Hörtendorf von „Bauland – Gewerbegebiet“ in „Bauland – Dorfgebiet“ im Ausmaß von 13.421 m²,
 - c) Umwidmung der Grundstücke Nr. 125/1, 126/1, 128/1, 129/1, sowie von Teilen der Grundstücke Nr. 121/1, 122, 123/2, 125/2, 126/2, 123/4, 127/4, 128/3, 130, 131, 132/1, 136/1, 136/2, 137, je KG 72123 Hörtendorf von „Bauland – Gewerbegebiet“ in „Bauland – Dorfgebiet – Aufschließungsgebiet“ im Ausmaß von 49.495 m²,
 - d) Umwidmung des Grundstückes Nr. 120, sowie von Teilen der Grundstücke Nr. 122, 132/1, je KG 72123 Hörtendorf, von „Bauland – Gewerbegebiet“ in „Bauland – Wohngebiet“ im Ausmaß von 7.935 m²,
 - e) Umwidmung des Grundstückes Nr. 69/1, sowie von Teilen der Grundstücke Nr. 65, 67, 1132, je KG 72123 Hörtendorf, von „Bauland – Gewerbegebiet“ in „Bauland – Wohngebiet – Aufschließungsgebiet“ im Ausmaß von 46.942 m²,



- f) Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 75/2 und 83, je KG 72123 Hörtendorf von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ im Ausmaß von 1.457 m²,
- g) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 132/1 KG 72123 Hörtendorf von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Bauland – Wohngebiet“ im Ausmaß von 285 m²,
- h) Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 109/12 und 116/5, je KG 72123 Hörtendorf von „Bauland – Gemischtes Baugebiet“ in „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ im Ausmaß von 1.784 m²,
- i) Umwidmung des Grundstückes Nr. 118/1 sowie eines Teiles des Grundstückes Nr. 69/1, je KG 72123 Hörtendorf, von „Bauland – Gewerbegebiet“ in „Grünland – Garten“ im Ausmaß von 3.480 m²,
- j) Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 139/1 und 140/1, je KG 72123 Hörtendorf, von „Bauland – Gemischtes Baugebiet“ in „Grünland – Nebengebäude“ im Ausmaß von 826 m²,
- k) Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 123/2, 123/4, 125/2, 126/2, 127/4, 128/3, 130, 136/2, je KG 72123 Hörtendorf, von „Bauland – Gewerbegebiet“ in „Grünland – Nebengebäude“ im Ausmaß von 5.965 m²,
- l) Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 121/1, 122, 132/1, je KG 72123 Hörtendorf, von „Bauland – Gewerbegebiet“ in „Verkehrsfläche allgemein“ im Ausmaß von 1.071 m²,
- m) Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 131, 132/1, 136/1, je KG 72123 Hörtendorf, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Verkehrsfläche allgemein“ im Ausmaß von 609 m²,
- n) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 65 KG 72123 Hörtendorf von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Bauland – Wohngebiet – Aufschließungsgebiet“ im Ausmaß von 867 m².
- o) Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 139/1, 140/1, je KG 72123 Hörtendorf, von „Bauland – Gemischtes Baugebiet“ in „Bauland – Dorfgebiet – Aufschließungsgebiet“ im Ausmaß von 742 m².

(2) Die planlichen Darstellungen und Erläuterungen in der Anlage bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

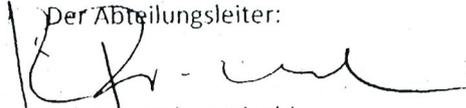


§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronisch geführten Amtsblatt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Kraft.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsleiter:



Dipl.-Ing. Robert Piechl

Angeschlagen am:

Abgenommen am:



FLACHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

<p> 1) 1000 bis 1001 2) 1002 bis 1003 3) 1004 bis 1005 4) 1006 bis 1007 5) 1008 bis 1009 6) 1010 bis 1011 7) 1012 bis 1013 8) 1014 bis 1015 9) 1016 bis 1017 10) 1018 bis 1019 11) 1020 bis 1021 12) 1022 bis 1023 13) 1024 bis 1025 14) 1026 bis 1027 15) 1028 bis 1029 16) 1030 bis 1031 17) 1032 bis 1033 18) 1034 bis 1035 19) 1036 bis 1037 20) 1038 bis 1039 21) 1040 bis 1041 22) 1042 bis 1043 23) 1044 bis 1045 24) 1046 bis 1047 25) 1048 bis 1049 26) 1050 bis 1051 27) 1052 bis 1053 28) 1054 bis 1055 29) 1056 bis 1057 30) 1058 bis 1059 31) 1060 bis 1061 32) 1062 bis 1063 33) 1064 bis 1065 34) 1066 bis 1067 35) 1068 bis 1069 36) 1070 bis 1071 37) 1072 bis 1073 38) 1074 bis 1075 39) 1076 bis 1077 40) 1078 bis 1079 41) 1080 bis 1081 42) 1082 bis 1083 43) 1084 bis 1085 44) 1086 bis 1087 45) 1088 bis 1089 46) 1090 bis 1091 47) 1092 bis 1093 48) 1094 bis 1095 49) 1096 bis 1097 50) 1098 bis 1099 51) 1100 bis 1101 52) 1102 bis 1103 53) 1104 bis 1105 54) 1106 bis 1107 55) 1108 bis 1109 56) 1110 bis 1111 57) 1112 bis 1113 58) 1114 bis 1115 59) 1116 bis 1117 60) 1118 bis 1119 61) 1120 bis 1121 62) 1122 bis 1123 63) 1124 bis 1125 64) 1126 bis 1127 65) 1128 bis 1129 66) 1130 bis 1131 67) 1132 bis 1133 68) 1134 bis 1135 69) 1136 bis 1137 70) 1138 bis 1139 71) 1140 bis 1141 72) 1142 bis 1143 73) 1144 bis 1145 74) 1146 bis 1147 75) 1148 bis 1149 76) 1150 bis 1151 77) 1152 bis 1153 78) 1154 bis 1155 79) 1156 bis 1157 80) 1158 bis 1159 81) 1160 bis 1161 82) 1162 bis 1163 83) 1164 bis 1165 84) 1166 bis 1167 85) 1168 bis 1169 86) 1170 bis 1171 87) 1172 bis 1173 88) 1174 bis 1175 89) 1176 bis 1177 90) 1178 bis 1179 91) 1180 bis 1181 92) 1182 bis 1183 93) 1184 bis 1185 94) 1186 bis 1187 95) 1188 bis 1189 96) 1190 bis 1191 97) 1192 bis 1193 98) 1194 bis 1195 99) 1196 bis 1197 100) 1198 bis 1199 101) 1200 bis 1201 102) 1202 bis 1203 103) 1204 bis 1205 104) 1206 bis 1207 105) 1208 bis 1209 106) 1210 bis 1211 107) 1212 bis 1213 108) 1214 bis 1215 109) 1216 bis 1217 110) 1218 bis 1219 111) 1220 bis 1221 112) 1222 bis 1223 113) 1224 bis 1225 114) 1226 bis 1227 115) 1228 bis 1229 116) 1230 bis 1231 117) 1232 bis 1233 118) 1234 bis 1235 119) 1236 bis 1237 120) 1238 bis 1239 121) 1240 bis 1241 122) 1242 bis 1243 123) 1244 bis 1245 124) 1246 bis 1247 125) 1248 bis 1249 126) 1250 bis 1251 127) 1252 bis 1253 128) 1254 bis 1255 129) 1256 bis 1257 130) 1258 bis 1259 131) 1260 bis 1261 132) 1262 bis 1263 133) 1264 bis 1265 134) 1266 bis 1267 135) 1268 bis 1269 136) 1270 bis 1271 137) 1272 bis 1273 138) 1274 bis 1275 139) 1276 bis 1277 140) 1278 bis 1279 141) 1280 bis 1281 142) 1282 bis 1283 143) 1284 bis 1285 144) 1286 bis 1287 145) 1288 bis 1289 146) 1290 bis 1291 147) 1292 bis 1293 148) 1294 bis 1295 149) 1296 bis 1297 150) 1298 bis 1299 151) 1300 bis 1301 152) 1302 bis 1303 153) 1304 bis 1305 154) 1306 bis 1307 155) 1308 bis 1309 156) 1310 bis 1311 157) 1312 bis 1313 158) 1314 bis 1315 159) 1316 bis 1317 160) 1318 bis 1319 161) 1320 bis 1321 162) 1322 bis 1323 163) 1324 bis 1325 164) 1326 bis 1327 165) 1328 bis 1329 166) 1330 bis 1331 167) 1332 bis 1333 168) 1334 bis 1335 169) 1336 bis 1337 170) 1338 bis 1339 171) 1340 bis 1341 172) 1342 bis 1343 173) 1344 bis 1345 174) 1346 bis 1347 175) 1348 bis 1349 176) 1350 bis 1351 177) 1352 bis 1353 178) 1354 bis 1355 179) 1356 bis 1357 180) 1358 bis 1359 181) 1360 bis 1361 182) 1362 bis 1363 183) 1364 bis 1365 184) 1366 bis 1367 185) 1368 bis 1369 186) 1370 bis 1371 187) 1372 bis 1373 188) 1374 bis 1375 189) 1376 bis 1377 190) 1378 bis 1379 191) 1380 bis 1381 192) 1382 bis 1383 193) 1384 bis 1385 194) 1386 bis 1387 195) 1388 bis 1389 196) 1390 bis 1391 197) 1392 bis 1393 198) 1394 bis 1395 199) 1396 bis 1397 200) 1398 bis 1399 201) 1400 bis 1401 202) 1402 bis 1403 203) 1404 bis 1405 204) 1406 bis 1407 205) 1408 bis 1409 206) 1410 bis 1411 207) 1412 bis 1413 208) 1414 bis 1415 209) 1416 bis 1417 210) 1418 bis 1419 211) 1420 bis 1421 212) 1422 bis 1423 213) 1424 bis 1425 214) 1426 bis 1427 215) 1428 bis 1429 216) 1430 bis 1431 217) 1432 bis 1433 218) 1434 bis 1435 219) 1436 bis 1437 220) 1438 bis 1439 221) 1440 bis 1441 222) 1442 bis 1443 223) 1444 bis 1445 224) 1446 bis 1447 225) 1448 bis 1449 226) 1450 bis 1451 227) 1452 bis 1453 228) 1454 bis 1455 229) 1456 bis 1457 230) 1458 bis 1459 231) 1460 bis 1461 232) 1462 bis 1463 233) 1464 bis 1465 234) 1466 bis 1467 235) 1468 bis 1469 236) 1470 bis 1471 237) 1472 bis 1473 238) 1474 bis 1475 239) 1476 bis 1477 240) 1478 bis 1479 241) 1480 bis 1481 242) 1482 bis 1483 243) 1484 bis 1485 244) 1486 bis 1487 245) 1488 bis 1489 246) 1490 bis 1491 247) 1492 bis 1493 248) 1494 bis 1495 249) 1496 bis 1497 250) 1498 bis 1499 251) 1500 bis 1501 252) 1502 bis 1503 253) 1504 bis 1505 254) 1506 bis 1507 255) 1508 bis 1509 256) 1510 bis 1511 257) 1512 bis 1513 258) 1514 bis 1515 259) 1516 bis 1517 260) 1518 bis 1519 261) 1520 bis 1521 262) 1522 bis 1523 263) 1524 bis 1525 264) 1526 bis 1527 265) 1528 bis 1529 266) 1530 bis 1531 267) 1532 bis 1533 268) 1534 bis 1535 269) 1536 bis 1537 270) 1538 bis 1539 271) 1540 bis 1541 272) 1542 bis 1543 273) 1544 bis 1545 274) 1546 bis 1547 275) 1548 bis 1549 276) 1550 bis 1551 277) 1552 bis 1553 278) 1554 bis 1555 279) 1556 bis 1557 280) 1558 bis 1559 281) 1560 bis 1561 282) 1562 bis 1563 283) 1564 bis 1565 284) 1566 bis 1567 285) 1568 bis 1569 286) 1570 bis 1571 287) 1572 bis 1573 288) 1574 bis 1575 289) 1576 bis 1577 290) 1578 bis 1579 291) 1580 bis 1581 292) 1582 bis 1583 293) 1584 bis 1585 294) 1586 bis 1587 295) 1588 bis 1589 296) 1590 bis 1591 297) 1592 bis 1593 298) 1594 bis 1595 299) 1596 bis 1597 300) 1598 bis 1599 301) 1600 bis 1601 302) 1602 bis 1603 303) 1604 bis 1605 304) 1606 bis 1607 305) 1608 bis 1609 306) 1610 bis 1611 307) 1612 bis 1613 308) 1614 bis 1615 309) 1616 bis 1617 310) 1618 bis 1619 311) 1620 bis 1621 312) 1622 bis 1623 313) 1624 bis 1625 314) 1626 bis 1627 315) 1628 bis 1629 316) 1630 bis 1631 317) 1632 bis 1633 318) 1634 bis 1635 319) 1636 bis 1637 320) 1638 bis 1639 321) 1640 bis 1641 322) 1642 bis 1643 323) 1644 bis 1645 324) 1646 bis 1647 325) 1648 bis 1649 326) 1650 bis 1651 327) 1652 bis 1653 328) 1654 bis 1655 329) 1656 bis 1657 330) 1658 bis 1659 331) 1660 bis 1661 332) 1662 bis 1663 333) 1664 bis 1665 334) 1666 bis 1667 335) 1668 bis 1669 336) 1670 bis 1671 337) 1672 bis 1673 338) 1674 bis 1675 339) 1676 bis 1677 340) 1678 bis 1679 341) 1680 bis 1681 342) 1682 bis 1683 343) 1684 bis 1685 344) 1686 bis 1687 345) 1688 bis 1689 346) 1690 bis 1691 347) 1692 bis 1693 348) 1694 bis 1695 349) 1696 bis 1697 350) 1698 bis 1699 351) 1700 bis 1701 352) 1702 bis 1703 353) 1704 bis 1705 354) 1706 bis 1707 355) 1708 bis 1709 356) 1710 bis 1711 357) 1712 bis 1713 358) 1714 bis 1715 359) 1716 bis 1717 360) 1718 bis 1719 361) 1720 bis 1721 362) 1722 bis 1723 363) 1724 bis 1725 364) 1726 bis 1727 365) 1728 bis 1729 366) 1730 bis 1731 367) 1732 bis 1733 368) 1734 bis 1735 369) 1736 bis 1737 370) 1738 bis 1739 371) 1740 bis 1741 372) 1742 bis 1743 373) 1744 bis 1745 374) 1746 bis 1747 375) 1748 bis 1749 376) 1750 bis 1751 377) 1752 bis 1753 378) 1754 bis 1755 379) 1756 bis 1757 380) 1758 bis 1759 381) 1760 bis 1761 382) 1762 bis 1763 383) 1764 bis 1765 384) 1766 bis 1767 385) 1768 bis 1769 386) 1770 bis 1771 387) 1772 bis 1773 388) 1774 bis 1775 389) 1776 bis 1777 390) 1778 bis 1779 391) 1780 bis 1781 392) 1782 bis 1783 393) 1784 bis 1785 394) 1786 bis 1787 395) 1788 bis 1789 396) 1790 bis 1791 397) 1792 bis 1793 398) 1794 bis 1795 399) 1796 bis 1797 400) 1798 bis 1799 401) 1800 bis 1801 402) 1802 bis 1803 403) 1804 bis 1805 404) 1806 bis 1807 405) 1808 bis 1809 406) 1810 bis 1811 407) 1812 bis 1813 408) 1814 bis 1815 409) 1816 bis 1817 410) 1818 bis 1819 411) 1820 bis 1821 412) 1822 bis 1823 413) 1824 bis 1825 414) 1826 bis 1827 415) 1828 bis 1829 416) 1830 bis 1831 417) 1832 bis 1833 418) 1834 bis 1835 419) 1836 bis 1837 420) 1838 bis 1839 421) 1840 bis 1841 422) 1842 bis 1843 423) 1844 bis 1845 424) 1846 bis 1847 425) 1848 bis 1849 426) 1850 bis 1851 427) 1852 bis 1853 428) 1854 bis 1855 429) 1856 bis 1857 430) 1858 bis 1859 431) 1860 bis 1861 432) 1862 bis 1863 433) 1864 bis 1865 434) 1866 bis 1867 435) 1868 bis 1869 436) 1870 bis 1871 437) 1872 bis 1873 438) 1874 bis 1875 439) 1876 bis 1877 440) 1878 bis 1879 441) 1880 bis 1881 442) 1882 bis 1883 443) 1884 bis 1885 444) 1886 bis 1887 445) 1888 bis 1889 446) 1890 bis 1891 447) 1892 bis 1893 448) 1894 bis 1895 449) 1896 bis 1897 450) 1898 bis 1899 451) 1900 bis 1901 452) 1902 bis 1903 453) 1904 bis 1905 454) 1906 bis 1907 455) 1908 bis 1909 456) 1910 bis 1911 457) 1912 bis 1913 458) 1914 bis 1915 459) 1916 bis 1917 460) 1918 bis 1919 461) 1920 bis 1921 462) 1922 bis 1923 463) 1924 bis 1925 464) 1926 bis 1927 465) 1928 bis 1929 466) 1930 bis 1931 467) 1932 bis 1933 468) 1934 bis 1935 469) 1936 bis 1937 470) 1938 bis 1939 471) 1940 bis 1941 472) 1942 bis 1943 473) 1944 bis 1945 474) 1946 bis 1947 475) 1948 bis 1949 476) 1950 bis 1951 477) 1952 bis 1953 478) 1954 bis 1955 479) 1956 bis 1957 480) 1958 bis 1959 481) 1960 bis 1961 482) 1962 bis 1963 483) 1964 bis 1965 484) 1966 bis 1967 485) 1968 bis 1969 486) 1970 bis 1971 487) 1972 bis 1973 488) 1974 bis 1975 489) 1976 bis 1977 490) 1978 bis 1979 491) 1980 bis 1981 492) 1982 bis 1983 493) 1984 bis 1985 494) 1986 bis 1987 495) 1988 bis 1989 496) 1990 bis 1991 497) 1992 bis 1993 498) 1994 bis 1995 499) 1996 bis 1997 500) 1998 bis 1999 501) 2000 bis 2001 502) 2002 bis 2003 503) 2004 bis 2005 504) 2006 bis 2007 505) 2008 bis 2009 506) 2010 bis 2011 507) 2012 bis 2013 508) 2014 bis 2015 509) 2016 bis 2017 510) 2018 bis 2019 511) 2020 bis 2021 512) 2022 bis 2023 513) 2024 bis 2025 514) 2026 bis 2027 515) 2028 bis 2029 516) 2030 bis 2031 517) 2032 bis 2033 518) 2034 bis 2035 519) 2036 bis 2037 520) 2038 bis 2039 521) 2040 bis 2041 522) 2042 bis 2043 523) 2044 bis 2045 524) 2046 bis 2047 525) 2048 bis 2049 526) 2050 bis 2051 527) 2052 bis 2053 528) 2054 bis 2055 529) 2056 bis 2057 530) 2058 bis 2059 531) 2060 bis 2061 532) 2062 bis 2063 533) 2064 bis 2065 534) 2066 bis 2067 535) 2068 bis 2069 536) 2070 bis 2071 537) 2072 bis 2073 538) 2074 bis 2075 539) 2076 bis 2077 540) 2078 bis 2079 541) 2080 bis 2081 542) 2082 bis 2083 543) 2084 bis 2085 544) 2086 bis 2087 545) 2088 bis 2089 546) 2090 bis 2091 547) 2092 bis 2093 548) 2094 bis 2095 549) 2096 bis 2097 550) 2098 bis 2099 551) 2100 bis 2101 552) 2102 bis 2103 553) 2104 bis 2105 554) 2106 bis 2107 555) 2108 bis 2109 556) 2110 bis 2111 557) 2112 bis 2113 558) 2114 bis 2115 559) 2116 bis 2117 560) 2118 bis 2119 561) 2120 bis 2121 562) 2122 bis 2123 563) 2124 bis 2125 564) 2126 bis 2127 565) 2128 bis 2129 566) 2130 bis 2131 567) 2132 bis 2133 568) 2134 bis 2135 569) 2136 bis 2137 570) 2138 bis 2139 571) 2140 bis 2141 572) 2142 bis 2143 573) 2144 bis 2145 574) 2146 bis 2147 575) 2148 bis 2149 576) 2150 bis 2151 577) 2152 bis 2153 578) 2154 bis 2155 579) 2156 bis 2157 580) 2158 bis 2159 581) 2160 bis 2161 582) 2162 bis 2163 583) 2164 bis 2165 584) 2166 bis 2167 585) 2168 bis 2169 586) 2170 bis 2171 587) 2172 bis 2173 588) 2174 bis 2175 589) 2176 bis 2177 590) 2178 bis 2179 591) 2180 bis 2181 592) 2182 bis 2183 593) 2184 bis 2185 594) 2186 bis 2187 595) 2188 bis 2189 596) 2190 bis 2191 597) 2192 bis 2193 598) 2194 bis 2195 599) 2196 bis 2197 600) 2198 bis 2199 601) 2200 bis 2201 602) 2202 bis 2203 603) 2204 bis 2205 604) 2206 bis 2207 605) 2208 bis 2209 606) 2210 bis 2211 607) 2212 bis 2213 608) 2214 bis 2215 609) 2216 bis 2217 610) 2218 bis 2219 611) 2220 bis 2221 612) 2222 bis 2223 613) 2224 bis 2225 614) 2226 bis 2227 6</p>



VEREINBARUNG

zur Sicherstellung der Bebauungsverpflichtung und der Grünraumgestaltung

abgeschlossen zwischen

- 1) der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Christian Scheider, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor, in der Folge auch kurz Landeshauptstadt bezeichnet, andererseits
- 2) der **HMA Privatstiftung** (FN 251368 i), Völkermarkterstraße 270, 9020 Klagenfurt am Wörthersee – in der Folge auch so bezeichnet – wie folgt:

1. Präambel

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist gemäß § 53 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021) i.d.g.F. ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung von Zielen der örtlichen Raumplanung zu setzen.

Zur Errichtung eines Abstellplatzes für Neuwägen und eines Parkplatzes durch die HMA Privatstiftung, plant die Landeshauptstadt die Änderung des Flächenwidmungsplanes, unter anderen, einer Teilfläche des Grundstückes 15/2 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal.

In diesem derzeit laufenden Raumordnungsverfahren wird vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung, die Forderung erhoben, dass aus Sicht der Fachabteilung die Bebauungsverpflichtung und auch die Grünraumgestaltung mittels privatrechtlicher Vereinbarung zwischen der Gemeinde und Widmungs- bzw. Bauwerber in ausreichendem Maße (in Höhe der anstehenden Bepflanzungskosten) sicherzustellen ist.



Gegenstand dieser Vereinbarung ist sohin die Sicherstellung der Umsetzung der Bebauungsverpflichtung und die Sicherstellung der Grünraumgestaltung der betroffenen Grundflächen innerhalb einer angemessenen Frist.

Der Abschluss dieser Vereinbarung begründet daher keinen Rechtsanspruch auf die Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Vor diesem Hintergrund kommen die Vertragsteile überein wie folgt:

1. Bebauungsverpflichtung

Gegenstand dieser Vereinbarung ist unter anderem die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauung) von unbebauten Baugrundstücken innerhalb angemessener Frist.

Sollten Teilflächen des Grundstückes 15/2 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal in „Bauland – Gewerbegebiet“ umgewidmet werden, verpflichtet sich die Grundeigentümerin, diese widmungsgemäß binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland entweder selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen (z.B. Einräumung eines Baurechtes, Errichtung eines Superadifikats oder Bauwerkes).

Eine widmungsgemäße Bebauung liegt dann vor, wenn widmungsgemäße Bauvorhaben errichtet worden sind. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt.

Auf Antrag und in Entsprechung des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021) kann eine angemessene Verlängerung der Fristen zur widmungsgemäßen Bebauung gewährt werden. Jede Fristverlängerung ist zur Rechtsgültigkeit vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu beschließen.

2. Begrünungsverpflichtung

Die HMA Privatstiftung verpflichtet sich gegenüber der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee innerhalb von 5 (fünf) Jahren ab Rechtskraft der Umwidmung eine der Kostenschätzung vom



23.03.2023 und dem Finreichplan vom 17.01.2023, beides der Architekten Edgar Egger Arch+Ing ZT in Klagenfurt des gegenständlichen Grundstückes 15/2 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, vorzunehmen.

Die Kosten dafür betragen laut der Kostenschätzung durch die von der Grundeigentümerin beauftragten Architekten Edgar Egger Arch+Ing ZT vom 23.03.2023 € 46.180,00 und sind von der Eigentümerin zu tragen.

3. Sicherstellung Konventionalstrafen

- a) Für den Fall des Verzugs oder der (gänzlichen) Nichterfüllung der Bebauung im Sinne des Punkt 3. dieses Vertrages wird eine Vertragsstrafe in Höhe von **€ 57.123,00** (in Worten: Euro siebenundfunftausendeinhundertdreißig) vereinbart.
- Der Betrag dieser Konventionalstrafe ergibt sich aus 20% des nach rechtswirksamer Umwidmung geltenden Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen, abzüglich allfälliger für die Eigentumsrechtswerber anfallenden Kosten zur Herstellung der Baulanddeignung. Der Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen wird einvernehmlich zwischen den Vertragsparteien festgelegt. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, so erklären die Eigentumsrechtswerber bereits jetzt ausdrücklich ihre Zustimmung, dass die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee auf Kosten der Eigentumsrechtswerber einen Gerichtssachverständigen aus dem Fachgebiet „Immobilien“ mit dem Auftrag bestimmt, den Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen zu ermitteln. Der im Schätzgutachten ermittelte Verkehrswert wird der Konventionalstrafenberechnung zugrunde gelegt. Die Eigentumsrechtswerber anerkennen ausdrücklich diese Verkehrswertermittlung durch den von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bestimmten Sachverständigen als Grundlage der Konventionalstrafenberechnung.
- b) Für den Fall des Verzugs oder der (gänzlichen) Nichterfüllung der Bepflanzung im Sinne des Punkt 4. dieses Vertrages wird eine Vertragsstrafe in Höhe von **€ 46.180,00** (in Worten: Euro sechsundvierzigtausendeinhundertachtzig) laut der von der HMA Privatstiftung beauftragten Kostenaufstellung vom 23.03.2023 vereinbart.



Es wird die Wertbeständigkeit der Vertragsstrafen vereinbart. Die Wertsicherung erfolgt mit dem vom Österreichischen Statistischen Zentralamt (Statistik Österreich) monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) oder dem an dessen Stelle tretenden Index. Als Ausgangs- bzw. Bezugsbasis für die in diesen Vertrag vereinbarten Vertragsstrafen dient die für den Monat des Vertragsbeginns verlautbarte Indexzahl. Eine Anpassung des vereinbarten Vertragsstrafen erfolgt in dem Ausmaß, in dem sich Indexzahl für den Monat des Vertragsbeginns gegenüber der zum Zeitpunkt der Fälligkeit der jeweiligen Vertragsstrafen zuletzt verlautbarten Monatsindexzahl verändert hat. Indexschwankungen bis einschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten auf eine Dezimalstelle neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweiligen Spielraumes gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die neue Berechnung der Vertragsstrafe als auch des neuen Spielraumes zu bilden hat.

Erfüllt die HMA Privatstiftung ihre Pflichten gemäß den Punkten 3. und 4. dieses Vertrages innerhalb der bezeichneten Frist nur teilweise, bemisst sich die Vertragsstrafe anteilig nach dem Ausmaß der nicht durchgeführten Maßnahmen der jeweiligen Pflichten (Bebauung, Bepflanzung).

Die Geltendmachung der (anteiligen) Vertragsstrafe erfolgt durch schriftliche Erklärung mittels Einschreibebrief an die letztbekannte Anschrift der HMA Privatstiftung und ist in diesem Fall innerhalb von 5 Geschäftstagen zur Zahlung fällig.

Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe kann eine Verlängerung der Fristen zur Vornahme der Pflichten gemäß den Punkten 3. und 4. dieses Vertrages unter der Bedingung gewährt werden, dass die Vertragsstrafen jeweils aufrecht bleiben und an die neue verlängerte Frist geknüpft wird. Jede Fristverlängerung ist zur Rechtsgültigkeit vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu beschließen.

Für den Fall, dass die HMA Privatstiftung die Bebauungsverpflichtung und die Begrünungsverpflichtung nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt, hat die Landeshauptstadt die Erlöse zweckgebunden für die Vornahme der vertragsgegenständlichen Pflichten gemäß den Punkten 3. und 4. dieses Vertrages zu verwenden. Sind diese Beträge nicht ausreichend, hat die HMA Privatstiftung die Differenz der Kosten zu tragen.



Nach vollständiger Durchführung der vertragsgegenständlichen Bebauungsverpflichtung und der Begrünungsverpflichtung und Abnahme dieser Maßnahmen durch die Behörde, wird die HMA Privatstiftung von den Verpflichtungen entbunden.

4. Aufschiebende Bedingung

Diese Vereinbarung wird unter der aufschiebenden Bedingung der rechtswirksamen Umwidmung der vereinbarungsgegenständlichen Grundflächen laut Umwidmungspunkt 35/2020 und Erlassung der Flächenwidmungsplanung geschlossen.

5. Sonstiges

Die HMA Privatstiftung verpflichtet sich, alle Pflichten aus dieser Vereinbarung auf ihre Rechtsnachfolger (Projektwerber) überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Verbindlichkeiten und Pflichten auch auf ihre Rechtsnachfolger weiter zu überbinden.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist verpflichtet, ihre aus dieser Vereinbarung erwachsenden Rechte nur insoweit auszuüben, als dies mit dem Zweck in Einklang gebracht werden kann.

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung soll nicht die Unwirksamkeit anderer Vertragsbestimmungen nach sich ziehen. Die unwirksame Vertragsbestimmung soll durch eine andere ersetzt werden, die der unwirksamen Vertragsbestimmung im Endergebnis nach dem zu erforschenden Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.

Einvernehmlich wird festgehalten, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieser Vereinbarung trägt die HMA Privatstiftung.

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Diese Vereinbarung wird einfach errichtet; das Original verbleibt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, die HMA Privatstiftung erhält eine Kopie.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 11.7.2023 beschlossen.

Klagenfurt am Wörthersee, am
Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Der Bürgermeister:

Stadtsenatsmitglied:

Magistratsdirektor:

Klagenfurt am Wörthersee, am
Für die HMA Privatstiftung:

Top 37 Anlage 21

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHESSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/326/2021(21)

Klagenfurt am Wörthersee, 11. 7. 2023

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 35/D6/2020

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 11. 7. 2023, genehmigt
mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom, Zl.
mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021,
wird verordnet:

§ 1

(1) Der Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird wie folgt geändert:

- 35/D6/2020
- a) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 15/2 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Bauland – Gewerbegebiet“ im Ausmaß von 4.841 m²,
 - b) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 15/2 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „allgemeine Verkehrsfläche“ im Ausmaß von 78 m².

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronisch geführten Amtsblatt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Kraft.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

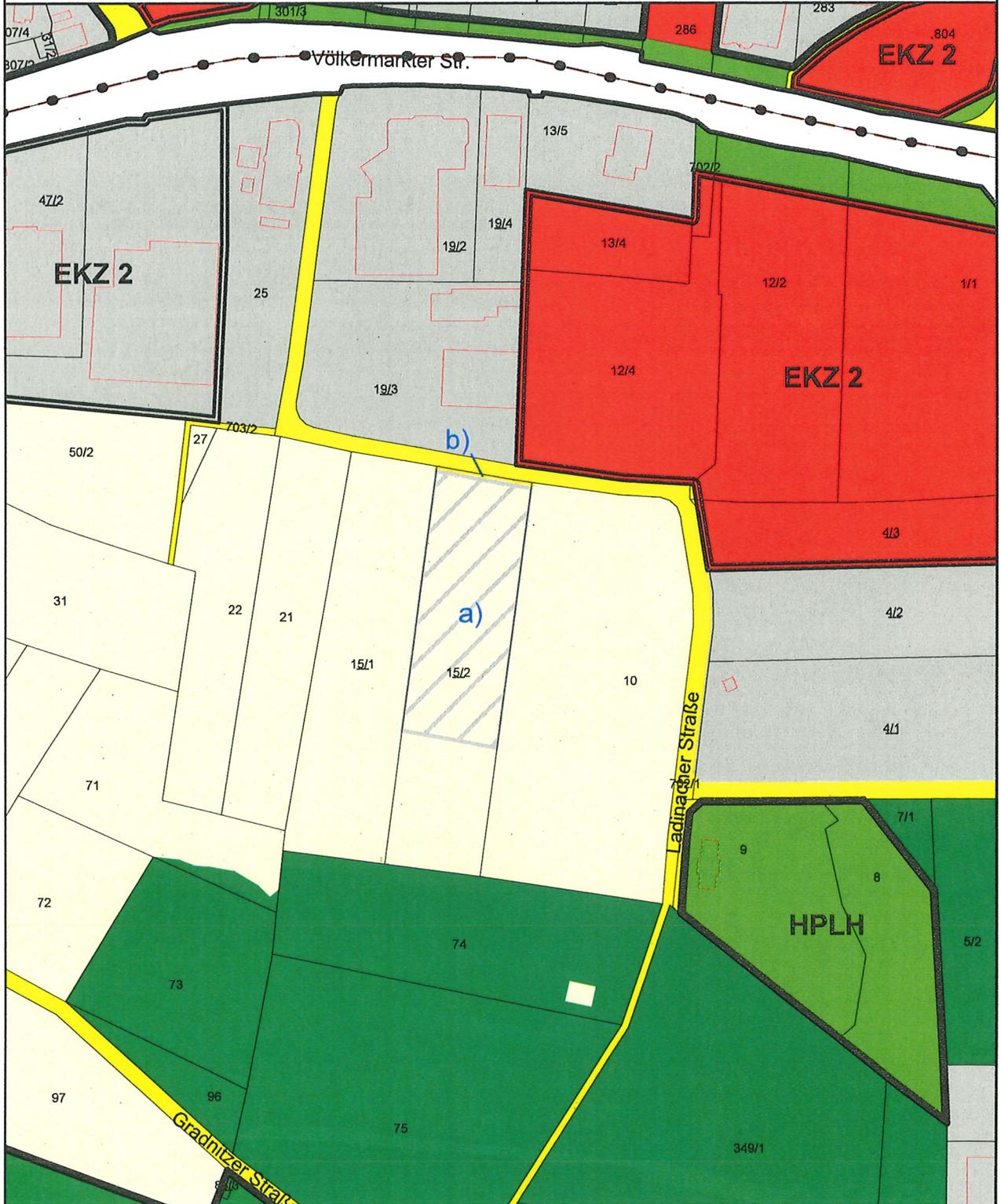
Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
35	2020	D6

Katastralgemeinde: ST. PETER BEI EBENTHAL
 Grundstück Nr: a) Teil aus 15/2 (GL-LuF in BL-GWG)
 b) Teil aus 15/2 (GL-LuF in VK)
 beantr./beschl. m²: a) 4841 m²/ b) 78 m²

Magistrat Klagenfurt / Ws.
 STADTPLANUNG
 Bearbeiter: Kolleger / Zwander
 Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.
 Quelle: GIS-Klagenfurt
 Maßstab 1 : 2500
 Datum: 12.11.2021

Kundmachung vom 12.11.2021 bis 10.12.2021

Gemeinderatsbeschluss vom





VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

- 1) Frau Anna Maria Tauschitz, geb. 25.01.1985, Hörtendorfer Straße 92A, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Grundeigentümerin einerseits, und
- 2) der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Christian Scheider, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor andererseits

wie folgt:

1. Vorbemerkung

1.1 Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist gemäß § 53 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021) i.d.g.F. ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung von Zielen der örtlichen Raumplanung zu setzen.

1.2. Der gegenständliche Vertrag stellt eine privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken dar.

2. Grundlagen

Frau Anna Maria Tauschitz ist bücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 410 KG 72123 Hörtendorf, zu deren Gutsbestand unter anderem das Grundstück 62/1 im Katastralausmaß von 1.750 m² und der Liegenschaft EZ 529 KG 72123 Hörtendorf, zu deren Gutsbestand unter anderem das Grundstück 63 im Katastralausmaß von 3.928 m² gehören.



Die Grundstücke 62/1 und 63 je KG 72123 Hörtendorf sind derzeit als „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ gewidmet. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beabsichtigt, eine Teilfläche der genannten Grundstücke im Ausmaß von 4.893,8 m² in „Bauland – Wohngebiet“ umzuwidmen (lt. Plandarstellung zur Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 14/D7/2017 vom 31.08.2018, Anlage 1 - welche einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildet).

Der Abschluss dieser Vereinbarung begründet daher keinen Rechtsanspruch auf die Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes.

3. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauung) von unbebauten Baugrundstücken innerhalb angemessener Frist.

Sollten Teilflächen der Grundstücke 62/1 und 63 je KG 72123 Hörtendorf in „Bauland – Wohngebiet“ umgewidmet werden, verpflichtet sich die Grundeigentümerin, diese widmungsgemäß binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland entweder selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen (z.B. Einräumung eines Baurechtes, Errichtung eines Superädifikats oder Bauwerkes).

Eine widmungsgemäße Bebauung liegt dann vor, wenn widmungsgemäße Bauvorhaben (Hauptgebäude) errichtet worden sind. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt.

Auf Antrag und in Entsprechung des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021) kann eine angemessene Verlängerung der Fristen zur widmungsgemäßen Bebauung gewährt werden. Jede Fristverlängerung ist zur Rechtsgültigkeit vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu beschließen.

4. Sicherstellung Konventionalstrafe

Für den Fall des Verzugs oder der (gänzlichen) Nichterfüllung der Bebauung im Sinne des Punkt 3. dieses Vertrages wird eine Vertragsstrafe in Höhe von € 127.238 (in Worten: Euro einhundertsevenundzwanzigtausend zweihundertachtunddreißig) vereinbart.



Der Betrag dieser Konventionalstrafe ergibt sich aus 20% des nach rechtswirksamer Umwidmung geltenden Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen, abzüglich allfälliger für die Eigentümerin anfallenden Kosten zur Herstellung der Baulandeignung. Der Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen wird einvernehmlich zwischen den Vertragsparteien festgelegt. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, so erklärt die Eigentümerin bereits jetzt ausdrücklich ihre Zustimmung, dass die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee auf Kosten der Eigentümerin einen Gerichtssachverständigen aus dem Fachgebiet „Immobilien“ mit dem Auftrag bestimmt, den Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen zu ermitteln. Der im Schätzgutachten ermittelte Verkehrswert wird der Konventionalstrafenberechnung zugrunde gelegt. Die Eigentümerin anerkennt ausdrücklich diese Verkehrswertermittlung durch den von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bestimmten Sachverständigen als Grundlage der Konventionalstrafenberechnung.

Es wird die Wertbeständigkeit der Vertragsstrafe vereinbart. Die Wertsicherung erfolgt mit dem vom Österreichischen Statistischen Zentralamt (Statistik Österreich) monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) oder dem an dessen Stelle tretenden Index. Als Ausgangs- bzw. Bezugsbasis für die in diesen Vertrag vereinbarte Vertragsstrafe dient die für den Monat des Vertragsbeginns verlautbarte Indexzahl. Eine Anpassung der vereinbarten Vertragsstrafe erfolgt in dem Ausmaß, in dem sich Indexzahl für den Monat des Vertragsbeginns gegenüber der zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Vertragsstrafe zuletzt verlautbarten Monatsindexzahl verändert hat. Indexschwankungen bis einschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten auf eine Dezimalstelle neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweiligen Spielraumes gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die neue Berechnung der Vertragsstrafe als auch des neuen Spielraumes zu bilden hat.

Erfüllt die Grundeigentümerin ihre Pflicht gemäß den Punkten 3. dieses Vertrages (Bebauungsverpflichtung) innerhalb der bezeichneten Frist nur teilweise, bemisst sich die Vertragsstrafe anteilig nach dem Ausmaß der nicht durchgeführten Maßnahmen der Bebauung.

Die Geltendmachung der (anteiligen) Vertragsstrafe erfolgt durch schriftliche Erklärung mittels Einschreibebrief an die letztbekannte Anschrift der Grundeigentümerin und ist in diesem Fall innerhalb von 5 Geschäftstagen zur Zahlung fällig.



Für den Fall, dass die Bebauungsverpflichtung nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt, hat die Landeshauptstadt die Erlöse zweckgebunden für infrastrukturelle oder raumplanerische Maßnahmen zu verwenden. Darauf besteht kein Rechtsanspruch.

Nach vollständiger Durchführung der vertragsgegenständlichen Bebauungsverpflichtung und Abnahme dieser Maßnahmen durch die Behörde, wird die Grundeigentümerin von der Verpflichtung entbunden.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nimmt die Verpflichtungserklärung durch die Grundeigentümerin an.

4. Aufschiebende Bedingung

Diese Vereinbarung wird unter der aufschiebenden Bedingung der rechtswirksamen Umwidmung der vereinbarungsgegenständlichen Grundflächen laut Umwidmungspunkt 14/2017 und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung geschlossen.

5. Rechtsnachfolger

Die Grundeigentümerin verpflichtet sich, alle Pflichten aus dieser Vereinbarung auf ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der betreffenden Grundfläche laut Punkt 3. dieser Vereinbarung zu überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Verbindlichkeiten und Pflichten auch auf ihre Rechtsnachfolger weiter zu überbinden. Die Landeshauptstadt (Abteilung Stadtplanung) ist bei Grundeigentumsübergang der betreffenden Grundflächen unverzüglich und schriftlich in Kenntnis zu setzen.

6. Kosten

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieser Vereinbarung trägt die Grundeigentümerin.

7. Sonstiges

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung soll nicht die Unwirksamkeit anderer Vertragsbestimmungen nach sich ziehen. Die unwirksame Vertragsbestimmung soll durch

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHESSEE



eine andere ersetzt werden, die der unwirksamen Vertragsbestimmung im Endergebnis nach dem zu erforschenden Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.

Einvernehmlich wird festgehalten, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag.

Diese Vereinbarung wird einfach errichtet; das Original verbleibt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, die Grundeigentümerin erhält eine Kopie.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom beschlossen.

Klagenfurt am Wörthersee, am
Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Der Bürgermeister:

Stadtsenatsmitglied:

Magistratsdirektor:

Klagenfurt am Wörthersee, am 01.02.2023
Anna Maria Tauschitz



VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

- 1) Frau Pauline Mack, geb. 16.09.1942, Tauschitzstraße 45, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Grundeigentümerin einerseits, und
- 2) der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Christian Scheider, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor andererseits

wie folgt:

1. Vorbemerkung

1.1 Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist gemäß § 53 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021) i.d.g.F. ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung von Zielen der örtlichen Raumplanung zu setzen.

1.2. Der gegenständliche Vertrag stellt eine privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken dar.

2. Grundlagen

Frau Pauline Mack ist bücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 10 KG 72123 Hörtendorf, zu deren Gutsbestand unter anderem das Grundstück 65 im Katastralausmaß von 89.987 m² gehört.



Das Grundstück 65 KG 72123 Hörtendorf ist derzeit als „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ gewidmet. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beabsichtigt, eine Teilfläche des genannten Grundstückes im Ausmaß von **4.364,2 m²** in „Bauland – Wohngebiet“ umzuwidmen (lt. Plandarstellung zur Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 14/D7/2017 vom 31.08.2018, Anlage 1 – welche einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildet).

Der Abschluss dieser Vereinbarung begründet daher keinen Rechtsanspruch auf die Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes.

3. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauung) von unbebauten Baugrundstücken innerhalb angemessener Frist.

Sollte eine Teilflächen des Grundstückes 65 je KG 72123 Hörtendorf in „Bauland – Wohngebiet“ umgewidmet werden, verpflichtet sich die Grundeigentümerin, diese widmungsgemäß binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland entweder selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen (z.B. Einräumung eines Baurechtes, Errichtung eines Superädifikats oder Bauwerkes).

Eine widmungsgemäße Bebauung liegt dann vor, wenn widmungsgemäße Bauvorhaben (Hauptgebäude) errichtet worden sind. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt.

Auf Antrag und in Entsprechung des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021) kann eine angemessene Verlängerung der Fristen zur widmungsgemäßen Bebauung gewährt werden. Jede Fristverlängerung ist zur Rechtsgültigkeit vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu beschließen.

4. Sicherstellung Konventionalstrafe

Für den Fall des Verzugs oder der (gänzlichen) Nichterfüllung der Bebauung im Sinne des Punkt 3. dieses Vertrages wird eine Vertragsstrafe in Höhe von **€ 113.496** (in Worten: Euro einhundertdreizehntausend vierhundertsechundneunzig) vereinbart.



Der Betrag dieser Konventionalstrafe ergibt sich aus 20% des nach rechtswirksamer Umwidmung geltenden Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen, abzüglich allfälliger für die Eigentümerin anfallenden Kosten zur Herstellung der Baulandeignung. Der Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen wird einvernehmlich zwischen den Vertragsparteien festgelegt. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, so erklärt die Eigentümerin bereits jetzt ausdrücklich ihre Zustimmung, dass die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee auf Kosten der Eigentümerin einen Gerichtssachverständigen aus dem Fachgebiet „Immobilien“ mit dem Auftrag bestimmt, den Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen zu ermitteln. Der im Schätzgutachten ermittelte Verkehrswert wird der Konventionalstrafenberechnung zugrunde gelegt. Die Eigentümerin anerkennt ausdrücklich diese Verkehrswertermittlung durch den von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bestimmten Sachverständigen als Grundlage der Konventionalstrafenberechnung.

Es wird die Wertbeständigkeit der Vertragsstrafe vereinbart. Die Wertsicherung erfolgt mit dem vom Österreichischen Statistischen Zentralamt (Statistik Österreich) monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) oder dem an dessen Stelle tretenden Index. Als Ausgangs- bzw. Bezugsbasis für die in diesen Vertrag vereinbarte Vertragsstrafe dient die für den Monat des Vertragsbeginns verlautbarte Indexzahl. Eine Anpassung der vereinbarten Vertragsstrafe erfolgt in dem Ausmaß, in dem sich Indexzahl für den Monat des Vertragsbeginns gegenüber der zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Vertragsstrafe zuletzt verlautbarten Monatsindexzahl verändert hat. Indexschwankungen bis einschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten auf eine Dezimalstelle neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweiligen Spielraumes gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die neue Berechnung der Vertragsstrafe als auch des neuen Spielraumes zu bilden hat.

Erfüllt die Grundeigentümerin ihre Pflicht gemäß den Punkten 3. dieses Vertrages (Bebauungsverpflichtung) innerhalb der bezeichneten Frist nur teilweise, bemisst sich die Vertragsstrafe anteilig nach dem Ausmaß der nicht durchgeführten Maßnahmen der Bebauung.

Die Geltendmachung der (anteiligen) Vertragsstrafe erfolgt durch schriftliche Erklärung mittels Einschreibebrief an die letztbekannte Anschrift der Grundeigentümerin und ist in diesem Fall innerhalb von 5 Geschäftstagen zur Zahlung fällig.



Für den Fall, dass die Bebauungsverpflichtung nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt, hat die Landeshauptstadt die Erlöse zweckgebunden für infrastrukturelle oder raumplanerische Maßnahmen zu verwenden. Darauf besteht kein Rechtsanspruch.

Nach vollständiger Durchführung der vertragsgegenständlichen Bebauungsverpflichtung und *Abnahme dieser Maßnahmen durch die Behörde*, wird die Grundeigentümerin von der Verpflichtung entbunden.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nimmt die Verpflichtungserklärung durch die Grundeigentümerin an.

4. Aufschiebende Bedingung

Diese Vereinbarung wird unter der aufschiebenden Bedingung der rechtswirksamen Umwidmung der vereinbarungsgegenständlichen Grundflächen laut Umwidmungspunkt 46/2019 und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung geschlossen.

5. Rechtsnachfolger

Die Grundeigentümerin verpflichtet sich, alle Pflichten aus dieser Vereinbarung auf ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der betreffenden Grundfläche laut Punkt 3. dieser Vereinbarung zu überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Verbindlichkeiten und Pflichten auch auf ihre Rechtsnachfolger weiter zu überbinden. Die Landeshauptstadt (Abteilung Stadtplanung) ist bei Grundeigentumsübergang der betreffenden Grundflächen unverzüglich und schriftlich in Kenntnis zu setzen.

6. Kosten

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieser Vereinbarung trägt die Grundeigentümerin.

7. Sonstiges

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung soll nicht die Unwirksamkeit anderer Vertragsbestimmungen nach sich ziehen. Die unwirksame Vertragsbestimmung soll durch

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



eine andere ersetzt werden, die der unwirksamen Vertragsbestimmung im Endergebnis nach dem zu erforschenden Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.

Einvernehmlich wird festgehalten, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag.

Diese Vereinbarung wird einfach errichtet; das Original verbleibt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, die Grundeigentümerin erhält eine Kopie.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom beschlossen.

Klagenfurt am Wörthersee, am
Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Der Bürgermeister:

Stadtsenatsmitglied:

Magistratsdirektor:

Klagenfurt am Wörthersee, am *Pauline Mack*
Pauline Mack

Top 38 Anlage 23

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/463/2017(20)

Klagenfurt am Wörthersee, 11.7.2023

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 14/D7/2017

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 11.7.2023, genehmigt
mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom, Zl.
mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021,
wird verordnet:

§ 1

(1) Der Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird wie folgt geändert:

- 14/D7/2017
- a) Umwidmung von Teilen der Gst. Nr. 62/1, 63 und 65, je KG 72123 Hörtendorf, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Bauland – Wohngebiet“ im Ausmaß von 9.092 m²,
 - b) Umwidmung von Teilen der Gst. Nr. 62/1, 63 und 65, je KG 72123 Hörtendorf, von „Verkehrsfläche“ in „Bauland – Wohngebiet“ im Ausmaß 166 m²,
 - c) Umwidmung von Teilen der Gst. Nr. 62/1, 63 und 65, je KG 72123 Hörtendorf, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Verkehrsfläche allgemein“ im Ausmaß von 565 m².

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronisch geführten Amtsblatt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Kraft.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

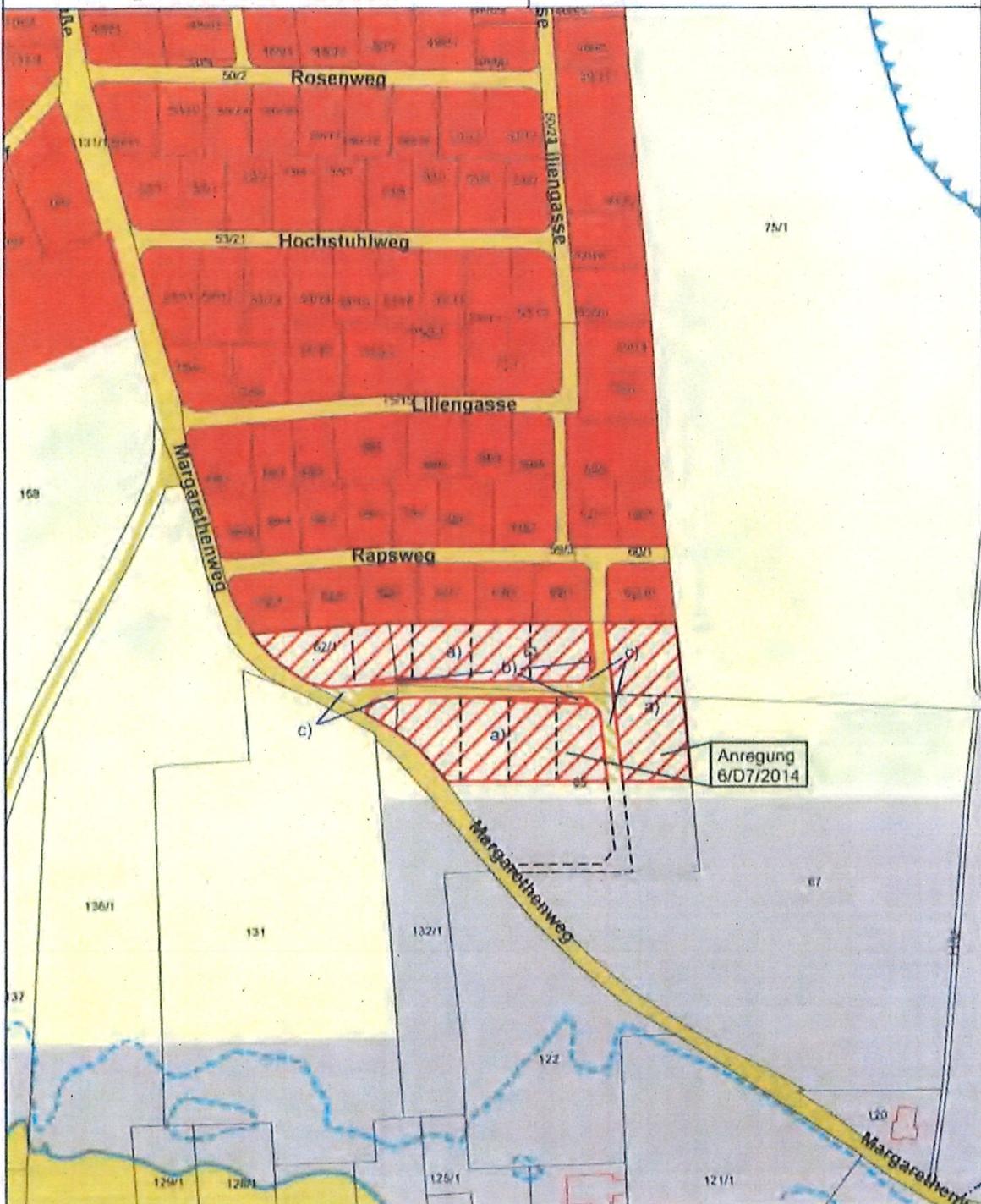
Lfd. Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
14	2017	D7

Katastralgemeinde: HÖRTENDORF
 Grundstück Nr: a) Teil aus 62/1, 63, 65 (GL-LuF in BL-WG)
 b) Teil aus 62/1, 63, 65 (VKF in BL-WG)
 c) Teil aus 62/1, 63, 65 (GL-LuF in VKF)
 beantr./beschl. m²: a) 9092 m² / b) 166 m² / c) 565 m²

Magistrat Klagenfurt / Ws
 STADTPLANUNG
 Bearbeiter: Kollegger / Zwander
 Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws
 Quelle: GIS-Klagenfurt
 Maßstab: 1:2500
 Datum: 21.06.2018

Kundmachung vom 31.08.2018 bis 28.09.2018

Gemeinderatsbeschluss vom



Top 30. Anlage 2h

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/326/2021(18)

Klagenfurt am Wörthersee, M. 7. 2023

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 51/B2/2020

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom M. 7. 2023, genehmigt
mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom, Zl.
mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021,
wird verordnet:

§ 1

(1) Der Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird wie folgt geändert:

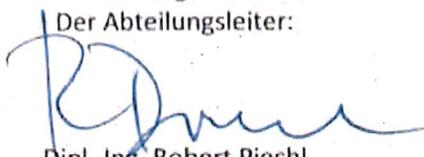
51/B2/2020 Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 274 KG 72116 Großponfeld von
„Grünland – Erholungsfläche – Garten“ in „Bauland – Dorfgebiet“ im Ausmaß von
174 m².

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronisch geführten Amtsblatt der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Kraft.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsleiter:


Dipl.-Ing. Robert Piechl

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

Liste der Umwidmung	Jahr	Blatt
51	2020	B2

Katastralgemeinde: GROSSPONFELD
 Grundstück Nr: Teil aus 274 (GL-Garten in BL-DG)
 beantr./beschl. m²: 174 m² /

Magistrat Klagenfurt / Ws
STADTPLANUNG
 Bearbeiter: Kolberger / Zickler
 Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws
 Quelle: GfL-Klagenfurt
 Maßstab: 1:1000
 Datum: 12.11.2021
 geändert am: 18.10.2022

Kundmachung vom 24.10.2022 bis 21.11.2022

Gemeinderatsbeschluss vom

